



Bericht

der Landesregierung

**Minderheiten- und Volksgruppenpolitik in der 19. Legislaturperiode
(2017 – 2022) – Minderheitenbericht 2021**

Federführend ist der Ministerpräsident

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	2
2	Minderheitenpolitik in Schleswig-Holstein	4
2.1	Landesregierung	4
2.1.1	Stellenwert der Minderheitenpolitik	4
2.1.2	Der Minderheitenbeauftragte des Ministerpräsidenten	6
2.1.3	Berichtswesen	9
2.1.4	Zentrale minderheitenpolitische Themen der 19. Legislaturperiode	10
2.1.4.1	100 Jahre Volksabstimmungen zur Grenzziehung zwischen Deutschland und Dänemark	11
2.1.4.2	Gemeinsamer Antrag Deutschlands und Dänemarks für das Register Guter Praxisbeispiele des Immateriellen Welterbes der UNESCO	12
2.1.4.3	Errichtung der Friesenstiftung - Friisk Stifting	13
2.1.4.4	Nachmeldung von Sprachenchartaverpflichtungen	19
2.1.4.5	Stärkung rechtlicher Rahmenbedingungen	20
2.1.4.6	Handlungsplan Sprachenpolitik der schleswig-holsteinischen Landesregierung im Kontext von Regional- oder Minderheitensprachen für die 19. Legislaturperiode	25
2.1.4.7	Gründung „Minderheiten-Kompetenz-Netzwerk Schleswig-Holstein/Süddänemark e. V.“	27
2.1.4.8	Stärkung der Organisationen und Institutionen der nationalen Minderheiten und Volksgruppen, auch in Zeiten der Corona-Pandemie	29
2.1.4.9	Grenzüberschreitende und europäische Zusammenarbeit	32
2.2	Minderheitenpolitik auf Bundesebene	36
2.2.1	Der Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten	36
2.2.2	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien	37
2.2.3	Minderheitenrat und Minderheitensekretariat	38
2.3	Minderheitenpolitik auf europäischer Ebene	39
2.3.1	Unterstützung der Europäischen Bürgerinitiative Minority Safe Pack (MSPI)	41
2.3.2	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)	43
2.3.3	Europarat	45
2.3.3.1	Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten	45
2.3.3.2	Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen	47

2.4	Europäische und internationale Einrichtungen	54
2.4.1	European Centre for Minority Issues (ECMI)	54
2.4.1.1	Deutsch-dänische Stiftung	54
2.4.1.2	Finanzierung und Personal	55
2.4.1.3	Aufgaben und Arbeit des ECMI	57
2.4.1.4	Rahmenstrategie der Forschung	58
2.4.1.5	Evaluierung der Tätigkeit	59
2.4.1.6	Wechsel im Direktorenamt	60
2.4.2	Föderalistische Union Europäischer Nationalitäten (FUEN)	61
2.4.2.1	Aufgaben und Organisation	61
2.4.2.2	Aktivitäten	62
2.4.2.3	Förderer	62
2.4.2.4	Europäisches Dialogforum	63
2.4.2.5	Interessenvertretung und Kooperationen	64
2.4.2.6	Projekte und Öffentlichkeitsarbeit	64
2.4.2.7	Europäische Bürgerinitiative „Minority Safe Pack“	66
2.4.3	Jugend Europäischer Volksgruppen (JEV)	67
3	Nationale Minderheiten und Volksgruppen	69
3.1	Die dänische Minderheit in Schleswig-Holstein	69
3.1.1	Politische Arbeit	70
3.1.2	Kulturelle Arbeit	72
3.1.2.1	Sydslesvigsk Forening / Südschleswigscher Verein	72
3.1.2.2	Dänische Zentralbibliothek (Dansk Centralbibliotek for Sydslesvig)	73
3.1.2.3	Nordisk Info Sønderjylland-Sydslesvig / NISS	73
3.1.2.4	Fælleslandboforeningen for Sydslesvig	74
3.1.2.5	Kirchliche Arbeit	74
3.1.3	Bildung	75
3.1.3.1	Kindertageseinrichtungen	75
3.1.3.2	Schulen	76
3.1.3.3	Hochschule	81
3.1.3.4	Erwachsenenbildung	82
3.1.4	Jugendarbeit	82
3.1.5	Gesundheitswesen und Sozialarbeit	83
3.1.6	Medien	84

3.1.6.1	Flensburg Avis	84
3.1.6.2	Herausforderungen beim Empfang dänischer Rundfunkprogramme	85
3.2	Die deutsche Minderheit in Nordschleswig	86
3.2.1	Politische Arbeit	87
3.2.2	Kulturelle Arbeit	88
3.2.3	Bildung - Kindergarten- und Schularbeit	88
3.2.4	Medien	89
3.3	Die friesische Volksgruppe	90
3.3.1	Politische Arbeit	92
3.3.2	Kulturelle Arbeit	93
3.3.2.1	Interfriesischer Rat	93
3.3.2.2	Friesenrat Sektion Nord e.V. (Frasche Rädj)	93
3.3.2.3	Nordfriesischer Verein e.V.	94
3.3.2.4	Ferring Stiftung	95
3.3.2.5	Friisk Foriining	96
3.3.2.6	Nordfriisk Instituut (Nordfriesisches Institut)	97
3.3.3	Bildung	99
3.3.3.1	Kindertageseinrichtungen	99
3.3.3.2	Schule	100
3.3.3.3	Hochschule	103
3.3.4	Medien	104
3.3.4.1	Vertretung in Rundfunk-Gremien	104
3.3.4.2	Friesisch in Medien	105
3.4	Die Minderheit der deutschen Sinti und Roma	108
3.4.1	Politische Arbeit	108
3.4.2	Bildung und Kultur	111
3.4.2.1	Kindertageseinrichtungen und Schulen	111
3.4.2.2	Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungschancen	112
3.4.3	MARO TEMM Wohnungsgenossenschaft der Sinti e.G.	114
4	Deutsche Grenzverbände	117
4.1	ADS-Grenzfriedensbund e.V. - Arbeitsgemeinschaft Deutsches Schleswig	117
4.2	Der Deutsche Grenzverein e.V.	118

4.2.1	Akademiezentrum Sankelmark	119
4.2.2	Internationale Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg	120
4.2.3	Nordseeakademie Leck	121
4.3	Schleswig-Holsteinischer Heimatbund (SHHB)	122
5	Forum	124
5.1	Dänische Minderheit	124
5.2	Deutsche Minderheit	128
5.3	Friesische Volksgruppe	132
5.4	Minderheit der deutschen Sinti und Roma	144
6	Anhang	145
1	Anlage Rechtsvorschriften und Erlasse	146
2	Anlage Resolution CM/ResCMN (2016) 4 des Europarates zur Umsetzung des Rahmenübereinkommens des Europarates	154
3	Anlage Empfehlung CM/RecChL (2019)1 des Ministerkomitees über die Anwendung der Sprachencharta	158
4	Anlage Berichtswesen zur Minderheitenpolitik	160
5	Anlage Organisationen, Vereine und Institutionen der dänischen Minderheit	163
6	Förderung der dänischen Minderheit durch das Land Schleswig-Holstein	165
7	Anlage Förderung der dänischen Minderheit durch den dänischen Staat	166
8	Anlage Wahlergebnisse des Südschleswigschen Wählerverbandes – SSW (Sydslesvigsk Vælgerforening) bei Kreistags- und Landtagswahlen	167
9	Anlage Schülerzahlen an den Schulen des Dansk Skoleforening for Sydslesvig	168

10	Anlage Dokumentation über die Kindertagesstätten des Dänischen Schulvereins für Südschleswig (Dansk Skoleforening for Sydslesvig)	172
11	Anlage Organisationen, Vereine und Institutionen der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig (Dänemark)	176
12	Anlage Förderung der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig durch das Land Schleswig-Holstein und den Bund	179
13	Anlage Förderung von Investitionsprojekten der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig durch das Land Schleswig-Holstein und den Bund	182
14	Anlage Finanzierungsübersicht Ist-Zahlen 2020 der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig	186
15	Anlage Kinderzahlen in deutschen Kindergärten und Vorklassen in Nordschleswig	187
16	Anlage Schulanfängerinnen und Schulanfänger an deutschen Schulen in Nordschleswig (1. Klasse)	189
17	Anlage Schülerzahlen an deutschen Schulen in Nordschleswig	190
18	Anlage Kommunalwahlen: Stimmen für die SP in Nordschleswig	191
19	Anlage Institutionen und Vereine der Friesischen Volksgruppe	192
20	Anlage Förderung der friesischen Volksgruppe	194
21	Anlage Friesisch arbeitende Kindertagesstätten	197
22	Anlage Schülerinnen- und Schülerzahlen des Friesischunterrichts	199
23	Anlage Förderung der Minderheit der deutschen Sinti und Roma durch das Land Schleswig-Holstein	200
24	Anlage Anschriften der Grenzverbände und einiger ihrer Einrichtungen	202

25	Anlage Förderung der deutschen Grenzverbände und ihrer Einrichtungen	203
-----------	---	------------

Abkürzungsverzeichnis

Minderheitenbeauftragter	Beauftragter des Ministerpräsidenten in Angelegenheiten nationaler Minderheiten und Volksgruppen, Grenzlandarbeit und Niederdeutsch
BKM	Beauftragte(r) der Bundesregierung für Kultur und Medien
BDN	Bund Deutscher Nordschleswiger
BMI	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
BMZ	Bundesministerium für technische Zusammenarbeit und Entwicklung
CAU	Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
DFN	DialogForumNorden
EUF	Europa-Universität Flensburg
Sprachencharta	Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen
EU	Europäische Union
EUGH	Europäischer Gerichtshof
ECMI	European Center for Minority Issues
FUEN	Föderalistische Union Europäischer Nationalitäten
Friesisch-Gesetz	Gesetz zur Förderung des Friesischen im öffentlichen Raum
Friesengremium	Gremium für Fragen der friesischen Volksgruppe beim Schleswig-Holsteinischen Landtag
Friesenstiftung/ Friisk Stifting	Stiftung für die Friesische Volksgruppe im Lande Schleswig-Holstein
IQSH	Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein
JEV	Jugend Europäischer Volksgruppen
MBWK	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein
MKN	Minderheiten-Kompetenz-Netzwerk Schleswig-Holstein/Süddänemark
MSPI	Minority Safe Pack Initiative
NDR	Norddeutscher Rundfunk
NFI	Nordfriisk Instituut (Nordfriesisches Institut)
Nordschleswiggremium	Gremium für Fragen der deutschen Minderheit in Dänemark beim Schleswig-Holsteinischen Landtag
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

Rahmenübereinkommen	Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten
SHIBB	Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung
SHHB	Schleswig-Holsteinischer Heimatbund e. V.
SSF	Sydslesvigsk Forening / Südschleswiger Verein
SP	Sydslesvigsk Parti / Schleswigsche Partei
SSW	Sydslesvigsk Vælgerforening / Südschleswigscher Wählerverband
UNESCO	von englisch United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization

Hinweis zu Externen Links:

Die Verweise durch [Hyperlinks](#) auf Inhalte fremder Internetseiten dienen lediglich der Information. Die Verantwortlichkeit für diese fremden Inhalte liegt allein bei den Anbietenden, der die Inhalte bereithält. Die Landesregierung hat keinen Einfluss auf die Gestaltung und die Inhalte der durch Link erreichbaren Seiten anderer Anbieter und macht sich deren Inhalt nicht zu eigen. Falls die Inhalte Anlass zur Beanstandung geben, bitten wir um Mitteilung.

1 Vorbemerkungen

Mit seinem Beschluss vom 16. Oktober 1986 hat der Schleswig-Holsteinische Landtag die Landesregierung verpflichtet, ihm in jeder Legislaturperiode einen Bericht zur Minderheitenpolitik vorzulegen. Der erste Minderheitenbericht aus dem Oktober 1986 beschränkte sich gemäß Parlamentsauftrag darauf, die Situation der dänischen Minderheit im Landesteil Schleswig und der deutschen Minderheit in Dänemark darzustellen. Seitdem wurden die Berichte der Landesregierung jeweils um Darstellungen zur friesischen Volksgruppe (seit der 12. Legislaturperiode) und zur Minderheit der deutschen Sinti und Roma (seit der 13. Legislaturperiode) ergänzt.

In der 19. Legislaturperiode wird der Minderheitenbericht der Landesregierung in der zweiten Hälfte der Legislatur abgegeben. Zuvor wurden verschiedene Berichte, wie der Bericht zur Umsetzung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen in Schleswig-Holstein – Sprachenchartabericht 2019 sowie im Jahr 2020 der Handlungsplan der Landesregierung im Kontext der Minderheiten- und Sprachenpolitik für die 19. Legislaturperiode vorgelegt. Der Bericht zum Landesplan Niederdeutsch wird im Januar 2022 folgen.

Der vorliegende achte Minderheitenbericht der Landesregierung ist eine Fortschreibung des Berichts aus dem Jahr 2017. Er gliedert sich in zwei Hauptabschnitte und einen umfangreichen Anhang mit einer Zusammenstellung relevanter Gesetzes- und Erlasstexte, ergänzenden Informationen und Tabellenmaterial zur finanziellen Förderung der Minderheiten und Volksgruppen.

Im ersten Abschnitt (Gliederungsnummer 2) wird die Minderheitenpolitik im Land Schleswig-Holstein dargestellt. Dazu gehören die Minderheitenpolitik der Landesregierung, die Arbeit wichtiger internationaler Institutionen, die ihren Sitz in Schleswig-Holstein haben ebenso wie Aktivitäten auf Bundes- und Europaebene, die sich auf die Situation der Minderheiten in Schleswig-Holstein auswirken.

Der zweite Abschnitt (Gliederungsnummern 3 und 4) umfasst die Darstellung der nationalen Minderheiten und Volksgruppen sowie der Grenzverbände. Die Organisationen der Minderheiten und die genannten Einrichtungen haben dazu Material beige-steuert. Beschrieben werden die organisatorischen Strukturen und die politische, kulturelle und soziale Arbeit der Minderheiten und Institutionen unter den gegebenen Rahmenbedingungen.

Den Abschluss des Minderheitenberichts 2021 bildet, wie schon seit 2002, die Rubrik „Forum“. Mittlerweile hat diese Rubrik auch in den Berichten der Landesregierung zur Umsetzung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen in

Schleswig-Holstein (Sprachenchartabericht 2019, Landtags-Drucksache 19/1683) und den Staatenberichten Deutschlands zum Rahmenübereinkommen und der Sprachencharta auf Bundesebene ihren festen Platz. Dieser Abschnitt bietet den Organisationen der Minderheiten und Volksgruppen eine Plattform, um ihre Arbeit vorzustellen, ihre Pläne und Erwartungen zu formulieren und Anregungen für die künftige Minderheitenpolitik in Schleswig-Holstein zu geben. Die Landesregierung kommentiert diese Darstellungen nicht.

2 Minderheitenpolitik in Schleswig-Holstein

2.1 Landesregierung

2.1.1 Stellenwert der Minderheitenpolitik

In Schleswig-Holstein spielt eine aktive Minderheitenpolitik seit Jahrzehnten eine herausgehobene Rolle. Schon vor der Ernennung des ersten Grenzlandbeauftragten Kurt Hamer im Jahr 1988 lag die Verantwortung für die Minderheitenpolitik in der Staatskanzlei. Die operative Umsetzung der finanziellen Angelegenheiten der Minderheitenförderung wurde nach dem Regierungswechsel 2017 dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übertragen, in dem auch weiterhin das Minderheitenschulwesen angesiedelt ist.

Der Stellenwert der Politik für und mit den nationalen Minderheiten findet auch in der Regierungserklärung von Ministerpräsident Daniel Günther vom 29. Juni 2017 vor dem Schleswig-Holsteinischen Landtag seinen Ausdruck:

„Schleswig-Holstein bekennt sich zu seiner neuen und zu seiner gewachsenen Vielfalt. Wir wollen die kulturelle Vielfalt bewahren und die Minderheiten im bewährten Konsens dieses Hohen Hauses schützen.“

Das Amt der/ des Minderheitenbeauftragten ist seit mehr als 30 Jahren eine tragende Säule der schleswig-holsteinischen Minderheitenpolitik. Der Ministerpräsident hat diese wichtige Aufgabe wieder als ein ihm direkt zugeordnetes Ehrenamt ausgestaltet und 2017 Johannes Callsen, einen Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages, in dieses Amt berufen. Mit dieser Entscheidung wird die politische, wirtschaftliche und inhaltliche Unabhängigkeit des Amtes verstärkt durch die direkte Verbindung in das Parlament. Die nationalen Minderheiten und Volksgruppen, die Grenzverbände und die Sprechergruppe der Niederdeutschen haben weiterhin eine unabhängige und unmittelbare Verbindung zum Regierungschef. Organisatorisch und in der inhaltlichen Arbeit wird der Beauftragte aus der Staatskanzlei unterstützt.

Minderheitenpolitik ist in Schleswig-Holstein ein Politikfeld, das von einem parteiübergreifenden Konsens getragen und innerhalb der Landesregierung als Querschnittsaufgabe für alle Ressorts verstanden wird.

Mitglieder der Landesregierung besuchen regelmäßig die Einrichtungen der Minderheiten und Volksgruppen und nehmen an ihren zentralen Veranstaltungen teil wie dem Biike-Empfang des Friesenrats, dem dänischen Jahrestreffen/ Årsmøde, dem Deutschen Tag oder der Gedenkveranstaltung des Verbands Deutscher Sinti und

Roma e.V. Landesverband Schleswig-Holstein aus Anlass der Deportation von Sinti und Roma während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft.

Auch der Schleswig-Holsteinische Landtag nimmt seit vielen Jahren eine eigene aktive Rolle in der Minderheitenpolitik des Landes ein. Unter dem Vorsitz des Landtagspräsidenten tagen in der Regel zwei Mal im Jahr Gremien für Fragen der deutschen Minderheit in Dänemark (Nordschleswiggremium), der friesischen Volksgruppe (Friesengremium), der deutschen Sinti und Roma und für die Sprechergruppe der Niederdeutschen (Beirat Niederdeutsch) mit seinen beiden Arbeitsgruppen für Bildung und Medien. Einzelheiten zur minderheiten- und sprachenpolitischen Arbeit des Landtags und den verschiedenen parlamentarischen Initiativen finden sich im [Internetauftritt des Landtages](http://www.landtag.ltsh.de/) <http://www.landtag.ltsh.de/>.

In der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung spiegelt sich der Stellenwert der Minderheitenpolitik wider. In ihrem Internetauftritt haben die Minderheiten- und Sprachenpolitik einen eigenen Abschnitt. Auf ihrer Homepage www.schleswig-holstein.de [unter dem Fachinhalt Minderheiten](#) werden die Gruppen vorgestellt. Für die geschützten Chartasprachen Dänisch, Friesisch, Romanes und Niederdeutsch können Hörbeispiele abgerufen werden. Hier finden sich außerdem Informationen zum Minderheitenbeauftragten sowie zum Umsetzungsstand für die Europäische Sprachencharta in Schleswig-Holstein.

Unter dem Motto „Mut verbindet“ fanden am 2. und 3. Oktober 2019 in der Landeshauptstadt Kiel die zentralen Feierlichkeiten zum Tag der deutschen Einheit statt. Aus diesem Anlass waren die Verbände der nationalen Minderheiten und Volksgruppen, der Regionalsprache Niederdeutsch und der Grenzverbände eingeladen, sich am Bürgerfest zu beteiligen. Während des Bürgerfestes waren sie in einem gemeinsamen Zelt neben dem Landeshaus mit Informationsständen und Mitmachaktionen vertreten. Der Sydslesvigsk Forening, der Bund Deutscher Nordschleswiger, der Friesenrat Sektion Nord, der Verband Deutscher Sinti und Roma e.V. Landesverband Schleswig-Holstein, der Schleswig-Holsteinische Heimatbund, der Plattdeutsche Rat Schleswig-Holstein, die Plattdeutschzentren für den Landesteil Schleswig sowie für den Landesteil Holstein, das Länderzentrum für Niederdeutsch wie auch das Niederdeutschsekretariat boten ein vielfältiges Angebot, das auf reges Interesse stieß.

Von der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel wurde die Tagung "Handlungsspielräume und Narrative in der deutsch-dänischen Grenzregion seit 1920" zunächst für Mai 2020, dann im Mai 2021 in der Landesvertretung Berlin geplant, Die Tagung sollte mit einer öffentlichen Podiumsdiskussion "Gemeinsam über Grenzen! Stand

und Perspektiven der deutsch-dänischen Nachbarschaft" abschließen. Letztlich musste sie wegen der COVID-19-Pandemie virtuell stattfinden.

Die von der dänischen Minderheit organisierte Grenzland-Radtour von Pattburg über Berlin nach Kopenhagen mit rund 50 Radfahrerinnen und Radfahrern der dänischen und deutschen Minderheit, wurde aus Pandemiegründen von 2020 auf 2021 verschoben und macht am 23. August halt im Garten der Landesvertretung in Berlin.

Die Feierlichkeiten und Veranstaltungen zum 100-jährigen Jubiläum der Volksabstimmungen zur Grenzziehung zwischen Deutschland und Dänemark und dem damit verbundenen Deutsch-Dänischen Jahr der kulturellen Freundschaft 2020 wurden durch Gremien beiderseits der Grenze vorbereitet und wesentlich von den Minderheitenorganisationen in der Grenzregion getragen und – soweit die COVID 19-Pandemie dies zuließ - umgesetzt. (→ [2.1.4.1](#))

Für alle autochthonen Minderheiten und Volksgruppen, die in Schleswig-Holstein leben, sind die Landesverfassung und mehrere Landesgesetze maßgebliche rechtliche Grundlagen. Hinzu kommen die völkerrechtlichen Verpflichtungen Deutschlands aus den internationalen Abkommen des Europarats, die in Schleswig-Holstein als Bundesgesetze gelten. Zusätzlich sind für die dänische und die deutsche Minderheit die Bonn-Kopenhagener-Erklärungen von 1955 von zentraler Bedeutung. Alle Fundstellen der maßgeblichen Texte sind im Anhang in der Anlage 1 zusammengestellt.

2.1.2 Der Minderheitenbeauftragte des Ministerpräsidenten

Der Ursprung des Amtes liegt in der 12. Wahlperiode, in der der damalige Ministerpräsident Björn Engholm das Amt eines Grenzlandbeauftragten schuf. Zwei Jahre später wurde die Bezeichnung von Ministerpräsidentin Heide Simonis in „**Beauftragter in Angelegenheiten nationaler Minderheiten und Volksgruppen, Grenzlandarbeit und Niederdeutsch**“ - kurz: Minderheitenbeauftragte - geändert. Dieses Amt genießt mittlerweile über die Landesgrenzen hinaus große Anerkennung.

Die bisher fünf Amtsinhaber und Amtsinhaberinnen, Kurt Hamer, Kurt Schulz, Renate Schnack, Caroline Schwarz und Johannes Callsen, haben das Amt mit ihrer jeweiligen Persönlichkeit geprägt. Ihre Amtszeiten waren: Kurt Hamer von 1988 - 1991, Kurt Schulz von 1991 - 2000, Renate Schnack von 2000 - 2005 sowie 2012- 2017, Caroline Schwarz von 2005 – 2012 und seit 2017 Johannes Callsen.

So geht die Gründung des ECMI im Jahr 1996 auf eine Initiative Kurt Hamers zurück (→ [2.4.1](#)). Kurt Schulz hat diese Initiative weitergetragen und die Gründungsphase des ECMI eng begleitet. Gleichzeitig hat er sich für die Regionalsprache Niederdeutsch stark gemacht. Die Etablierung der beiden Zentren für Niederdeutsch in den

Landesteilen Holstein und Schleswig wurde von ihm angeregt. Auf Initiative von Renate Schnack fanden sich Organisationen der Minderheiten und die relevanten und grenzüberschreitend arbeitenden Institutionen 2004 zu einem DialogForumNorden (DFN) zusammen. Seitdem haben die Minderheitenbeauftragten des Ministerpräsidenten qua Amt den Vorsitz in diesem Gremium inne. Caroline Schwarz hat in ihrer Amtszeit Minderheiten- und Kulturpolitik eng miteinander verbunden. Renate Schnack ist es in jeder ihrer Amtszeiten gelungen, die schleswig-holsteinische Politik für und mit Minderheiten in die europäische Menschenrechts- und Friedenspolitik einzuarbeiten. Johannes Callsen hat sich seit seinem Amtsantritt für eine lebendige Arbeit der Minderheiten eingesetzt. Sein Fokus liegt dabei auf der Stärkung der nationalen Minderheiten und Volksgruppen durch finanzielle und strukturelle Planungssicherheit, die Erhöhung der Präsenz von Regional- und Minderheitensprachen in den Medien sowie auf der vielfältigen Stärkung der Regionalsprache Niederdeutsch, der Weiterentwicklung des Handlungsplanes Sprachenpolitik „Bildung-Medien-Mehrwert“ und der Unterstützung der Europäische Bürgerinitiative Minority Safe Pack (MSPI, → [2.3.1](#)).

Die Gründung des „Minderheiten-Kompetenz-Netzwerk Schleswig-Holstein/Süddänemark“ (→[2.1.4.7](#)) im Jahr 2020 als ein Netzwerk der Minderheitenverbände geht auf seine Initiative zurück. Das Kompetenznetzwerk soll Begegnungen und Austausch der nationalen Minderheiten und Volksgruppen untereinander und auch mit der Mehrheitsbevölkerung in verschiedenen Regionen Europas ermöglichen.

Für den Schutz der Regional- und Minderheitensprach setzt sich der Minderheitenbeauftragte auch im Kontext des EU-Markenschutzes ein. So hat er einen Antrag auf EU-Markenschutz des aus dem friesischen stammenden Begriff "Öömrang" als Regionalbezeichnung zum Anlass genommen, mit Schreiben vom 21. Juli 2021 bei der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamtes sehr intensiv für die Berücksichtigung der von der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen des Europarats geschützten Sprachen zu werben, soweit in diesen Sprachen Marken zur Anmeldung beantragt werden. In gleicher Weise hat er sich an den Direktor des Amtes der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) gewandt.

Das Amt der schleswig-holsteinischen Minderheitenbeauftragten hat sich seit seiner Gründung als eine der Säulen der Minderheitenpolitik des Landes etabliert. Am 1. November 2018 bestand dieses Amt 30 Jahre. Aus diesem Anlass fand am 27. November 2018 in der Deutschen Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften in Kiel eine Festveranstaltung mit mehr als 100 Gästen statt, zu der der Ministerpräsident eingeladen hatte. Unter der Überschrift „Das schleswig-holsteinische Modell wird 30 Jahre“ gab Ministerpräsident Daniel Günther in Anwesenheit der ehemaligen

Beauftragten Caroline Schwarz, des Generalkonsuls Dänemarks Kim Andersen, zahlreicher Vertreter der Minderheitenorganisationen und des Landtags einen Ausblick auf die Fortführung der Minderheitenpolitik. Ministerpräsident a.D. Björn Engholm hielt eine Rückschau auf die Anfänge und Entstehung des Amtes. Die aktuelle Unterstützung der Minderheiten und der Grenzverbände illustrierte der Minderheitenbeauftragte Johannes Callsen exemplarisch an fünf Projekten, welche aus Anlass des 30-jährigen Amtsjubiläums eine Förderung aus den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln erhielten.

Zu den Aufgaben des Amtes gehören u.a.

- das Beraten und Informieren des Ministerpräsidenten,
- die Pflege und Förderung der Kontakte zur deutschen Minderheit in Nord-schleswig, zur dänischen Minderheit, zur friesischen Volksgruppe und zur Minderheit der deutschen Sinti und Roma und zu deren Organisationen und Einrichtungen, sowie als Niederdeutschbeauftragter zu den verschiedenen Einrichtungen und Verbänden der Sprechergruppe,
- die Zusammenarbeit mit der FUEN und mit der JEV,
- die Zusammenarbeit mit dem ECMI und die Mitgliedschaft im Vorstand des ECMI,
- die Pflege und Förderung der Kontakte zu den drei deutschen Grenzverbänden (ADS-Grenzfriedensbund, Deutscher Grenzverein und SHHB),
- die Begleitung des Minderheitenberichts und des Sprachenchartaberichts, des Landesplans Niederdeutsch der Landesregierung sowie des Handlungsplans Sprachenpolitik,
- die Funktion als Berichterstatter für die Landesregierung im Friesen-Gremium, im Gremium für Fragen der deutschen Sinti und Roma, im Nord-schleswig-Gremium sowie im Beirat Niederdeutsch mit seinen Arbeitsgemeinschaften beim Schleswig-Holsteinischen Landtag,
- den Vorsitz in der AG Medien des Beirats Niederdeutsch,
- der Vorsitz beim DFN,
- die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat des Länderzentrums Niederdeutsch und
- die Vertretung des Landes Schleswig-Holstein in den Beratenden Ausschüssen des BMI auf Bundesebene für Fragen der dänischen Minderheit,

der friesischen Volksgruppe, der Minderheit der deutschen Sinti und Roma sowie für Fragen der niederdeutschen Sprachgruppe.

Im Laufe der Jahre und Dank der Arbeit der vier Minderheitenbeauftragten hat dieses Amt national wie international hohes Ansehen gewonnen. So hat die Bundesregierung im November 2002 auch aufgrund der guten Erfahrungen in Schleswig-Holstein das Amt des Aussiedlerbeauftragten um die Zuständigkeit für die nationalen Minderheiten erweitert. Seit dem 11. April 2018 hat Prof. Dr. Bernd Fabritius dieses Amt übernommen. (→ [2.2.1](#)). Auch in den schleswig-holsteinischen Projekten in der internationalen Minderheitenpolitik wurde das Amt und seine Funktion von den regionalen Partnerorganisationen als Inspiration und übertragbare Struktur aufgenommen. (→ [2.1.4.9](#))

2.1.3 Berichtswesen

Im vorliegenden neunten Bericht zur Minderheiten- und Volksgruppenpolitik werden minderheitenpolitische Entwicklungen bis zum Juli 2021 erfasst. Für dieses Politikfeld bedeuten die regelmäßigen Berichte (→ Anlage [4](#) Berichtswesen zur Minderheitenpolitik) in jeder Legislaturperiode und die Diskussionen im Parlament die Chance, in einer breiten Öffentlichkeit die angemessene Aufmerksamkeit zu bekommen. Dies wird sowohl von den Expertenkomitees des Europarats für das Rahmenübereinkommen und für die Sprachencharta positiv registriert als auch von den Minderheiten selbst gewürdigt. Die bisherigen Berichte und die entsprechenden Parlamentsdebatten sind als Broschüren publiziert worden. Zusätzlich erfolgte eine Veröffentlichung im Internetportal der Landesregierung.

Auf der Grundlage eines Landtagsbeschlusses vom 18. Oktober 2000 veröffentlicht die Landesregierung den Stand der Umsetzung in Schleswig-Holstein in eigenen Berichten, den Sprachenchartaberichten. Auf ausdrücklichen Wunsch des Landtages – siehe Drucksache 15/459 (neu) und die Sitzung des Europa-Ausschusses vom 7. März 2001 - werden die Sprachenchartaberichte getrennt von den Minderheitenberichten vorgelegt.

Parallel zu den Berichten an das Landesparlament ist die Landesregierung auch an der Erarbeitung der Staatenberichte beteiligt, die Deutschland im Rahmen seiner Verpflichtungen aus dem Rahmenübereinkommen und der Sprachencharta dem Europarat vorlegt. Im Abstand von fünf (Rahmenübereinkommen) bzw. drei (Sprachencharta) Jahren werden diese Berichte abgegeben. So liegen derzeit für das Rahmenübereinkommen fünf und für die Sprachencharta sieben Staatenberichte vor.

Die finale Fassung des Siebten Berichts der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 15 Absatz 2 der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen wurde zum 1. Juli an den Europarat übergeben. Beginnend ab dem 8. Staatenbericht im Jahr 2024 wird nach den Vorgaben des Europarates abwechselnd alle drei Jahre nur zu dringenden Empfehlungen des Ministerkomitees bzw. zur Umsetzung der Sprachencharta insgesamt berichtet werden.

Die Organisationen der Minderheiten und Vertreter und Vertreterinnen der Sprechergruppen werden an der Erstellung der Berichte beteiligt. Auch die Bundesregierung nutzt inzwischen die Plattform einer Forum-Rubrik, um den Organisationen der Minderheiten Raum für eine eigene Darstellung zu geben.

Jährlich lädt das BMI Vertreter des Landes und Minderheiten bzw. Sprechergruppen zu Implementierungskonferenzen ein. Die jüngste dieser Konferenzen fand am 12. und 13. April 2021 unter Leitung des BMI statt; erstmals als Videokonferenz in Folge der COVID 19-Pandemie. Die Staatenberichte zu beiden Verträgen können im Internetauftritt des BMI www.bmi.bund.de heruntergeladen werden. Die Berichte des Sachverständigenausschusses des Europarats an das Ministerkomitee sowie die Empfehlungen sind auf der Internetseite des Europarates www.coe.int in englischer Sprache verfügbar.

Die Minderheiten und Volksgruppen spielen auch in vielen anderen Politikbereichen für Schleswig-Holstein eine Rolle. Deshalb enthalten auch andere Berichte der Landesregierung Passagen zur Minderheitenpolitik wie etwa der Bericht zu den Ostseeaktivitäten der Landesregierung 2019/2020 (Ostseebericht 2020, [Drucksache 19/2206](#)), der [Rahmenplan zur deutsch-dänischen Zusammenarbeit](#) und der Bericht Schleswig-Holstein in Europa – Europapolitische Schwerpunkte - Europabericht 2019 – 2020 ([Drucksache 19/2046](#)).

2.1.4 Zentrale minderheitenpolitische Themen der 19. Legislaturperiode

In Schleswig-Holstein hat sich in den vergangenen Jahrzehnten eine stabile Struktur der Zusammenarbeit zwischen den Minderheiten und ihren Organisationen sowie der Landesregierung, den Verwaltungen und Parlamenten auf Landes-, Bezirks- und Gemeindeebene entwickelt. Diese konsensorientierte Kooperation bildet die Grundlage für die schleswig-holsteinische Minderheitenpolitik; sie ist innerhalb der europäischen Staaten aber keineswegs selbstverständlich. Die besonderen Erfahrungen der deutsch-dänischen Grenzregion, die enge Partnerschaft mit dem Nachbarn Dänemark und das Zusammenleben von Mehrheit und Minderheiten prägen die Identität dieses Landes. Dieses einzigartige Profil sichtbarer und als Inspiration für andere Regionen Europas bekannt zu machen, ist ein Ziel, das die Landesregierung gemeinsam mit Dänemark, den Organisationen der drei nationalen Minderheiten und

der deutschen Minderheit in Nordschleswig sowie Einrichtungen aus der Grenzregion verfolgt.

Die folgende Darstellung der wichtigsten minderheitenpolitischen Themen der laufenden Legislaturperiode zeigen, dass es sich bei diesem Politikfeld tatsächlich um eine Querschnittsaufgabe handelt und alle Ressorts der Landesregierung beteiligt sind.

2.1.4.1 100 Jahre Volksabstimmungen zur Grenzziehung zwischen Deutschland und Dänemark

Das Jubiläumsjahr 2020 hatte für die deutsch-dänische Grenzregion und die beiden Nachbarstaaten Deutschland und Dänemark eine hohe Bedeutung. Die Außenminister beider Staaten haben deshalb parallel zu den Aktivitäten im Rahmen des Jahrestages der Volksabstimmungen das Jahr 2020 zum deutsch-dänischen kulturellen Freundschaftsjahr erklärt.

Das Programm der Feierlichkeiten mit Veranstaltungen, Ausstellungen, Treffen Jugendlicher, wissenschaftlichen Tagungen und zahlreichen dezentralen Projekten wurde mit viel Engagement und einem langen zeitlichen Vorlauf vorbereitet. Zur Planung und Koordinierung der Jubiläumsaktivitäten wurden die Gremien „Sønderjyske Præsidium“ in Dänemark sowie das gemeinsam von Landtag und Landesregierung getragene „2020-Komitee“ in Schleswig-Holstein eingerichtet. Vorsitzende auf schleswig-holsteinischer Seite waren der Landtagsdirektor und der Chef der Staatskanzlei. Der Minderheitenbeauftragte nahm den stellvertretenden Vorsitz wahr. Die Vorsitzenden von SSF und BDN waren Mitglieder in beiden Gremien.

Das 2020-Komitee hat sich in seiner Arbeit auf drei Dimensionen konzentriert, die den inhaltlichen Rahmen für das Programm bildeten:

- In einer historischen Rückschau sollte ein Beitrag zur Bewusstseinsbildung für ein gemeinsames, vielfältiges Schleswig-Holstein unter Bewahrung der kulturellen Identität einer Grenzregion entwickelt werden.
- Es sollte die internationale Dimension und völkerrechtliche Aspekte der Volksabstimmung und des Schutzes nationaler Minderheiten beleuchtet werden und
- Vielfalt und Dynamik der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und des interkulturellen Austausches sollten sichtbar gemacht werden.

In Schleswig-Holstein und in Dänemark sollten im vergangenen Jahr eine Fülle von Veranstaltungen stattfinden. Es ging auch darum, den Gedanken der deutsch-dänischen Verständigung, des kulturellen Austausches und der Zusammenarbeit in die Fläche zu tragen. Viele kleinere Veranstaltungen wurden von Vereinen, Kulturschaffenden, Schulen oder Kommunen dezentral geplant. Die nationalen Minderheiten in der deutsch-dänischen Grenzregion, allen voran natürlich die dänische Minderheit in Schleswig-Holstein und die deutsche Minderheit in Dänemark, haben das Programm ganz entscheidend geprägt und getragen.

Das Jahr fing vielversprechend an: Im Januar mit der offiziellen Eröffnung des Jubiläumsjahrs in der Oper Kopenhagen mit Ihrer Majestät Königin Margrethe II. und Staatsministerin Frederiksen, an der auch der Landtagspräsident, Abgeordnete des Landtages, der Ministerpräsident, die Europaministerin und der Minderheitenbeauftragte teilnahmen. Bei dieser Reise wurde auch der neue Leiter des Sekretariats der deutschen Minderheit bei Regierung und Folketing, Harro Hallmann, in sein Amt eingeführt.

Doch ab März 2020 hat die COVID 19-Pandemie zahlreichen Aktivitäten und Projekten in allen gesellschaftlichen Bereichen ein Ende gesetzt. Auch die Aktivitäten des Jubiläumsjahres waren davon betroffen. Vieles musste wegen Corona ausfallen oder verschoben werden. Trotz widriger Umstände konnten einige Initiativen umgesetzt werden, z. B. die große Ausstellung auf dem Museumsberg Flensburg „Perspektivwechsel 2020 – 100 Jahre Grenzgeschichten“, die Eröffnung des neuen Deutschen Museums in Sonderburg, die Wanderausstellung „100 år med grænsen“ mit Stationen in Kiel, Tingleff / Uk, Rendsburg und Sonderburg, die neue Ausstellung im Danewerk Museum, die Live-Sendung des NDR aus dem Haus Nordschleswig in Apenrade, die gemeinsame Sommerreise des Ministerpräsidenten und des Landtagspräsidenten in die Grenzregion, die Literarischen Begegnungen deutscher und dänischer Autorinnen und Autoren im Literaturhaus Schleswig-Holstein und noch einige mehr.

2.1.4.2 Gemeinsamer Antrag Deutschlands und Dänemarks für das Register Guter Praxisbeispiele des Immateriellen Welterbes der UNESCO

Mit Blick auf das Jubiläumsjahr der Volksabstimmungen zur Grenzziehung und das deutsch-dänische Jahr der kulturellen Freundschaft 2020 haben die deutsche und die dänische Regierung beschlossen, für das Register Guter Praxisbeispiele zum Immateriellen Welterbe der UNESCO einen gemeinsamen Antrag zu stellen. Dieser gemeinsame Antrag mit dem Titel „The Danish-German minority model – a framework safeguarding peaceful integration within a diverse region“ wurde im März 2020 in Paris eingereicht.

Zuvor wurde ein gemeinsamer Antrag von dänischer Minderheit (SSF) und deutscher Minderheit (BDN) „Zusammenleben von Minderheiten und Mehrheiten im deutsch-dänischen Grenzland“ bereits 2018 in die deutsche Liste guter Praxisbeispiele aufgenommen. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat diesen Prozess angeregt und unterstützt. Auch Dänemark hat diesen Antrag auf seine nationale Liste gesetzt.

Der Antrag für das internationale Register wurde von Deutschland und Dänemark gemeinsam mit den Organisationen der Minderheiten entwickelt. Das Land Schleswig-Holstein war durch die Staatskanzlei an diesem Prozess beteiligt. Sowohl aus den Minderheiten selbst als auch aus der Mehrheitsgesellschaft wurde der Antrag in öffentlichen Diskussionsveranstaltungen, Medienberichten, mit Unterstützungsbriefen und fachlicher Expertise unterstützt.

Ministerpräsident Daniel Günther strich in seinem Unterstützungsschreiben hervor, dass die Angehörigen der nationalen Minderheiten in der Grenzregion Motor für vielfältige gesellschaftliche Projekte seien. Er fuhr fort:

„Sie verfügen über soziales, humanes und kulturelles Kapital, internationale Anerkennung, Zwei- bzw. Mehrsprachigkeit und stoßen grenzüberschreitende Innovationen an. Sie tragen als Arbeitnehmer und Unternehmer zur wirtschaftlichen Wertschöpfung in der Region bei, als ehrenamtlich und kulturell Aktive haben sie Anteil an der sozialen Wertschöpfung der Region. Und sie sind Teil des politischen Systems in ihren Staaten mit einem hohen Grad an kultureller und politischer Organisation.“

Über die Jahrzehnte hat das Modell des friedlichen Zusammenlebens nationaler Minderheiten mit der Mehrheitsbevölkerung europaweite Strahlkraft entwickelt. Es dient als Inspiration für andere Regionen und ist Teil eines internationalen Netzwerks (→ [2.1.4.6](#) und [2.1.4.8](#)). Mit dem Austausch zwischen den Minderheiten, den Mehrheitsbevölkerungen und internationalen Partnern bleibt es lebendig und verändert sich ständig in die Zukunft hinein. Die Landesregierung ist deshalb zuversichtlich, dass der Antrag zu einem Erfolg wird.

Über die Aufnahme in das UNESCO-Register guter Praxisbeispiele entscheidet der Zwischenstaatliche Ausschuss zum Immateriellen Kulturerbe Ende 2021.

2.1.4.3 Errichtung der Friesenstiftung - Friisk Stifting

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat mit Inkrafttreten des Errichtungsgesetzes am 31. Januar 2020 die „Stiftung für die Friesische Volksgruppe im Lande Schleswig-

Holstein (Friesenstiftung) gegründet. Sie trägt die friesische Bezeichnung „Friisk Stifting“.

Der Zweck der Stiftung ist die Förderung von Kunst und Kultur, die Pflege der Sprache, die Förderung von Volksbildung und Forschung, die Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde und die Förderung des traditionellen Brauchtums jeweils in Bezug auf die friesische Volksgruppe in Schleswig-Holstein sowie die Förderung der interfriesischen Zusammenarbeit.

Ferner war mit der Errichtung der Stiftung eine Änderung des Antragsverfahrens verbunden. Der Dachverband der nordfriesischen Vereine, der Verein Friesenrat Sektion Nord e. V./Frasche Rädj, wurde von seiner Aufgabe der Antragstellung, Koordination und Mittelverwaltung für Projektanträge aller friesischen Vereine entlastet. Damit können alle Vertreterinnen und Vertreter der friesischen Volksgruppe (Vereine, Stiftungen, Einzelpersonen etc.) sich mit ihren Förderanträgen direkt an die Friesenstiftung/Friisk Stifting wenden. Sie erhalten von der Geschäftsstelle eine Beratung und Antragsvordrucke für institutionelle Förderungen und für Projektförderungen.

Mit der Stiftungsgründung im Jahr 2020 wird ein lang gehegter Wunsch der friesischen Volksgruppe nach einer Unterstützungsform mit ihrer Mitbestimmung umgesetzt. Die ersten Überlegungen in Hinblick auf die Errichtung einer „Stiftung für das Friesische Volk“ in Schleswig-Holstein reichen zurück bis 1995: Im ersten Nachtragshaushalt 1995 wurden 1 Mio. DM (511,29 T€) aus dem Erlös von Eigentumsrechten der Provinzial-Versicherung als Sondervermögen an die Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein zugewendet. Die damit verbundene Maßgabe war es, die Zinserträge des Sondervermögens für die Arbeit der friesischen Volksgruppe zusätzlich zur Verfügung zu stellen, bis der Betrag als Stiftungskapital einer gegründeten Stiftung übertragen werden kann. Die Idee, die hinter der Gründung einer Stiftung steht, ist der Ewigkeitscharakter, den eine solche Stiftungsgründung inkludiert und damit verbunden, das Bekenntnis des Landes zum Schutz der friesischen Volksgruppe. Das Vorbild, an dem sich die Landesregierung hier orientierte, ist die im Zuge des Einigungsprozesses gegründete Stiftung für das sorbische Volk. Einen derart gearteten Schutzstatus wie das sorbische Volk zu erreichen, war die gesamte Zeit über auch das Ziel der friesischen Volksgruppe in Schleswig-Holstein.

Seit 2014 werden zum Aufbau des Sondervermögens Friesenstiftung jedes Jahr rund 300.000 Euro aus der Lotteriezweckabgabe verwandt (Erster GlüÄndStV § 8, GVOBl. 2013, S. 64). Zeitgleich mit dem Errichtungsgesetz wurde das Gesetz zur Ausführung des Ersten Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland in den betreffenden Paragraphen 8 und 9 an den Status einer bestehenden Friesenstiftung angepasst.

Ziel der Landesregierung war es, die Mittel aus der Lotteriezweckabgabe über einen längeren Zeitraum aufsummieren zu lassen, um einen ausreichenden Finanzstock für die zu gründende Stiftung zu generieren. Konkretisiert wurden die Planungen seit 2016. Zu diesem Zeitpunkt trat die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), zuständig für die Förderung der kulturellen Arbeit der friesischen Volksgruppe auf Bundesebene, an die Staatskanzlei heran. Das Ziel ihrer Initiative war eine Neustrukturierung und Optimierung der Friesenförderung im Rahmen einer Friesenstiftung unter folgenden Eckpunkten: Der Bund werde sich nicht über Zustiftungen oder Zuwendungen zum Stiftungsvermögen an der Finanzierung der künftigen Friesenstiftung beteiligen. Die BKM wäre aber bereit, ihre Zuwendungen zur Förderung der nordfriesischen Volksgruppe im Rahmen einer Friesenstiftung zu leisten, sollte diese als Zuwendungsstiftung aufgestellt werden. Damit verband die BKM die Zusage, keine Absenkung des Fördervolumens anzustreben. Ziel sei es vielmehr, mit der Fortentwicklung der Förderung eine flexiblere, effektivere und nachhaltigere Mittelverwendung im Sinne der friesischen Minderheit anzustreben.

Seit Anfang 2017 bestand innerhalb der Landesregierung eine Fokussierung auf die Einrichtung einer Zuwendungsstiftung als Stiftung öffentlichen Rechts. Die Förderung der friesischen Volksgruppe bleibt dabei in ihren Grundzügen erhalten. Bund und Land werden weiterhin gemeinsam für die Förderung aufkommen. Essentiell war dafür eine von der Staatskanzlei mit der BKM ausgehandelte Absichtserklärung vom 26. November 2018 zur langfristigen Förderung der friesischen Volksgruppe. Im Kern sichert die Erklärung den Wunsch der Friesen nach einer verlässlichen Förderung durch die künftige Stiftung und bestärkt das Bekenntnis des Bundes zu dem mit einer Stiftungsgründung verbundenen „Ewigkeitsanspruch“.

Auf dieser Basis und im Austausch mit der friesischen Volksgruppe wurde die Stiftungsgründung seitens der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung vorbereitet und dem Schleswig-Holsteinischen Landtag mit einem Gesetzentwurf vom 10. September 2019 ([Drucksache 19/1682](#)) zur Beschlussfassung vorgelegt. Dieser hat das Gesetz am 13. Dezember 2019 angenommen.

Das Gesetz sieht für die Friesenstiftung/Friisk Stifting zwei Organe vor:

1. den Stiftungsrat als beschlussfassendes Gremium und
2. den aus einer Person bestehenden Stiftungsvorstand als ausführendes Organ.

Daneben kann beratend eine Stiftungskommission eingesetzt werden und das beim Schleswig-Holsteinischen Landtag eingerichtete Gremium für Fragen der Friesischen Volksgruppe im Land Schleswig-Holstein (Friesengremium) bildet den Beirat der

Friesenstiftung/Friisk Stifting, der in Angelegenheiten von grundsätzlicher und/oder strategischer Bedeutung berät und unterstützt.

Der Stiftungsrat besteht aus neun Mitgliedern:

- Staatssekretär Dirk Schrödter (Chef der Staatskanzlei) als Vorsitzender,
- Sonja Wolf als Vertreterin des Landes Schleswig-Holstein,
- Dr. Sebastian Saad als Vertreter der Bundesrepublik Deutschland (von der BKM),
- Ilse Johanna Christiansen (Frasche Rädj),
- Gudrun Fuchs (Nordfriesischer Verein),
- Bahne Bahnsen (Friisk Foriining),
- Inken Völpel-Krohn (Verein Nordfriesisches Institut) als entsandte Vertreterinnen und Vertreter der friesischen Volksgruppe,
- der Abgeordnete Lars Harms für den Schleswig-Holsteinischen Landtag und
- die Abgeordnete Astrid Damerow für den Deutschen Bundestag.

Zudem nehmen an den Sitzungen des Stiftungsrates der Minderheitenbeauftragte des Ministerpräsidenten, Johannes Callsen, mit Stimmrecht und der Landtagspräsident, Klaus Schlie, als Vorsitzender des Friesengremiums mit beratender Stimme teil.

Damit sind die vier wichtigsten Vereine der friesischen Volksgruppe im Lande Schleswig-Holstein (Frasche Rädj, Nordfriesischer Verein, Friisk Foriining und Verein Nordfriesisches Institut) im Stiftungsrat als beschlussfassendes Gremium mit Stimmrecht vertreten und nehmen an allen Entscheidungen über Mittelverwendungen teil.

Die Gründung der Friesenstiftung/Friisk Stifting ist ein aktives Bekenntnis des Landes zum langfristigen Schutz und zur Sicherung der friesischen Volksgruppe.

In der Friesenstiftung/Friisk Stifting als rechtsfähige Stiftung öffentlichen Rechts und Zuwendungsstiftung wird die gesamte Förderung des Bundes (der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien - BKM) und des Landes (des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur - MBWK) für die Friesen gebündelt.

Bei den Bundesmitteln der BKM handelt es sich um eine Förderung von Maßnahmen im Bereich des kulturellen Lebens der Nordfriesen seitens der Bundesrepublik Deutschland, die auf der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen sowie auf dem Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten basiert. Für die Förderung kommen, bei Vorliegen der zuwendungs-

und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen, Vorhaben der nordfriesischen Volksgruppe in den Bereichen Sprachförderung, -vermittlung, -beratung, -forschung und Anwendung neuer Medien in Betracht, die dazu dienen, Sprache, Kultur und Identität der nordfriesischen Volksgruppe zu bewahren und dem Zweck der Friisk Stifting entsprechen.

Förderungswürdig sind insbesondere Projekte, die mehrere der folgenden Kriterien erfüllen:

- Zugang zu der friesischen Sprache einer breiten Öffentlichkeit ermöglichen,
- Ausstrahlung/Initialwirkung über den Anlass oder die Region hinaus,
- länderübergreifend hinsichtlich Konzeption, Beteiligung und Wirkungsmöglichkeit sind,
- neue, noch nicht oder in nicht ausreichendem Maße behandelte Aspekte der nordfriesischen Sprache und Kultur behandeln,
- Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigen,
- die nordfriesische Sprache im Rahmen von Digitalisierungsmaßnahmen oder der Anwendung von neuen Medien einer breiten Öffentlichkeit näherbringen.

Grundlage für die Landesmittel ist Artikel 6 Absatz 2 der Schleswig-Holsteinischen Landesverfassung, wonach die kulturelle Eigenständigkeit und die politische Mitwirkung der friesischen Volksgruppe unter dem Schutz des Landes steht und die Volksgruppe Anspruch auf Förderung hat. Zudem fließen der Friesenstiftung/Friisk Stifting seitens des Landes Mittel aus der Glücksspielabgabe zu.

Die Friesenstiftung/Friisk Stifting hat mit der konstituierenden Sitzung am 26. August 2020 ihre Arbeit aufgenommen. In dieser Sitzung hat der Stiftungsrat eine Satzung beschlossen, die im Amtsblatt für Schleswig-Holstein (Seite 1558) bekanntgegeben und berichtigt wurde (2021, Seite 16). Sie wurde vom Nordfriisk Instituut ins Friesische übersetzt und ebenfalls dort veröffentlicht (2021, Seite 252).

Nach § 2 der Satzung wird der Stiftungszweck wie folgt konkretisiert:

Förderung, Beschaffung und Weitergabe von Mitteln zur Förderung, Erforschung und Pflege von Sprache, Kunst, Kultur, Volksbildung, Heimatpflege, Heimatkunde und des traditionellen Brauchtums sowie die Förderung der interfriesischen Zusammenarbeit jeweils in Bezug auf die friesische Volksgruppe in Schleswig-Holstein.

Dieser Zweck wird insbesondere verwirklicht durch:

1. den Erhalt und die Förderung der friesischen Sprache und Kultur der friesischen Volksgruppe in Schleswig-Holstein,

2. die Förderung von Einrichtungen der Kunst-, Kultur- und Heimatpflege der friesischen Volksgruppe,
3. die Förderung von und die Mitwirkung bei Vorhaben der Dokumentation, Publikation und Präsentation friesischer Kunst und Kultur,
4. die Förderung der Bewahrung und Fortentwicklung der friesischen Sprache mit ihren Varietäten und der friesischen kulturellen Identität auch in Bildungseinrichtungen und solchen, die diesen Zielen dienen,
5. die Förderung der Bewahrung der friesischen Identität in der Öffentlichkeit, im Berufsleben und im Zusammenleben der friesischen und nicht friesischen Bevölkerung,
6. die Förderung von Organisationen und Institutionen der friesischen Volksgruppe in Schleswig-Holstein und deren Zusammenarbeit,
7. die Pflege enger Beziehungen der friesischen Volksgruppe in Schleswig-Holstein zu den Friesen in den anderen Frieslanden,
8. die Förderung der Kontaktpflege der friesischen Volksgruppe in Schleswig-Holstein zu den nationalen Minderheiten, sowie von Projekten und Vorhaben, die der Völkerverständigung und Zusammenarbeit mit anderen Volksgruppen und nationalen Minderheiten in Europa sowie der Pflege der historisch gewachsenen Verbindungen der Nordfriesen zu den anderen friesischen Volksgruppen in Deutschland und in Europa dienen und
9. die Förderung der Erforschung friesischer Themen.

Ferner hat der Stiftungsrat in seiner ersten Sitzung den Stiftungsvorstand, Hauke Grundmann, gewählt. Er stammt von der Insel Föhr und ist im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (MBWK) tätig. Er führt die laufenden Geschäfte der Friesenstiftung/Friisk Stifting und vertritt sie gerichtlich und außergerichtlich. Er bereitet die Beschlussfassungen des Stiftungsrates vor und sorgt für deren Umsetzung. Zu seiner Unterstützung erhält er eine Geschäftsstelle, die derzeit aus einer Person besteht und dessen Leiter er ist. Der Geschäftsstelle obliegen Verwaltungsaufgaben wie die Beantragung und Abwicklung der Zuwendungen des Bundes und des Landes zur Erfüllung des Stiftungszweckes einschließlich Verwendungsnachweisprüfungen sowie Beratung der Personen, die einen Antrag auf Förderung stellen und die Auszahlung der Finanzierungen. Ferner unterstützt sie den Stiftungsvorstand bei der Vorbereitung der Entscheidungen des Stiftungsrates und der Stiftungskommission zu Projektvorhaben und deren Prioritätensetzung, bei der Ausführung der Beschlüsse des Stiftungsrates und Abwicklung der Anlageentscheidungen hinsichtlich des Stiftungsvermögens, bei der Vorbereitung der Aufstellung des jährlichen Haushaltsplanes und dessen Ausführung sowie bei der Vorbereitung der Jahresrechnung. Dar-

über hinaus hat sie für eine ordnungsgemäße Haushalts- und Buchführung sowie Aktenführung und Archivierung zu sorgen. Die Kosten für Vorstand und Geschäftsstelle trägt das MBWK.

Daneben stellt der Stiftungsrat jährlich einen Haushaltsplan auf und eine Jahresrechnung fest, entscheidet über Förderanträge und ist für die Entlastung des Stiftungsvorstands zuständig, erlässt Anlagerichtlinien für das Vermögen sowie Arbeitsgrundsätze. Dabei überwacht er fortwährend die Tätigkeit des Stiftungsvorstandes, den er wählt und abwählen kann.

In der 2. Sitzung am 21. Januar 2021 wurde der Haushaltsplan 2021 beschlossen, der Einnahmen und Ausgaben von jeweils 1.378.800 Euro vorsieht. Dabei erhält die Stiftung Zuschüsse vom MBWK in Höhe von 985.800 Euro und über das Land von der BKM in Höhe von bis zu 350.000 Euro. Zusätzlich werden 43.000 Euro Zinsen generiert. Die sächlichen Verwaltungsausgaben belaufen sich auf 25.870 Euro. Für Zuwendungen an Institutionen werden 650.400 Euro und für Projekte 547.680 Euro zur Verfügung gestellt. Von den Landesmitteln sind 154.850 Euro dem Stiftungsvermögen zuzuführen.

Errichtet wurde die Stiftung mit einem Vermögen in Höhe von 2.155.099,89 Euro. Es erhöht sich jährlich durch Zustiftungen seitens des Landes: In 2020 waren dies 283.700 Euro.

2.1.4.4 Nachmeldung von Sprachenchartaverpflichtungen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat am 21. Juni 2019 den Antrag „Bestimmungen zur Charta der Regional- oder Minderheiten nachmelden“ von SSW und SPD (Drs. 19/275(neu)) in der Fassung der Drucksache 19/1529 und damit die Nachmeldung von sieben zusätzlichen Bestimmungen der [Charta der Regional- oder Minderheitensprachen](#) beim Europarat beschlossen:

Art. 10 Abs. 1 c) für Dänisch und Friesisch

Art. 10 Abs. 2 g) für Dänisch und Niederdeutsch

Art. 12 Abs. 1 a) und b) für Dänisch

Art. 12 Abs. 1 e) für Niederdeutsch.

Die Landesregierung hat dem BMI mit Schreiben vom 3. Juli 2019 die Entscheidung des Landes zur Übernahme weiterer Chartaverpflichtungen angezeigt. Damit wurde das in der [Stellungnahme der Landesregierung vom 26. Juni 2018 \(Umdruck 19/1165\)](#) beschriebene Verfahren für die Nachmeldung von Bestimmungen gemäß der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen in Gang gesetzt.

Die Bundesregierung hat - nach vorheriger Abstimmung mit dem Bundesrat - am 15. Oktober 2020 die „Verordnung zur Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen des Europarates vom 5. November 1992“ (BGBl. 2020 II Nr. 16 S. 742, 743) erlassen, mit der die Bundesrepublik Deutschland eine Erklärung zur Übernahme weiterer Verpflichtungen zu Teil III der Europäischen Sprachencharta abgegeben hat. Das Nachmeldeverfahren wurde mit der Notifikation (Ref.: JJ9160C Tr./148-59) beim Generalsekretär des Europarats am 8. Januar 2021, mit Wirkung vom 7. Januar 2021, rechtswirksam abgeschlossen.

Damit gelten die nachgemeldeten Verpflichtungen seit dem 7. Januar 2021 als Bundesgesetz.

2.1.4.5 Stärkung rechtlicher Rahmenbedingungen

Die Landesregierung sieht die dauerhafte und verlässliche Absicherung von Rechten der autochthonen Minderheiten als einen zentralen Bestandteil ihrer Minderheitenpolitik an. Verbesserungen der Rechtspositionen wurden in den Jahren 2017 bis 2021 in folgenden Rechtsgebieten erreicht:

Bund-Länder-Vereinbarung betreffend den Erhalt der Gräber der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma

Sinti und Roma wurden von den Nationalsozialisten als Gruppe aus rassistischen Gründen zu hunderten in Konzentrationslagern ermordet. In Deutschland war jede Sinti- und Roma-Familie der Verfolgung ausgesetzt. Ganze Familien wurden ausgelöscht. In der Folge sind heute viele Gräber der Minderheit verwaist, weil es keine Familien mehr gibt oder die Nachkommen nicht über die finanziellen Mittel verfügen, die Verlängerung der Grabnutzung zu bezahlen oder die Gräber zu erhalten. Die Sinti und Roma nehmen die Grabstätten sowohl als integralen Bestandteil ihres kulturellen Gedächtnisses als auch als Familiengedächtnisstätten wahr. Die familienweise Verfolgung während des Holocaust hat die kulturelle Identität der Sinti und Roma nachhaltig geprägt. Die Gräber weisen häufig eine besondere Gestaltung auf, die Ausdruck der eigenständigen Kultur und gewachsener Tradition ist. Ihr Erhalt als Erinnerungsorte an den Holocaust stellt daher insbesondere vor dem Hintergrund des Minderheitenschutzes und der Verpflichtungen Deutschlands aus dem Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten ein zentrales Anliegen des Bundes und der Länder dar.

Am 8. Dezember 2016 haben die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder gemeinsam mit der Bundeskanzlerin nach jahrelangen Verhandlungen den Beschluss gefasst, in gemeinsamer nationaler Verantwortung für die Folgen der Mordtaten der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft die offene Frage des Erhalts und der Pflege der Gräber NS-verfolgter deutscher Sinti und Roma zu klären. Nach

weiteren intensiven Verhandlungen zwischen Bund und Ländern wurde die Vereinbarung am 5. Dezember 2018 im Bundesrat in Berlin von den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten und der Bundesfamilienministerin unterzeichnet.

Für den Bund lag die Federführung in den Verhandlungen beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; für Schleswig-Holstein lag die Zuständigkeit in der Staatskanzlei. Aus grundsätzlichen minderheitenpolitischen Erwägungen gilt dies auch für die Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarung in Schleswig-Holstein. Die Dachverbände der Minderheit und der Friedhofsträger (Deutscher Städte- tag für die Friedhöfe in kommunaler Trägerschaft, Deutsche Bischofskonferenz und EKD für die kirchlich getragenen Friedhöfe) waren an den Verhandlungen beteiligt. Bundesweit handelt es sich um rund 2.500 Gräber; für Schleswig-Holstein liegt die Zahl bei etwa 70 Gräbern. Bund und Länder haben sich darauf verständigt, die Kosten für den Erhalt der Gräber je zur Hälfte zu tragen. Da hier die Wahrnehmung nationaler Verantwortung im Mittelpunkt steht, sind die Länder übereingekommen, ihren Anteil nach dem Königsteiner Schlüssel aufzuteilen und nicht nach Ländern und auf das einzelne Grab bezogen abzurechnen. Mit der organisatorischen und verwaltungsmäßigen Umsetzung der Vereinbarung wurde das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) beauftragt.

Nach dem Inkrafttreten der Vereinbarung hat die Staatskanzlei alle Friedhofsträger, in deren Zuständigkeit Gräber NS-verfolgter Sinti und Roma liegen, angeschrieben und über das Verfahren für die Kostenübernahme informiert. Der Verband Deutscher Sinti und Roma e. V. – Landesverband Schleswig-Holstein informiert und berät die Angehörigen der Minderheit zu den praktischen Fragen in Verbindung mit der Vereinbarung. Als Mitgliedsverband des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma e. V. stellt der Verband bei Bedarf auch die Bescheinigung für die Verfolgteneigenschaften aus.

Regional- und Minderheitensprachen im Landesverwaltungsgesetz, Erweiterung des räumlichen Geltungsbereichs für Dänisch

Das Landesverwaltungsgesetz (LVwG) wurde 2016 um einen Absatz „Regional- und Minderheitensprachen vor Behörden“ ergänzt, LVwG § 82 b. Die Novellierung beinhaltet den mündlichen und schriftlichen Vortrag vor Behörden in den Minderheitensprachen des Landes sowie der Regionalsprache Niederdeutsch. Für Dänisch wurde der räumliche Geltungsbereich von § 82 b (1) durch Änderung des Landesverwaltungsgesetzes vom 25. September 2018 auf die Landeshauptstadt Kiel ausgeweitet. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass Angehörige der dänischen Minderheit traditionell auch in der Landeshauptstadt ansässig sind.

Die Ergänzung des LVwG entspricht den Forderungen der Sprachencharta, hier Art. 10 Abs. 1a v, nach der kostenfreien Vorlage von Schriftstücken und Urkunden vor

Verwaltungen in der eigenen Chartasprache. Die Gültigkeit des § 82 b LVwG beschränkt sich auf das jeweilige, im Gesetzentwurf benannte Sprachgebiet. Die Ergänzung des LVwG ist gültig für alle in Schleswig-Holstein beheimateten Regional- oder Minderheitensprachen, die nach Teil III der Europäischen Sprachencharta geschützt sind.

Die Sprachenvielfalt des Landes als Beitrag zum kulturellen Reichtum Schleswig-Holsteins zu schützen, ist eine Grundlage des minderheitenpolitischen Verständnisses dieser Landesregierung. Für die praktische Umsetzung des Landesverwaltungsgesetzes (siehe § 82b LVwG), die eine kostenfreie Vorlage von Schriftstücken bei Behörden vorsieht, die in den geschützten Charta-Sprachen verfasst sind, sollten die Behörden ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ermutigen, von ihren Sprachkenntnissen Gebrauch zu machen.

Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG)

Die Bezuschussung der Schulen der dänischen Minderheit wird in § 124 SchulG geregelt. Dessen Absatz 2 wurden in der Legislaturperiode zweimal zugunsten der Dänischen Schulen geändert. Zum einen wurde die Schülerbeförderungspauschale als Bestandteil des Schülerkostensatzes, welchen die Schulen für jede Schülerin und für jeden Schüler erhalten, von 200 Euro auf 300 Euro angehoben. Die Höhe der Pauschale bemisst sich nach den landesdurchschnittlichen Kosten der Schülerbeförderung zu den öffentlichen Schulen. Diese sind gestiegen, daher war die zum 1. Januar 2021 in Kraft getretene Änderung notwendig. Zum anderen werden die Schulen der dänischen Minderheit mit Wirkung zum 1. August 2021 von der Regelung ausgenommen, dass ein Schülerkostensatz nur für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in Schleswig-Holstein gezahlt wird. Damit erhalten die Schulen die Möglichkeit, auch Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in Dänemark aufzunehmen. Der Bedarf ist insbesondere gegeben, wenn die Eltern oder zumindest ein Elternteil in Schleswig-Holstein arbeitet. Ferner führt die Regelung eine Gleichstellung mit den Schulen der deutschen Minderheit in Dänemark herbei. Diese erhalten auch für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in Deutschland Zuschüsse vom dänischen Staat.

KiTa-Reform-Gesetz, Kindertagesförderungsgesetz und Förderrichtlinie 2020-2022

Mit dem Gesetz zur Stärkung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und zur finanziellen Entlastung von Familien und Kommunen (KiTa-Reform-Gesetz) trat ein neues Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz - KiTaG) vom 12. Dezember 2019 in Kraft. Die Belange und die angemessene Berücksichtigung der durch die Landesverfassung und die Europäische Sprachencharta geschützten Sprachen sind in der Bedarfsplanung zu berücksichtigen. Dabei haben Kindertageseinrichtungen von Organisationen

einer nationalen Minderheit oder Volksgruppe das Recht, die Aufnahme von dem geliebten Bekenntnis zur Minderheit oder Volksgruppe abhängig zu machen.

Das Gesetz beschreibt die im Pädagogischen Konzept der Kindertagesbetreuung im Rahmen einer umfassenden Betreuungsarbeit zu vermittelnde Bildungsbereiche. In dem Bildungsbereich „Sprache(n), Zeichen, Schrift und Kommunikation“ sind auch die durch die Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen geschützten Sprachen angemessen zu berücksichtigen.

Die Träger der Kindertagesbetreuung können neben der Förderung der Standardqualität hierfür zusätzliche Unterstützung erhalten. Die Landesregierung hat in § 16 Abs. 2 KiTaG die Selbstverpflichtung aufgenommen, dass die Sprachbildung in den durch die Landesverfassung und die Sprachencharta geschützten Sprachen sowie weitere Sprachförderangebote über die alltagsintegrierte Sprachbildung hinaus nach Maßgabe des Haushalts gefördert werden. Die Richtlinie zur Förderung von Regional- und Minderheitensprachen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2020-2022 beschreibt die Bedingungen und Verfahren. Den Kreisen und kreisfreien Städten stellt das Land 2021 zur Förderung von Regional- und Minderheitensprachen 575.000 Euro zur Verfügung. Daneben ist die alltagsintegrierte Sprachbildung Bestandteil des Standard-Qualitäts-Kostenmodells (SQKM) des neuen Finanzierungssystems, welches die Förderung von Kindertagesbetreuung seit dem 1. Januar 2021 abbildet.

Errichtungsgesetz Friesenstiftung

Die Friesenstiftung / Friisk Stifting wurde als rechtsfähige Stiftung öffentlichen Rechts, und damit als Institution mit Ewigkeitscharakter, mit dem Gesetz über die Errichtung der „Stiftung für die Friesische Volksgruppe im Lande Schleswig-Holstein (Friesenstiftung)“ (Errichtungsgesetz Friesenstiftung) vom 13. Januar 2020, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes über die Errichtung der „Stiftung für die Friesische Volksgruppe im Lande Schleswig-Holstein“ (Friesenstiftung) und zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Ersten Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland vom 13. Januar 2020 (GVObI. S. 4) ins Leben gerufen. (→[2.1.4.3](#))

Kapazitätsverordnung Lehrkräfte

Die Landesverordnung über die Einstellung in den Vorbereitungsdienst der Lehrerinnen und Lehrer, Kapazitätsverordnung – Lehrkräfte (KapVO-LK) wurde in § 5 (1) Nr. 7 in zwei Stufen vom 8. Mai 2020 und 4. Februar 2021 geändert. Nunmehr werden die Regional- und Minderheitensprachen - Dänisch, Friesisch und Niederdeutsch - in gleicher Weise wie Deutsch als Zweitsprache bei den Wartefristen zur Vergabe von Referendariatsplätzen berücksichtigt. Die Formulierung in der Kapazitätsverordnung

für Lehrkräfte befindet sich in einem redaktionellen Anpassungsprozess, da Studierende der CAU, die Friesisch oder Niederdeutsch als Ergänzungsfach studieren, in der Kapazitätsverordnung vom 4. Februar 2021 nicht berücksichtigt wurden. Ein in dieser Fassung angekündigtes Zertifikat für Dänisch kann an der EUF und an der CAU nicht erworben werden. In der erwarteten angepassten Kapazitätsverordnung für Lehrkräfte werden Leistungen in der Minderheitensprache Friesisch und in der Regionalsprache Niederdeutsch in gleicher Weise wie Leistungen in Deutsch als Zweitsprache bei der Wartezeit auf einen Referendariatsplatz berücksichtigt.

Nachmeldung von Chartaverpflichtungen

Initiiert durch die Entscheidung des Landes Schleswig-Holstein, weitere Bestimmungen nach Teil III der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen übernehmen zu wollen, hat das BMI das erforderliche Nachmeldeverfahren und die Mitteilung an den Europarat veranlasst, so dass folgende Bestimmungen seit dem 7. Januar 2021 als Bundesgesetz gelten (→ [2.1.4.4](#)):

- Art. 10 Abs. 1 c) für Dänisch und Friesisch
- Art. 10 Abs. 2 g) für Dänisch und Niederdeutsch
- Art. 12 Abs. 1 a) und b) für Dänisch
- Art. 12 Abs. 1 e) für Niederdeutsch.

Änderung des NDR-Staatsvertrages

Der Landtag hat die Landesregierung mit Beschluss vom 14. Oktober 2016 gebeten, sich bei der nächsten Novellierung des NDR-Staatsvertrags u. a. für die Aufnahme einer Bestimmung einzusetzen, die eine angemessene Berücksichtigung von Fernseh- und Radiobeiträgen in anerkannten Minderheiten- und Regionalsprachen verankert. Außerdem soll in diesem Rahmen die Zusammensetzung des NDR-Rundfunkrats dahingehend überprüft werden, einen Sitz für die autochthonen Minderheiten und Volksgruppen in Schleswig-Holstein und der Sprechergruppe des Niederdeutschen zu ermöglichen.

Die Landesregierung hat sich auch im Kreis der NDR-Staatsvertragsländer dafür engagiert, dass der NDR bei einer Novellierung des NDR-Staatsvertrages noch stärker ermutigt wird, Minderheiten- und Regionalsprachen im Programm zu berücksichtigen. Im novellierten NDR-Staatsvertrag, der am 1. September 2021 in Kraft getreten ist, wurde daher eine Formulierung aufgenommen, die den NDR auffordert, Regional- und Minderheitensprachen regelmäßig und angemessen im Angebot des NDR zu berücksichtigen.

Evaluierung Artikelgesetz zur Stärkung nationaler Minderheiten

Der Landtag hat das „Gesetz zur Umsetzung des Verfassungsauftrags zur Stärkung der nationalen Minderheiten und Volksgruppen“ am 28. Juli 2016 verabschiedet. In Artikel 4 Abs. 2 wurde verankert, dass die Landesregierung dem Landtag nach vier

Jahren eine Evaluierung der Wirkungen der einzelnen Bestimmungen insbesondere hinsichtlich Effizienz und Zielerreichung vorlegen muss. Der im Gesetz bestimmte Zeitpunkt der Evaluierung war das Jahr 2020. Pandemiebedingt hat sich das Projekt der Evaluierung verzögert. Der Chef der Staatskanzlei hat den Landtagspräsidenten mit Schreiben vom 25. August 2020 über den Beginn der Evaluierung und die Verzögerung informiert.

Mit dem o. g. Gesetz wurden das Landesverwaltungsgesetz, das Friesengesetz und das Kindertagesstättengesetz geändert. Damit verbunden sind Auswirkungen auf verschiedene weitere Gesetze und ihre landesrechtliche Umsetzung in Schleswig-Holstein wie das Online Zugangsgesetz oder verschiedene Erlasse und Verordnungen. Von den Regelungen des Artikelgesetzes sind im Land alle Gebietskörperschaften sowie zahlreiche Behörden und Einrichtungen - in unterschiedlicher Ausprägung und Intensität - tangiert.

Mit der Evaluation wurde nach einer Ausschreibung der GMSH Prof. John Siegel, Verwaltungswissenschaftler an der Universität Potsdam beauftragt. Zum Evaluationsteam gehört neben Prof. Markus Seyfried von der Hochschule der Polizei NRW auch das European Centre for Minority Issues (ECMI) in Flensburg. Für die Begleitung des Projekts wurde eine interministerielle Projektgruppe unter Leitung der Staatskanzlei gebildet, der eine Vertreterin oder ein Vertreter des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung (MILIG), des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (MWVATT), des Ministeriums für Justiz, Europa und Verbraucherschutz (MJEV) und des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren (MSGJFS) angehören.

Nach Abschluss des Projekts ist eine Unterrichtung des Landtages – voraussichtlich zum Ende des 3. Quartals 2021 – vorgesehen.

2.1.4.6 Handlungsplan Sprachenpolitik der schleswig-holsteinischen Landesregierung im Kontext von Regional- oder Minderheitensprachen für die 19. Legislaturperiode

Die Landesregierung hat sich mit dem [Handlungsplan Sprachenpolitik in der 19. Legislaturperiode](#) zum Ziel gesetzt, die einzigartige sprachliche Vielfalt Schleswig-Holsteins in Zukunft noch stärker in der Öffentlichkeit wahrnehmbar zu machen. Zentrale Schwerpunkte sind Bildung, Medien und Mehrwert. Sie verlagern den Fokus vom Spracherwerb jetzt auch auf Bereiche der Außenwirkung und Sichtbarkeit der Sprachen. Damit wertschätzt die Landesregierung die kulturelle und sprachliche Vielfalt im Lande und bestärkt ihr Bekenntnis, Dänisch, Friesisch und Romanes sowie die

Regionalsprache Niederdeutsch als integralen Bestandteil Schleswig-Holsteins weiterhin schützen und stärken zu wollen.

Bildung ist weiterhin eines der wesentlichsten Politikfelder für den Erhalt und den Schutz der Regional- und Minderheitensprachen. So beinhaltet der Handlungsplan beispielsweise die Stärkung des Modellschulprojekts Niederdeutsch sowie die Neuaufnahme eines Modellschulprojekts für Dänisch und Friesisch an deutschen Schulen. Auch das Lehramtsstudium in Niederdeutsch und Friesisch soll attraktiver gemacht und damit einem Mangel an Lehrkräften entgegengewirkt werden.

Dazu kommen Maßnahmen zur Förderung der Medienpräsenz von Regional- und Minderheitensprachen. Die Frage einer Stärkung der Angebote in ihren Sprachen in öffentlich-rechtlichen und privaten Medien ist für die Angehörigen der Minderheiten und Sprachgruppen seit langem ein wichtiges Thema. Hier stehen Präsenz und Wertschätzung der Sprachen in der Öffentlichkeit und der Wunsch nach Angeboten für alle Generationen im Mittelpunkt.

Mit Unterstützung des Minderheiten- und Niederdeutschbeauftragten Johannes Callsen wird in der 19. Legislaturperiode daran gearbeitet, das Bewusstsein der Medienschaffenden um die Bedeutung einer regelmäßigen und vielfältigen Medienpräsenz der Regional- und Minderheitensprachen für die Sprechergruppen zu schärfen. So wurden im Bereich Medienförderung in Kooperation mit den Medienpartnern und den Sprachgruppen weitere Fortschritte gemacht: z. B. mit Seminarangeboten für medienaffine Jugendliche durch das Länderzentrum für Niederdeutsch oder einem umfangreichen Angebot für Praktika durch den NDR.

Die Landesregierung wirbt regelmäßig mit Hinweis auf die Europäische Sprachencharta für mehr Beiträge in den und über die Regional- und Minderheitensprachen in den Medien. Die Vertretungen des Landes werben hierfür in den Gremien von NDR, ZDF und Deutschlandradio. Ziel ist es, die Präsenz von Regional- oder Minderheitensprachen in der Berichterstattung von Hörfunk und Fernsehen zu verbessern.

Aus Anlass des zehnjährigen Bestehens des Friisk Funk auf Föhr hat sich die Landesregierung für die Absicherung seiner Arbeit eingesetzt. Friisk Funk wurde bis 2020 durch eine Dreiecksfinanzierung zwischen dem Offenen Kanal Schleswig-Holstein, der Ferring Stiftung sowie dem Verein Friesenrat Sektion Nord. e.V. ermöglicht. Der Stiftungsratsvorsitzende der Friesenstiftung, Staatssekretär Dirk Schrödter, unterzeichnete mit dem Vorstandsvorsitzenden der Ferring Stiftung einen Letter of

Intent für eine fünfjährige Finanzierung ab 2021 durch die Friesenstiftung/Friisk Stifting. Der Stiftungsrat der Friesenstiftung/Friisk Stifting hat in seiner zweiten Stiftungsratssitzung am 21. Januar 2021 die weitere Förderung des Projektes beschlossen.

Darüber hinaus unterstützt die Landesregierung Institutionen und Vereine der Sprachgruppen mit der Förderung von Projekten, die die Nutzung moderner Medien beinhalten, etwa zur besseren Erreichbarkeit der Angebote durch die Angehörigen der Gruppen und zur Attraktivitätssteigerung der Angebote, so etwa ein zweisprachiges Filmprojekt zum Jubiläumsjahr 2020 mit Förderung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (MBWK) und der Filmförderung Hamburg / Schleswig-Holstein. 2019 wurde eine Aktualisierung der Homepage des Vereins Nordfriesisches Institut/Nordfriisk Instituut gefördert, aktuell ebendies für die Zentren für Niederdeutsch in Leck und Mölln. Das Länderzentrum für Niederdeutsch erarbeitet und bietet zahlreiche Medienangebote an wie z. B. ein thematisch breit angelegtes Online-Seminar-Angebot zu Spracherwerb, Literatur oder Konversation. Das Zentrum für Niederdeutsch in Mölln hat einen hochdeutsch-plattdeutschen Dialogpodcast „Plattfunk“ als ein attraktives niedrigschwelliges Medienformat entwickelt, das sich an jüngere Zielgruppen richtet, die sich von einem rein plattdeutschen Angebot überfordert sähen.

Mit dem Handlungsplan Sprachenpolitik will die Landesregierung auch den Mehrwert der Minderheiten- und Regionalsprachen zum Beispiel im Beruf, in Schule, Aus- und Weiterbildung oder auch im Ehrenamt in das Bewusstsein der Sprechenden wie auch der allgemeinen Öffentlichkeit rücken. Aus der kulturellen Arbeit der Sprachgruppen entsteht auch für Schleswig-Holstein, für seine Bevölkerung als Ganzes ein Mehrwert. Dies umfasst eine große Bandbreite von der positiven Wirkung von „Platt“ in der Pflege, dem persönlichen und gesellschaftlichen Bonus durch regional- und minderheitensprachlichen Aus- und Weiterbildung bis hin zum kulturellen Reichtum durch Erhalt und Stärkung der kulturellen Angebote für die Sprachgruppen wie – im Zweifel durch Übersetzungen - auch für die Mehrheitsbevölkerung.

Da Niederdeutsch als Regionalsprache im Rahmen des Minderheitenberichts keine weitere Erwähnung findet, sei an dieser Stelle auf den Sprachenchartabericht 2019 ([Drucksache 19/1683](#)) verwiesen.

2.1.4.7 Gründung „Minderheiten-Kompetenz-Netzwerk Schleswig-Holstein/Süddänemark e. V.“

Im DialogForumNorden (DFN) hatte der Minderheitenbeauftragte Anfang 2019 ange-regt, den inhaltlichen Gedanken des ursprünglich von der FUEN geplanten Hauses

der Minderheiten in einem Netzwerk der Minderheitenverbände fortzuführen. In diesem Rahmen sollen Begegnungen und Austausch der nationalen Minderheiten und Volksgruppen untereinander und auch mit der Mehrheitsbevölkerung in verschiedenen Regionen Europas ermöglicht werden. Die Mitglieder des DFN haben die Anregung konstruktiv aufgenommen. Nach mehreren Arbeitstreffen auf Einladung und mit Moderation des Minderheitenbeauftragten wurde der Trägerverein für das „Minderheiten-Kompetenz-Netzwerk Schleswig-Holstein/Süddänemark“ am 22. Juni 2020 im Akademiezentrum Sankelmark gegründet. Ziel ist es, das Verständnis für nationale autochthone Minderheiten und Volksgruppen sowie ihre Sprache und Kultur zu fördern sowie den Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Minderheiten und Volksgruppen im Verhältnis zur Mehrheitsbevölkerung – vorrangig in Europa – zu unterstützen.

Mit diesem Schulterschluss wollen die Minderheitenverbände ihre minderheitenpolitische Kompetenz noch stärker als Best-Practice-Beispiel in Europa einbringen – durch Projekte, Seminare und Maßnahmen der Begegnung und des Austausches. Die Projekte des Netzwerkes sollen in Schleswig-Holstein oder der Region Süddänemark stattfinden und so die minderheitenpolitische Rolle der Region auf europäischer Ebene stärken.

Gründungsmitglieder des Netzwerkes sind der Bund Deutscher Nordschleswiger (BDN), der Frische Rådj e.V./Friesenrat Sektion Nord e.V., Sydslesvigsk Forening e.V. (SSF), der Verband Deutscher Sinti und Roma e.V. - Landesverband Schleswig-Holstein, die Europäische Akademie Schleswig-Holstein (EASH), das European Centre for Minority Issues (ECMI) und die Föderalistische Union Europäischer Nationalitäten (FUEN).

Damit sind die Minderheitenorganisationen der Grenzregion Träger und Impulsgeber für dieses Netzwerk. Sie können durch dieses Netzwerk anderen Minderheiten in Europa positive Beispiele der Minderheitenförderung in unserer Region zeigen. Im Jahr des 100jährigen Jubiläums der friedlichen Grenzziehung in 2020 war dies ein wichtiges Signal für die Zukunft.

Die Geschäftsführung des Minderheiten-Kompetenz-Netzwerkes liegt bei der Europäischen Akademie Schleswig-Holstein in Sankelmark. Seit November 2020 hat eine Koordinatorin des Netzwerkes ihre Arbeit aufgenommen.

Die Landesregierung begrüßt die Initiative des Netzwerkes und hat beginnend mit dem Haushalt 2020 finanzielle Mittel für das Minderheiten-Kompetenz-Netzwerk bereitgestellt. Sie ermöglicht neben einer institutionellen Förderung auch Projekte im Sinne der beschriebenen europäischen und internationalen Ziele des Minderheiten Kompetenz Netzwerkes. Im Jahr 2020 wurde bereits eine institutionelle Förderung von

19.700 Euro bewilligt, für 2021 sind im Haushalt für das Minderheiten-Kompetenz-Netzwerk – für institutionelle Förderung sowie Projekte - insgesamt 100.000 Euro hinterlegt.

Das Netzwerk hat seine Arbeit im Jahr 2020 zunächst mit Online-Veranstaltungen aufgenommen. In 2021 folgt die Online-Reihe „Minderheiten in der Grenzregion“ (Auftakt-Webinar zum UNESCO-Weltkulturerbe Biikebrennen am 21. Februar 2021, Webinar zum Roma Day am 8. April 2021, zu der dänischen Minderheit am 26.05.2021 sowie zu der Deutschen Minderheit in Nordschleswig im Herbst 2021). Sobald die Pandemiesituation es zulässt, wird das Netzwerk auch Präsenzveranstaltungen in der deutsch-dänischen Grenzregion sowie Begegnungen europäischer Minderheiten in der Region organisieren.

2.1.4.8 Stärkung der Organisationen und Institutionen der nationalen Minderheiten und Volksgruppen, auch in Zeiten der Corona-Pandemie

Der Landesregierung ist bewusst, dass die Arbeit der Organisationen und Institutionen der nationalen Minderheiten und Volksgruppen dauerhaft mit den vielen, häufig ehrenamtlich tätigen Menschen nur auf Grundlage gesicherter Finanzierungen möglich ist. Daher wird das Ziel, Planungssicherheit durch verlässliche, mehrjährige Finanzierungen zu ermöglichen, kontinuierlich weiterverfolgt. Damit wird auch ein Zeichen der Wertschätzung für die geleistete Arbeit zum Erhalt und Stärkung der kulturellen Vielfalt des Landes gesetzt.

Wichtige Schritte auf diesem Weg waren der Abschluss von Ziel- und Leistungsvereinbarungen des Landes mit dem Verein Nordfriesisches Institut e.V. (2018 – 2021) bzw. – erstmalig - mit dem Sydslesvigsk Forening e.V. (SSF) als Träger des Dänischen Generalsekretariats (2019 – 2022) und die Gründung der Friesenstiftung – Friisk Stifting in 2020. Mit dem Bund Deutscher Nordschleswiger konnte im November 2020 der inzwischen 3. Zuwendungsvertrag (2021 – 2024) unterzeichnet werden. Den großen Stellenwert auch dieser Vereinbarung lässt sich daran ablesen, dass die Vertreter der deutschen Minderheit auch unter den erschwerten Bedingungen der Corona-Pandemie persönlich zur Unterzeichnung und einem kurzen Austausch mit dem Ministerpräsidenten nach Kiel gekommen sind.

Im Jahr 2021 werden keine Gespräche über den Abschluss neuer Ziel- und Leistungsvereinbarungen aufgenommen. Vielmehr ist angedacht, ab 2022 mehrjährige Förderungen (bis zu drei Jahre) auszusprechen. Damit könnte unbürokratisch Planungssicherheit gewährleistet werden.

Die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat die Förderung des Projektes Bildungsberatung des Verbands Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Schleswig-Holstein (→ [3.4.2.2](#)) erstmals für einen vierjährigen Zeitraum (2019 – 2023) ausgesprochen.

Die Landesregierung beabsichtigt auch eine mehrjährige finanzielle Absicherung für den Verband Deutscher Sinti und Roma e. V. Landesverband Schleswig-Holstein, für seine institutionelle und kulturelle Arbeit sowie die Förderung seiner Projekte. Hierzu bedarf es noch verschiedener Abstimmungen mit Gremien des Landtags, dem Landesrechnungshof sowie dem Verband selbst.

Die Landesregierung hat sich mit Wirkung zum 1. Januar 2021 zu einer Erhöhung der Schülerbeförderungspauschale für die Dänischen Schulen entschlossen. Zuvor hatte der Kreis Schleswig-Flensburg die Elternbeteiligung für die Schulbuskosten der Schülerinnen und Schüler an den öffentlichen Schulen gestrichen. Die Regelung konnte nicht für die Schülerinnen und Schülern an den Schulen der dänischen Minderheit übernommen werden, da der Kreis nur für die Schülerbeförderung zu den öffentlichen Schulen zuständig ist. Durch den nachhaltigen Einsatz des Minderheitenbeauftragten und der Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur in dieser Frage wurde in Abstimmung mit den bildungspolitischen Sprechern der regierungstragenden Fraktionen im Rahmen der Systematik der Ersatzschulfinanzierung eine dauerhafte Lösung gefunden, indem eine Erhöhung der Schülerbeförderungspauschale auf 300 Euro je Schülerin und Schüler mit Wirkung zum 1. Januar 2021 erfolgt ist. Der Landtag stimmte dem Gesetzesentwurf im Rahmen des Beschlusses über den Haushalt 2021 zu. Positiv hervorzuheben ist außerdem, dass der Kreis Schleswig-Flensburg zur Überbrückung bis Ende des Jahres 2020 eine freiwillige Zuwendung für die Finanzierung der Schülerbeförderung zu den Dänischen Schulen geleistet hat.

Die **Auswirkungen der COVID 19-Pandemie** haben auch die Einrichtungen und Angebote der nationalen Minderheiten und Volksgruppen im Kern ihrer Arbeit getroffen. Viele Einrichtungen mussten im März 2020 wegen der coronabedingten Beschränkungen schließen. Veranstaltungen konnten nicht stattfinden, Menschen konnten sich nicht treffen, Projekte mussten als Online-Formate neu konzipiert oder komplett abgesagt werden. Davon waren auch das Akademiezentrum Sankelmark und andere Akademien, die Internationale Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg, die FUEN mit ihrem Jahreskongress, die JEV mit dem Osterseminar und der Delegiertenversammlung, der SSF mit dem Dänischen Jahrestreffen / Årsmøde, der BDN mit dem Knivsbergfest und seinem Deutschen Tag, das ECMI mit seiner Spring School und der traditionsreichen Summer School, Projekte des Friesenrates und viele andere mehr betroffen. Bei den Friesen mussten mehrere Projekte, u. a. das jährlich stattfindende Projekt „Herbsthochschule“ ausfallen. Insgesamt hat der Friesenrat 13.149 Euro

Bundesmitten an die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien zurückgegeben. Von den Landesmitteln konnten 5.521 Euro nicht verwendet werden; sie flossen in den Gesamthaushalt des Landes zurück. Die dänische Minderheit hat an Stelle der ursprünglich geplanten Veranstaltungen anlässlich 100 Jahren deutsch-dänischer Grenzziehung die Fördermittel für Bau- bzw. Sanierungsmaßnahmen und einen Informationsfilm verwendet. Der Landesverband der Sinti und Roma musste die Eröffnung der Wanderausstellung „Der lange Weg. Flucht – Ausgrenzung – Verfolgung – Integration. Sinti und Roma in Schleswig-Holstein“ zur Erinnerung an die regionale Geschichte der Sinti und Roma auf unbestimmte Zeit verschieben. Darüber hinaus konnte die Gedenkveranstaltung am 16.05.2020 anlässlich des 80. Jahrestages der Deportation nicht im geplanten Umfang durchgeführt werden. Auch die geplante Bildungsreise konnte 2020 nicht stattfinden. Durch den kleineren Rahmen der Gedenkveranstaltung und den Wegfall der Bildungsreise blieben Fördermittel in Höhe von etwa 6.300 Euro ungenutzt.

Der Minderheitenbeauftragte, die Staatskanzlei und das MBWK hatten regelmäßigen Kontakt zu den Verbänden und haben sie laufend informiert über Hilfsmöglichkeiten, die die Landesregierung bereitgestellt hat. Diese Hilfestellung war und ist für Planungssicherheit in den Minderheiten und für die meist ehrenamtlichen Strukturen von großer Bedeutung. Das DialogForumNorden hat sich bei der raschen Verteilung von aktuellen Informationen an die minderheitenpolitisch relevanten Akteure in der Region als sehr hilfreich erwiesen. Über seinen Verteiler konnten viele Fragen aus der praktischen Arbeit der Organisationen rasch und unbürokratisch beantwortet werden.

In diesem Zusammenhang hat es sich als sehr hilfreich erwiesen, dass die Landesregierung - einer Anregung des Minderheitenbeauftragten folgend - den Unterstützungsfond für den Bereich Kultur auf die Einrichtungen der nationalen Minderheiten und Sprachgruppen ausgeweitet hat. Finanzhilfen konnten auch von im Kulturbereich tätigen Minderheitenvereinen, Verbänden und Einrichtungen als Hilfe beantragt werden. Die Höhe beläuft sich auf bis zu 3/12 der institutionellen Förderung. Aus der Soforthilfe Kultur I wurden im Jahr 2020 dem ADS Grenzfriedensbund eine Förderung in Höhe von 589.789,80 Euro bewilligt. Die FUEN erhielt eine Soforthilfe in Höhe von 58.248,24 Euro und der Sölring Foriining in Höhe von 17.600,00 Euro. Außerdem ist die Fortzahlung institutioneller Förderung erfolgt, auch ohne dass die Zuwendungsempfänger wegen der seit März geltenden Beschränkungen die vorgesehenen Aktivitäten ausführen konnten. Auch Soforthilfen konnten für Einrichtungen der Minderheiten, vergleichbar wie bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), beantragt werden.

Es wurde ferner beschlossen, dass die im Jahr 2020 geleistete Betriebskostenförderung im Bereich der Kindertagesbetreuung nicht zurückgefordert wird. Daneben sieht die Richtlinie zur Förderung von Regional- und Minderheitensprachen vor, Zuschüsse für die Förderung von Regional- und Minderheitensprachen nur an diejenigen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen weitergeleitet werden dürfen, die in ihrer pädagogischen Konzeption eine Sprachbildung unter Berücksichtigung von Regional- und Minderheitensprachen ausdrücklich vorsehen und die Fachkräfte einsetzen, die entsprechend fortgebildet sind. Die Förderung kann sowohl durch eigenes Personal als auch durch die Leistung Dritter geleistet werden. Durch die angeordneten Betretungsverbote im Rahmen der Corona-Pandemie war die Förderung von Regional- und Minderheitensprachen durch die Leistung Dritter z. T. nur eingeschränkt umsetzbar.

2.1.4.9 Grenzüberschreitende und europäische Zusammenarbeit

Viele der schon erwähnten Schwerpunkte in der Minderheitenpolitik sind ohne die grenzübergreifende Zusammenarbeit mit Partnern in Dänemark nicht denkbar. Im Laufe der Jahrzehnte ist hier ein Netzwerk entstanden, das Organisationen, Unternehmen, Bildungseinrichtungen, Vereine, viele große und kleine Initiativen von Menschen mit einem gemeinsamen Anliegen und Kontakte zwischen Familien und Freundeskreisen umfasst. Die Minderheiten und ihre Verbände sind in jeder der Facetten vertreten.

Die Menschen in der Grenzregion wurden durch die COVID 19-Pandemie und die damit verbundenen Beschränkungen sowie die Grenzschließung und verstärkten Kontrollen in besonderem Maße betroffen. Im Kontakt mit der Deutschen Botschaft in Kopenhagen, dem Auswärtigen Amt, dem dänischen Außenministerium und dem Generalkonsulat in Flensburg hat sich die Landesregierung dafür eingesetzt, die vielen Grenzpendler, Auszubildenden, Studierenden, Familien in dieser Situation zu unterstützen. Der Minderheitenbeauftragte hat diese Anstrengungen mit Kontakten zum Regionskontor in Pattburg und zum Vorsitzenden des Südschleswigausschusses des Folketing unterstützt.

Internationale Projekte

Schleswig-Holsteins Minderheitenpolitik und die besondere minderheitenpolitische Situation im Land finden auch auf internationaler Ebene Beachtung. Regierung und Parlament tragen mit ihren Kontakten zu Besuchsdelegationen oder in multilateralen Gremien dazu bei, das besondere minderheitenpolitische Profil des Landes zu schärfen. So hat der OSZE-Hochkommissar für nationale Minderheiten die Staatskanzlei

im Juli 2018 zu der Konferenz aus Anlass des zehnten Jahrestages der „Bolzano/Bozen Recommendations on National Minorities in Inter-State Relations“ eingeladen. Das Land Schleswig-Holstein hat über Mechanismen der bilateralen Zusammenarbeit in Minderheitenfragen berichtet.

Der Minderheitenbeauftragte wurde zu Konferenzen nach Kiew und Brüssel eingeladen, um über Minderheitenpolitik in Schleswig-Holstein zu berichten.

In verschiedenen internationalen Projekten des ECMI konnte die Staatskanzlei die Strukturen der Zusammenarbeit und den gesetzlichen Rahmen der Minderheitenpolitik im Lande präsentieren (→ [2.4.1.3](#))

Seit 2016 engagiert sich die Landesregierung im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Neue Formate der technischen Zusammenarbeit“ unter Federführung des Bundesministeriums für technische Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) in der Minderheiten- und Menschenrechtspolitik. Im Landeshaushalt sind dafür bis zu 100.000 Euro jährlich als Kofinanzierung eingestellt. Die Organisation und Abwicklung dieser Projekte wird von der Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) organisiert. Die Beiträge der deutschen Länder sind immer an bereits laufende Projekte der GIZ-Regionalbüros angegliedert. Auf diese Weise wird mit den begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen der größtmögliche Effekt in den Partnerländern erzielt.

Die ersten Projekte 2016/17 bauten aufeinander auf und hatten zum Ziel, einen aktiven Beitrag zur Teilhabe von Minderheiten zu leisten und ein Lernen aus den Erfahrungen im deutsch-dänischen Grenzland zu ermöglichen. Konkret ging es darum, den Zugang der Roma-Bevölkerung in Serbien, Nordmazedonien, Kosovo und Bosnien-Herzegowina zu verbessern. In der ersten Projektphase wurde Know-How aus Schleswig-Holstein in die vier teilnehmenden Länder übertragen. Im zweiten Teil wurden Best Practice-Beispiele aus Schleswig-Holstein an die lokalen Bedingungen in den Partnerkommunen angepasst und mit der Umsetzung begonnen. Im Ergebnis wurde das Amt eines Minderheitenbeauftragten („Minority Commissioner's Office“) in Bijelina (Bosnien und Herzegowina) eingerichtet, ein Forum für Sozialen Dialog und Kooperation (Forum for Social Dialogue and Cooperation) in Tetovo (Nordmazedonien) ins Leben gerufen, die Implementierung eines kommunalen Aktionsplans zur Teilhabe von Minderheiten in Ferizaj und Prizren (Kosovo) unterstützt, bildgestützte Informationsflyer zu fünf Themen der Sozialarbeit und Bürgerrechtsarbeit für Roma in den jeweiligen Landessprachen produziert und verteilt und ein Handbuch zu den schleswig-holsteinischen Strukturen in der Minderheitenpolitik veröffentlicht. An diesen Projekten waren das ECMI und die FUEN als Partner beteiligt.

Im Jahr 2018 wurde das Projekt „Rückkehr- und Reintegrationsberatung – ein Austausch zwischen Schleswig-Holstein und dem Westbalkan“ organisiert. Es war an ein bereits laufendes Projekt unter der Schirmherrschaft des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein angeschlossen. Im Rahmen dieses gemeinsamen, EU-geförderten AMIF-Projektes haben das damalige Landesamt für Ausländerangelegenheiten und das Diakonische Werk Schleswig-Holstein vom 29. Juni 2015 bis zum 28. Juni 2018 ein strategisches Rückkehrberatungs- und Managementkonzept erarbeitet. Das strategische Rückkehrberatungs- und Managementkonzept wird seit Oktober 2018 von der Diakonie umgesetzt und damit die konkrete Einzelfallberatung ausreisewilliger und ausreisepflichtiger Personen in Schleswig-Holstein gewährleistet. Das MILIG fördert die Umsetzung aus Landesmitteln und stellt für die aktuelle Förderperiode (2019-2021) rd. 227.400 Euro an Landesmitteln zur Verfügung.

Ab Oktober 2018 sollte aufbauend auf dem Pilotprojekt in den Jahren 2018/19 eine flächendeckende Rückkehrberatung eingeführt werden. Es fehlten allerdings in der Praxis häufig noch direkte Kontakte schleswig-holsteinischer Behörden und Einrichtungen zu Beratungs- und Reintegrationsstellen in den Herkunftsländern. Das von GIZ koordinierte Kooperationsprojekt zielte auf die Verbesserung des Austausches zu Angeboten nachhaltiger (Re-)Integration von Rückkehrenden in die Länder des Westbalkans. Es galt, Beraterinnen und Beratern in Schleswig-Holstein und in den Staaten des Westbalkan bessere Kenntnisse darüber zu vermitteln, wie im Zielland bzw. im Herkunftsland beraten wird, welche Informationen weitergegeben werden müssen und welche Bedingungen vor Ort vorgefunden werden.

Zielgruppe waren Migrationsberatungsstellen und die damals im Aufbau befindlichen Rückkehrberatungsstellen, vor allem der Diakonie, sowie Behörden aus Schleswig-Holstein (Kiel, Meldorf, Neumünster, Bad Oldesloe). In den Partnerländern nahmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Nichtregierungsorganisationen, die in der Beratung vor Ort engagiert sind, aus Gemeindezentren und Sozialstationen teil. Außerdem war das Migrationsministerium Serbiens beteiligt. Schleswig-Holstein hatte die Möglichkeit, die Auswahl der Kommunen im Westbalkan zu beeinflussen, so dass solche Regionen ausgewählt wurden, in die besonders vielen Menschen aus Schleswig-Holstein zurückkehren: Serbien und Nordmazedonien. Das lag besonders im Interesse des Landes.

Gemeinsam mit dem GIZ-Regionalbüro in der Republik Serbien wurde 2019 ein Projekt im Rahmen der Reform des serbischen Berufsbildungssystems durchgeführt. In diesem Projekt wurde am Beispiel der Bildungsberatung für Kinder und Jugendliche der deutschen Sinti und Roma, des ESF-geförderten Coaching-Programms für Schü-

lerinnen und Schüler „Handlungskonzept PLuS“ und dem Projekt der Ausbildungsbegeleitung Unterstützungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler am Übergang Schule – Beruf verdeutlicht. Die rechtskreisübergreifende Beratungsmöglichkeit Jugendberufsagenturen sowie die unterstützenden Strukturen der beruflichen Orientierung in den Abschlussklassen der allgemeinbildenden Schulen in Schleswig-Holstein – auch für Jugendliche mit besonderen Förderbedarfen - wurden vorgestellt. Neben der Staatskanzlei waren das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus sowie die Landeshauptstadt Kiel und der Verband Deutscher Sinti und Roma e. V. – Landesverband Schleswig-Holstein beteiligt. Außerdem haben die Jugendberufsagentur Kiel im RBZ Technik und die „Perspektive Bildung gGmbH“ - Ausbildungsverbund Kiel als Bildungsträger mit ihrer Expertise einen Beitrag geleistet. Das ECMI war mit der wissenschaftlichen Begleitung und der Konzeption eines Leitfadens für serbische Berufsberaterinnen und -berater beauftragt. Der Praxisleitfaden „Talente entdecken und fördern. Über die Unterstützung von benachteiligten Jugendlichen im Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf“ wurde in serbischer Sprache produziert, in einer Auflage von 1000 Exemplaren gedruckt und an die lokalen Berufsberatungsteams an den Schulen und die Schulaufsichtsbehörden in Serbien verteilt. Er liegt außerdem als PDF vor.

Im Jahr 2020 konnte pandemiebedingt kein Projekt in der internationalen Zusammenarbeit abgeschlossen werden.

Das Projekt des Jahres 2021 knüpft an die Projekte aus 2016 und 2017 an. Die damals als Best practice-Beispiele übertragenen Strukturen des Minderheitenbeauftragten (in Bijeljina/Bosnien-Herzegowina) und des DialogForumNorden (in Tetovo/Nordmazedonien) sollen in diesem Projekt innerhalb der Westbalkan-Region als Inspiration für weitere Kommunen bekannt gemacht werden. Projektziel ist es, lokale Akteure von staatlicher und zivilgesellschaftlicher Seite dabei zu unterstützen, den Zugang benachteiligter Gruppen zu kommunalen Dienstleistungen zu ermöglichen und zu erleichtern. Schleswig-Holstein soll dabei insbesondere die Strukturen des Amtes eines Minderheitenbeauftragten und des DialogForumNorden einbringen. Gemeinsam mit den erfolgreich arbeitenden Projekten in Bosnien-Herzegowina und Nordmazedonien sollen in diesem Projekt die Praxisbeispiele auf weitere Städte und weitere thematische Schwerpunkte wie Roma-Frauen, Menschen mit Behinderung in den Minderheiten, Mehrfachdiskriminierungen / Intersektionalität usw. ausgeweitet werden. Ein weiterer Partner aus Schleswig-Holstein in diesem Projekt ist die FUEN, die als Dachverband der europäischen nationalen Minderheiten über ein gutes Netzwerk an Mitgliedsorganisation in den beteiligten Staaten des Westbalkans verfügt. Im Projekt

ist es ihre Rolle, die Kooperation von Kommunen und den Verbänden der Minderheiten in der Region zu unterstützen und zu fördern.

Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Reisebeschränkungen konnte dieses Projekt im vergangenen Jahr nicht abgeschlossen werden. Es wird 2021 fortgesetzt.

Das Land Schleswig-Holstein ist mit der Staatskanzlei am Projektantrag der GIZ „Facility supporting the strengthening of the Rule of Law in the Republic of Serbia“ beteiligt. Die EU-Direktion in Serbien hat dem internationalen Bieterkonsortium (Deutschland, Österreich, Litauen, Niederlande) im Juni 2021 den Zuschlag erteilt. Im Rahmen der Beitrittsverhandlung der EU mit der Republik Serbien und der vorgeschalteten Übernahme des gemeinsamen Rechtsrahmens geht es in diesem Projekt um das Kapitel 23 „Justiz und Grundrechte“. Ein Aspekt des Themenspektrums sind die Verankerung von Minderheitenrechten in Verfassung und Einzelgesetzen sowie die Implementierung eines Monitoring- und Berichtssystems. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Arbeit des neu gegründeten serbischen Ministeriums für Menschen- und Minderheitenrechte und sozialen Dialog. Eines der Ziele ist es, die Behörden in Serbien auf nationaler und regionaler Ebene bei der Entwicklung von Aufklärungs- und Informationskampagnen und beim Aufbau eines effektiven Monitoringsystems zu unterstützen. Für diesen Aspekt wurde die Beteiligung des ECMI und die Unterstützung der Landesregierung gesucht.

2.2 Minderheitenpolitik auf Bundesebene

2.2.1 Der Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten

Nach dem föderativen Verfassungssystem der Bundesrepublik liegt die Zuständigkeit für den Schutz der nationalen Minderheiten ganz überwiegend bei den Ländern und Kommunen, dagegen nur in geringem Umfang beim Bund. Dies hat den Vorteil, dass den unterschiedlichen Lebensbedingungen der Minderheiten und Sprachgruppen vor Ort Rechnung getragen werden kann. Ein Nachteil dieser zersplitterten Zuständigkeiten ist, dass zum Beispiel den Verbänden der nationalen Minderheiten und Sprachgruppen die Übersicht über die richtige Antragstellung für Fördermaßnahmen auch nach Einschätzung des Europarates mitunter etwas erschwert ist. Deshalb haben die Bundesregierungen schon seit 2002 ihren Beauftragten für Aussiedlerfragen auch zum Beauftragten für nationale Minderheiten berufen. Zurzeit ist dies Prof. Dr. Bernd Fabritius. Nähere Informationen zur Person und zum Amt sind zu finden auf der [Homepage www.aussiedlerbeauftragter.de](http://www.aussiedlerbeauftragter.de).

Der Beauftragte berät die Bundesverbände der nationalen Minderheiten und Sprachgruppen. In diesem Zusammenhang führt er den Vorsitz in den Beratenden Ausschüssen, die beim BMI mit Beteiligung der Länder eingerichtet wurden. Dort werden aktuelle, die jeweilige nationale Minderheit oder Sprachgruppe betreffende Probleme behandelt.

Zusätzlich zu den Sitzungen der Beratenden Ausschüsse führt das BMI mindestens einmal im Jahr zusammen mit den Bundesverbänden der nationalen Minderheiten, dem Bundesrat für Niederdeutsch sowie mit den Landes- und Bundesbehörden, die für Fragen der Umsetzung des Rahmenübereinkommens und der Sprachencharta zuständig sind, so genannte Implementierungskonferenzen durch. Die Ergebnisse dieser Konferenzen sind eine wichtige Basis für die Arbeit der Minderheitenbeauftragten des Bundes und der Länder.

2.2.2 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Die BKM, seit 2013 [Staatsministerin Professorin Monika Grütters](#), fördert seit dem Jahr 2000 die Kulturarbeit der friesischen Volksgruppe mit Projektmitteln. Von 2017 bis 2021 wurden insgesamt rund 1,5 Millionen Euro an Projektmitteln zur Verfügung gestellt.

Im Zuge der Haushaltsberatungen für 2017 hatte der Bund seine Förderung für die Volksgruppe deutlich aufgestockt. Zusätzlich zur jährlichen Projektförderung wurden in 2017 einmalig 310.000 Euro für den Verein Nordfriesisches Institut e.V. bereitgestellt, mit denen die Erweiterung der Dauerausstellung im Erweiterungsbau des Friisk Futuur in Bredstedt gefördert wurde. (zu den Details → [3.3.2.3](#)) Im Haushalt 2021 wurden die Mittel von zuvor 295.000 Euro um weitere 55.000 Euro auf 350.000 Euro erhöht.

Seit 2001 erhält auch die dänische Minderheit Projektmittel der BKM. Mit Hilfe dieser Unterstützung konnten verschiedene größere Maßnahmen verwirklicht werden, z. B. der Neubau eines Kulturzentrums in Rendsburg-Büdelndorf oder Umbaumaßnahmen im Skipperhus in Tönning. In den Jahren 2012 bis 2016 wurden auf diese Weise Projekte der dänischen Minderheit mit rund 743.000 Euro gefördert, in den Folgejahren bis einschließlich 2021 mit rund 980.000 Euro.

2.2.3 Minderheitenrat und Minderheitensekretariat

Am 9. September 2004 haben sich die vier autochthonen Minderheiten in der Nordsee Akademie in Leck im Beisein der damaligen und aktuellen Minderheitenbeauftragten zu einem Minderheitenrat konstituiert. Der Minderheitenrat arbeitet als ein privatrechtlicher Zusammenschluss einiger Organisationen nationaler Minderheiten (Sydslesvigsk Forening, Domowina, Friesenrat sowie Zentralrat der deutschen Sinti und Roma).

Der Vorsitz des Minderheitenrates ist nach dem Rotationsprinzip geregelt, wobei jede Minderheitenorganisation den Vorsitzenden für die Dauer eines Jahres stellt. Den Vorsitz des Minderheitenrates in 2021 hat Heinrich Bahnsen, 2. Vorsitzender des Nordfriesischen Vereins e. V.

Daneben finanziert die Bundesregierung seit 2005 für die Bundesverbände der vier nationalen Minderheiten die personelle und sächliche Ausstattung eines Minderheitensekretariats in Berlin. Durch das Sekretariat haben die Minderheiten die Möglichkeit zur Wahrung ihrer Belange auch am Sitz von Regierung und Parlament. Das Minderheitensekretariat hat seinen Sitz in einem Gebäude des Bundes in der Bundesallee in Berlin. Seine Aufgaben sind vielschichtig: Der Rat bietet sich insbesondere den Parlamentariern als Gesprächspartner an und wirbt für die Einrichtung eines ständigen Gremiums beim Deutschen Bundestag. Zu weiteren Aufgaben gehören die Abstimmung der nationalen Minderheiten zu bundespolitischen Themen sowie die Information der interessierten Öffentlichkeit über die Minderheiten. Das Minderheitensekretariat ist u. a. die organisatorische Schnittstelle zwischen den Verbänden der nationalen Minderheiten in Deutschland und dem Innenausschuss des Bundestages.

Darüber hinaus vertritt das Minderheitensekretariat die vier anerkannten nationalen Minderheiten in nationalen und internationalen Gremien wie dem Beirat der Antidiskriminierungsstelle des Bundes oder der OSZE-Implementierungskonferenz zur menschlichen Dimension. Außerdem nimmt seine Leiterin oder sein Leiter an den Jahressitzungen der Beratenden Ausschüsse für die vier in Deutschland anerkannten Minderheiten beim BMI teil.

Informationen zu aktuellen Initiativen und der Arbeit des Minderheitenrates und Minderheitensekretariates sind auf der [Homepage www.minderheitensekretariat.de](http://www.minderheitensekretariat.de) zu finden.

2.3 Minderheitenpolitik auf europäischer Ebene

Minderheitenschutz und Minderheitenrechte gehören schon seit Langem zu einem festen Bestandteil internationaler Politik. In den vergangenen zwanzig Jahren hat das Thema an Bedeutung gewonnen. Dies wird verständlich, wenn man sich einige Fakten vor Augen führt: Rund 36 Millionen Menschen in der EU gehören heute einer autochthonen (traditionellen) nationalen Minderheit an. In der EU existieren 156 autochthone nationale Minderheiten. In den 47 Staaten des Europarats leben sogar rund 340 autochthone nationale Minderheiten mit rund 100 Millionen Menschen, die sich einer Minderheit zugehörig fühlen. Das bedeutet, dass 14 Prozent oder rund jeder siebte der Bürgerinnen und Bürger in Europa einer Minderheit angehört.

In der EU sprechen rund 40 Millionen Menschen eine Regional- oder Minderheitensprache. Neben den offiziellen 23 Amts- und Arbeitssprachen werden in der EU über 60 autochthone Regional- und Minderheitensprachen gesprochen, zum Beispiel Sorbisch, Friesisch oder Ladinisch. Die Vielfalt an Sprachen, Traditionen und Kulturen gehört zum Wesen Europas und trägt zu seiner Stärke und Stabilität bei.

In Art. 21 der Charta der Grundrechte der EU (Amtsblatt der Europäischen Union C 83/389 vom 30.03.2010) werden Diskriminierungen auf Grund der Sprache oder der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit verboten. Zudem verpflichtet sich die EU in Art. 22 der Charta zur Achtung der Kulturen, Religionen und Sprachen. Für die Minderheitenpolitik der EU ist damit zum ersten Mal überhaupt der Begriff „nationale Minderheit“ in einem Primärtext genannt worden.

Gleichwohl werden die Angelegenheiten der nationalen Minderheiten und Volksgruppen auf der Ebene der Europäischen Kommission auch in der laufenden Amtsperiode weder mit einem eigenen Kommissar/ einer Kommissarin noch mit einer Nennung im Portfolio eines Kommissariats berücksichtigt. Im Zuge der Neubesetzung der Europäischen Kommission hat Ministerpräsident Daniel Günther mit Schreiben vom 24. September 2019 bei der Präsidentin der EU-Kommission Dr. Ursula von der Leyen dafür geworben, in der neuen EU-Kommission den Schutz und die Förderung von Minderheitenrechten dauerhaft zu verankern und diese Aufgaben im Portfolio eines Kommissars/ einer Kommissarin sichtbar zu bündeln. Gleichzeitig wurde der Präsident des Europaparlaments David Sassoli angesprochen, der Schutz und die Rechte der nationalen Minderheiten sollten fester Bestandteil der europäischen und internationalen Sicherheits-, Stabilitäts- und Menschenrechtspolitik sein. Zudem hat der Ministerpräsident dafür geworben, den nationalen Minderheiten auf der Ebene des Europäischen Parlaments weiterhin eine Plattform zu geben, um ihre Belange

vertreten zu können und dafür die „Intergruppe für traditionelle Minderheiten, nationale Gemeinschaften und Sprachen“ beim Europaparlament erneut einzurichten.

Eine Festlegung zu den Verantwortlichkeiten für Minderheitenpolitik auf europäischer Ebene gibt es nach wie vor nicht. Die EU-Kommission lehnt für sich eine Zuständigkeit auf diesem Gebiet ab und verweist auf die Verantwortung der Mitgliedsstaaten.

Die einzige institutionalisierte Plattform für eine europäische Minderheitenpolitik wurde auf parlamentarischer Ebene geschaffen. Mit Beschluss vom 11. Dezember 2019 hat das Europäische Parlament entschieden, wieder eine Intergruppe für traditionelle Minderheiten, nationale Gemeinschaften und Sprachen einzurichten. Dieser Entscheidung war eine intensive Diskussion vorausgegangen, da die Zahl der Intergruppen reduziert werden sollte, und es deshalb fraglich war, ob das Thema Minderheiten durchgesetzt werden könnte. Mit der Liste der in dieser Wahlperiode des Europaparlaments zu bildenden Arbeitsgruppen billigte die Konferenz der Präsidenten in ihrer Dezember-Sitzung auch die „Intergruppe für traditionelle Minderheiten, nationale Gemeinschaften und Sprachen“.

Die Intergruppe - "Intergroup for Traditional Minorities, National Communities and Languages" - tagt monatlich in Straßburg unter dem gemeinsamen Vorsitz der Europaabgeordneten François Alfonso (Partitu di a Nazione Corsa/ European Free Alliance, Frankreich), Kinga Gál (Fidesz-Magyar Polgári Szövetség-Kereszténydemokrata Néppárt/Group of the European People's Party, Ungarn), Loránt Vincze (Group of the European People's Party, Rumänien und FUEN-Präsident). Sie dient als Forum für den Austausch von Ideen und Informationen über die aktuelle Situation und künftige Entwicklung von nationalen Minderheiten und den Sprechergruppen der Regional- oder Minderheitensprachen. Der Intergruppe gehören drei aus Schleswig-Holstein stammende Abgeordnete des Europaparlaments an. Insgesamt gehören ihr 42 Abgeordnete aus 18 Mitgliedsstaaten an.

Ihr Ziel ist es, das Bewusstsein und das Verständnis für Minderheitenfragen in Europa zu fördern, Informationen aus erster Hand an die Mitglieder des Europaparlaments zu geben und Strategien und Praktiken zur Unterstützung von Minderheiten zu fördern. Sie dient auch als Treffpunkt für politische Gruppen, europäische Institutionen, Nichtregierungsorganisationen und Minderheitenvertreter. In ihrer Arbeit unterstreicht sie die Rolle von Minderheitenrechten als integraler Bestandteil der grundlegenden Menschenrechte.

2.3.1 Unterstützung der Europäischen Bürgerinitiative Minority Safe Pack (MSPI)

Eine der zentralen minderheitenpolitischen Initiativen auf europäischer Ebene in den vergangenen Jahren war – und ist noch immer – die Europäische Bürgerinitiative „Minority Safe Pack – eine Million Unterschriften für die Vielfalt Europas“. (→ [2.4.2.7](#)) Die Initiative verfolgt das Ziel, den Schutz für Angehörige nationaler und sprachlicher Minderheiten in allen Mitgliedsstaaten der EU zu verbessern sowie die kulturelle und sprachliche Vielfalt in der Union zu stärken. Sie wurde 2012 von der FUEN und einem eigens gegründeten Bürgerkomitee, welches aus sieben hochrangigen Persönlichkeiten, die die Minderheiten Europas repräsentieren, auf den Weg gebracht. Für die dänische Minderheit war die damalige Ministerin Anke Spoorendonk Mitglied des Komitees.

Im Juli 2013 wurde die Initiative offiziell bei der EU-Kommission eingereicht, die im September desselben Jahres entschied, die Initiative zurückzuweisen. Gegen diese Entscheidung klagte die FUEN vor dem Europäischen Gerichtshof. Es gelang, die Unterstützung der Mitgliedsorganisationen, vieler Regierungen, Parlamente und Organisationen aus der Mehrheitsgesellschaft auch in dem vierjährigen Gerichtsverfahren aufrecht zu erhalten. Im Februar 2017 annullierte der Gerichtshof die Entscheidung der EU-Kommission und stellte fest, dass neun der ursprünglich elf Forderungen der Initiative rechtmäßig seien.

Im Mai 2017 fiel dann während des FUEN-Jahreskongresses in Cluj-Napoca / Kolozsvár / Klausenburg, Rumänien der Startschuss für die Sammlung von einer Million Unterschriften in mindestens sieben Mitgliedstaaten der EU. Bis zum 3. April 2018 lief die Unterschriftensammlung, die von den Minderheitenorganisationen getragen wurde. Ministerpräsident Daniel Günther, der Minderheitenbeauftragte, viele Abgeordnete, Fraktionen und Organisationen haben unterschrieben und für eine Unterschrift geworben. Auch auf dem Landesportal wurde über die Initiative berichtet und auf die Abstimmungsseite verlinkt.

Nach Auszählung der Unterschriften und Überprüfung durch die Mitgliedstaaten war das Ergebnis, dass 1,1 Millionen Unterschriften zusammengekommen waren. Verzögert durch die Europawahl im Mai 2019 und die Neubildung der EU-Kommission unter Präsidentin Ursula von der Leyen wurden die Unterschriften dann im Februar 2020 offiziell bei der Kommission eingereicht.

Doch nach einem Jahr der Prüfung, nach einer Anhörung im Europäischen Parlaments im Oktober 2020, Beschlüssen des Deutschen Bundestages aus dem November 2020 und der Europäischen Parlaments im Dezember 2020 hat die EU-Kommission am 15. Januar 2021 die Vorschläge der MSPI erneut abgelehnt. Sie begründet dies damit, dass diese Vorschläge bereits durch bestehende Förderprogramme und Maßnahmen erfüllt würden. Sie stellt erneut fest, dass sie „keine allgemeine gesetzgeberische Kompetenz speziell für den Schutz nationaler Minderheiten“ besitze. Die Zuständigkeit für den Schutz nationaler Minderheiten und die Förderung von Minderheiten- und Regionalsprachen sieht sie weiter ausschließlich auf der Ebene der Mitgliedsstaaten.

Gleichzeitig legt sie dar, welche Maßnahmen unterhalb von Rechtsvorschriften, so genannte „Folgemaßnahmen“, sie ergreifen will, um die Anliegen der Bürgerinitiative zu unterstützen. Aus Sicht der Landesregierung ist es enttäuschend, dass die EU-Kommission hier eine Gelegenheit nicht genutzt hat, ein klares Signal für den Minderheitenschutz und die Verankerung von Minderheiten- und Sprachenrechten im Rechtsrahmen der EU zu setzen.

Aus Schleswig-Holstein wurde dieses Projekt von Beginn an unterstützt. Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Landesregierung, die Minderheitenbeauftragten haben über die Jahre immer wieder deutlich gemacht, dass dieses Projekt eine große Bedeutung für den Minderheitenschutz, die Rechte der Sprachgruppen und die kulturelle Vielfalt Europas und damit auch für die Minderheitenpolitik in Schleswig-Holstein hat.

In mehreren Beschlüssen hat der Landtag die Initiative unterstützt, Landesregierung und die Bundesregierung aufgefordert, sich für die Umsetzung der Anliegen auf europäischer Ebene einzusetzen. Zu den Aktivitäten des Parlaments im Einzelnen wird auf seine [Homepage www.landtag.ltsh.de](http://www.landtag.ltsh.de) verwiesen.

Der Ministerpräsident hat sich in mehreren Briefen an die Kommissionspräsidentin gewandt und für die sichtbare und dauerhafte Verankerung von Minderheitenangelegenheiten in der Kommission und die Umsetzung der Legislativvorschläge aus der MSPI geworben. In diesem Sinne hat er auch den Präsidenten des Europäischen Parlaments angeschrieben. Der Minderheitenbeauftragte hat dies durch Briefe an die Europaabgeordneten aus Schleswig-Holstein flankiert.

Für die deutsche EU-Ratspräsidentschaft hat sich Ministerpräsident Günther in einem Brief an die Bundeskanzlerin dafür verwandt, die Belange der nationalen Minderheiten und Volksgruppen sowie der Sprecher und Sprecherinnen der Regional-

sprachen in Europa stärker zu berücksichtigen. Im Rahmenprogramm der Präsidentschaften Deutschlands, Portugals und Sloweniens wird Bezug genommen auf eine Neuausrichtung der Europäischen Menschenrechtskonvention. Auch in diesem Prozess müssen die Rechte nationaler Minderheiten berücksichtigt werden.

Während des Treffens der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder mit der EU-Kommissionspräsidentin am 18. März 2021 hat der Ministerpräsident die erneute Ablehnung der Kommission zu den Anliegen der MSPI angesprochen und dafür plädiert, in jedem Fall einen Weg zu finden, die vorgelegten Vorschläge umzusetzen. Der Dialogprozess soll fortgesetzt werden.

Der Minderheitenbeauftragte Johannes Callsen hat ergänzend dazu die am 22. März 2021 vom DialogForumNorden getroffene Resolution zur Umsetzung der MSPI in Europa MSPI an die Kommissionspräsidentin mit der Bitte um Beachtung gesandt.

In Gesprächen mit der Bundesregierung und dem Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten wird sich die Landesregierung zum weiteren Vorgehen abstimmen. Geklärt werden soll, welche Möglichkeiten es gibt, die Anliegen der Bürgerinitiative weiter zu unterstützen und die Hinweise der EU-Kommission sinnvoll zu nutzen.

2.3.2 Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)

Die OSZE hat sich immer wieder mit Themen im Zusammenhang mit den Rechten nationaler Minderheiten beschäftigt. So enthalten die Dokumente zur Konferenz über die menschliche Dimension vom 29. Juni 1990 in Kopenhagen weitreichende politische Verpflichtungen der teilnehmenden Staaten zum Schutz nationaler Minderheiten und der individuellen Rechte ihrer Angehörigen.

Die Absätze 30 bis 39 des Kopenhagener Dokuments enthalten die Grundlagen des Minderheitenschutzes der OSZE:

- Die Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit ist Angelegenheit der persönlichen Entscheidung eines Menschen und darf als solche für ihn keinen Nachteil mit sich bringen.
- Die Teilnehmerstaaten verpflichten sich, die ethnische, kulturelle, sprachliche und religiöse Identität von Angehörigen nationaler Minderheiten auf ihrem Territorium zu schützen und Bedingungen für die Förderung dieser Identität zu schaffen.

- Das Recht auf Gebrauch der Muttersprache, sowohl privat als auch in der Öffentlichkeit, ist zu gewährleisten.
- Angehörige nationaler Minderheiten haben u. a. ein Recht, eigene Bildungs-, Kultur- und Religionseinrichtungen zu unterhalten; sie haben auch das Recht zum Bekenntnis und zur Ausübung ihrer Religion, sie genießen die Informations- und die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kontaktpflege.

Das [Kopenhagener Dokument](#) enthält Verpflichtungen, den Unterricht der Minderheitensprache und in der Minderheitensprache zu ermöglichen.

Im Rahmen eines Folgetreffens hat die OSZE 1992 das Amt des Hohen Kommissars/ der Hohen Kommissarin für nationale Minderheiten geschaffen. Sitz des Hochkommissariats ist Den Haag. Wichtigste Aufgabe dieses Amtes ist es zu verhindern, dass Minderheitenprobleme in einem Staat zu Spannungen zwischen den Betroffenen und der Mehrheitsbevölkerung oder gar zu internationalen Konflikten führen.

Am 19. Juli 2017 übernahm der italienische Botschafter Lamberto Zannier das Mandat des Hohen Kommissars der OSZE für nationale Minderheiten. Seine dreijährige Amtszeit endete am 18. Juli 2020. Bevor er das Amt des Hohen Kommissars antrat, war Zannier vom 1. Juli 2011 bis zum 30. Juni 2017 für zwei aufeinanderfolgende dreijährige Amtszeiten Generalsekretär der OSZE.

Der kasachische Botschafter Kairat Abdrakhmanov hat am 4. Dezember 2020 das Mandat des Hohen Kommissars der OSZE für nationale Minderheiten übernommen. Bevor er das Amt des Hohen Kommissars annahm, war Abdrakhmanov Botschafter Kasachstans in Schweden und Dänemark. Von 2007 bis 2013 war er Ständiger Vertreter Kasachstans bei der OSZE und führte 2010 den Vorsitz im Ständigen Rat der OSZE, als Kasachstan als erstes postsowjetisches Land dieses Amt innehatte. Er war maßgeblich an der Organisation des ersten OSZE-Gipfels seit elf Jahren im Dezember 2010 beteiligt, auf dem die Astana-Gedenkerklärung „Auf dem Weg zu einer Sicherheitsgemeinschaft“ verabschiedet wurde.

Das ECMI in Flensburg arbeitet seit Jahren mit der OSZE und dem Hochkommissariat zusammen, um einen Beitrag dazu zu leisten, Konflikte in Verbindung mit Minderheiten zu verhindern oder zu lösen. Das Büro des Hochkommissars ist mit seinem Leiter im Vorstand des ECMI vertreten,

2.3.3 Europarat

Vor allem der Europarat hat mit den von ihm installierten Instrumenten, dem Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten und der Charta der Regional- oder Minderheitensprachen (→ [2.3.3.1](#) und [2.3.3.2](#)), zentrale Grundlagen für die Minderheitenpolitik auf europäischer Ebene geschaffen. Er setzt sich dafür ein, dass Mehrheits- und Minderheitsbevölkerung in jedem europäischen Staat dieselben Rechte genießen, für beide die Gleichheit vor dem Gesetz gilt und sie ihre Kulturen bewahren und entwickeln, ihre Religionen, Sprachen und Traditionen schützen und ihren Meinungen Gehör verschaffen können.

Schon in seinem Gründungsjahr 1949 hat die Parlamentarische Versammlung des Europarats die Bedeutung eines erweiterten Schutzes der Rechte nationaler Minderheiten anerkannt. In der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) aus dem Jahr 1950 wird in Art. 14 festgelegt, dass diese Rechte und Freiheiten ohne Unterschied der Hautfarbe, der Sprache, der Religion, der nationalen oder sozialen Herkunft oder der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit gewährleistet werden müssen.

Erst in den 1990er Jahren wurden dann im Rahmen der politischen Umwälzungen in Europa die beiden großen völkerrechtlichen Verträge verabschiedet, die heute die Grundlage der Minderheiten- und Sprachenpolitik in Europa sind.

2.3.3.1 Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten

Das Rahmenübereinkommen ist das umfassendste Dokument des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten. Es wurde am 10. November 1992 vom Ministerkomitee verabschiedet. Deutschland hat das Rahmenübereinkommen schon am 11. Mai 1995 unterzeichnet und die Ratifizierungsurkunde am 10. September 1997 beim Europarat hinterlegt. Es gilt in Deutschland als Bundesgesetz, wurde am 22. Juli 1997 im Bundesgesetzblatt verkündet und ist seit dem 1. Februar 1998 in Kraft. Der Europarat informiert zum aktuellen Stand der Unterzeichnungen und Ratifizierungen des Rahmenübereinkommens auf der [Homepage des Vertragsbüros www.coe.int](http://www.coe.int).

Ziel des Rahmenübereinkommens ist der Schutz nationaler Minderheiten in Europa. Das Rahmenübereinkommen enthält völkerrechtlich verbindliche Grundsätze zum Schutz der unter das Abkommen fallenden Minderheiten und Volksgruppen. Es verbietet jede Diskriminierung sowie Assimilierung von Angehörigen nationaler Minderheiten und verpflichtet die Vertragsstaaten zum Schutz der Freiheitsrechte der Euro-

päischen Menschenrechtskonvention, die für Angehörige nationaler Minderheiten besondere Bedeutung haben. Das Rahmenübereinkommen verpflichtet die Vertragsstaaten außerdem zu umfangreichen Schutz- und Fördermaßnahmen, unter anderem in den Bereichen Bildung, Kultur, Schulwesen und gesellschaftliches Leben. Bei der Umsetzung des Übereinkommens haben die Vertragsstaaten einen weiten Gestaltungsspielraum.

Bei der Erarbeitung des Rahmenübereinkommens hatte man sich nicht auf eine allgemeinverbindliche Definition des Begriffs „Nationale Minderheit“ einigen können. Demzufolge wurde es den einzelnen Staaten überlassen, selbst festzulegen, welche Gruppen in den Anwendungsbereich einbezogen werden sollen. Deutschland hat bei der Zeichnung des Abkommens den Anwendungsbereich des Rahmenübereinkommens in einer Anwendungserklärung festgelegt.

Die Erklärung der Bundesrepublik Deutschland bei der Zeichnung des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten am 11. Mai 1995 lautet:

„Das Rahmenübereinkommen enthält keine Definition des Begriffs der nationalen Minderheit. Es ist deshalb Sache der einzelnen Vertragsstaaten zu bestimmen, auf welche Gruppen es nach der Ratifizierung Anwendung findet. Nationale Minderheiten in der Bundesrepublik Deutschland sind die Dänen deutscher Staatsangehörigkeit und die Angehörigen des sorbischen Volkes mit deutscher Staatsangehörigkeit. Das Rahmenübereinkommen wird auch auf die Angehörigen der traditionell in Deutschland heimischen Volksgruppen der Friesen deutscher Staatsangehörigkeit und der Sinti und Roma deutscher Staatsangehörigkeit angewendet.“

Als nationale Minderheiten werden nur Gruppen der Bevölkerung angesehen, die folgenden fünf Kriterien entsprechen:

- Ihre Angehörigen sind deutsche Staatsangehörige.
- Sie unterscheiden sich vom Mehrheitsvolk durch eine eigene Identität (Sprache, Kultur und Geschichte).
- Sie wollen diese Identität bewahren.
- Sie sind traditionell in Deutschland heimisch.
- Sie leben hier in angestammten Siedlungsgebieten.

Zu dieser Voraussetzung gibt es nur eine Ausnahme für die deutschen Sinti und Roma. Sie fallen nach der Zeichnungserklärung unter das Rahmenübereinkommen,

obwohl sie meist in kleinerer Zahl nahezu in ganz Deutschland und nicht in abgegrenzten eigenen Siedlungsgebieten leben.

Diese Kriterien treffen in Deutschland auf die traditionell hier heimischen Minderheiten und Volksgruppen der Dänen, Friesen, Sorben und, mit der eben genannten Ausnahme, auf die deutschen Sinti und Roma zu. Deutschland sieht daher keinen Raum für die Anwendung des Rahmenübereinkommens oder einzelner Artikel auf Gruppen, die die Kriterien nicht erfüllen.

Nach Art. 25 Abs. 2 des Rahmenübereinkommens sind die Vertragsstaaten dazu verpflichtet, dem Ministerkomitee des Europarats alle fünf Jahre einen Staatenbericht vorzulegen. Das Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat hat in Deutschland für die Erarbeitung der Staatenberichte die Federführung übernommen. Die Länder und die Verbände der Minderheiten und Volksgruppen sind an diesem Prozess beteiligt. Seit der Ratifizierung hat Deutschland fünf Staatenberichte vorgelegt (→Anlage Berichtswesen zur Minderheitenpolitik).

Der fünfte deutsche Staatenbericht wurde dem Europarat am 31. Januar 2019 vorgelegt. Der Vor-Ort-Besuch des Beratenden Ausschusses des Europarats war ursprünglich für den 2. bis 6. November 2020 geplant. Aufgrund der Beschränkungen der Reise- und Kontaktmöglichkeiten durch die COVID 19- Pandemie wurde der Besuch jedoch am 18. Oktober abgesagt. Der Beratende Ausschuss wird die Reise nach Deutschland nachholen, sobald dies wieder möglich ist. Der 5. Monitoringzyklus für das Rahmenübereinkommen kann deshalb erst entsprechend später abgeschlossen werden.

2.3.3.2 Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen

Mit der Sprachencharta unterstreicht der Europarat seine Anstrengungen für den Schutz und die Förderung des europäischen Kulturerbes. Auch wenn die Sprachencharta in erster Linie kulturelle Ziele verfolgt, hat sie sich doch zu einer wichtigen Säule des europäischen Minderheitenschutzes entwickelt. In Schleswig-Holstein werden die Regionalsprache Niederdeutsch sowie die Minderheitensprachen Dänisch, Nordfriesisch und Romanes geschützt.

Von den 47 Staaten des Europarates haben 24 Staaten bis zum 23. April 2011 die Sprachencharta ratifiziert. Der Europarat informiert zum aktuellen Stand der Unterzeichnungen und Ratifizierungen der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheiten [Homepage des Vertragsbüros www.coe.int](http://www.coe.int).

In Deutschland gilt die Sprachencharta schon seit dem 1. Januar 1999 als Bundesgesetz, das nachrangiges Recht bricht und gegenüber anderen Bundesgesetzen als das speziellere Gesetz anzuwenden ist.

Im Rahmen der Sprachencharta ist Deutschland verpflichtet, dem Europarat im dreijährigen Rhythmus einen Bericht vorzulegen. Der siebte Staatenbericht wurde unter Beteiligung der betroffenen Länder und der Sprechergruppen erarbeitet und während einer Implementierungskonferenz am 12. und 13. April 2021 diskutiert. Der Bericht wurde vom Bundeskabinett am 16. Juni 2021 beschlossen. Die Federführung hatte auch hier, wie beim Rahmenübereinkommen, das Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat. Die finale Fassung des siebten deutschen Staatenberichts wurde dem Europarat zum 1. Juli 2021 übergeben und wurde auf der [Homepage des BMI www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de) BMI veröffentlicht.

Im sechsten Monitoringzyklus hat der Sachverständigenausschuss des Europarats für die Sprachencharta vom 22. bis 25. Mai 2018 Deutschland besucht. Die Gespräche mit Vertretern und Vertreterinnen der Sprachgruppen und der Landesregierung fanden am 22. Mai in der Staatskanzlei in Kiel statt. Auf der Basis des Staatenberichts und der Erkenntnisse aus den Vor-Ort-Gesprächen hat der Sachverständigenausschuss einen Bericht mit Vorschlägen für Empfehlungen erarbeitet und dem Ministerkomitee vorgelegt.

Empfehlungen des Ministerkomitees

Die Empfehlungen des Ministerkomitees vom 30. Januar 2019 sind als Anlage [3](#) im Anhang des vorliegenden Berichts abgedruckt. Von den insgesamt 106 Verpflichtungen, die Schleswig-Holstein für Dänisch, Nordfriesisch und Niederdeutsch aus Teil III der Sprachencharta übernommen hat, betrachtet der Sachverständigenausschuss 72 als erfüllt, 22 als teilweise oder förmlich erfüllt und 12 als nicht erfüllt. In seinen Empfehlungen an den Vertragsstaat Deutschland mahnt das Ministerkomitee mit Bezug auf Schleswig-Holstein an

- das Bildungsangebot für Nordfriesisch, Niederdeutsch sowie Romanes zu stärken,
- sicherzustellen, dass eine ausreichende Anzahl angemessen ausgebildeter Lehrkräfte für Regional- oder Minderheitensprachen zur Verfügung stehen,
- Maßnahmen zu ergreifen, das Fernsehangebot in den Regional- oder Minderheitensprachen auszuweiten,
- den Gebrauch von Regional- oder Minderheitensprachen bei Verwaltungsvorgängen in der Praxis zu stärken sowie

- die Zusammenarbeit zwischen den Ländern zu stärken, in denen Niederdeutsch geschützt ist.

Auch für die Bewertung des sechsten Staatenberichts ist es dabei geblieben, dass es an verschiedenen Punkten unterschiedliche Einschätzungen beim Sachverständigenausschuss und bei den deutschen Behörden gibt. So kann das Land Schleswig-Holstein ausdrücklich die kritische Haltung des Sachverständigenausschusses zum Nordfriesischen und Niederdeutschen im Bildungssystem nicht und hinsichtlich der geforderten Maßnahmen zur Ausweitung des Fernsehangebots nur bedingt nachvollziehen.

Umsetzung der Empfehlungen des Ministerkomitees

Die Landesregierung ergreift fortlaufend Maßnahmen, um Empfehlungen des Ministerkomitees zur Stärkung des Bildungsangebotes für Nordfriesisch und Niederdeutsch zu erfüllen.

So verbreitert sie durch die Erstellung von Lehr- und Unterrichtsmaterialien für zwei friesische Dialekte die Möglichkeit für Schulen, Nordfriesisch im Unterricht anzubieten. Im Jahr 2018 konnten die beiden Grundschullehrwerke „Paul än Emma snååke frisch“ und „Paul än Emma snaake fering“ für die Klassenstufen 1 und 2 als Übersetzungen aus dem Niederdeutschen, „Paul un Emma snackt plattdüütsch“ erstellt werden. Handreichungsmaterialien zu den beiden Büchern sind in der Vorbereitung. Noch besteht Bedarf an Unterrichtsmaterial für den Oberstufenunterricht an der Eilun-Feer-Skuul in Wyk auf Föhr sowie an aktuellem Unterrichtsmaterial für die Sekundarstufe I. Es ist geplant, gemeinsam mit dem Nordfriisk Instituut entsprechendes analoges und digitales Material zu erarbeiten.

Für Schulen in Nordfriesland soll ein dem Modellschulprojekt Niederdeutsch und dem Modellschulprojekt Dänisch entsprechendes Projekt entstehen, dass analog hierzu auch für Nordfriesisch einen geschlossenen Bildungsgang vom Kindergarten bis zur Hochschulreife ermöglicht.

Die Schulen, die bereits Friesischunterricht in ihrem Schulprogramm haben, werden zu Modellschulen erklärt. Parallel wird eine Initiative gestartet, die Zahl der Modellschulen für Friesisch zu erhöhen. Um mit der Bezeichnung „Modellschule“ sowohl die qualitative Aufwertung des Friesischunterrichts als auch die strukturelle Verankerung des Faches in der Schulorganisation zu gewährleisten, sollen sich die zukünftigen Modellschulen Friesisch dazu verpflichten, Friesisch auch bei geringen Lernendenzahlen verlässlich als vollwertiges Unterrichtsangebot anzubieten und dieses Angebot sukzessive auf alle Klassenstufen auszuweiten.

Der aus dem Jahr 1992 stammende Erlass Niederdeutsch in der Schule wurde von der Landesregierung den neuen Herausforderungen entsprechend am 18. Mai 2019 ersetzt und sieht vor, die niederdeutsche Sprache als Querschnittsaufgabe zu behandeln. Der Erlass beschreibt das Ziel, im Zuge eines sukzessiv anwachsenden Systems Niederdeutsch während des gesamten Bildungsgangs bis hin zur Hochschulreife zu unterrichten. Niederdeutsch sollte ein durchgängiges Unterrichtsprinzip an allen Schulen in Schleswig-Holstein sein. Die Niederdeutschbeauftragten an den Schulen arbeiten eng mit den Kreisfachberatungen Niederdeutsch und der IQSH-Landesfachberatung Niederdeutsch zusammen und können bei der Umsetzung des Erlasses von diesen Unterstützung erhalten.

Im Schuljahr 2014/15 hatte die Landesregierung den systematischen Sprachunterricht für Niederdeutsch ab der ersten Klassenstufe im Rahmen eines Modellprojekts an 27 Grundschulen des Landes eingeführt. Das Modellschulprojekt „Freiwilliges Niederdeutschangebot“ wurde seitdem kontinuierlich weiter ausgebaut, so dass im Schuljahr 2020/21 an 33 Modellgrundschulen in Klassenstufe 1 - 4 und an neun Modellschulen mit Sekundarstufe I (davon zwei Gymnasien) Niederdeutsch in der 5. und 6. Jahrgangsstufe angeboten wurde. Insgesamt gab es an 42 mitwirkenden Schulen mit 3.058 Schülerinnen und Schülern, davon lernten 2.738 in der Grundschule und 320 in der Sekundarstufe I Niederdeutsch. Die Modellschulen Niederdeutsch erhalten pro Klassenstufe zwei Lehrerwochenstunden, um den Niederdeutschunterricht durchführen zu können. Die Unterrichtsorganisation liegt bei den Schulen. Auch das Ausschöpfen der Möglichkeiten, nichtsprachliche Fächer auf Niederdeutsch zu unterrichten, liegt bei den Schulen. Im Schuljahr 2021/2022 nehmen insgesamt 44 Modellschulen an dem Projekt „Freiwilliges Niederdeutschangebot“ teil. Es handelt sich um 34 Modellgrundschulen und 10 Schulen mit Sekundarstufe I. Bei drei der Schulen mit Sekundarstufe I handelt es sich um Gymnasien. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die Niederdeutsch an einer Modellschule lernen, wird derzeit erfasst.

Ein weiterer Ausbau auf 50 Modellschulen ist politisch gewünscht und grundsätzlich denkbar. Dafür sind qualifizierte Niederdeutschlehrkräfte erforderlich.

Zu weiteren Maßnahmen der Landesregierung zur Stärkung der Bildungsangebote dieser beiden Chartasprachen wird auf den Handlungsplan Sprachenpolitik und den Sprachenchartabericht 2019 verwiesen.

Der Verband Deutscher Sinti und Roma - Landesverband Schleswig-Holstein hält hingegen Unterrichtsangebote in Romanes nicht für zielführend und wünscht keine Absonderung der Schülerinnen und Schüler aus dem gemeinsamen Unterricht.

Eine Maßnahme, um eine ausreichende Anzahl angemessen ausgebildeter Lehrkräfte für Regional- oder Minderheitensprachen erhalten zu können, ist die Anpassung der Kapazitätsverordnung – Lehrkräfte (KapVO-LK). In § 5 (1) Nr. 7 der Landesverordnung über die Einstellung in den Vorbereitungsdienst der Lehrerinnen und Lehrer wurde in zwei Stufen vom 8. Mai 2020 und 4. Februar 2021 erreicht, die Minderheitensprache Friesisch und die Regionalsprache Niederdeutsch in gleicher Weise wie Deutsch als Zweitsprache (DaZ) bei den Wartefristen zur Vergabe von Referendariatsplätzen zu berücksichtigen. Ziel ist die Anerkennung und Wertschätzung der Qualifikationen in den Regional- und Minderheitensprachen mit einem praktischen Mehrwert für die Studierenden. Die Formulierung in der Kapazitätsverordnung für Lehrkräfte befindet sich in einem redaktionellen Anpassungsprozess, da Studierende der CAU, die Friesisch oder Niederdeutsch als Ergänzungsfach studieren, in der Kapazitätsverordnung vom 4. Februar 2021 nicht berücksichtigt wurden. Ein in dieser Fassung angekündigtes Zertifikat für Dänisch kann an der EUF und an der CAU nicht erworben werden.

Die universitäre Lehrkräfteausbildung in den Regional- und Minderheitensprachen stellt sich wie folgt dar:

An der Europa-Universität Flensburg wird zusätzlich zu den derzeitigen unterrichtsqualifizierenden (lehramtsqualifizierenden) Niederdeutschschwerpunkten mit Zertifikat im Germanistikstudium (BA und M. Ed.) ein Ergänzungsfach Niederdeutsch eingeführt, das von Studierenden aller Fächer ergänzend zu ihrem Regelstudiengang gewählt werden kann und ebenfalls unterrichtsqualifizierend (lehramtsqualifizierend) ist.

Bei der Lehrkräftegewinnung für den Friesischunterricht gibt es erheblichen Handlungsbedarf. Hierzu benennt die Landesregierung in ihrem Handlungsplan Sprachenpolitik eine Reihe von Maßnahmen, um dem Mangel entgegenzutreten und das Friesischangebot aufrecht erhalten zu können.

Im berufsbildenden Bereich stehen in Schleswig-Holstein derzeit keine ausgebildeten Lehrkräfte für Nordfriesisch und Niederdeutsch zur Verfügung. Dänischlehrkräfte werden an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für die gymnasiale Laufbahn mit Sekundarstufen I und II ausgebildet. Dänisch kann an der CAU auch als Erweiterungsfach in den Profilen Lehramt an Gymnasien und Wirtschaftspädagogik studiert werden. An der EUF werden Lehrkräfte für die Laufbahn an Gemeinschaftsschulen mit der Sekundarstufe I ausgebildet, seit einigen Jahren auch für die Grundschule sowie für die Sekundarstufe II.

Bezüglich der Forderung des Europarates, Maßnahmen zu ergreifen, um angemessene Radio- und Fernsehprogramme in bestimmten Regional- und Minderheitensprachen verfügbar zu machen, wird auch für den sechsten Monitoringzyklus darauf hingewiesen, dass es wegen der grundgesetzlich garantierten Rundfunk- und Pressefreiheit der Bundesrepublik Deutschland nicht möglich ist, in die Programmgestaltung der Anbieter von Radio- und Fernsehprogrammen unmittelbar einzugreifen bzw. diese zu bestimmen. Die Medienanstalten können lediglich zur angemessenen Entwicklung und Übertragung von Sendungen in den Sprachen der nationalen Minderheiten aufgefordert werden. Dies ist in der Vergangenheit bereits regelmäßig geschehen. Die Landesregierung hat sich auch im Kreis der NDR-Staatsvertragsländer dafür engagiert, dass der NDR bei einer Novellierung des NDR-Staatsvertrages noch stärker ermutigt wird, Minderheiten- und Regionalsprachen im Programm zu berücksichtigen.

Im novellierten NDR-Staatsvertrag, der am 1. September 2021 in Kraft treten getreten ist, wurde daher eine Formulierung aufgenommen, die den NDR auffordert, Regional- und Minderheitensprachen regelmäßig und angemessen im Angebot des NDR zu berücksichtigen. Nach der Ratifizierung durch die Landtage soll der Vertrag spätestens am 1. September in Kraft treten.

Der Minderheitenbeauftragte des Ministerpräsidenten hat bei verschiedenen Gelegenheiten das Thema der noch unzureichenden Präsenz der geschützten Chartasprachen in den Medien mit Programmverantwortlichen des NDR und anderer Medien diskutiert. Als Vertreter des Landes im Hörfunkrat von Deutschland Radio bringt der Chef der Staatskanzlei Dirk Schrödter Minderheitenbelange regelmäßig in die Diskussion ein.

In Schleswig-Holstein sind die Rechtsgrundlagen für den Gebrauch von Regional- oder Minderheitensprachen bei Verwaltungsvorgängen in § 82b LVwG geschaffen und im Jahr 2018 geographisch für die dänische Sprache um die kreisfreie Stadt Kiel, siehe Abschnitt B, erweitert worden.

Der Gebrauch von Regional- und Minderheitensprachen bei Verwaltungsvorgängen in der Praxis soll weiterhin dadurch gestärkt werden, dass sie im Rahmen der Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes einbezogen werden. Die Mehrsprachigkeit der Onlinedienste wurde deshalb als Thema in das Projektvorgehen aufgenommen, die zugehörigen Infrastrukturen werden entsprechend angepasst. Entsprechende Entwicklungsaufträge wurden an den IT-Dienstleister erteilt. Bedarfsgerecht und durch Zulieferung von Übersetzungen der notwendigen behördenseitigen Informationen

(Erläuterungen, Verordnungstexte, etc.) aus den zuständigen Fachressorts kann perspektivisch ein Angebot von Onlinediensten in Regional- und Minderheitensprachen erfolgen und die gesetzliche Pflicht aus § 82 b LVwG erfüllt werden.

Die Sprachkompetenz in Regional- und Minderheitensprachen soll auch für das Personal im Landesdienst einen Mehrwert darstellen und auf längere Sicht zu einem vermehrten Sprachgebrauch in der Verwaltung beitragen. So hat die Landesregierung im Handlungsplan Sprachpolitik 2020 angekündigt, verstärkt Möglichkeiten zu nutzen, Regional- und Minderheitensprachen im sinnvollen Rahmen bei der Personalauswahl zu berücksichtigen. Ziel ist es, die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Kenntnissen in den geschützten Chartasprachen zu erhöhen und so zu einer chartaangemessenen Praxis in der Landesverwaltung zu kommen. Dieses Ziel wird auch in der 19. Legislaturperiode weiterverfolgt.

Wenn die erforderlichen Kapazitäten es zulassen, ist im Zeitraum 2021/2022 das Drehen von zwei Recruiting-Filmen geplant, von denen einer auch Nachwuchskräfte zeigen soll, die sich in verschiedenen Sprachen (Minderheiten-, Regional-, Fremdsprachen) äußern. Darüber hinaus hat die ressortübergreifende Nachwuchskräfte-Werbekampagne zum Ziel, die Arbeitgebermarke „Land SH“ bekannter zu machen und spricht in diesem Kontext alle Menschen an, die sich in der Berufs(um)orientierung befinden.

Bei der Personalauswahl sind Kenntnisse der Bewerberinnen und Bewerber im Bereich von Regional- oder Minderheitensprachen wünschenswert und werden entsprechend gewürdigt. Die Sprachkompetenzen in den Regional- und Minderheitensprachen sollen bei den Landesbeschäftigten künftig auf freiwilliger Basis erfasst werden. Hierbei unterstützt das Personalverwaltungssystem KoPers, indem entsprechende Sprachkompetenzen, gleich ob im dienstlichen oder privaten Umfeld erworben, mit Einverständnis der Beschäftigten erfasst werden und bei Bedarf ausgewertet werden können.

Weiterhin sollen Niederdeutschmodule in Ausbildungs- und Fortbildungsangeboten des öffentlichen Dienstes in Schleswig-Holstein angeboten werden und neben der Erhöhung der Sprachkompetenzen auch zu Impulsen der aktiven Sprachanwendung des Niederdeutschen in der Verwaltung beitragen.

Im Fachbereich Polizei können Studierende und Auszubildende eine Sprachausbildung in Dänisch wählen. Die Fortbildungseinrichtung des öffentlichen Dienstes, das

Verwaltungskompetenzzentrum „KOMMA“, bietet im September 2021 nach dem Vorbild des Seminars „Englisch im Behördenalltag“ ein Seminar „Plattdeutsch im Berufsalltag“ an.

Die Landesregierung begrüßt darüber hinaus, wenn im Sinne der Bürgerfreundlichkeit der Verwaltung auch die in Schleswig-Holstein geschützten Regional- und Minderheitensprachen genutzt werden können (siehe dazu [Drucksache 19/2241](#)). Einen Beitrag dazu leistet die 2020 vom Finanzministerium wieder aufgenommene Aktion, in den Finanzämtern Aufkleber mit Hinweis auf die Regionalsprachen (Dänisch, Niederdeutsch und Friesisch) zu verwenden. Damit verbunden ist der Hinweis, auch im Kontakt mit dieser Behörde in der eigenen Regional- oder Minderheitensprache sprechen zu können.

Zu der Empfehlung, die Zusammenarbeit zwischen den Ländern, in denen Niederdeutsch geschützt sei, zu verstärken, haben die vier Länder Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hansestadt Bremen und Freie Hansestadt Hamburg, auf das von ihnen seit 2018 institutionell geförderte Länderzentrum für Niederdeutsch (LzN) verwiesen. Das Länderzentrum erfüllt die von den Ländern übertragenen Aufgaben zur Förderung und Stärkung des Niederdeutschen im Rahmen der Unterstützung zur Erfüllung der Sprachencharta-Verpflichtungen für seine vier Trägerländer. Soweit die Länder Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen, in denen es ebenfalls niederdeutsche Sprechergruppen gibt, sich dem Länderzentrum für Niederdeutsch anschließen wollen, stehen ihnen sowohl die Beteiligung an der Trägergesellschaft des LzN sowie inhaltliche Kooperationen offen. Mit dem LzN erfolgt zudem eine enge Verzahnung mit den politischen Vertreterinnen und Vertretern sowie den Mitgliedern des Bundesrats für Niederdeutsch (BfN) und dem Niederdeutschsekretariat.

2.4 Europäische und internationale Einrichtungen

2.4.1 European Centre for Minority Issues (ECMI)

2.4.1.1 Deutsch-dänische Stiftung

Das ECMI wurde 1996 als Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Flensburg gegründet. Stifter sind das Königreich Dänemark, die Bundesrepublik Deutschland und das Land Schleswig-Holstein. Am 29. Januar 1998 unterzeichneten Vertreter und Vertreterinnen der drei Stifter in Flensburg die erforderlichen Dokumente für die formale Einrichtung des ECMI als Stiftung des bürgerlichen Rechts. Als Stiftung in Gründung arbeitete das ECMI bereits seit 1996, so dass am 3. Dezember 2021 das fünfundzwanzigjährige Bestehen begangen werden kann.

Die Stifter waren sich bei der Gründung darüber einig, das ECMI nicht als bi-nationale Einrichtung, sondern als Zentrum mit europäischer Perspektive auszurichten. Nach seiner Satzung hat das ECMI das Ziel „sich in europäischer Perspektive durch Forschung, Information und Beratung mit Fragen von Minderheiten und Mehrheiten und den daraus entstehenden Problemen zu befassen“.

Der Standort für das ECMI im deutsch-dänischen Grenzland wurde von den Stiftern bewusst gewählt. Die Integration der Minderheiten und Volksgruppen in das politische und kulturelle Leben der Mehrheitsgesellschaft bei gleichzeitiger Wahrung ihrer kulturellen und sprachlichen Besonderheiten gilt als gelungenes Beispiel erfolgreicher Minderheitenpolitik und soll für die europäisch ausgerichtete Arbeit des ECMI nutzbar gemacht werden.

Als Ausgleich für den Standort Flensburg wird der Vorstandsvorsitzende stets durch Dänemark benannt. Seit Januar 2013 ist Prof. Dr. Jørgen Kühl, Schulleiter der A.P. Møller-Schule in Schleswig und Honorarprofessor für Minderheitenforschung an der EUF, Vorstandsvorsitzender. Vertreter des Landes Schleswig-Holstein im neunköpfigen ECMI-Vorstand ist der Minderheitenbeauftragte. Neben den von den Stiftern ernannten Mitgliedern - je drei aus Dänemark und Deutschland – haben auch Vertreter und Vertreterinnen europäischer Institutionen einen Sitz im Vorstand – die OSZE (das Büro des Hohen Kommissars für Nationale Minderheiten), der Europarat und das Europäische Parlament. Die drei Stifter entsenden außerdem je einen Vertreter/eine Vertreterin in die Sitzungen des Vorstands. Für Schleswig-Holstein ist dies die zuständige Minderheitenreferentin aus der Staatskanzlei.

2.4.1.2 Finanzierung und Personal

Die Grundfinanzierung erfolgt nach einer zwischen den Stiftern geschlossenen Finanzierungsvereinbarung, die Bestandteil des Stiftungsgeschäfts ist. Dänemark und Deutschland (Bund und Land Schleswig-Holstein) tragen danach die laufenden Kosten des ECMI je zur Hälfte (Dänemark 50 Prozent, Bund 27 Prozent und Schleswig-Holstein 23 Prozent).

Darüber hinaus hat Dänemark in den Jahren 2020 und 2021 jeweils 40.000 Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2021 haben der Bund 122.000 Euro und das Land Schleswig-Holstein 103.500 Euro zusätzlich entsprechend des nachvollziehbar dargelegten Bedarfs des ECMI zusätzlich zur Verfügung gestellt. Dänemark ist gebeten worden, seine Finanzierung entsprechend zu erhöhen, damit künftig die vereinbarte paritätische Finanzierung wieder sichergestellt wird.

Die gegenwärtige Grundfinanzierung der drei Stifter stellt sich ab 2017 wie folgt dar:

Tabelle 1 ECMI-Grundfinanzierung der Stifter ab 2017

Stifter	Betrag 2017 - 2019	Anteil	Betrag abweichend davon 2020	Betrag abweichend davon 2021
Dänemark	463.000 €	50%	503.000 €	503.000 €
Bund (BMI)	250.000 €	27%	250.000 €	372.000 €
Land (Staatskanzlei)	213.000 €	23%	213.000 €	316.500 €
Gesamt	926.000 €	100%	966.000 €	1.191.500 €

Trotz verschiedener Bemühungen ist es bisher nicht gelungen, eine institutionelle europäische Mitfinanzierung zu erreichen oder weitere Mitstifter zu gewinnen. Während die laufenden Kosten von den drei Stiftern finanziert werden, bemüht sich das ECMI um zusätzliche projektbezogene Mittel. In den Jahren 2015 bis 2020 konnte das ECMI so mehr als drei Millionen Euro an Drittmitteln einwerben.

Das ECMI beschäftigt ein hoch qualifiziertes wissenschaftliches Expertenteam. Die dreizehn regulären Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden von einem wissenschaftlichen Beirat (15 Forscher und Forscherinnen von europäischen Hochschulen), dem ständigen Netzwerk der nicht ansässigen Experten und Expertinnen aus der Forschung (13 Personen) und Gastwissenschaftlern bzw. Gastwissenschaftlerinnen unterstützt. So kann das ECMI auf ein weitläufiges Netzwerk internationaler Expertise zurückgreifen

Im Rahmen seiner regionalen Projektarbeit unterhielt das ECMI Büros in Georgien und im Kosovo. Das Büro in Georgien engagierte sich unter anderem in der Beratung bei einem Beitritt des Landes zur Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen. Im Kosovo trat das ECMI für die Verankerung von Minderheitenschutz in der Gesetzgebung und institutionellen Struktur des Kosovo ein. Die dringlichsten Fragen waren hierbei die der Einbeziehung von Minderheiten in den Dezentralisierungsprozess und die Beteiligung der Kosovo-Serben am gemeinsamen Aufbau des Landes. Außerdem war das ECMI Kosovo als rechtlicher Berater des Premierministers tätig.

In den letzten Jahren ist die Ukraine verstärkt in den Fokus gerückt. Das ECMI arbeitet hier regelmäßig mit einem festen Team vor Ort zusammen. 2018 hat das ECMI seine Tätigkeit für das Projekt „Diversity Management for sustainable economic Development“ (DMD) aufgenommen. Dieses konzentrierte sich auf drei Minderheiten-Regionen in der Ukraine und wurde von der Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) und dem U-Lead with Europe Program gefördert. Im Rahmen der

Initiative fanden Experten Workshops in der Ukraine und zwei vom ECMI veranstaltete Study Visits in das Grenzland statt.

2.4.1.3 Aufgaben und Arbeit des ECMI

Das ECMI betreibt praxisbezogene Forschung, stellt Informationen und Dokumentationen zur Verfügung und berät zum Thema Minderheitenfragen im europäischen Raum. Es arbeitet mit verschiedenen Regierungen und internationalen Organisationen zusammen, ebenso wie mit der Zivilgesellschaft und Minderheitengruppen in Europa. Das Zentrum unterstützt die akademische Forschung, die Medien und die allgemeine Öffentlichkeit durch das Bereitstellen von Informationen und Analysen.

In den vergangenen Jahren haben sich in vielen Regionen Europas und der Welt ethnisch begründete Konflikte wieder verschärft oder sind neu aufgeflammt. Die Kompetenzen des ECMI in der Konfliktforschung und -prävention sowie der zivilen Konfliktbeilegung gewinnen damit erneut an Aktualität. Seit seiner Gründung ist es dessen Ziel, zur Lösung ethnisch begründeter Spannungen in Europa beizutragen.

Dieses Anliegen spiegelt sich auch im praktischen Ansatz der Arbeit des ECMI wider. Es ist zentraler Bestandteil der Arbeit, Repräsentanten anderer europäischer Minderheiten, aber auch Regierungsdelegationen aus Staaten mit ethno-politischen Problemen nach Flensburg einzuladen, um am Beispiel der hier gesammelten Erfahrungen Lösungsmuster für Konflikte oder praktisches Wissen über Minderheitenverwaltung zu erarbeiten. Das ECMI hatte hier unter anderem bereits Vertreter aus Moldova und der Ukraine zu Gast. Die Delegationen haben dabei auch die gelebte Erfahrung der Aussöhnung und der Minderheitenpolitik im Grenzland kennengelernt.

Im wissenschaftlichen Bereich veranstaltet das ECMI Seminare und Workshops. Am 23. Juni 2021 hat es beispielsweise in Kooperation mit dem Minderheitenrat und dem Minderheiten Sekretariat einen zweitägigen Workshop für deutsche Minderheiten-Organisationen durchgeführt. Darüber hinaus beteiligt sich das ECMI regelmäßig an entsprechenden externen Veranstaltungen.

Im Berichtszeitraum wurden mehrere Publikationen veröffentlicht. Als wichtigste sind zu nennen, das Europäische Jahrbuch der Minderheitenfragen, ein Standardwerk von hoher akademischer Qualität und großem praktischen Nutzen, sowie die elektronische Zeitschrift Journal on Ethnopolitics and Minority Issues in Europe (JEMIE). Weitere Details sind auf der [Homepage unter www.ecmi.de/publications/jemie](http://www.ecmi.de/publications/jemie) zu finden.

In der Reihe „ECMI Research Papers“ erscheinen in unregelmäßiger Folge kurze Darstellungen zu den laufenden Forschungsprojekten und Arbeiten von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Instituts oder von Nachwuchsforscherinnen und -forschern, die mit dem ECMI verbunden sind. Als Beispiele, die für Minderheitenpolitik in Schleswig-Holstein besonders interessant sind, sei hier auf die Nummern 94 „Intercultural coexistence and cooperation: Is the model of Schleswig-Holstein transferable?“ und 87 „Danish Minority Education in Schleswig-Holstein“ verwiesen. Sie sind auf der [Homepage des ECMI www.ecmi.de](http://www.ecmi.de) online kostenlos einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich.

Darüber hinaus sind seit dem 23.0 August 2021 auch [25th Anniversary Publication Bundles](#) frei zugänglich. Anlässlich seines 25-jährigen Jubiläums hat das ECMI alle seine bisherigen Veröffentlichungen auf deren praktischen Einfluss in Bezug auf Minderheitenforschung analysiert und die relevantesten Publikationen herausgesucht. Diese gliedern sich in verschiedene Kernthemenbereiche und werden in regelmäßigen Abständen während dieses Jubiläumsjahres freigeschaltet.

2.4.1.4 Rahmenstrategie der Forschung

In der Rahmenstrategie ist die Forschung auf fünf Bereiche verteilt, die die interne Struktur am ECMI widerspiegeln.

- Der Justiz- und Regierungs-Cluster beschäftigt sich mit der Bewertung und Weiterentwicklung gesetzlicher Standards, die dabei helfen könnten, demokratische Regierungsformen auf der Basis ethnischer Vielfalt und der Menschenrechte zu festigen.
- Im Cluster Politik und Zivilgesellschaft liegt der Schwerpunkt auf der Minderheitenpolitik, insbesondere auf der Möglichkeit, Minderheiten durch die Einbindung in öffentliche und politische Ämter am Leben einer Gesellschaft teilhaben zu lassen.
- Der Konflikt- und Sicherheits-Cluster konzentriert sich auf konstruktives Konflikt-Management und befasst sich mit Konflikten ethnopolitischer Dimension im Großraum Europa.
- Der Kultur- und Vielfältigkeits-Cluster beschäftigt sich mit den kulturellen Problemen von Minderheiten, insbesondere in Bezug auf Sprache und Bildung, aber auch in Bezug auf den Zugang zu Medien.
- Der Gleichstellungs- und Inklusions-Cluster konzentriert sich auf rechtliche und sozialpolitische Aspekte der Mitgliedschaft in einer Mehrheitsgesellschaft, einschließlich ethischer Themen wie Toleranz, Respekt und Partizipation.

Das ECMI stellt außerdem umfangreiche Online-Ressourcen zu Verfügung. Die Varietät und das Angebot sind hierbei in den vergangenen Jahren beträchtlich gestiegen.

Zusätzlich zum ECMI Infochannel und den bereits bestehenden Social-Media-Kanälen wie YouTube, facebook, Twitter und Instagram, bedient das ECMI seit 2019 folgende Online-Formate zusätzlich: Der „ECMI Minorities Blog“ beschäftigt sich mit tagespolitischen Minderheitenfragen und die Video-Serie „ECMI Conversations with Experts“ interviewt monatlich einen hochrangigen Minderheitenexperten bzw. eine Minderheitenexpertin. Darüber hinaus veröffentlicht das ECMI verschiedene, auf Minderheitenfragen spezialisierte, wissenschaftliche Onlinezeitschriften. In Kooperation mit der Dänischen Zentralbibliothek in Flensburg unterhält das Zentrum eine Fachbibliothek und umfangreiche Dokumentationen, die international und regional als Informationsquelle für das Studium von Minderheitenfragen geschätzt werden.

2.4.1.5 Evaluierung der Tätigkeit

Die satzungsgemäße Tätigkeit und Effizienz der Arbeit des ECMI wird alle fünf Jahre durch eine unabhängige wissenschaftliche Kommission evaluiert. Die jüngste Evaluation erfolgte 2018/2019 unter Federführung des dänischen Wissenschaftsministeriums. Koordiniert wurde die Arbeit der vierköpfigen Expertenkommission durch das dänische Evaluierungsinstitut EVA.

Untersucht wurden die Reichweite und Relevanz der wissenschaftlichen Arbeit des ECMI ebenso wie Struktur, Reichweite und Relevanz der Arbeit in den beiden ECMI-Büros in Kosovo und Georgien, die Übereinstimmung von Mandat und tatsächlicher Arbeit des ECMI und schließlich die Prozesse, Strukturen, Abläufe und der Organisationsaufbau im Hauptquartier Flensburg.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Qualität der wissenschaftlichen Arbeiten des ECMI hoch ist sowie Qualität und Ausstrahlung der Vorlesungen und Kurse, die die Direktoren und das wissenschaftliche Personal des ECMI gehalten haben, beeindruckend groß sind. Wie in den vorangegangenen Evaluationen wurden auch im aktuellen Bericht der Expertinnen und Experten Bereiche identifiziert, in denen für Vorstand und Direktor Empfehlungen für eine Neuausrichtung der Arbeit oder Änderungen in den Strukturen und Abläufen ausgesprochen wurden.

Nach einem Beschluss des Vorstands vom 23. Oktober 2020 setzt das ECMI die Ergebnisse und Empfehlungen des Evaluationsberichts nun in seiner laufenden Arbeit um. Die drei Stifter Dänemark, Bundesregierung und das Land Schleswig-Holstein haben sich auf der Basis der Evaluierungsergebnisse und der vom ECMI vorgelegten und begründeten Finanzbedarfe darauf verständigt, die Grundfinanzierung des ECMI zu erhöhen, um eine angemessene, an den TV-L angelehnte Bezahlung des Personals, eine der inhaltlichen Neuausrichtung entsprechende Personalausstattung und

eine angemessene sachliche Ausstattung zu ermöglichen. Die aktuelle Situation der Finanzierung durch die drei Stifter wurde in Abschnitt [2.4.1.2](#) beschrieben

2.4.1.6 Wechsel im Direktorenamt

Nach zehn Jahren ist am 31. August 2019 der Vertrag mit Prof. Dr. Tove Malloy als Direktorin des ECMI abgelaufen. Unter ihrer Leitung ist es gelungen, das ECMI im Grenzland stärker sichtbar zu machen. Die Expertise des Instituts wurde auch durch den Schleswig-Holsteinischen Landtag in verschiedenen Anhörungen und die Minderheitenbeauftragten über Anregungen zu Gutachten in die öffentliche Diskussion im Lande einbezogen.

Seit 2009 gab es auf ihre Initiative eine feste Zusammenarbeit mit der Europa-Universität, in der die Direktorin und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des ECMI Vorlesungen und Kurse im Studiengang European Studies anboten. Prof. Malloy ist zudem Honorarprofessorin an der EUF. Diese Lehrtätigkeit des ECMI wird fortgesetzt, im Wintersemester 2020/21 mit dem Kurs „Minorities and Multiculturalism“, den Prof. Vello Pettai koordiniert.

Die Verbindung der Landesregierung zum ECMI hat sich durch die Unterstützung verschiedener Projekte des Instituts auf Ebene der EU, der OSZE oder der GIZ in jüngster Zeit intensiviert. Schleswig-Holsteins minderheitenpolitisches Profil konnte so auch auf der Ebene des Europarats (Büros für die Sprachencharta und das Rahmenübereinkommen) und der OSZE gestärkt werden.

Nach einer internationalen Ausschreibung der Stelle setzte sich im Auswahlverfahren Prof. Dr. Vello Pettai als neuer Direktor durch. Am 1. März 2020 hat er dieses Amt in Flensburg angetreten. Für die Zwischenphase von September 2019 bis März 2020 wurden zwei Senior Researcher als Interimsdirektorat berufen.

Prof. Pettai war von 1997 bis 1999 Vorsitzender des Runden Tisches für Nationale Minderheiten beim Präsidenten der Republik Estland, spricht sechs Sprachen, darunter Deutsch, lehrte in einer DAAD Gastprofessur am Zentrum für Demokratiestudien der Universität Lüneburg und war seit 2005 Professor für Vergleichende Politikwissenschaft an der Universität Tartu/ Estland.

Neben der Umsetzung der Empfehlungen aus der Evaluierung hat der Direktor auch in der inhaltlichen Arbeit neue Akzente gesetzt, in dem er gemeinsam mit dem Forschungsteam einen neuen Forschungsschwerpunkt zum Minderheitenmodell in der deutsch-dänischen Grenzregion und seiner praktischen Umsetzung entwickelt hat. Außerdem hat das ECMI als Reaktion auf die Corona-Pandemie verschiedene neue

Online-Formate entwickelt, die eine große Reichweite haben, z. B. eine Reihe von Online-Talkrunden wie am 7. April 2021 zu COVID-19: Securitisation, Minorities, Diversity mit internationalen Fachleuten verschiedener Disziplinen.

Gleichzeitig plant das Institut auch mit Projekten und Veranstaltungen in Präsenz, soweit es die Pandemiebedingungen zulassen. Die 11. National Minorities in Border Regions Summer School wurde in Kooperation mit der Coppieters Foundation und der Dänischen Zentralbibliothek Flensburg vom 22. bis 25. August in Flensburg durchgeführt. Finanzielle Förderung für dieses Projekt kommt außerdem vom Europäischen Parlament. Das diesjährige Thema lautete „Minorities and the New Digital Paradigm“. Für den Oktober 2021 ist eine weitere internationale Konferenz an der EUF zu aktuellen Rollen und Herausforderungen für Minderheitenmedien geplant (Multi-platform and Connecting Communities: Contemporary Challenges for Minority Language Media).

Im Dezember 2021 wird das ECMI sein 25-jähriges Bestehen mit einem Festakt und verschiedenen Präsenz- und Online-Veranstaltungen feiern.

2.4.2 Föderalistische Union Europäischer Nationalitäten (FUEN)

2.4.2.1 Aufgaben und Organisation

Die FUEN wurde 1949 - im selben Jahr wie der Europarat - in Versailles gegründet. Heute ist sie mit mehr als 100 Mitgliedsorganisationen in 35 europäischen Ländern der größte Dachverband der autochthonen, nationalen Minderheiten in Europa. Die FUEN vertritt die Interessen der europäischen Minderheiten auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene. Es bestehen enge Kooperationen mit der Europäischen Union und dem Europarat sowie den Vereinten Nationen und der OSZE. So hat die FUEN als Nichtregierungsorganisation teilnehmenden Status beim Europarat und konsultativen Status bei den Vereinten Nationen.

Seit 1982 hat die FUEN ihren Sitz in Flensburg. Alle Minderheiten des deutsch-dänischen Grenzlandes sind Mitglied in dem europäischen Dachverband. Hans Heinrich Hansen, langjähriger Vorsitzender des BDN, war bis zum Mai 2016 Präsident der FUEN, Heinrich Schultz, langjähriger Vorsitzender des SSF, Vizepräsident.

Bei der Delegiertenversammlung im Mai 2016 in Wrocław/ Breslau in Polen wurde Loránt Vincze, Angehöriger der ungarischen Minderheit im Rumänien, zum neuen Präsidenten gewählt. Für die Wahlperiode 2019 bis 2022 sind im neuen Präsidium

mit Gösta Toft (Deutsche Minderheit) und Bahne Bahnsen (Friesische Volksgruppe) zwei Personen aus dem deutsch-dänischen Grenzland vertreten.

Das FUEN-Präsidium setzt sich insgesamt zusammen aus: Präsident Lorant Vincze (Demokratische Allianz der Ungarn in Rumänien, MdEP, Ungar aus Rumänien), Daniel Alfreider (Landeshauptmannstellvertreter, Landesrat für Ladinische Bildung und Kultur, Verkehrsnetz und Mobilität, Ladiner in Italien), Angelika Mlinar (ehemalige Ministerin der Republik Slowenien für Entwicklung und Europäische Kohäsionspolitik, Rat der Kärntner Slowenen /Narodni svet koroških Slovencev, Kärntner Slowenin), Gösta Toft (Bund Deutscher Nordschleswiger (BDN), Deutsche Minderheit in Dänemark), Vladimir Ham (Stadtratspräsident der Stadt Osijek, Vorsitzender der Deutschen Gemeinschaft - Landsmannschaft der Donauschwaben in Kroatien, deutsche Minderheit in Kroatien), Bahne Bahnsen (friesische Minderheit in Deutschland), Halit Habip Oglou (Föderation der West Thrakien Türken in Europa, türkische Minderheit aus Griechenland), JEV-Präsident Andor Barabás (Präsident der Jugend Europäischer Volksgruppen, ungarische und deutsche Minderheit in Rumänien).

2.4.2.2 Aktivitäten

Jährlich veranstaltet die FUEN an wechselnden europäischen Orten den größten Kongress der autochthonen Minderheiten in Europa, bei dem rund 250 Vertreter und Vertreterinnen von europäischen Minderheiten zusammenkommen. 2016 fand der Kongress in Wrocław/ Breslau, Polen statt, 2017 in Cluj-Napoca/ Kolozsvár/ Klausenburg, Rumänien, 2018 in Leeuwarden/ Ljouwert, 2019 in Bratislava/ Pressburg/ Pozsony, Slowakei. Für 2020 war der Jahreskongress im italienischen Gorizia/ Gorica/ Gurize/ Görz, Italien geplant. Aufgrund der Corona-Pandemie musste er jedoch abgesagt werden. In diesem Jahr konnte der Kongress in einem hybriden Format in Triest, Italien stattfinden.

Daneben organisiert die FUEN in Zusammenarbeit mit ihren Mitgliedsorganisationen viele verschiedene Veranstaltungen, zum Beispiel die alle vier Jahre stattfindende EUROPEADA, die Fußball-Europameisterschaft der autochthonen und nationalen Minderheiten in Europa. Im Jahr 2020 sollte die Europameisterschaft in Kärnten/ Koroška, Österreich stattfinden. Doch auch dieses Event konnte wegen der Pandemie nicht stattfinden. Inzwischen hat die FUEN entschieden, die EUROPEADA auf den Juni 2022 zu verlegen.

2.4.2.3 Förderer

Das Land Schleswig-Holstein unterstützt die FUEN seit 1993 im Rahmen einer institutionellen Förderung. Zurzeit beläuft sich der Landeszuschuss auf jährlich 23.000

Euro. Damit unterstreicht die Landesregierung die Bedeutung der Minderheitenarbeit auf europäischer Ebene und festigt den Standort Flensburg als Verwaltungssitz der FUEN.

Seit Januar 2018 hat die FUEN neue Büroräume in Brüssel, gemeinsamen mit der Vertretung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, bezogen. Das Land Schleswig-Holstein unterstützt die Organisation weiter mit einem Zuschuss zu den Mietkosten, um sie in ihrer Präsenz auf der europäischen politischen Ebene zu unterstützen. Insgesamt arbeitet die FUEN damit an drei Standorten: im Hauptsitz Flensburg und in den Niederlassungen in Berlin und Brüssel.

Weitere institutionelle Förderer der FUEN sind der Sydslesvigudvalget, der Freistaat Sachsen, die Autonome Region Trentino-Südtirol und die Autonome Provinz Bozen-Südtirol, die Deutschsprachige Gemeinschaft in Belgien sowie das Land Kärnten. Das ungarische Ministerium für Humanressourcen, die Region Burgenland, die Bundesrepublik Deutschland, sowie das Land Brandenburg unterstützen die Arbeit der FUEN mit Projektmitteln.

Auf Bundesebene hat sich das Land Schleswig-Holstein seit mehreren Jahren dafür eingesetzt, die Förderung für die FUEN zu erhöhen und zu verstetigen. Seit 2016 stehen der FUEN nun Projektmittel aus dem Etat des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat in Höhe von mindestens 500.000 Euro zur Verfügung. In diese Mittel eingeschlossen ist die Förderung der neu eingerichteten Koordinierungsstelle für die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Minderheiten in Berlin.

2.4.2.4 Europäisches Dialogforum

Gemeinsam mit dem Europäischen Parlament hat die FUEN 2008 nach dem Vorbild von Kontaktgremien für die autochthonen Minderheiten bei regionalen und nationalen Parlamenten in Dänemark und Deutschland das Europäische Dialogforum ins Leben gerufen. Diese formalisierte Zusammenarbeit zwischen der Intergruppe des Parlaments für autochthone, nationale Minderheiten und der FUEN soll den Einfluss der autochthonen Minderheiten in der europäischen Politik verbessern. Der Präsident der FUEN ist in der laufenden Wahlperiode einer der drei Vorsitzenden der Intergruppe (→ [2.3](#)) Im Europäischen Dialogforum werden aktuelle Herausforderungen, Probleme und langfristige Strategien für die nationalen Minderheiten in Europa diskutiert. Auf diese Weise wird ein institutioneller Rahmen für den Kontakt zwischen Politik und den europäischen Minderheitenorganisationen geschaffen.

Als Ergebnis werden Stellungnahmen, Empfehlungen und Resolutionen besprochen und verabschiedet, um auf Probleme und Herausforderungen der europäischen Minderheiten aufmerksam zu machen.

2.4.2.5 Interessenvertretung und Kooperationen

Vertreter und Vertreterinnen der FUEN nehmen an verschiedenen internationalen Kongressen und Seminaren teil, z. B. beim Forum der Vereinten Nationen zu Minderheitenangelegenheiten in Genf, wirken aktiv mit bei dem UNESCO Global Action Plan for the organization of the International Year of Indigenous Languages, und sind anwesend bei verschiedenen Foren der Partnerorganisationen.

bei der „Woche der Roma“ im Europäischen Parlament oder bei einer Konferenz der OSZE-Hohen Kommissarin für nationale Minderheiten in Wien, gemeinsam mit der Minderheitenbeauftragten des Ministerpräsidenten.

Unter dem Dach der FUEN gibt es mehrere Arbeitsgruppen, neben der AGDM (21 Mitglieder) auch die Arbeitsgemeinschaft Slawischer Minderheiten (20 Mitglieder, darunter die Lausitzer Sorben) seit 2014 die Arbeitsgemeinschaft Türkischer Minderheiten (10 Mitglieder), und seit 2018 die Arbeitsgruppe der Non-Kin-State Minderheiten (darunter die Friesen) und die Arbeitsgruppe Bildung. Seit 30 Jahren trifft sich zum Beispiel die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Minderheiten (AGDM) in der FUEN. In diesem Gremium treffen sich Organisationen von deutschen Minderheiten aus 21 Ländern.

2.4.2.6 Projekte und Öffentlichkeitsarbeit

In mehreren Internetauftritten präsentiert sich die FUEN der Öffentlichkeit. Auf dem [Hauptportal www.fuen.org](http://www.fuen.org) sind unter anderem die Tätigkeitsberichte der Organisation und aktuelle Informationen zu laufenden Projekten eingestellt. Sie kommuniziert darüber hinaus auch über die neuen sozialen Netzwerke und ist auf [facebook](https://www.facebook.com/fuen) zu finden.

Gründung „Minderheiten-Kompetenz-Netzwerk Schleswig-Holstein/Süddänemark“ anstelle des Hauses der Minderheiten

Über mehrere Jahre hatte die FUEN das Projekt eines „Hauses der Minderheiten“ in Flensburg verfolgt, mit dem ein europäisches Dokumentations- und Informationszentrum für alle Fragen rund um sprachliche und kulturelle nationale Minderheiten in Europa geschaffen werden sollte. In diesem Haus sollte Austausch zwischen Politik,

Wissenschaft und Zivilgesellschaft aus Minderheiten und Mehrheitsbevölkerungen aus allen Teilen Europas ermöglicht werden.

Gemeinsam mit dem SSF als Eigner der Immobilie und dem BDN arbeitete die FUEN seit 2013 daran, aus dieser Vision Wirklichkeit werden zu lassen. Neben der Sanierung des alten Kaufmannsladens und des dazugehörigen Speichers in der Flensburger Norderstraße ging es auch darum, die Idee eines Zentrums der Minderheiten mit Leben zu füllen. Damit sollte das einzigartige Profil der Region südlich und nördlich der deutsch-dänischen Grenze geschärft und nach außen sichtbar gemacht werden. Der Bund und das Land Schleswig-Holstein hatten ihre Unterstützung für das Projekt zugesagt.

Nach einem Beschluss des SSF wurde 2018 jedoch klar, dass sich das Konzept eines Zentrums der Minderheiten in der Immobilie nicht realisieren lässt. Die inhaltliche Idee wurde stattdessen auf eine Initiative des Minderheitenbeauftragten hin in ein Netzwerk der Minderheitenverbände überführt, welches Begegnungen und Austausch der nationalen Minderheiten und Volksgruppen untereinander und auch mit der Mehrheitsbevölkerung in verschiedenen Regionen Europas ermöglichen soll. Zu diesem Zwecke wurde das „Minderheiten-Kompetenz-Netzwerk Schleswig-Holstein/Süddänemark“ am 22. Juni 2020 im Akademiezentrum Sankelmark gegründet. (→ [2.1.4.7](#))

Gründungsmitglieder des Netzwerkes sind der Bund Deutscher Nordschleswiger (BDN), der Friesenrat Sektion Nord e.V., Sydslesvigsk Forening e.V. (SSF), der Verband Deutscher Sinti und Roma e.V. - Landesverband Schleswig-Holstein, die Europäische Akademie Schleswig-Holstein, das Europäische Zentrum für Minderheitenfragen (ECMI) und auch die Föderalistische Union Europäischer Nationalitäten (FUEN). Mittlerweile haben auch die Region Süddänemark und die Stadt Flensburg eine Mitgliedschaft im Trägerverein beantragt. Damit bringen sich die Minderheitenorganisationen dieser Region mit ihrer großen Kompetenz als Träger und Impulsgeber für dieses Netzwerk ein. Sie können durch dieses Netzwerk anderen Minderheiten in Europa positive Beispiele der Minderheitenförderung in unserer Region zeigen.

Neben der Unterstützung des Landes für das Minderheiten-Kompetenz-Netzwerk ist es dem Minderheitenbeauftragten gelungen, beim Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten, Herrn Prof. Dr. Bernd Fabritius, eine finanzielle Unterstützung einzuwerben. Zum Stand September 2020 konnten bis zu 10.000 Euro für Projekte des Netzwerkes als ergänzende Förderung des Bundes in der Haushaltsaufstellung für den Bundeshaushalt 2021 vorgesehen werden - soweit geeignete Antragsunterlagen eingereicht werden.

2.4.2.7 Europäische Bürgerinitiative „Minority Safe Pack“

Mit dem Vertrag von Lissabon hat die Europäische Union ein neues Instrument der Beteiligung für ihre Bürgerinnen und Bürger geschaffen, die „Europäische Bürgerinitiative“. Die Bürgerinitiative ergänzt das seit dem Vertrag von Maastricht (1993) bestehende Petitionsrecht beim Europäischen Parlament sowie das Beschwerderecht beim Europäischen Bürgerbeauftragten (seit 1995). Seit dem 1. April 2012 können Bürgerinnen und Bürger dieses Instrument nutzen.

Schon seit 2011 hat ein Team der FUEN, der Demokratischen Allianz der Ungarn in Rumänien, der Südtiroler Volkspartei und der Jugend Europäischer Volksgruppen die Initiative vorbereitet. Sie fasst ein Bündel von Maßnahmen und konkreten Rechtsakten zur Förderung und zum Schutz der europäischen Minderheiten sowie der Regional- und Minderheitensprachen auf europäischer Ebene zusammen. Insgesamt geht es darum, den Schutz für Angehörige nationaler Minderheiten und Sprachminderheiten zu verbessern sowie die kulturelle und sprachliche Vielfalt in der Europäischen Union zu stärken.

Am 15. Juli 2013 wurde die Bürgerinitiative von einem hochrangig besetzten Bürgerkomitee bei der Europäischen Kommission eingereicht. Mitglieder des Komitees sind der ehemalige FUEN-Präsident Hans Heinrich Hansen (Deutscher Nordschleswiger), Hunor Kelemen (Präsident der Demokratischen Allianz der Ungarn in Rumänien), Anke Spoorendonk (damalige Ministerin für Justiz, Kultur und Europa, dänische Minderheit), Karl-Heinz Lambertz (deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens, stellv. Vorsitzender Ausschuss der Regionen), Dr. Valentin Inzko (Hoher Repräsentant der Vereinten Nationen für Bosnien und Herzegowina, Kärntner Slowene), Jannewietske De Vries (Ministerin der Provinz Friesland für den Bereich Finanzen, Kultur und Tourismus) und Luis Durnwalder (Landeshauptmann Südtirol).

Doch schon im September 2013 hat die Kommission die Initiative mit der Begründung abgelehnt, die einzelnen Maßnahmen lägen deutlich außerhalb ihrer Kompetenzen. Die FUEN hat sich entschlossen, diese Entscheidung vor dem Europäischen Gerichtshof (EUGH) in Luxemburg anzufechten. Nach einem mehrjährigen Gerichtsverfahren hat der EUGH im Februar 2017 entschieden, dass neun der ursprünglich elf Initiativen der MSPI zulässig sind.

Das weitere Verfahren bis zur erneuten Ablehnung durch die EU-Kommission am 15. Januar 2021 wird in Abschnitt [2.3.1](#) beschrieben. Gegen diese Entscheidung hat sich in mehreren Mitgliedstaaten Protest formiert. So hat das Parlament der niederländischen Provinz Fryslân in einem Beschluss am 20. Januar die Kommission aufgefordert, ihre Entscheidung zu revidieren. 71 Abgeordnete des Europäischen Parlaments

haben sich in einem Brief an die Kommissionspräsidentin gewandt und sie zu einer erneuten Beschäftigung mit den Anliegen der MSPI aufgefordert.

Ministerpräsident Daniel Günther hat am 18. März am Rande des Treffens der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder mit der Kommissionspräsidentin zu europapolitischen Themen ebenfalls mit Ursula von der Leyen über die Minority Safe Pack Initiative gesprochen. Im Anschluss daran hat sie ein Gespräch angeboten, in dem sich der Ministerpräsident für konkrete Schritte zur Umsetzung der Vorschläge aus der MSPI einsetzen wird.

2.4.3 Jugend Europäischer Volksgruppen (JEV)

Die JEV wurde am 16. April 1984 als eigenständige Organisation in der Jugendbildungsstätte Knivsberg in Nordschleswig gegründet. Sie löste das Jugendkomitee der FUEN ab.

Das Jugendkomitee bestand seit dem FUEN-Jahreskongress 1963 in Aosta/ Italien. Die Minderheiten und Volksgruppen des deutsch-dänischen Grenzlandes waren Gründungsmitglieder und haben mehrmals auch die Präsidenten bzw. Präsidentinnen gestellt, z. B. 1965/66 Wilhelm Klüver von der dänischen Minderheit, 1967 bis 1969 Armin Nickelsen von den deutschen Nordschleswigern oder 1982 bis 1984 Christel Petersen von den Nordfriesen.

Auch mit der Gründung der JEV setzt sich dieses Engagement fort. So war Christel Petersen noch bis 1986 Präsidentin der JEV. Ihr folgten u.a. von 2000 bis 2002 Anne Hahn von den Nordfriesen, von 2002 bis 2003 Jan Diedrichsen, von 2003 bis 2006 Stephan Kleinschmidt als deutsche Nordschleswiger und von 2016 bis 2018 die deutsche Nordschleswigerin Britta Lessow Tästensen.

Seit den 1960ern lädt die JEV ihre Mitgliedsorganisationen mehrfach pro Jahr zu Seminare in verschiedene europäische Länder ein. In den vergangenen Jahren wurde hierbei der Fokus immer stärker auf non-formale Bildung gelegt. In Workshops und im Austausch können jungen Menschen aus verschiedenen europäischen Minderheiten gemeinsam aktuellen und für sie relevante Themen besprechen, voneinander lernen und sich vernetzen.

Heute ist die JEV nach eigenen Angaben mit rund 40 Mitgliedsorganisationen das größte Netzwerk von Jugendorganisationen der europäischen sprachlichen und nationalen Minderheiten. Auch in Deutschland hat der JEV aktive Mitglieder, unter ande-

rem den sorbischen Jugendverband "Pawk", den friesischen Jugendverband "Rökefloose", den Dänischer Jugendverband „Sydslesvigs danske Ungdomsforeninger“, die Young ABTTF (westthrakische Türken) und die Sudetendeutsche Jugend.

Es besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen JEV und FUEN. Zum einen hat der JEV-Präsident oder die JEV-Präsidentin einen ständigen Sitz im FUEN-Präsidium. Zum anderen besteht in mehreren Projekten eine Kooperation beider Organisationen, etwa bei der Gründung des Europäischen Dialogforums beim EU-Parlament.

Die JEV unterhält in Berlin eine Geschäftsstelle mit einem festangestellten Geschäftsführer oder einer Geschäftsführerin und einer halben Verwaltungsstelle. Das Land Schleswig-Holstein fördert die JEV seit 2013 mit Projektmitteln. Seit 2015 fördert es die JEV mit 10.000 Euro jährlich institutionell.

Mit der zunehmenden Professionalisierung hat die JEV auch ihr europapolitisches Engagement verstärkt. Im April 2010 wurde sie als volles Mitglied des European Youth Forum (YFJ) aufgenommen, eine unabhängige, demokratische und von Jugendlichen geleitete Plattform, die 99 nationale Jugendräte und internationale Jugendorganisationen aus ganz Europa repräsentiert.

Diese Vernetzung ermöglichte es der JEV in den vergangenen Jahren verschiedene Kooperationen mit anderen europäischen Jugendorganisationen einzugehen und sich so aktiv für die Rechte und Ideen von jungen Minderheitenangehörigen einzusetzen.

Im Mai 2015 wurde die JEV durch die Mitgliedsversammlung des YFJ, das erste Mal in ihrer Geschichte in den Jugendbeirat des Europarats gewählt, für eine Periode von 2 Jahren, beginnend im Januar 2016. Die JEV wurde für eine zweite und dritte Amtszeit bis 2022 wiedergewählt.

Im Mai 2012 stellte die JEV zusätzlich den Antrag auf konsultativen Status beim Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen, welcher im Jahr 2016 gewährt wurde.

3 Nationale Minderheiten und Volksgruppen

3.1 Die dänische Minderheit in Schleswig-Holstein

Die dänische Minderheit lebt in der kreisfreien Stadt Flensburg, den Kreisen Nordfriesland und Schleswig-Flensburg sowie im nördlichen Teil des Kreises Rendsburg-Eckernförde und in Kiel. Nach dem deutsch-dänischen Krieg 1864 und der Eingliederung des Herzogtums Schleswig in den preußischen Staat 1865 begann die dänische politische Arbeit. Dänisch gesinnte Bürger und Bürgerinnen setzten sich für die kulturelle und gesellschaftliche Eigenständigkeit der Dänen in der Region ein. Mit den Volksabstimmungen von 1920 und der damit verbundenen Grenzziehung wurde die Grundlage geschaffen, auf der heute die dänische Minderheit in der deutschen Mehrheitsbevölkerung lebt.

Die Zahl der Angehörigen der dänischen Minderheit wird auf etwa 50.000 Personen geschätzt; statistische Erhebungen erfolgen nicht. Wie bei allen Angaben zu Anzahl der Minderheitenangehörigen, beruhen auch diese Zahlen auf Angaben der Minderheit selbst. Die jüngsten Erhebungen der Universität Hamburg (Adrian Schäfer) werden hier nicht berücksichtigt.

Der prozentuale Anteil der Angehörigen der dänischen Minderheit an der Bevölkerung der einzelnen Gemeinden ist sehr unterschiedlich und reicht von Gemeinden mit nur einzelnen Familien der Minderheit bis zu etwa 20 Prozent in der Stadt Flensburg und einigen kleineren Orten.

Die dänische Minderheit ist in eine Vielzahl selbstständiger Organisationen aufgeteilt, die nahezu alle Lebensbereiche abdecken (→Anlage [5](#)). Die Organisationen arbeiten im Gemeinsamen Rat für die dänische Minderheit (Det Sydslesvigske Samråd) zusammen und stimmen dort ihr gemeinsames Vorgehen ab. Der Gemeinsame Rat ist ein beratendes Gremium ohne verbindliche Richtlinienkompetenz. Das Dänische [Generalsekretariat](#) (Dansk Generalsekretariat) in Flensburg ist die zentrale Anlaufstelle in allgemeinen Minderheitenfragen über den örtlichen und regionalen Bereich hinaus.

Die dänische Minderheit finanziert ihre Arbeit überwiegend durch Zuwendungen aus dem Königreich Dänemark und aus Schleswig-Holstein (Land, Kreise und Kommunen). Die Haushaltsmittel - soweit sie die dänische Staatsförderung betreffen - werden im Auftrage des Kulturministeriums nach Gesprächen mit den Organisationen der Minderheit durch den Südschleswigausschuss (Sydslesvigudvalget) verteilt. Ins-

gesamt sind auch in diesem Berichtszeitraum die Zuwendungen des dänischen Staates gestiegen. Die Zuwendungen des Landes (ohne Schulbereich) sind leicht gestiegen.

Die Angehörigen der dänischen Minderheit verstehen und sprechen die dänische Sprache zum ganz überwiegenden Teil. Die ständige Nutzung und Förderung der dänischen Sprache ist die Grundlage der gesamten Minderheitenarbeit. Die dänischen Schulen und Kindergärten (→ [3.1.3](#)) sind dabei von besonderer Bedeutung. Dänisch gehört zu den nach der Sprachencharta geschützten Minderheitensprachen.

Das dänische Jahrestreffen (Årsmøde) mit seiner langen Tradition ist ein Meilenstein im kulturellen Jahreskalender der dänischen Minderheit in Schleswig-Holstein. Es ist aber auch die willkommene Botschaft an die Mehrheitsbevölkerung, dass die dänische Minderheit gleichberechtigt im Grenzland existiert und hier kulturelle Vielfalt gelebt wird. Die dänische Minderheit präsentiert sich selbstbewusst als ein Teil der Gesellschaft im Lande. Dies zeigt sich an der aktiven Beteiligung am kulturellen und politischen Leben. Zu den deutschen Grenzverbänden und der deutschen Minderheit in Dänemark bestehen gute Beziehungen. Die Minderheit engagiert sich in Minderheitenorganisationen auf nationaler und internationaler Ebene.

3.1.1 Politische Arbeit

Über den SSW wirkt die dänische Minderheit an den politischen, wirtschaftlichen, kulturellen, sozialen und gesellschaftlichen Aufgaben des Landes mit. Der SSW wurde bereits 1948 als Partei der dänischen Minderheit im Landesteil Schleswig und der nationalen Friesen in Nordfriesland gegründet. Der SSW orientiert sich an der gesellschaftlichen und politischen Entwicklung in Skandinavien.

Das Landeswahlgesetz (siehe Anlage [1](#)) erleichtert die politische Mitwirkung der dänischen Minderheit, indem die Fünf-Prozent-Sperrklausel bei der Wahl zum Schleswig-Holsteinischen Landtag auf den SSW keine Anwendung findet. Das Landesverfassungsgericht hat die Befreiung des SSW von dieser Sperrklausel in der 18. Legislaturperiode noch einmal bestätigt (Urteil vom 13. September 2013, LVerfG 9/12).

Ferner gilt das Verbot des deutschen Parteiengesetzes für eine Finanzierung politischer Parteien aus dem Ausland nicht für den SSW (§ 25 Abs. 2 Nr. 3b Parteiengesetz PartG).

Nach dem bis 1996 geltenden Einstimmenwahlrecht konnte der SSW nur in denjenigen Wahlkreisen Stimmenanteile erringen, in denen Direktbewerberinnen und -be-

werber des SSW kandidierten. Seit der zur Landtagswahl am 27. Februar 2000 erfolgten Einführung des Zweistimmenwahlrechts ist der SSW wie jede andere Partei in der Lage, mit einer Landesliste im gesamten Land Zweitstimmen zu erringen, die dann als Berechnungsgrundlage für den Verhältnisausgleich dienen. In der 19. Legislaturperiode hat der SSW drei Abgeordneten im Schleswig-Holsteinischen Landtag. Die Ergebnisse sind in der Anlage [8](#) Wahlergebnisse des Südschleswigschen Wählerverbandes – SSW (Sydslesvigsk Vælgerforening) bei Kreistags- und Landtagswahlen dargestellt.

Der SSW als Partei der dänischen Minderheit ist weiterhin eine starke kommunalpolitische Kraft. Seit der Kommunalwahl 2018 vertreten 176 Repräsentantinnen und Repräsentanten den SSW in Kreistagen, Stadt- und Gemeindevertretungen.

Zum Deutschen Bundestag hat der SSW, trotz der auch dort geltenden Befreiung von der Fünf-Prozent-Sperrklausel, in den letzten Legislaturperioden nicht kandidiert. Zuletzt war die Partei von 1949 bis 1953 im deutschen Parlament vertreten. Stattdessen wurde bereits 1965 beim BMI ein Beratender Ausschuss für Fragen der dänischen Minderheit eingerichtet, dessen Vorsitzender der Bundesminderheitenbeauftragte ist. Dem Ausschuss gehören je zwei Vertreter der Fraktionen im Deutschen Bundestag, der Minderheitenbeauftragte als Vertreter des Landes sowie drei Vertreter und Vertreterinnen der dänischen Minderheit an. Der Ausschuss tritt mindestens einmal jährlich zusammen und behandelt insbesondere Fragen der Bundesinnenpolitik und der Entwicklung der Menschenrechte, soweit sie die dänische Minderheit betreffen.

Nach einer intensiven Diskussion innerhalb der Minderheit hat der SSW im September 2020 entschieden, an den Wahlen zum Deutschen Bundestag am 26. September 2021 erstmals wieder teilzunehmen und Kandidatinnen und Kandidaten aufzustellen. Welche Auswirkungen dies auf die Arbeit des Beratender Ausschuss für Fragen der dänischen Minderheit muss geklärt werden, wenn der SSW in den Bundestag einziehen sollte.

Die dänische Minderheit ist fest in die grenzüberschreitende Zusammenarbeit eingebunden. Darüber hinaus engagiert sich die dänische Minderheit durch den SSF auf europäischer Ebene in der FUEN. Auf Bundesebene ist die dänische Minderheit im Minderheitenrat der vier nationalen Minderheiten in Deutschland (→ [2.2.3](#)) sowie im Arbeitskreis für Minderheitenfragen beim Deutschen Bundestag vertreten. An den Implementierungskonferenzen des BMI zur Umsetzung des Rahmenübereinkommens und der Sprachencharta nimmt regelmäßig eine Delegation teil.

Die Kontakte zum dänischen Parlament (Folketing) und zur dänischen Regierung werden insbesondere durch den Südschleswigausschuss (Sydslesvigudvalget) und SSF gewährleistet.

Mit Sydslesvigsk Oplysningsforbund (SOF) verfügt der SSW über eine parteinahe Stiftung, die als politischer Bildungsträger der dänischen Minderheit und der nationalen Friesen wirkt. SOF fördert die politische und gesellschaftliche Information für die Mitglieder der Minderheit und hat zurzeit elf Mitgliedsorganisationen. Aktueller Vorsitzender ist Jens M. Henriksen von Dansk Centralbibliotek for Sydslesvig, Geschäftsführer ist Martin Lorenzen vom SSW. Im Jahr 2019 wurden insgesamt 15 Veranstaltungen mit 700 Teilnehmenden finanziell unterstützt. Die Bandbreite der Veranstaltungen reicht von historischen Vorträgen über Seminare bis hin zu einer Demokratiekonferenz, die zusammen mit der Landeszentrale für politische Bildung und den anderen parteinahen Stiftungen organisiert wurde. Der Landeszuschuss für 2019 beläuft sich auf 12.600 Euro.

3.1.2 Kulturelle Arbeit

3.1.2.1 Sydslesvigsk Forening / Südschleswigscher Verein

Der SSF ist die kulturelle Hauptorganisation der dänischen Minderheit mit gegenwärtig rund 16.000 Mitgliedern. Dem SSF sind 21 Vereine mit rund 13.000 Mitgliedern und das Danevirke Museum in der Gemeinde Danewerk (Kreis Schleswig-Flensburg) sowie mehrere Seniorenwohnungen, Seniorenclubs und Versammlungshäuser angeschlossen. Koordiniert wird die Arbeit im Dänischen Generalsekretariat (Dansk Generalsekretariat) in Flensburg. Der SSF unterhält ein Informationsbüro auf Christiansborg, dem Sitz des dänischen Parlaments, in Kopenhagen.

Nach der Satzung des SSF ist das Ziel seiner Arbeit, die dänische Sprache zu verbreiten und zu pflegen, die dänische und nordische Kultur sowie das dänische Wirken in Südschleswig zu schützen und zu fördern, das Verständnis für die dänische Minderheit, für die südschleswigsche Heimat und ihre Eigenart sowie den Zusammenhalt der Mitglieder untereinander zu stärken.

Der SSF ist aktiv in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Er arbeitet mit im DFN und ist Mitglied in der FUEN.

Von 2012 bis einschließlich 2016 förderte die BKM den Bau eines dänischen Kulturzentrums in Büdelsdorf mit knapp 500.000 Euro sowie die erste Tranche der Sanierung des Skipperhuset in Tönning mit 150.000 Euro. Von 2017 bis einschließlich

2021 folgten weitere Tranchen für das Skipperhuset in Höhe von insgesamt 600.000 Euro.

Im Jahr 2019 hat das Land zum ersten Mal eine Ziel- und Leistungsvereinbarung mit SSF abgeschlossen. In der Laufzeit von 2019 bis 2022 steigt die Landesförderung von 551.000 Euro auf 591.000 Euro im Jahr 2022. Die Vereinbarung wurde auf Deutsch und auf Dänisch unterzeichnet.

3.1.2.2 Dänische Zentralbibliothek (Dansk Centralbibliotek for Sydslesvig)

Die Dansk Centralbibliotek for Sydslesvig ist die dänische Bibliothek in der Region Südschleswig mit Hauptsitz in der Norderstraße in Flensburg. Ihre Filialen befinden sich in Schleswig und Husum sowie mit einer Gemeinschaftsbibliothek in der dänischen Schule „Jes Kruse-Skolen“ in Eckernförde. Eine bibliothekseigene Fahrbücherei mit zwei Bücherbussen bedient das gesamte Umland.

Die Bibliothek bietet Bildungs- und Kulturveranstaltungen in analoger und digitaler Form an. Sie versorgt zudem den dänischen Schulverein Dansk Skoleforening for Sydslesvig und dessen Nutzerinnen und Nutzer mit Freizeitliteratur und anderen Medien. Forschungsabteilung und Archiv der Bibliothek verfügen über einen eigenständigen Haushalt sowie ein Forschungsgremium unter Verwaltung der Bibliothek. Dansk Centralbibliotek for Sydslesvig erhält eine jährliche Förderung in Höhe von 172.000 Euro (Stand 2021) durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

Der Büchereiverein Schleswig-Holstein e.V. engagiert sich im Deutsch-Dänischen Bibliotheksforum der Region Sønderjylland-Schleswig und arbeitet seit Jahren gut und vertrauensvoll mit der Dansk Centralbibliotek und dem Verband deutscher Büchereien zusammen. Das Büchereiwesen der dänischen Minderheit ist auch im Beirat des Landesverbandes Schleswig-Holstein im Deutschen Bibliotheksverband (dbv) vertreten.

3.1.2.3 Nordisk Info Sønderjylland-Sydslesvig / NISS

Das Nordisk Info Sønderjylland-Sydslesvig (NISS) wurde 1997 eingerichtet. Im Jahr 2017 legte es seinen bisherigen Namen „Nordisches Informationskontor“ ab. Das NISS ist eines von acht Informationsbüros, die vom Nordischen Ministerrat an der Peripherie Skandinaviens eingerichtet wurden. Das Büro befindet sich in der dänischen Zentralbibliothek in Flensburg.

Die Einrichtungen haben die Aufgabe, nordische Identität und Kultur im Grenzland sichtbar zu machen. Dies geschieht unter anderem durch Vorträge, Seminare, Thementage, Studienzirkel bzw. Lesekreise und Reisen. Die Informationsbüros veranstalten auch nordische Kunstausstellungen, Konzerte sowie Autorenlesungen und vermitteln nordische Schulkooperationen.

Das NISS erhält seit 2020 eine jährliche Förderung in Höhe von 10.000 € durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

3.1.2.4 Fælleslandboforeningen for Sydslesvig

Fælleslandboforeningen for Sydslesvig, der Verband landwirtschaftlicher Vereine in Südschleswig, hat rund 250 Mitglieder, davon 150 Haupterwerbsbetriebe.

Der Verein betreibt ein landwirtschaftliches Museum in Jardelund, dass seit der Eröffnung im Jahr 2004 eine jährliche Besucherzahl von rund 1800 Gästen, darunter etwa 75 Gruppen, verzeichnen kann. Das Museum ist in einem ehemaligen Hof beheimatet, der dem Verein von dem der dänischen Minderheit angehörenden Landwirt Christian Lassen für ebendiesen Zweck vermacht worden war. Der Hof einschließlich der sehr gut erhaltenen Einrichtungsgegenstände, unzähliger Handarbeiten, Kleidungsstücke, Werkzeuge, landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte ist nahezu unverändert geblieben, lediglich behutsam für Besucher hergerichtet worden. Ein besonderes Zeitdokument stellen die zahlreichen handschriftlichen Briefe dar, die über das Dorfleben, die dänische Minderheit und die Landwirtschaft berichten. Das Museum ist in allen Bereichen offen und zugänglich und somit ein „Museum zum Anfassen“. So spiegelt das Museum das dänisch geprägte Leben einer Bauernfamilie in Südschleswig über mehrere Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts eindrücklich wider. Gruppenbesuche von Landwirten oder Besuche von an Landwirtschaft Interessierten aus Dänemark und Deutschland nehmen an Führungen und Vorträgen über die historische Entwicklung der Landwirtschaft im Christian Lassens Minde Museum teil. Familien oder Schulklassen wird insbesondere der Alltag in früheren Zeiten anschaulich nähergebracht. In den Sommermonaten gibt es ein wechselndes Sonntagsprogramm, oftmals auch zum Mitmachen, beispielsweise die gemeinsame Apfelernte mitsamt Saftpressens.

3.1.2.5 Kirchliche Arbeit

Trägerin des kirchlichen Lebens der dänischen Minderheit ist die Evangelisch-Lutherische Dänische Kirche in Südschleswig (Dansk Kirke i Sydslesvig). Sie ist als eingetragener Verein deutschen Rechts eine Freikirche, die 25 Kirchengemeinden mit 22 Pastorinnen und Pastoren umfasst. Insgesamt werden rund 60 Orte gottesdienstlich

betreut. Seit 1969 hat Dansk Kirke i Sydslesvig (die Dänische Kirche in Südschleswig) eine Vereinbarung mit der Nordkirche über die gegenseitige Anerkennung und Zusammenarbeit. Dansk Kirke i Sydslesvig ist durch die Anbindung an die Bischöfin in Hadersleben ein Teil der dänischen Volkskirche. Die Pastorinnen und Pastoren werden von der Dänische Seemanns- und Auslandskirchen/Danske Sømmands- og Udlandskirker (DSUK) zum Dienst in Südschleswig entsendet.

Die dänische Kirche in Südschleswig verfügt insgesamt über 16 eigene Kirchen bzw. Kirchensäle. Gottesdienste finden aber auch in dafür eingerichteten Kirchenräumen in Schulen und Versammlungshäusern der dänischen Minderheit statt. Außerdem machen Kirchengemeinden ohne eigenes Kirchengebäude gern von der Möglichkeit Gebrauch, landeskirchliche Räume in Anspruch zu nehmen.

3.1.3 Bildung

Nach Artikel 8 Abs. 4 der Landesverfassung entscheiden die Erziehungsberechtigten, ob ihre Kinder die Schule einer nationalen Minderheit besuchen. Das Nähere regelt das Schulgesetz (siehe Anhang, Anlage [1](#)). Die dänische Minderheit unterhält ein gut ausgebautes System von Schulen und Kindertagesstätten und eine umfangreiche Erwachsenenbildung. Träger der Bildungsarbeit ist der Dänische Schulverein für Südschleswig (Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V.) mit rund 8.000 Mitgliedern.

3.1.3.1 Kindertageseinrichtungen

Die Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V. betreibt (Stand 1. Januar 2021) 56 Kindertagesstätten, die von 2.599 Kindern besucht werden. Seit 1997 bis 2020 wurden die dänischen Einrichtungen nach § 25 KiTaG gefördert (KiTaG siehe Anlage [1](#)).

Die Kita-Reform und das neue Kindertagesförderungsgesetz berücksichtigen auch Rechte und Interessen der Kindertageseinrichtungen der dänischen Minderheit in besonderem Maße. In diesem Zuge wurde die Förderung von Kindertagesbetreuung neu strukturiert und sie erfolgt anhand eines Standard-Qualitäts-Kostenmodells (SQKM). Dabei sind Angebote für Kindertagesbetreuung der dänischen Minderheit in besonderem Maße zu berücksichtigen.

In 2017 gewährte das Land für die Förderung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen insgesamt 135 Millionen Euro. Diese Förderung betrug in 2020 bereits 372 Millionen Euro. Zuschussempfänger waren die Kreise und kreisfreien Städte. Sie sollten als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe in ihrer Aufgabe

unterstützt werden, ein bedarfsgerechtes Angebot zu planen und zu gewährleisten. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe verteilen die Landeszuschüsse in eigener Verantwortung.

Im Zuge der Neustrukturierung der Förderung von Kindertagesbetreuung beträgt die Förderung durch das Land im Jahr 2021 564 Millionen Euro. Diese werden als Finanzierungsbeitrag des Landes nach § 52 KiTaG zur Refinanzierung der SQKM-Förderung geleistet. Daneben leisten die Gemeinden, in denen das jeweilige Kind wohnt, einen weiteren Finanzierungsbeitrag. Diese Mittel werden an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe – also die Kreise, kreisfreien Städte und die Große kreisangehörige Stadt Norderstedt – geleistet, da diese wiederum die Förderung an die Standortgemeinden zahlen.

Die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft des Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V. wurden bereits nach dem bisherigen System der Förderung von Kindertagesbetreuung gefördert, als auch nach dem neuen SQKM-Finanzierungssystem erhalten diese Kindertageseinrichtungen eine laufende Förderung. Der Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V. ist fester Bestandteil des Fachgremiums zur Kita-Reform, welches die Evaluation des neuen Gesetzes begleitet und anhand von praktischen Erfahrungen Ansätze für mögliche Gesetzesänderungen für eine bessere Umsetzbarkeit erarbeitet.

Der stete Umgang mit Regional- und Minderheitensprachen in Kindertageseinrichtungen durch entsprechend fortgebildetes Personal wird seit 2017 gezielt gefördert. Kindertageseinrichtungen, die in ihrer pädagogischen Konzeption Sprachbildung in Regional- und Minderheitensprachen vorsehen, können einen erhöhten Zuschuss beantragen. Für die Zuweisungen an die örtlichen Träger der Jugendhilfe standen bislang 500.000 Euro zur Verfügung. Die Förderung im Jahr 2020 betrug 542.291,55 Euro und wurde im Jahr 2021 auf 575.000 Euro aufgestockt. Die Verteilung erfolgt anhand der Anzahl förderfähiger Gruppen.

3.1.3.2 Schulen

Dänische Schulen in Schleswig-Holstein

Im Schuljahr 2020/21 umfasste das dänische Schulsystem 40 Schulen mit 5.705 Schülerinnen und Schülern. Es gibt derzeit neben den 30 Grundschulen insgesamt zehn Gemeinschaftsschulen. Sieben dieser Gemeinschaftsschulen sind jeweils mit einer Grundschule verbunden (Eckernförde, Husum, Leck, Süderbrarup und drei in Flensburg). Die Gemeinschaftsschulen Duborg-Skolen in Flensburg und A. P. Møller

Skolen in Schleswig, haben jeweils eine Oberstufe, die zum Abitur führt. An insgesamt neun Schulen ist ein Förderzentrumsteil eingerichtet. (siehe auch Anlage 9 Schülerzahlen an den Schulen des Dansk Skoleforening for Sydslesvig).

Im rechtlichen Sinne sind die dänischen Schulen staatlich anerkannte Ersatzschulen, d. h. sie vermitteln entsprechende Qualifikationen und Abschlüsse wie die öffentlichen Schulen. Träger ist der Dänische Schulverein (Dansk Skoleforening for Sydslesvig e. V.) als juristische Person des Privatrechts.

Die dänische Minderheit in Schleswig-Holstein sieht ihre Schulen als ihre Regelschulen an. Die Abschlüsse werden sowohl in der Bundesrepublik Deutschland als auch in Dänemark anerkannt. Im Jahr 2012 wurde das dänische Schulwesen vom Land mit ca. 30,6 Millionen Euro gefördert. Bis zum Jahr 2021, für das im Haushalt des Landes rund 43,73 Millionen Euro eingeplant sind, stieg die Förderung kontinuierlich an.

Finanzielle Gleichstellung der Schulen der dänischen Minderheit

Im Rahmen der Novellierung der Ersatzschulfinanzierung 2014 wurde die besondere Bedeutung der Schulen der dänischen Minderheit für deren kulturelle Eigenständigkeit sowie die Förderung in Höhe von 100 Prozent der Schülerkostensätze nochmals ausdrücklich in § 124 Schulgesetz aufgenommen. Damit wird Art. 12 Abs. 4 der Landesverfassung umgesetzt, wonach die Finanzierung der Schulen der dänischen Minderheit in einer der Finanzierung der öffentlichen Schulen entsprechenden Höhe zu erfolgen hat.

Die Regeln zur Neuordnung der Ersatzschulfinanzierung sehen vor, dass die Zuschussung der Ersatzschulen nach den Personal- und Sachkosten, die im Landesdurchschnitt für den lehrplanmäßigen Unterricht einer Schülerin oder eines Schülers an einer öffentlichen Schule der vergleichbaren Schulart entstanden sind, berechnet werden (Schülerkostensatz). Die dänischen Schulen erhalten aufgrund ihrer besonderen Stellung als Schulen der Minderheit 100 % des Schülerkostensatzes, während alle anderen Ersatzschulen eine Förderung in Höhe von 82 % erhalten. Zu den Sachkosten gehören auch Pauschalen für Investitionskosten und für die Schülerbeförderung. Die Investitionskostenpauschale, die sich an den landesdurchschnittlichen Investitionen der kommunalen Schulträger für die öffentlichen Schulen ausrichtet, hat sich im Jahr 2021 von 325 auf 400 Euro je Schülerin und je Schüler erhöht. Eine weitere Erhöhung auf 475 Euro ab dem Jahr 2023 wurde ebenfalls bereits vom Landtag beschlossen. Die Schülerbeförderungskosten werden gleichfalls durch eine Pauschale berücksichtigt, die sich nach den landesdurchschnittlichen Kosten der Beförderung zu den öffentlichen Schulen bemisst. Da die Kosten der Schülerbeförderung

in den Kreisen Nordfriesland, Schleswig-Flensburg und Rendsburg-Eckernförde, in denen die Dänischen Schulen mehrheitlich liegen, doppelt so hoch wie im Landesdurchschnitt sind, erhalten die Schulen der dänischen Minderheit eine Pauschale in Höhe von 200 Euro statt 100 Euro je Schülerin und je Schüler, jährlich fortgeschrieben um den Verbraucherpreisindex. Das Schulgesetz berücksichtigt somit bei der Bemessung der Pauschale, dass die Beförderungskosten im Landesteil Schleswig höher als im übrigen Land sind.

Mit dem Haushalt 2021 hat das Land Schleswig-Holstein die Fahrkostenpauschale für Schülerinnen und Schülern der dänischen Schulen auf 300 Euro erhöht. Der Anlass hierfür war die Streichung der Beteiligung der Eltern an den Beförderungskosten zu den öffentlichen Schulen im Kreis Schleswig-Flensburg. Durch den Einsatz des Minderheitenbeauftragten des Ministerpräsidenten und der Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur wurde im Rahmen der Systematik der Ersatzschulfinanzierung eine dauerhafte Lösung gefunden, indem eine Erhöhung der Schülerbeförderungspauschale auf 300 Euro je Schülerin und Schüler mit Wirkung zum 1. Januar 2021 erfolgt. Dieser Betrag entspricht den Kosten der Kreise für Schülerbeförderung in den Kreisen Nordfriesland, Schleswig-Flensburg und Rendsburg-Eckernförde, wie eine neue Erhebung des MBWK im Jahr 2020 ergab. Positiv hervorzuheben ist außerdem, dass der Kreis Schleswig-Flensburg zur Überbrückung bis Ende des Jahres 2020 eine freiwillige Zuwendung für die Finanzierung der Schülerbeförderung zu den Dänischen Schulen leistete.

Das Fach Dänisch an öffentlichen Schulen

Im Schuljahr 2019/2020 lernten 3.604 Schülerinnen und Schüler an 45 öffentlichen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen aller Stufen Dänisch; davon 2.504 Schülerinnen und Schüler an 38 allgemeinbildenden Schulen und 1.100 an 7 berufsbildenden Schulen. Im Schuljahr 2019/2020 wurde zudem an 43 Schulen in privater Trägerschaft Dänisch unterrichtet und zwar ausschließlich an Schulen des Dänischen Schulvereins. Unterrichtet wurden sie im Schuljahr 2019/2020 von 357 Lehrkräften mit der Lehrbefähigung für Dänisch (ohne stundenweise Beschäftigte Lehrkräfte bzw. Referendarinnen und Referendare). Für das Schuljahr 2020/2021 liegen Zahlen zum Dänischunterricht für Schülerinnen- und Schülern an öffentlichen Schulen aus der amtlichen, durch das Statistikamt Nord erhobene Schulstatistik noch nicht vor.

Pro Halbjahr haben nach ihrem Vorbereitungsdienst in den letzten Jahren – für die allgemeinbildenden Schulstufen schulartübergreifend gesehen – im Schnitt ca. 3-4

Dänischlehrkräfte ihr Staatsexamen abgelegt. Dänischlehrkräfte mit der Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II versorgen auch die berufsbildenden Schulen, für die es bisher keine speziell ausgebildeten Lehrkräfte im Fach Dänisch gibt.

Im Schuljahr 2020/2021 startete ein Modellschulprojekt „Freiwilliges Unterrichtsangebot Dänisch“ - analog zum Modellschulprojekt Niederdeutsch - mit zunächst sieben öffentlichen Grundschulen. Die teilnehmenden Schulen erhalten zwei Lehrerwochenstunden pro Jahrgangsstufe, um den Unterricht durchführen zu können. Die Modellschulen Dänisch wurden am 24. August 2020 mit einem Modellschul-Schild und einem Logo für die Homepage ausgezeichnet, um das freiwillige Unterrichtsangebot für Dänisch sichtbar zu machen.

Es handelt sich um ein aufwachsendes System, sodass an diesen Schulen im Schuljahr 2024/2025 in den Jahrgangsstufen 1 – 4 Dänischunterricht erteilt werden wird. Für den Unterricht in der Grundschule steht das Lehrwerk „Paul og Emma snakker dansk“ (Quickborn-Verlag, 2019) zur Verfügung. Die Finanzierung des Lehrwerks und von Handreichungsmaterialien auf einer IQSH Lernnetzseite - <https://paulogem-madansk.lernnetz.de> wurde durch das IQSH ermöglicht. Weitere Lehr- und Lernmaterialien für diese Jahrgangsstufen sind vom Regionskontor der Region Sønderjylland-Schleswig entwickelt worden und sind über das [Portal der Kulturakademie](#) abrufbar.

Nach einer Evaluierung dieses Projekts ist mittelfristig eine Weiterführung dieses Modells in den Klassenstufen 5-6 der Sekundarstufe I denkbar.

Dänisch wird in der Sekundarstufe I und II als reguläres Fach, vergleichbar mit anderen Fremdsprachen, an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen unterrichtet. Die curriculare Basis bilden die schleswig-holsteinischen Fachanforderungen Dänisch Sekundarstufe I und II des MBWK von 2016. Der spezielle Aspekt der Vermittlung einer Nachbarsprache ist in den Fachanforderungen Dänisch verankert. Die meisten allgemeinbildenden Schulen mit dem Fach Dänisch liegen im Landesteil Schleswig, einige in Holstein. An Gemeinschaftsschulen wird Dänisch in den Jahrgangsstufen 7-10, an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe in den Klassenstufen 7-13 und an Gymnasien in den Jahrgangsstufen 9-13 unterrichtet. Als fortgeführte Fremdsprache ist Dänisch an einigen Schulen in der Sekundarstufe II Kernfach mit Zentralabitur. Dänisch setzt zudem an einigen Schulen als neubeginnende Fremdsprache im Einführungsjahrgang der Sekundarstufe II ein.

Durch erhebliche Anschubfinanzierung des Landes Schleswig-Holstein befindet sich ein Dänischlehrwerk mit digitaler Anbindung für die Sekundarstufe I bei einem professionellen Sprachenverlag in der Entstehung. Ein Dänischlehrwerk für den Neubeginn in der Sekundarstufe II wird im IQSH grundlegend überarbeitet und aktualisiert und vom IQSH finanziert.

Durch Kooperation mit dem Regionskontor der Region Sønderjylland-Schleswig werden deutsch-dänische Schülerbegegnungen über einen einfach zu beantragenden Transportpool im Rahmen des Interreg-Projektes KursKultur 2.0 gefördert. Einen ähnlichen Transportpool gibt es auch in der Fehmarnbeltregion im Rahmen des Interreg-Projektes KultKIT.

Im Schuljahr 2020/2021 gab es in den 34 Berufsbildenden Schulen bzw. Regionalen Berufsbildungszentren im Land 24 Lehrkräfte mit der Facultas für das Unterrichtsfach Dänisch. Diese Lehrkräfte wurden an den Berufsbildenden Schulen überwiegend in Flensburg, Neumünster, Schleswig-Flensburg, Nordfriesland und Ostholstein eingesetzt. Der Unterricht fand in den Bildungsgängen der Berufsschule (BS), Berufsfachschule (BFS), Berufsoberschule (BOS), Fachschule (FS) und im Beruflichen Gymnasium (BG) statt.

Schülerinnen und Schüler mit Dänischunterricht in den berufsbildenden Schulen Schleswig-Holstein:

Tabelle 2 Schülerinnen und Schüler mit Dänischunterricht in den berufsbildenden Schulen Schleswig-Holstein

Schuljahr	Berufsschule	Berufsfachschule	Berufsoberschule	Fachschule	Berufliches Gymnasium
2017/18	134	33	33	19	1027
2018/19	170	124	30	48	1088
2019/20	119	79	63	0	940
2020/21	60	26	37	36	917

Quelle: Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung

Darüber hinaus gibt es im Rahmen verschiedener EU-Projekte zahlreiche Kooperationen zwischen den Berufsbildenden Schulen und den Regionalen Berufsbildungszentren aus Schleswig-Holstein mit schulischen Partnern in Dänemark.

3.1.3.3 Hochschule

Die dänische Minderheit verfügt nicht über eigene universitäre Einrichtungen. Angebote für ein Dänischstudium bestehen an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) und an der Europa-Universität Flensburg (EUF).

An der CAU kann Dänisch im Rahmen des Studiums für Nordistik / Skandinavistik und als Schulfach für das Lehramt an Gymnasien wie auch im Profil Wirtschaftspädagogik (Lehramt an berufsbildenden Schulen) studiert werden.

An der EUF kann Dänisch für das Lehramt an Grundschulen (Dänisch als Erst-, Zweit- und Fremdsprache), für Sonderpädagogik, für das Lehramt an Gymnasien, für das Lehramt an Gemeinschaftsschulen sowie für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen (in Kombination mit "Gesundheit und Ernährung") studiert werden. Es handelt sich um die lehramtsbezogenen Studiengänge B.A. Bildungswissenschaften und Master of Education bzw. Master of Vocational Education. Das Dänisch Seminar in Flensburg bildet Lehrkräfte für das öffentliche Schulwesen (Dänisch als Fremdsprache) und für die Schulen der beiden nationalen Minderheiten (Dänisch als Erst- und Zweitsprache) aus. Bei der Zulassung zum Studium müssen die Studienanfänger gute Dänischkenntnisse nachweisen.

Im Rahmen der deutsch-dänischen Studiengänge (in Zusammenarbeit mit der Syddansk Universitet / SDU) finden Dänischkurse statt. Auch das Fremdsprachenzentrum der EUF bietet Sprachkurse für Dänisch auf mehreren Niveaus an.

Darüber hinaus gibt es seit 2014 an der EUF ein „Forschungszentrum für kleine und regionale Sprachen“ (KURS). Das Ziel des Forschungszentrums ist die Vernetzung wissenschaftlicher Projekte und Fragestellungen zu kleinen und regionalen Sprachen sowie zu minderheitssprachlichen Situationen in einer europäischen Perspektive. Der Schwerpunkt wird auf die Mehrsprachigkeitssituation in Schleswig-Holstein und insbesondere in der deutsch-dänischen Grenzregion mit Nord- und Südschleswig gesetzt. Zu den Zielgruppen gehören Sprachwissenschaftler und -wissenschaftlerinnen, die europa- und weltweit zu kleinen und regionalen Sprachen forschen und lehren, sowie Studierende entsprechender Fachrichtungen. Das Zentrum gibt eine eigene Schriftenreihe heraus, in der verschiedene Aspekte der Forschung zu Regional- und Minderheitensprachen dargestellt werden. Der jüngste Band "Regionale Sprachenvielfalt. Standardisierung - Didaktisierung - Ästhetisierung" erschien im November 2020.

An der CAU gibt es zudem inzwischen eine Hochschulgruppe für Südschleswig, die sich zum Ziel gesetzt hat, Wissen über die dänische Minderheit zu vermitteln.

3.1.3.4 Erwachsenenbildung

Im Rahmen seiner Zielsetzung zur Förderung der dänischen Sprache und Kultur unterhält Dansk Skoleforening ein breites Volkshochschulangebot in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen der dänischen Minderheit. Das Hauptaugenmerk liegt dabei mit ungefähr 75 Prozent auf Sprachkursen (Dänisch). Die Jaruplund Højskole ist als dänische Heimvolkshochschule für Südschleswig in der Trägerschaft des Dansk Skoleforening den Heimvolkshochschulen (Folkehøjskoler) in Dänemark gleichgestellt und vom Unterrichtsministerium in Kopenhagen anerkannt. Mit 82.900 Euro wird die Jaruplund Højskolen (Stand: 2021) gefördert.

3.1.4 Jugendarbeit

Der dänische Jugendverband Südschleswigs (Sydslesvigs danske Ungdomsforeninger) ist für die Kinder- und Jugendarbeit der dänischen Minderheit verantwortlich. Der Verband hat seinen Sitz in Flensburg und ist Dachverband für 68 ihm angeschlossene Jugend- und Sportvereine mit insgesamt ca. 8.500 Mitgliedern. Zu den vom Verband betriebenen Kinder- und Jugendeinrichtungen zählen elf offene Kinder- und Jugendeinrichtungen, elf Kinderhorte, ein Aktivitätshaus in Flensburg, die Pfadfindereinrichtung Tydal bei Eggebek sowie zwei Sporthallen und weitere Jugendhütten und Sportanlagen.

Der Jugendverband ist Mitglied in zahlreichen dänischen, deutschen und internationalen Organisationen, unter anderem in der Jugend europäischer Volksgruppen (JEV), Nordiske Samorganisation for Ungdomsarbejde (NSU), dem Landesjugendring Schleswig-Holstein, Dansk Ungdoms Fællesråd (DUF) und Danske Gymnastik- og Idrætsforeninger (DGI) in Dänemark.

Die Finanzierung der Verbandsarbeit erfolgt für die Kinderhort- und offene Kinder- und Jugendarbeit auf der Grundlage der entsprechenden Gesetzgebung. An der Gesamtfinanzierung beträgt nach eigenen Angaben der Anteil des dänischen Staatszuschusses rund 51 Prozent, während sich die restlichen 49 Prozent aus Eigenmitteln und deutschen öffentlichen Zuschüssen zusammensetzen.

Die Förderung als Jugendverband umfasst Mittel für die institutionelle Grundsicherung, für die Stelle einer Bildungsreferentin bzw. eines Bildungsreferenten sowie für die Aus- und Fortbildung von Ehrenamtlichen.

3.1.5 Gesundheitswesen und Sozialarbeit

Der Dansk Sundhedstjeneste for Sydslesvig e.V. - der dänische Gesundheitsdienst für den Landesteil Schleswig - hat seinen Hauptsitz in Flensburg, wo er als eingetragener Verein im Vereinsregister registriert und gleichzeitig Mitglied im DPSH - Der Paritätische Schleswig-Holstein - ist.

Die Aufgaben des dänischen Gesundheitsdienstes bestehen darin, den Gesundheitszustand der Bevölkerung in Südschleswig, insbesondere der dänischen Minderheit im Landesteil Schleswig zu verbessern.

Die Tätigkeitfelder sind:

- Schulgesundheitsdienst an den dänischen Schulen und Kindergärten sowie
- Reihenuntersuchungen und Prophylaxe im Rahmen der „Landesverordnung über schulärztliche Aufgaben“, Untersuchungen/Begutachtungen
- ambulanter Pflegedienst
- das Dänische Alten- und Pflegeheim und die Seniorenwohnungen.

Im Bereich der ambulanten Pflege betreut der dänische Gesundheitsdienst Mitglieder der dänischen Minderheit im Landesteil Schleswig – aufgeteilt in drei Regionen – nach dem Pflegeversicherungsgesetz. Sie werden von den Pflegeteams, die überwiegend aus Pflegefachkräften bestehen und alle sowohl dänisch als auch deutsch sprechen, betreut. Bei Bedarf wird das Pflegeteam durch Pflegehilfskräfte und örtliche Kooperationspartner unterstützt. Neben der häuslichen Kranken- und Behandlungspflege werden auch prophylaktische Hausbesuche nach dänischem Modell und in einigen Regionen Fußpflege für ältere Mitglieder angeboten.

Der Schulgesundheitsdienst gewährleistet die schulärztlichen Untersuchungen sowie Zahnprophylaxe und Zahnarztuntersuchungen aller Schülerinnen und Schüler und Kindergartenkinder der dänischen Minderheit und betreut diese Kinder und ihre Familien zusätzlich nach dänischem Vorbild in Fragen zur körperlichen und geistigen Gesundheit durch Schulkrankenschwestern. Bei Bedarf können mehrwöchige Kindererholungsaufenthalte in Dänemark angeboten werden.

Der dänische Gesundheitsdienst betreibt seit 1950 ein Alten- und Pflegeheim - Dansk Alderdoms- og Plejehjem - für die dänische Minderheit. Dort werden 74 Bewohner und Bewohnerinnen aller Pflegestufen betreut.

Der dänische Gesundheitsdienst für Südschleswig stellt darüber hinaus 40 altengerechte Wohnungen für ältere Menschen der dänischen Minderheit zur Verfügung

(Ældreboligerne in Flensburg mit 18 Wohnungen, Steensen-Stiftelsen in Leck mit 16 Wohnungen und Clementshus in Bredstedt mit sechs Wohnungen. Die Plaetner-Stiftelsen mit 12 Wohnungen in Flensburg wird ergänzend dazu vom Dänischen Gesundheitsdienst verwaltet).

Ältere Mitglieder der dänischen Minderheit haben außerdem die Möglichkeit, mit Betreuung durch den Gesundheitsdienst einen Erholungsaufenthalt im Hvilehjemmet Bennetgård in Kobenhoved zu machen. Jedes Jahr nutzen etwa 150 - 200 Personen dieses Angebot.

Die Sozialarbeiter bieten Hilfestellungen für Familien und Einrichtungen in Erziehungs- und Lebensfragen im Landesteil Schleswig an. Ein eigener [Internetauftritt \(dksund.dk\)](https://dksund.dk) ermöglicht einen Überblick über alle Angebote des dänischen Gesundheitsdienstes für Südschleswig.

3.1.6 Medien

3.1.6.1 Flensburg Avis

Mit Hauptsitz in Flensburg publiziert der dänischsprachige Verlag von Flensburg Avis täglich Nachrichten sowohl im Print-, Online- und im TV-Bereich. Eine Lokalredaktion befindet sich in Schleswig. Flensburg Avis ist eine maßgebliche Informationsquelle für die Angehörigen der dänischen Minderheit, ihre Organisationen, Vereine und politischen Repräsentantinnen und Repräsentanten. Hierzu kommen Leser in ganz Dänemark sowie in Ministerien und dem Folketing in Kopenhagen. Sowohl Angestellte im Staatsdienst wie auch Parlamentarier haben den direkten Zugriff auf Flensburg Avis.

Flensburg Avis produziert täglich Nachrichten in dänischer Sprache, die von Radio Schleswig-Holstein (RSH) mehrfach täglich subregional ausgestrahlt werden. Darüber hinaus werden zu besonderen Anlässen, etwa zu Wahlen, regionale Fenster angeboten.

Die Presseförderung in Dänemark wird seit 2019 nach einem Schlüssel, der die Anzahl der redaktionellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berücksichtigt, auf sowohl Print- wie auch Onlinemedien verteilt. Die Gesamtsumme pro Jahr beträgt etwa 368 Mill. DKK (Stand 2021). Im Zusammenhang mit einer aktuell anstehenden Revision wird erwartet, dass zukünftig die regionalen und lokalen Medien verstärkt gefördert werden könnten, um die Medienvielfalt in Dänemark zu erhalten.

Die neue Medienförderung hat ein Volumen von 364 Millionen DKK. Entscheidendes Kriterium für staatliche Medienzuschüsse ist die journalistische Produktion. Ein Viertel des redaktionellen Inhalts muss „gesellschaftlich relevant“ sein. Außerdem müssen mindestens drei Journalistinnen oder Journalisten angestellt sein. Übernommen werden pro Jahr maximal 17,9 Millionen DKK oder 35 Prozent der Redaktionskosten.

Neben der Produktionsförderung gibt es einen sogenannten Innovationspool, bei dem kleinere Publikationen und Formate Förderung beantragen können. Die Fördermittel werden von einem durch die Regierung eingesetzten Medienrat vergeben. Die neuen Regeln begünstigen vor allem selbstproduzierte Inhalte und sollen so die journalistische Vielfalt sichern.

3.1.6.2 Herausforderungen beim Empfang dänischer Rundfunkprogramme

Die dänische Minderheit hat im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Medien darauf hingewiesen, dass die technische Weiterentwicklung, die präzise Abgrenzung der urheberrechtlichen Verträge und die zunehmende Liberalisierung der Medienlandschaft, Risiken für den Empfang dänischer Fernsehprogramme im Landesteil Schleswig bergen. Es ist jedoch ein Vorteil, dass die Digitalisierung der vergangenen Jahre auch beim deutschen Rundfunk stattgefunden hat. Aus Sicht der dänischen Minderheit ist es vorrangig, dass das Fernsehangebot aus Dänemark im deutsch-dänischen Grenzland im bisherigen Umfang erhalten bleibt bzw. erweitert wird.

Mit Blick auf die Digitalisierung stellen sich folgende Probleme:

- Satellit: Gleichzeitig ist der direkte Satellitenempfang dänischer Programme erschwert, weil die dänischen Sender - anders als die hiesigen - verschlüsselt ausstrahlen. Für den Empfang solcher Programme sind nach dänischem Gebührensystem kostenpflichtige Smart Cards erforderlich. Diese sind in Schleswig-Holstein nicht erhältlich. Sie können jedoch über eine Firma mit Sitz in Spanien erworben werden, die für den Smart-Card-Verkauf für ganz Europa lizenziert ist. Die Karten kosten rund 300 Euro pro Jahr. DR1 und TV2 sind mit einer Smart Card über Kanal 37 in der Region Flensburg terrestrisch zu empfangen.
- Kabel: Die Programmbelegung beim digitalen Kabel liegt mittlerweile allein bei der Plattformregulierung und damit nicht mehr im Einfluss der Medienanstalten. Der technische Aufwand des terrestrischen Empfangs der dänischen Programme, ihre Entschlüsselung und regionale Einspeisung in ein Kabelnetz, ist ausgesprochen hoch und wegen der grundverschlüsselten Ausstrahlung auch rechtlich hochproblematisch. Eine Verbreitung dänischer Programme durch Vodafone/KabelDeutschland ist aktuell nicht bekannt.

Diese Entwicklungen auf dänischer Seite haben Auswirkungen auf den grenzüberschreitenden Rundfunkempfang, die sich den Möglichkeiten deutscher medienpolitischer Einflussnahme und Regulierung entziehen. Die deutschen öffentlich-rechtlichen Programme werden dagegen über Satellit unverschlüsselt ausgestrahlt und sind damit in Dänemark und weitgehend in ganz Europa für jedermann frei empfangbar. Die deutsche Medienpolitik unterstützt dieses Vorgehen der öffentlich-rechtlichen Sender. Der notwendige Rechteerwerb wird aus dem Rundfunkbeitrag finanziert.

3.2 Die deutsche Minderheit in Nordschleswig

Die deutsche Volksgruppe in Nordschleswig besteht seit der Volksabstimmung im Jahre 1920 und umfasst heute etwa 15.000 Mitglieder aus einer Gesamtbevölkerung von rd. 250.000 in Nordschleswig. Wie bei allen Angaben zu Anzahl der Minderheitenangehörigen, beruhen auch diese Zahlen auf Angaben der Minderheit selbst. Selbstverständnis und Grundlage für die Arbeit der deutschen Volksgruppe basieren auf dem Bekenntnis zur deutschen Geschichte, Sprache und Kultur sowie zur nordschleswigschen Heimat. Die deutsche Volksgruppe sieht ihre Aufgabe zudem darin, zur kulturellen Vielfalt beizutragen und als Brücke zwischen Deutsch und Dänisch zu dienen.

Der BDN ist die Hauptorganisation der deutschen Volksgruppe mit kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen und politischen Aufgabenbereichen. Der BDN hat ca. 2.900 Mitglieder und gliedert sich in vier Bezirke und 19 Ortsvereine (Die Organisationsstruktur ergibt sich aus Anlage [5](#)). Der Hauptvorstand des BDN hat gegenüber den Verbänden eine übergeordnete koordinierende Funktion. Das Deutsche Generalsekretariat in Apenrade ist die zentrale Geschäftsstelle des BDN.

Die Arbeit der deutschen Volksgruppe stützt sich auf die Bonn-Kopenhagener Erklärungen von 1955. Auch das Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten und die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen sind für die deutsche Volksgruppe von Bedeutung.

Die deutsche Volksgruppe wird durch den Bund (BMI), das Land Schleswig-Holstein, den dänischen Staat und die dänischen Kommunen gefördert. Zu Einzelheiten der finanziellen Förderung wird auf die Anlagen [12](#), [13](#) und [14](#) sowie auf den Forumsbeitrag des BDN, (→ [5.1](#)) verwiesen.

3.2.1 Politische Arbeit

Träger der politischen Arbeit ist die SP. Die politische Arbeit wird durch die Aktivitäten der politischen Jugendorganisation der deutschen Minderheit, den „jungen SPitzen“, unterstützt.

Die politischen Interessen gegenüber dem dänischen Parlament und der dänischen Regierung werden seit 1983 vom Sekretariat der deutschen Volksgruppe in Kopenhagen wahrgenommen. Bei Regierung und Parlament in Kopenhagen besteht ein Kontaktausschuss, dessen Vorsitzende seit 2016 die dänische Kirchen- und Kulturministerin ist, in deren Ressort alle Angelegenheiten der deutschen Minderheit liegen.

Beim Schleswig-Holsteinischen Landtag besteht das Gremium für Fragen der deutschen Minderheit in Nordschleswig. Vorsitzender ist der Landtagspräsident. Dem Gremium gehören Landtags- und Bundestagsabgeordnete aus Schleswig-Holstein und Vertreter des BDN an. In der Regionalversammlung der Region Schleswig-Sønderjylland ist die deutsche Volksgruppe ebenfalls vertreten. Sie bringt dort ihre Erfahrungen im täglichen Umgang mit zwei Kulturen ein.

Die deutsche Volksgruppe legt großen Wert darauf, zu allen demokratischen Parteien in Kiel, Berlin, Kopenhagen und vor Ort einen guten Kontakt zu haben.

Die Kommunalwahlen 2017 waren für die SP erneut ein Erfolg. Sie ist jetzt mit acht Mandaten in den nordschleswigschen Stadträten vertreten. Zur Entwicklung der Wahlergebnisse seit 1970 wird auf die Anlage [18](#) Kommunalwahlen: Stimmen für die SP in Nordschleswig verwiesen.

Mandate der Schleswigschen Partei in Nordschleswig

Tabelle 3 Mandate der Schleswigschen Partei in Nordschleswig

Kommune	2006 - 2009	2010 - 2013	2013 - 2017	2017 - 2021
Kommune Apenrade	2 Mandate	2 Mandate	2 Mandate	2 Mandate
Kommune Tondern	1 Mandat	2 Mandate	3 Mandate	2 Mandate
Kommune Sonderburg	1 Mandat	1 Mandat	2 Mandate	5 Mandate
Kommune Hadersleben	1 Mandat*	1 Mandat	1 Mandat	1 Mandat

Quelle: Bund deutscher Nordschleswiger

3.2.2 Kulturelle Arbeit

Mit ihren kulturellen Aktivitäten trägt die deutsche Volksgruppe zur Vielfalt im Grenzland bei. Außerdem wird durch ständige Beteiligung an Initiativen und Veranstaltungen in Schleswig-Holstein die Brückenfunktion der deutschen Volksgruppe zwischen Dänemark und Deutschland besonders deutlich. Gastspiele des Schleswig-Holstein Musik Festivals in Nordschleswig gehören zu diesen Aktivitäten genauso wie ein Abonnement für Angehörige der Minderheit in Zusammenarbeit mit dem Landestheater in Flensburg.

Laienspielgruppen, JugendMusikFestival, die Arbeit der Kunstkonsulentin in Kindergärten und Schulen, Kulturfahrten, Ausstellungen, Lesungen und Vorträge, unter anderem in Zusammenarbeit mit der Universitätsgesellschaft in Kiel, gehören zum kulturellen Angebot.

Die deutschen Büchereien in den Städten Hadersleben, Sonderburg, Tondern und Tingleff sowie zwei Bücherbusse und 16 Büchereien der deutschen Schulen werden von der Zentralbücherei in Apenrade betreut. Die Arbeit der Büchereien wird stark durch den dänischen Staat gefördert.

Die Musikvereinigung Nordschleswig, die Heimatkundliche Arbeitsgemeinschaft für Nordschleswig, das Archiv und die Historische Forschungsstelle sowie das Deutsche Museum Nordschleswig in Sonderburg runden die beachtliche kulturelle Arbeit der deutschen Volksgruppe ab.

Mit dem Neubau des Deutschen Museums, der am 7. August 2020 eröffnet wurde, hat die Minderheit ein Großprojekt realisiert, dass in der Museumslandschaft der Region ein Highlight ist. Bund und Land haben den Umbau bzw. die Neugestaltung der Ausstellung mit dem Dreiklang „Geschichte – Kultur – Identität“ finanziell gefördert. Im Gebäude befindet sich auch das aus Apenrade verlegte Archiv/Forschungsstelle der deutschen Minderheit.

3.2.3 Bildung - Kindergarten- und Schularbeit

Träger der Schul- und Kindergartenarbeit ist der Deutsche Schul- und Sprachverein für Nordschleswig (DSSV).

Es waren zum im Jahr 2020 insgesamt 20 Kindergärten in Betrieb. Nach Angaben des DSSV besuchten zum 1. August 2020 insgesamt 655 Kinder – ohne Klub-Kinder (Schulkinder) Kindertageseinrichtungen.

Die aktuell 17 deutschen Schulen auf der Grundlage der dänischen Schulgesetzgebung für nichtöffentliche Schulen (Privatschulen) gliedern sich in fünf Zentralschulen (Apenrade, Hadersleben, Sonderburg, Tingleff und Tondern), zehn kleine Schulen mit Lerngruppen bis zur Klassenstufe 7, dem Gymnasium für Nordschleswig in Apenrade sowie der Nachschule in Tingleff. Am 1. August 2020 verzeichneten die 17 Schulen insgesamt 1.585 Schülerinnen und Schüler. Die Schulanfänger-zahlen sind seit einigen Jahren leicht steigend. (→ Anlage [16](#)):

An den Zentralschulen, der Nachschule und dem Gymnasium können Schulabschlüsse erreicht werden, die dem schleswig-holsteinischen Haupt- und Realschulabschluss und dem Abitur entsprechen. Die Schulabschlüsse werden auch in Dänemark anerkannt. Die deutschen Schulen haben im Bewusstsein der Bevölkerung einen erheblichen Stellenwert. Die Schulen verstehen sich als deutsche Minderheitenschulen im dänischen Staat. Sie führen ihre Schülerinnen und Schüler sowohl in die deutsche als auch in die dänische Kultur- und Sprachwelt ein.

Die Nach- und Volkshochschule Tingleff wird von dem Volkshochschulverein Nordschleswig betrieben. 83 Internatsschülerinnen und -schüler lernten 2020 in der Nachschule. Über den allgemeinen Schulbetrieb hinaus bietet sie entsprechend ihres Auftrages Kurse und Veranstaltungen an.

Die Bereitstellung von Lehrkräften für die deutschen Schulen in Nordschleswig übernimmt überwiegend das Land Schleswig-Holstein durch eine sehr großzügige Beurlaubungspraxis von Lehrkräften des Landes. Finanziert werden die deutschen Schulen durch Mittel des Bundes und des Landes (→ Anlage [14](#)). Während ihrer Tätigkeit in Nordschleswig sind die Lehrkräfte (z. T. beurlaubte Beamte und Beamtinnen des Landes) Angestellte des DSSV und werden nach dänischem Lehrertarif vergütet. Ihre Gehälter unterliegen der dänischen Steuer- und Sozialgesetzgebung.

Die Lehrkräfte der Deutschen Schulen können die Fortbildungsangebote des Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) annehmen.

3.2.4 Medien

Kernstück der Öffentlichkeitsarbeit des Bundes Deutscher Nordschleswiger ist die Herausgabe der Tageszeitung Der Nordschleswiger. Der Nordschleswiger ist nicht nur wichtiges Bindeglied für die Volksgruppe, sondern auch ein wichtiger Botschafter der deutschen Sprache. Darüber hinaus ist Der Nordschleswiger Sprachrohr der deutschen Volksgruppe und unentbehrlich für alle, die über das Geschehen im

deutsch-dänischen Grenzland informiert sein möchten. Der Nordschleswiger ist die einzige deutschsprachige Tageszeitung in Skandinavien.

Der Bund fördert den Nordschleswiger mit derzeit rund 2,2 Millionen Euro jährlich. (→Anlage [14](#)).

Die Zeitung ist seit Februar 2021 täglich ausschließlich als Online-Ausgabe verfügbar. So kommt der Internetplattform www.nordschleswiger.dk sowie die Nordschleswiger App eine steigende Bedeutung zu. Für die nicht digitale Leserschaft gibt es eine 14-tägliche Zeitung mit den wichtigsten Artikeln, die kostenlos in Schulen oder Büchereien abgeholt werden kann oder zum Portopreis abonniert werden kann. Seit Januar 2004 ist Der Nordschleswiger zusätzlich im Rundfunk vertreten. In Zusammenarbeit mit dem Privatsender Radio Scala in Apenrade werden täglich drei Nachrichtensendungen in deutscher Sprache ausgestrahlt.

Damit ist der Wunsch nach deutschsprachigen Sendungen im öffentlich-rechtlichen Radio und Fernsehen jedoch noch nicht erfüllt. Doch es geht in diesem ersten Schritt vor allem darum, sichtbar zu machen, dass es in Nordschleswig eine deutsche Volksgruppe mit einem eigenständigen kulturellen Angebot gibt, das zur Bereicherung im Grenzland beiträgt.

Der BDN ist Mitglied im Dialogforum von DR Syd, dem für Süddänemark zuständigen Teil des öffentlich-rechtlichen Senders, und in der Vertretertagung von TV Syd, der regionalen Fernsehstation des ebenfalls öffentlich-rechtlichen TV 2.

3.3 Die friesische Volksgruppe

Im Norden Schleswig-Holsteins, zwischen Eider und Wiedau (Kreis Nordfriesland), sowie auf den Inseln Sylt, Föhr, Amrum, Pellworm, den Halligen sowie der Insel Helgoland (Kreis Pinneberg) ist das Siedlungsgebiet der Nordfriesen (friesische Volksgruppe) gelegen. Nach Angaben des [Nordfriisk Instituut](#) in Bredstedt fühlen sich etwa 50.000 Menschen als Nordfriesen. Das entspricht rund einem Drittel der Bevölkerung in diesem Gebiet.

Nordfriesisch ist als Minderheitensprache durch die Sprachencharta geschützt. Etwa 8.000 Menschen beherrschen nach Angaben der Volksgruppe die nordfriesische Sprache. Passive Sprachkenntnisse haben danach ungefähr doppelt so viele. Die Sprache ist für die friesische Volksgruppe das wichtigste, aber nicht allein bestimmende Identifikationsmerkmal. Nordfriesisch als Familien- und Alltagssprache hat sich insbesondere auf den Inseln und im Raum Risum-Lindholm erhalten.

Die friesische Sprache als Identifikationsmerkmal soll als äußeres Zeichen für die Vielfalt der Region in Nordfriesland erfahrbar sein; dafür setzen sich die friesischen Verbände ein. Aus diesem Grunde ist die Einrichtung zweisprachiger Ortstafeln und Hinweisschilder von großer Bedeutung für die Volksgruppe. Diese wurde mit einer Novellierung des Friesengesetzes im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung des Verfassungsauftrags zur Stärkung der nationalen Minderheiten und Volksgruppen 2016 im Landtag verabschiedet ([GVOBl. Schl.-H. S. 534](#)).

Erste deutsch-friesische Wegweiser wurden daraufhin durch den Verkehrsminister am 28. Oktober 2016 im Kreis Nordfriesland übergeben. Seit 2018 wird die Umbe-schilderung fortlaufend aus Mitteln für die Unterhaltung der Straßen finanziert. Auf Grundlage von § 6 Absatz 1 FriesischG wurden im Kreis Nordfriesland bislang 188 Wegweiser zweisprachig in deutscher und friesischer Sprache gestaltet. Grundlage für die Beschriftung sind die Namenslisten des FriesischG.

Ein weiterer wichtiger Punkt sind die Bahnhöfe im friesischen Sprachgebiet. Entlang der viel genutzten Bahnstrecke Westerland – Husum wurden an den Stationen Westerland, Keitum, Morsum, Klanxbüll, Niebüll, Bredstedt und Husum mit finanzieller Unterstützung des Bundes (BKM) und des Landes (Landesweite Verkehrsservicegesellschaft SH – LVS) zweisprachige Bahnhofsschilder installiert und mit Informationstafeln zu den Friesen und zum Friesischen ergänzt. Auch an der Strecke von Niebüll nach Dagebüll Mole erhielten die Stationen Niebüll NEG, Deezbüll, Maasbüll, Dagebüll Kirche und Dagebüll Mole zweisprachige Stationsschilder. Entlang der privaten Bahnstrecke der NEG zwischen Niebüll und Dagebüll werden die Stationsnamen zweisprachig im Zug durchgesagt. Die Landesregierung hat entsprechende Vorgaben in die Ausschreibung der Marschbahn zu Ende 2016 übernommen. In der Folge lässt der aktuelle Betreiber DB Regio die Stationsnamen der Marschbahn zwischen Friedrichstadt und Sylt zweisprachig ansagen.

Neben der Landesförderung (→ Anlage [20](#)) erhält die friesische Volksgruppe für die Fortentwicklung ihrer Sprache und Kultur seit dem Jahr 2000 Projektfördermittel durch die BKM. Über die Auswahl der Projekte entschied der Friesenrat Sektion Nord e.V. (Frasche Rädj). In jährlichen Konferenzen mit der BKM und der Landesregierung wurden die Projekte für die Folgejahre vorgestellt und Grundsatzfragen erörtert. Mit Gründung der Friesenstiftung / Friisk Stifting im Jahr 2020 wurde die kulturelle Förderung mit Landes- und Bundesmitteln in der Stiftung zusammengeführt. Über die Vergabe der Fördermittel entscheidet der Stiftungsrat, dem u. a. Land, Bund und die vier wichtigsten Vereine der Friesischen Volksgruppe angehören (→ [2.1.4.3](#)).

In der laufenden Legislaturperiode wurden jährlich Projektmittel in Höhe von 285.000 bis 300.000 Euro seitens der BKM zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2021 werden es 350.000 Euro sein.

3.3.1 Politische Arbeit

Die friesische Volksgruppe hat nach Art. 6 Abs. 2 der Landesverfassung Anspruch auf Schutz und Förderung durch das Land.

Auf kommunalrechtlicher Ebene wird der Schutz der Volksgruppe - und der dänischen Minderheit - vom Kreis Nordfriesland ausdrücklich festgeschrieben. § 3 Abs. 2 Satz 2 der [Hauptsatzung des Kreises Nordfriesland lautet](#):

„Der Kreis schützt und fördert die kulturelle Eigenständigkeit der dänischen Minderheit und der friesischen Volksgruppe.“

Im Jahr 1988 wurde das Gremium für Fragen der friesischen Bevölkerungsgruppe im Lande Schleswig-Holstein ([Friesengremium](#)) beim Landtag eingerichtet, um den Vertretern und Vertreterinnen der Volksgruppe Austausch mit den politischen Entscheidungsträgern in einem festen Rahmen zu ermöglichen. Das so genannte „Friesengremium“ tagt zweimal im Jahr und befasst sich mit aktuellen Fragen und Problemen der friesischen Bevölkerungsgruppe. Vorsitzender des Gremiums ist der Landtagspräsident. Dem Gremium gehören Landtagsabgeordnete, Bundestagsabgeordnete aus dem Land Schleswig-Holstein, der Minderheitenbeauftragte sowie vom Friesenrat (Frasche Råd) entsandte Vertreter und Vertreterinnen an.

Die in der Friisk Foriining organisierten Friesen werden politisch vom SSW vertreten. Nordfriesen sind im Landtag sowie in einigen kommunalen Vertretungen über die vorhandenen Parteien vertreten.

Auf Bundesebene gibt es seit 2005 mit dem Beratenden Ausschuss für Fragen der friesischen Volksgruppe ein entsprechendes Gremium beim BMI. Der Ausschuss hat die Aufgabe, über alle die Friesen (Nordfriesen in Schleswig-Holstein sowie Ost- und Saterfriesen in Niedersachsen) betreffenden Fragen der Bundesinnenpolitik zu verhandeln. Den Vorsitz hat der Bundesminderheitenbeauftragte. Vertreter des Landes Schleswig-Holstein ist der Minderheitenbeauftragte.

3.3.2 Kulturelle Arbeit

Die Kulturarbeit der friesischen Volksgruppe wird von überregionalen, regionalen und örtlichen Verbänden, Vereinen und Einrichtungen getragen. Die wichtigsten Institutionen und Vereine sind in der Anlage [19](#) Institutionen und Vereine der Friesischen Volksgruppe aufgeführt.

3.3.2.1 Interfriesischer Rat

Friesen leben entlang der Nordseeküste von Esbjerg (Dänemark) bis Den Helder (Niederlande). Dabei sind sie in drei Friesenräten organisiert; die Nordfriesen im Fräsche Rädj (Friesenrat Sektion Nord e.V.), die Ostfriesen im Fräiske Räid (Sektion Ost) sowie die Westfriesen im Fryske Rie (Sektion West). Der [Interfriesische Rat](#) ist die gemeinsame Organisation der Friesenräte der drei Frieslande. Er vertritt die gesamtfriesischen Interessen nach außen. Der Vorsitz des Interfriesischen Rates wechselt alle drei Jahre. Der letzte Friesenkongress fand vom 1. bis 3. Juni 2018 in Aurich zum Thema „Friesische Kultur heute“ statt. Erstmals wurde eine Frau an die Spitze gewählt. Pytsje de Graaf (Friesenrat Sektion Ost) ist Präsidentin des Interfriesischen Rates. Das ebenfalls im Dreijahresturnus stattfindende Friesen-Droapen (Friesentreffen) fand im Juni 2019 auf Helgoland statt. Anlässlich der Sitzung des Interfriesischen Rates am 4. Juni übernahm der Fräsche Rädj (Friesenrat Sektion Nord e.V.) turnusmäßig den Vorsitz des Rates von der Sektion West. Dabei wurde die amtierende Vorsitzende der Sektion Nord Ilse Johanna Christiansen gleichermaßen auch zur Vorsitzenden des Interfriesischen Rates gewählt.

3.3.2.2 Friesenrat Sektion Nord e.V. (Fräsche Rädj)

Der [Friesenrat \(Fräsche Rädj\) Sektion Nord e. V.](#) ist die Dachorganisation friesischer Vereine und Organisationen in Nordfriesland und auf Helgoland. Der Friesenrat ist darüber hinaus Ansprechpartner von Bund, Land, Kreis Nordfriesland und dessen Kommunen. Er entsendet Vertreter und Vertreterinnen in das Gremium des Schleswig-Holsteinischen Landtages für Fragen der friesischen Volksgruppe sowie in den Beratenden Ausschuss beim BMI. Der Friesenrat ist Mitglied des Minderheitenrates der vier autochthonen Minderheiten in Deutschland und nimmt an den Sitzungen des Arbeitskreises für Minderheitenfragen beim Deutschen Bundestag teil.

Sitz des Friesenrates ist das Friisk Hüs in der Süderstraße 6 in Bräist / Bredstedt. In diesem Haus haben neben dem Fräsche Rädj auch der Nordfriesische Verein e.V. und die Friisk Foriining ihre Geschäftsstellen.

Dem Friesenrat wurden in den vergangenen Jahren Zuschüsse zu den Kosten der Geschäftsstelle im Rahmen einer Defizitabdeckung aus den Erträgen des durch die Kulturstiftung Schleswig-Holstein verwalteten Sondervermögens für die Friesen gewährt. 2019 belief sich die institutionelle Förderung des Friesenrates durch das Land auf 40.000 Euro. Hinzu kamen rund 23.000 Euro aus den Erträgen des Stiftungskapitals sowie eine Overheadpauschale aus Bundesmitteln in Höhe von 25.000 Euro. Zum Aufbau des Sondervermögens hatte die Landesregierung jedes Jahr rund 300.000 Euro aus einer Lotteriezweckabgabe in das Vermögen gegeben. Mit der Errichtung der Friesenstiftung fließen die Mittel der Lotteriezweckabgabe direkt der Stiftung zu. Die Aufgabenschwerpunkte des Friesenrats Sektion Nord e.V. haben sich im Jahr 2020 auf die Themen politische Partizipation, Interfriesische Zusammenarbeit, Minderheitenpolitische Expertise und Öffentlichkeitsarbeit verlagert. In dem Zuge der Aufgabenneuordnung entschied das Land, den Friesenrat stärker zu finanzieren und erhöhte die Landesförderung auf 65.000 Euro. Da der Friesenrat aufgrund seiner neuen Aufgabe seit 2021 nicht mehr die Overheadpauschale erhält, entschied die Friesenstiftung/Friisk Stifting die Förderung nochmals auf 90.000 Euro zu erhöhen.

Der Fräsche Rädj vertritt den Nordfriesischen Verein e. V., Friisk Foriining, die Gemeinde Helgoland, den Heimatbund der Landschaft Eiderstedt e. V., den Verein Nordfriesisches Institut e.V., Öömrang Ferian, sowie Söl'ring Foriining.

3.3.2.3 Nordfriesischer Verein e.V.

Der Nordfriesische Verein e. V. ist mit 25 angeschlossenen Vereinen und Gruppen und rund 5.000 Mitgliedern die größte Vereinigung der Nordfriesen. Der Verein wird ehrenamtlich geführt. Die Geschäftsstelle befindet sich im Friisk Hüs in Bredstedt.

Der Nordfriesische Verein e. V. ist im Internet mit einer eigenen [Homepage](#) vertreten. Er setzt sich für den Erhalt von Sprache, Kultur, Geschichte und Landschaft Nordfrieslands ein. In seiner Arbeit ist der Verein eng mit dem Schleswig-Holsteinischen Heimatbund (SHHB) vernetzt. Neben der Jugendarbeit ist die Trachtenarbeit ein weiterer wichtiger Schwerpunkt im Angebot des Nordfriesischen Vereins e. V.

Die dem Verein angeschlossenen Vereine und Gruppen betreiben eine vielfältige Kultur- und Spracharbeit. Ein Teil der von ihnen initiierten Projekte wird mit öffentlichen Mitteln unterstützt. Sie bieten unter anderem Sprachkurse für Kinder und Erwachsene an, organisieren Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche, setzen sich für friesisches Theater ein, unterhalten Gesangs-, Tanz- und Trachtengruppen sowie Museen, geben eigene Publikationen in den verschiedenen friesischen Dialekten heraus und richten jährlich am 21. Februar Biikebrennen aus, das seit 2014 in das

bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes im Rahmen der entsprechenden UNESCO-Konvention eingetragen ist. 2021 betrafen die Beschränkungen im Zeichen der COVID-19-Pandemie auch das Biikebrennen, so dass nur eine offizielle Biike stellvertretend für alle geplanten Veranstaltungen auf Sylt stattfand. Diese Biike wurde live im Internet übertragen. Eine offizielle Feierstunde mit dem Bundesaussiedlerbeauftragten Prof. Bernd Fabritius fand auf Einladung des Minderheiten-Kompetenz-Netzwerkes als Webinar statt.

Der Nordfriesische Verein e.V. erhielt in den Jahren 2017-2020 eine institutionelle Förderung in Höhe von jährlich 25.600 Euro vom Land. Seit 2021 wird der Verein durch die Friesenstiftung/Friisk Stifting institutionell aus Landesmitteln gefördert, diese betrug in 2021 40.000 Euro. Außerdem erhält der Verein Förderung für Projekte aus Landes- sowie Bundesmitteln.

3.3.2.4 Ferring Stiftung

Die 1988 von Frederik Paulsen gegründete Ferring Stiftung mit Sitz in Alkersum auf Föhr, hat zu allererst die Förderung der friesischen Sprache und Kultur und anderer kleiner Sprachen zum Ziel. Darüber hinaus sind unter anderem auch die Erforschung der Lebensbedingungen in Küstengewässern, insbesondere im nordfriesischen Wattenmeer und die Unterstützung von Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Lebensbedingungen in diesen Gebieten im Stiftungszweck enthalten.

Die Ferring Stiftung führt zum Erhalt der friesischen Sprache wissenschaftliche Symposien und Vortragsveranstaltungen durch, sie vergibt Forschungsaufträge und Stipendien. Von besonderer Wichtigkeit sind die zahlreichen Veröffentlichungen der Stiftung. Aktuelle Arbeits- und Forschungsschwerpunkte sind dabei u. a. ein Trennungs- und Rechtschreibprogramm Friesisch, ein Arbeitsbuch föhring-amringer Literatur und Gesellschaft für die gymnasiale Oberstufe und Studierende, ein Lexikon föhring-amringer Sprichwörter und Redewendungen.

Im Selbstverlag oder mit Druckkostenzuschüssen unterstützt die Ferring Stiftung die Herausgabe z. B. von friesisch-sprachiger Literatur mit Regionalbezug und auch zunehmend Werke für Kinder, wie z. B. seit 2018 die Kinderbuchreihe für Grundschulkinder „flenerk jongensbuken“.

Die Bibliothek der Stiftung umfasst rund 12.000 Medieneinheiten in den Hauptpublikationssprachen Deutsch, Friesisch, Dänisch und Englisch. Ausgangsfundus der Bibliothek waren die Bücher, die der Gründer im Laufe seines Lebens gesammelt hat.

Sie eignen sich in erster Linie für friesische Studien, aber auch für philologische Forschungen in nord- und westgermanischen Sprachen, außerdem für Untersuchungen der Geschichte der Friesland sowie des Landesteils Schleswig. Die Benutzung der Bibliothek ist allen interessierten Personen grundsätzlich möglich.

Das Archiv umfasst Film- und Mikrofichebestände zu Föhr und Amrum, Nachlässe mit Dokumenten und Schriftstücken aus verschiedenen Föhrer Gemeinden sowie Personalschätze. Zudem verwaltet die Ferring Stiftung ein Fotoarchiv vom 19. Jahrhundert bis in die Gegenwart, sowie Zeitungs-, Zeitschriften-, Karten- und Urkundensammlungen. Die Stiftung unterstützt darüber hinaus Interessierte bei ihren genealogischen Forschungen.

Der Bibliothekskatalog sowie eine Bestandsübersicht über die [Archivalien der Stiftung](#) sind online verfügbar.

Seit 2010 ist in den Räumen der Stiftung das Radiostudio Friisk Funk ansässig, das aus Mitteln eines privaten Mäzen, der Friesenstiftung und des Offenen Kanals Westküste finanziert wird. Friisk Funk sendet von Montag bis Freitag von 08:00 - 10:00 Uhr und von 14:00 – 16:00 Uhr ein Programm in friesischer Sprache, welches über UKW in Nordfriesland empfangen werden kann. Das Streaming über das Internet wird weit darüber hinaus, teilweise auch aus dem Ausland (z.B. von ausgewanderten Friesen in den U.S.A.) abgerufen.

3.3.2.5 Friisk Foriining

Die [Friisk Foriining](#) ist ein 1923 gegründeter nordfriesischer Kulturverein mit rund 600 Mitgliedern. Der Verein steht seit seiner Gründung, damals als noch „Friesisch-Schleswigscher Verein“, für eine eigenständige friesische Sprache und Kultur. Friisk Foriining ist Mitglied im Friesenrat Sektion Nord e.V., Mitglied der FUEN sowie im Trägerverein des Nordfriisk Instituut vertreten. Sitz des Vereins ist das Friisk Hüs in Bredstedt.

Wichtigstes Ziel und damit auch Schwerpunkt der Arbeit der Friisk Foriining ist der Erhalt und die Pflege der friesischen Sprache und Identität. Deshalb engagiert sich der Verein für die Förderung des friesischen Sprachunterrichts in Kindergärten und Schulen und anderen Einrichtungen. Seit mehreren Jahren werden Sprachreisen zu anderen Minderheiten in Europa organisiert, um ein Netzwerk mit anderen europäischen Minderheiten aufzubauen. Darüber hinaus dienen die Sprachreisen der aktiven Förderung der friesischen Sprache. Außerdem bietet die Friisk Foriining jährlich eine Friesische Herbsthochschule und im Bereich der Erwachsenenbildung Friesischkurse und Vorträge an.

In Zusammenarbeit mit ihrem [Jugendverein Rökefloose](#) gestaltet die Friisk Foriining moderne friesische Jugendarbeit, unterstützt durch einen Jugend- und Kulturkonsulenten.

Die Friisk Foriining erhielt in den Jahren 2017-2020 eine institutionelle Förderung durch das Land in Höhe von 25.600 Euro. Im Jahr 2021 wurde die institutionelle Förderung auf 40.000 Euro erhöht und wird seitdem durch die Friesenstiftung aus Landesmitteln bewilligt. Außerdem erhält die Friisk Foriining Förderung für Projekte aus Bundes- und Landesmitteln.

3.3.2.6 Nordfriisk Instituut (Nordfriesisches Institut)

Das Nordfriisk Instituut in Bredstedt ist die seit 1964/65 bestehende zentrale wissenschaftliche Einrichtung in Nordfriesland zur Dokumentation, Erforschung und Förderung der friesischen Sprache, Geschichte und Kultur. Das Institut wird in seiner wissenschaftlichen Tätigkeit von einem Kuratorium beraten und möchte damit Brückenbauer sein zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit und damit ein wichtiger Ansprechpartner für alle, die sich für das Friesische interessieren.

Das Nordfriisk Instituut wird von dem 1948 gegründeten Verein Nordfriesisches Institut e.V. mit ca. 850 Mitgliedern getragen. Über diesen Verein fließen haupt- und ehrenamtliche Arbeit zusammen.

Das Institut unterhält eine öffentlich zugängliche, wissenschaftliche Spezialbibliothek für Nordfriesland mit rund 23.000 Bänden im Präsenzbestand. Jährlich kommen etwa 500 hinzu. Gesammelt werden fortlaufend Veröffentlichungen zu allen Themen Nordfrieslands, über Ost- und Westfriesland sowie über die angrenzenden Gebiete. Mit der Jan-Tjittes-Piebenga-Bibleteek beheimatet das NFI die größte Sammlung westfriesischer Veröffentlichungen in Deutschland.

Darüber hinaus erfüllt das Institut ein breites Aufgabenspektrum, das die Landesregierung seit 2014 mit dem Abschluss von Ziel- und Leistungsvereinbarungen auf eine verlässliche Grundlage gestellt hat. Die im April 2018 abgeschlossenen Vereinbarung zwischen dem Land und Trägerverein wurde am 11. Januar 2019 auch in Friesischer Sprache von Staatssekretär Dirk Schrödter, Chef der Staatskanzlei, und Inken Völpel-Krohn, Vorsitzende des Trägervereins des Nordfriisk Instituut in Bredstedt, unterzeichnet, „Oufmåågede müülje än lååstinge 2018–2021“. Damit wurde zum ersten Mal in der über tausendjährigen Geschichte der Nordfriesen ein staatliches Dokument in ihrer eigenen Sprache verfasst.

Die von 2018 - 2021 gültige Vereinbarung enthält jährlich steigende finanzielle Zuweisungen. Diese bilden die umfangreichen Aktivitäten, auf die das Land für den Erhalt des Friesischen baut, ebenso ab wie den Erhalt des Institutspersonals. Die Friesenstiftung des Landes Schleswig-Holstein ist nach ihrer Errichtung für die Förderung der friesischen Volksgruppe zuständig. Die Friesenstiftung ist nach § 4 Absatz 4 ihrer Satzung verpflichtet, in Fortschreibung der bis zum 31.12.2021 geltenden Ziel- und Leistungsvereinbarung des NFI mit dem Land eine angemessene finanzielle Absicherung des Instituts sicherzustellen. Aus steuerrechtlichen Gründen wird dieses ab dem Jahr 2022 durch einen mehrjährigen Förderbescheid erfolgen. Die Fortschreibung bis zum 31.12.2024 berücksichtigt die jährlich steigenden Personal -und Sachkosten des Instituts.

Aktuell wirken am Nordfriisk Instituut insgesamt 11 Beschäftigte auf rechnerisch 7,73 Stellen, darunter neben dem Direktor drei Fachwissenschaftlerinnen und Fachwissenschaftler. Im August 2018 erfolgte ein Wechsel in der Institutsleitung: Der Historiker und Journalist Prof. Dr. Thomas Steensen trat in den Ruhestand. Als neuer Direktor wurde der Archäologe Dr. Christoph G. Schmidt berufen. Das Nordfriisk Instituut ist An-Institut der Europa-Universität Flensburg und übernimmt jedes Semester sechs Semesterwochenstunden Lehre am Friesischen Seminar.

Mit seiner Arbeit hat das NFI entscheidenden Anteil am Erhalt und der Pflege des Nordfriesischen und steht damit im Einklang mit den Zielen der Landesregierung, die im Handlungsplan Sprachenpolitik festgehalten wurden. Insbesondere zu betonen sind in diesem Zusammenhang Übersetzungstätigkeiten, die Herausgabe friesischsprachiger Literatur und Literaturübersetzungen für alle Altersstufen, getrennt nach verschiedenen Dialekten, die Sprachdokumentation und systematische Darstellung durch Wörterbücher und z.B. grammatikalische Handbücher, die Beteiligung bei der Sprachausbildung von Friesischlehrkräften sowie die Herausgabe von Sprachkursen für den Erwachsenenunterricht und zum Selberlernen. Darüber hinaus werden friesische Kultur und Geschichte sowohl fachwissenschaftlich erforscht als auch vermittelt, so durch die Herausgabe eines wissenschaftlichen Jahrbuches und der vierteljährlich erscheinenden populär gehaltenen Zeitschrift „Nordfriesland“. Seit Dezember 2015 stehen zudem im Erweiterungsbau Nordfriisk Futuur ein klimatisiertes Archiv sowie ein Ausstellungs- und Vortragsraum zur Verfügung, in dem nordfriesische Sprache, Geschichte und Kultur allgemeinverständlich und interaktiv präsentiert werden. Mit einer Projektförderung von 310.000 Euro wurde 2017 diese Dauerausstellung erweitert und fertiggestellt.

3.3.3 Bildung

Die friesische Volksgruppe verfügt nicht wie die deutsche und dänische Minderheit über eigene Bildungseinrichtungen.

3.3.3.1 Kindertageseinrichtungen

Nach Auskunft des Friesenrats werden 2021 in 18 Kindertageseinrichtungen unterschiedlicher Träger friesische Sprachangebote vorgehalten (→ Anlage [21](#)). Die Angebote variieren von einer halben Wochenstunde durch externe friesische Betreuerinnen bis hin zur ganztägigen Friesischarbeit durch ausgebildete Erzieherinnen. Die meisten Kindertageseinrichtungen bieten an einem oder zwei Tagen pro Woche Friesischaktivitäten an. Aufgrund der Covid-19-Pandemie gibt es jedoch Schwierigkeiten, die Friesischarbeit in der vorgesehenen Weise fortlaufend anzubieten. So ruht in zwei Einrichtungen – auf Helgoland und im Dansk Børnehave Bredsted – das friesische Sprachangebot ganz.

Der Friesenrat arbeitet insbesondere mit dem ADS daran, weitere Kindergärten in Nordfriesland, wie in Friedrichstadt, Husum und ggf. Eiderstedt, für das friesische Sprachprofil zu begeistern. Voraussetzung dafür ist jedoch zunächst Planbarkeit in puncto Covid-19-Pandemie.

Die Friesischvermittlung in den Kindertageseinrichtungen ist freiwillig. Außerdem gibt es regionale Unterschiede. Während der Schwerpunkt der Friesischarbeit auf der Insel Föhr in der Festigung und Verbesserung der vorhandenen Sprachkenntnisse der Kinder liegt, ist die Friesischarbeit in allen anderen Gebieten Nordfrieslands vor allem auf das Erlernen des Friesischen als Zweitsprache ausgerichtet, da die meisten Familien in diesen Gemeinden das Friesische nicht mehr als Alltagssprache benutzen.

Das Land Schleswig-Holstein förderte im Jahr 2020 mit insgesamt 542.291,55 Euro Sprachangebote in Kindertageseinrichtungen für Dänisch, Friesisch und Niederdeutsch/ Plattdeutsch in Kindertageseinrichtungen. Ziel dieser Maßnahme ist es, Kinder frühzeitig mit den Regional- und Minderheitensprachen des Landes vertraut zu machen. Insgesamt konnten 274 Betreuungsgruppen von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen im Jahr 2020 von der zusätzlichen Förderung profitieren. In 2021 ist die Förderung für die Sprachangebote weiter auf 575.000 Euro angehoben worden.

In Nordfriesland hat die Landesregierung 2017 insgesamt 68 Betreuungsgruppen für die Förderung von Regional- und Minderheitensprachen unterstützt; 2020 waren es

bereits 131 Betreuungsgruppen. Hierbei kann jedoch nicht nach der geförderten Regional- oder Minderheitensprache unterschieden werden. Die Angebote reichen von einer halben Stunde pro Woche bis zur ganztägigen Sprachförderung.

3.3.3.2 Schule

An 10 öffentlichen Schulen im nordfriesischen Sprachgebiet wird, schwerpunktmäßig in der Grundschule und als freiwilliges Angebot, Friesisch unterrichtet. Auch an drei Schulen der dänischen Minderheit gibt es friesische Unterrichtsangebote. Der Friesischunterricht auf Helgoland wurde im Februar 2020 eingestellt, da keine Nachfolge für die langjährige Friesischlehrkraft gefunden werden konnte. Im Schuljahr 2020/21 werden die friesischen Dialekte Mooring, Fering, Öömrang und Sölring unterrichtet.

Schulen mit friesischen Sprachangeboten arbeiten intensiv daran, ihre Friesischangebote auf eine breitere Basis zu stellen, um so die Attraktivität zu erhöhen und die Erfolge des Friesischunterrichts einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Beispielhaft wird verwiesen auf eine gemeinsame Klassenfahrt der Öömrang Skuul Amrum und der Eilun-Feer-Skuul Föhr nach Westfriesland, in deren Rahmen es zu Kontakten und gemeinsamen Aktivitäten zwischen nord- und westfriesischen Schülern gekommen ist. Die Friesisch-Schulen des Festlands veranstalten jährlich die Bjarnebiike (Biikebrennen für Kinder) in Risum-Lindholm. Viele friesische Wettbewerbe haben eigene Kategorien für Kinder/Schüler, z.B. der C.P. Hansen-Jugendpreis auf Sylt, der Musiikweedstrid des Friesenrats und Ferteel-iinjens vom NDR. An zahlreichen Buch-, Radio- und anderen Medienprojekten beteiligen sich Schüler im Rahmen des Friesischunterrichts regelmäßig. Die Risem Schölj übt einmal im Jahr ein Theaterstück auf Friesisch ein und präsentiert es auf den Veranstaltungen der friesischen Minderheit. Alle Friesischlehrkräfte sind gut vernetzt mit den örtlichen (Friesen-) Vereinen und nehmen mit ihren Schülern an entsprechenden Aktivitäten teil.

Ein friesischer Sprachentag aller Schulen mit Friesischunterricht, der als Neuauflage des „Tag des Friesischunterrichts“ mit einem neuen Konzept geplant wurde, sollte erstmals 2020 stattfinden, musste aufgrund der Covid-19-Pandemie jedoch mehrfach verschoben werden.

Besonders hohe Schülerzahlen erreichen diejenigen Grundschulen, an denen Friesisch im Schulprofil verankert ist. Dort erfolgt der Unterricht in der Regel im Klassenverband und ist in den vormittäglichen Stundenplan integriert. Die Kinder nehmen am Friesischunterricht teil, sofern sie von ihren Eltern nicht davon abgemeldet werden. Die Freiwilligkeit der Teilnahme bleibt unberührt. An der Nis-Albrecht-Johannsen-

Schule in Risum-Lindholm und der Grundschule Föhr-Land erfolgt der Friesischunterricht durchgehend nach diesem Konzept, an der Boy-Lornsen-Schule in Tinnum/Sylt sowie der Öömrang Skuul auf Amrum in den Klassen 1-2. Um den Spracherwerb zu intensivieren wird an den Grundschulen in Westerland/Sylt sowie Süderende/Föhr neben dem Friesischunterricht Sachunterricht bilingual bzw. immersiv unterrichtet. Dabei ist die Sprache nicht der eigentliche Lerngegenstand, sondern Kommunikationsmittel für Themen aus der Lebenswelt der Kinder.

An den weiterführenden öffentlichen Schulen wird Friesisch derzeit nur an der Öömrang Skuul auf Amrum und an der Eilun-Feer-Skuul auf Föhr angeboten. Im Bereich der Gemeinschaftsschule gibt es auf Föhr Wahlunterricht für die 5.-6. Klasse in schulartübergreifenden Kursen mit dem Gymnasium. Auf Amrum erfolgt der Unterricht in den Klassen 5-6 als Arbeitsgemeinschaft, in den Klassen 7-10 im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts.

Im Bereich der gymnasialen Ausbildung wird Friesisch in Schleswig-Holstein zurzeit allein an der Eilun Feer Skuul (EFS) in Wyk auf Föhr angeboten. In den Klassen 5-6 findet der Unterricht als Wahlunterricht statt (s.o.), in den Klassen 9-10 als reguläres Unterrichtsfach im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts. In der Oberstufe kann Friesisch als neubeginnende Fremdsprache gewählt werden. Diese Möglichkeit erfreut sich wachsender Beliebtheit, sodass Friesisch seit einiger Zeit der größte Oberstufenkurs an der EFS ist. Schülerinnen und Schüler, die Friesisch im 11. Jahrgang neu beginnen, erhalten in dieser Sprache - wie in allen anderen neubeginnenden Fremdsprachen - vier Wochenstunden Unterricht. Im Rahmen dieses Unterrichts kann Friesisch als freiwilliges mündliches Abiturprüfungsfach gewählt werden. Etwa fünf Schülerinnen und Schüler pro Jahrgang wählen diese Option.

Um auf der Insel einen geschlossenen Bildungsgang vom Kindergarten bis zum Abitur für alle Schularten zu ermöglichen, müssten Strukturen geschaffen werden, um Friesisch in den Klassen 7-8 am Gymnasialteil bzw. 7-10 am Gemeinschaftsschulteil einzurichten.

Auch an drei Schulen der dänischen Minderheit wird Friesischunterricht angeboten. Im Schuljahr 2020/21 bietet Dansk Skoleforening for Sydslesvig Friesischunterricht in folgendem Umfang an:

Risum Skole/Risem Schölj:	6 Wochenstunden
Sild Danske Skole:	3 Wochenstunden
Nibøl Danske Skole:	1 Woche

Der Unterricht an der Bredsted Danske Skole musste im Februar 2021 eingestellt werden, weil die langjährige Friesischlehrkraft in den Ruhestand verabschiedet wurde und eine Nachfolge bislang ungeklärt ist.

An den Dänischen Schulen in Risum-Lindholm und auf Sylt ist Friesisch reguläres Unterrichtsfach, an dem alle Schülerinnen und Schüler teilnehmen, in Niebüll erfolgt der Unterricht als Arbeitsgemeinschaft. An der Risem Schölj werden ausgewählte Fächer bzw. Themen zudem immersiv mit Friesisch als Unterrichtssprache unterrichtet.

Laut Datenerhebung der Landesfachberaterin Friesisch, ergab sich zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 folgendes Bild: An 14 Schulen im Land werden für 824 Schülerinnen und Schüler aller Schularten wöchentlich 84 Stunden Friesischunterricht erteilt (Stand 20.09.2020, noch eingerechnet ist der Unterricht an der Bredsted Danske Skole, der ab dem 2. Schulhalbjahr entfallen ist). Zu den Details der Schülerzahlen und Wochenstunden wird auf die Anlage [22](#) Schülerinnen- und Schülerzahlen des Friesischunterrichts verwiesen.

Friesisch steht weiterhin in Konkurrenz zum regulären Fremdsprachenunterricht: in der Grundschule zum flächendeckend verbindlichen Englischunterricht, sowie an manchen Standorten zu Dänisch und Niederdeutsch, das ebenfalls auf freiwilliger Basis angeboten wird. In den weiterführenden Schulen bilden die zweiten und dritten Fremdsprachen (Sekundarstufe I) und zu den neubeginnenden Fremdsprachen (Sekundarstufe II) Konkurrenzangebote. Fremdsprachenunterricht wird hier im Sinne der Anschlussfähigkeit zumeist der Vorrang vor Friesischunterricht gegeben. Im Bereich der freiwilligen Unterrichtsangebote (Arbeitsgemeinschaft, Wahlunterricht) liegen die Friesischstunden in der Regel am Rand des Stundenplans. Eltern äußern zum Teil den Wunsch, ihre Kinder zu entlasten und nicht an zusätzlichen Stunden zum Friesischunterricht teilnehmen zu lassen. Auch eine ungünstige Schülerbeförderung nach Randstunden wird oft als Argument gegen Friesischunterricht genannt. Problematisch ist die Tatsache, dass Friesisch – mit Ausnahme der Angebote im Wahlpflichtunterricht und als neubeginnende Fremdsprache – kein reguläres Unterrichtsfach ist. Dieser Sonderstatus spiegelt sich u.a. darin wieder, dass es im Zeugnis als „teilgenommen“ erscheint und Friesisch bei der Einstellung von Lehrkräften nur unter den Zusatzqualifikationen berücksichtigt wird.

Die Zahlen der Schüler, die Friesisch belegen, sind nach dem absoluten Hoch im Schuljahr 2002/03 (1473 Schüler) zunächst kontinuierlich zurückgegangen, und scheinen sich nach einem Zwischenhoch 2015/16 (946 Schüler) im niedrigen 800er-Bereich zu stabilisieren. Dabei ist zu erkennen, dass die Zahlen im Primarbereich weiter sinken, während die Angebote für die Sekundarstufen I und II auf Föhr und

Amrum sich großer Beliebtheit erfreuen und die Rückgänge in der Gesamtzahl kompensieren. Besorgniserregend ist außerdem die Tatsache, dass die Anzahl an Schulen, an denen Friesischunterricht erteilt wird, beständig abnimmt. Die Ursache ist darin zu sehen, dass an den meisten Standorten nur eine Friesischlehrkraft tätig ist. Wird diese versetzt oder pensioniert, fällt der Friesischunterricht ersatzlos weg – oft nach jahrzehntelanger Tradition.

3.3.3.3 Hochschule

Nordfriesisch kann in Schleswig-Holstein an der CAU und an der EUF studiert werden. Die Kooperation der CAU und EUF mit der Universität Groningen, der Fryske Akademy in Leeuwarden und dem NFI sichert die wissenschaftliche Erforschung des Friesischen. Ein Aufgabenbereich des Fachgebiets Frisistik an der CAU ist die Nordfriesische Wörterbuchstelle, die sich mit der lexikographischen Erschließung und Dokumentation des Nordfriesischen in Wörterbüchern und im Thesaurus des Nordfriesischen befasst.

Das Fachgebiet Frisistik an der CAU ist unterfüttert mit einer Professur für Friesische Philologie und an der EUF mit einer Honorarprofessur sowie seit August 2016 mit einer Professur für Minderheitenforschung, Minderheitenpädagogik und Nordfriesisch.

Das Studienfach Friesische Philologie kann an der CAU als Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang mit dem Profil Fachergänzung oder als Ergänzungsfach zum Zwei-Fächer-Bachelorstudium mit dem Profil Lehramt sowie als Zwei-Fächer-Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Arts oder als Ergänzungsfach zum Zwei-Fächer-Masterstudium mit dem Abschluss Master of Education gewählt werden. Der Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang mit dem Profil Fachergänzung richtet sich an Studierende, die nach dem Bachelorabschluss den Einstieg in eine Berufstätigkeit oder die Fortsetzung der universitären Ausbildung anstreben. Das Ergänzungsfach richtet sich an Studierende, die im Rahmen ihres Lehramtsstudiums zusätzliche Kenntnisse in einem dritten Fach erwerben möchten. Das Ergänzungsstudium wird mit einem Zertifikat abgeschlossen.

Zur Deckung des Lehrkräftebedarfs kann an der EUF Friesisch als Schwerpunkt innerhalb der Germanistik studiert werden. Zielgruppe sind Lehramtsstudierende, die den Lehrerberuf in Nordfriesland ausüben wollen oder sich für Minderheitensprachen und deren Erhalt interessieren. Für die friesische Lehrerbildung absolvieren die Studierenden zunächst den Bachelorstudiengang Bildungswissenschaften mit dem Schwerpunkt Friesisch. Im Anschluss haben sie die Möglichkeit parallel zum Masterstudium eine Zusatzqualifikation für die Tätigkeit als Friesischlehrkraft zu erlangen.

Für Studierende aller Fachrichtungen des Masterstudiengangs für das Grundschullehramt wird im Wahlpflichtbereich zudem der Lernbereich Friesische Sprache und friesische Minderheit angeboten.

Die EUF hat eine Minderheitenbeauftragte berufen, die die minderheitensprachlichen und -pädagogischen Initiativen der Hochschule begleitet. Von 2013 bis 2015 hatte Jürgen Jensen Hahn dieses Amt inne. Im Juni 2015 hat die ehemalige Staatssekretärin im Bildungsministerium Gyde Köster ihn abgelöst. Von 2001 bis 2009 hatte sie schon einmal das Amt der Senatsbeauftragten für Minderheitenangelegenheiten der Universität Flensburg inne.

Die Landesregierung verfolgt mit dem Handlungsplan Sprachenpolitik vom November 2020 wird das Ziel, die positiven Anrechnungsmöglichkeiten für Friesisch weiter auszubauen, um die Attraktivität des Studiums für Studierende weiter zu erhöhen. Dazu wurde die Landesverordnung über die Einstellung in den Vorbereitungsdienst der Lehrerinnen und Lehrer (Kapazitätsverordnung Lehrkräfte - KapVO-LK) vom 24. April 2012 zuletzt am 4. Februar 2021 geändert. Die Formulierung in der Kapazitätsverordnung für Lehrkräfte befindet sich in einem redaktionellen Anpassungsprozess, da Studierende der CAU, die Friesisch oder Niederdeutsch als Ergänzungsfach studieren, in der Kapazitätsverordnung vom 4. Februar 2021 nicht berücksichtigt wurden. Ein in dieser Fassung angekündigtes Zertifikat für Dänisch kann an der EUF und an der CAU nicht erworben werden. In der erwarteten angepassten Kapazitätsverordnung für Lehrkräfte werden Leistungen in der Minderheitensprache Friesisch und in der Regionalsprache Niederdeutsch in gleicher Weise wie Leistungen in Deutsch als Zweitsprache bei der Wartezeit auf einen Referendariatsplatz berücksichtigt.

3.3.4 Medien

3.3.4.1 Vertretung in Rundfunk-Gremien

Auf Initiative des Landes Schleswig-Holstein ist im Fernsehrat des Zweiten Deutschen Fernsehens (ZDF) eine Vertreterin bzw. ein Vertreter aus dem Bereich Regional- und Minderheitensprachen aus Schleswig-Holstein vertreten. Diese Person wird einvernehmlich vom Sydslesvigsk Forening (SSF), dem Friesenrat, dem Plattdeutschen Rat für Schleswig-Holstein und dem Verband Deutscher Sinti und Roma e. V. – Landesverband Schleswig-Holstein entsandt. Grundlage dafür ist das Gesetz zum 17. Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Bestimmung eines Mitglieds des ZDF-Fersehrats vom 30.11.2017 (GVObI., S. 406). Die Friesin Dr. Karin Haug ist seit 8. Juli 2016 Mitglied im Fernsehrat als Vertreterin aus dem Bereich "Regional- und Minderheitensprachen" aus dem Land Schleswig-Holstein.

Das Gremium wird für jeweils für vier Jahre gewählt und überwacht die Einhaltung der Programmrichtlinien bzw. der im Rundfunkstaatsvertrag aufgestellten Grundsätze.

Mit dem Gesetz zum Offenen Kanal (OK-Gesetz, siehe Anlage 1) wurde der in Schleswig-Holstein erfolgreich arbeitende Offene Kanal zum 1. Oktober 2006 rechtlich verselbständigt. Aufgabe des OK als Bürgerfunk ist es nun auch dezidiert, einen Beitrag zur Förderung der Minderheitensprachen zu leisten. Dies soll zur regelmäßigen Ausstrahlung von Beiträgen im Offenen Kanal ermutigen. Dabei ist der OK auf Bürgerbeiträge angewiesen. Zugangsberechtigt zur Teilnahme am OK ist auch, wer in der Region Syddanmark seine Wohnung oder seinen (Unternehmens-) Sitz hat (§ 3 OK-Gesetz).

Nach § 5 Abs. 1 OK-Gesetz besteht der Beirat des OK aus fünf Mitgliedern. Ein Mitglied wird nach § 5 Abs. 2 Nr. 4 OK-Gesetz vom Minderheitenbeauftragten benannt. Derzeit hat die Vorsitzende des NFI-Trägervereins, Inken Völpel-Krohn, diesen Sitz inne.

Für den neu zu besetzenden Medienrat der Medienanstalt für Hamburg und Schleswig-Holstein, der nach §§ 41 ff. Medienstaatsvertrag Hamburg/Schleswig-Holstein (siehe Anlage 1) auf Vorschlag des Schleswig-Holsteinischen Landtag sowie der Hamburgischen Bürgerschaft gewählt wird, wurde als Vertreterin des Niederdeutschen die Autorin Heike Thode-Scheel gewählt.

3.3.4.2 Friesisch in Medien

Seit 2010 können auf Grundlage eines Projektes des Friesenrates und der Ferring Stiftung auf Föhr und im Sendegebiet des Offenen Kanals Westküste Nachrichten und Beiträge auf Friesisch gehört werden. Aus der Ferring Stiftung in Alkersum auf Föhr sendet der Friisk Funk über den OK Westküste. Der Sender kann weltweit im Internet per [livestream](#) empfangen werden. Im Januar 2021 wurde die Verlängerung der Kooperation zwischen den FriiskFunk-Partnern bis mindestens 2025 verabredet und mit Finanzierungszusagen unterlegt.

Friisk Funk geht jeden Morgen von 8.00 - 10.00 Uhr auf Sendung. Die Sendung wird am Nachmittag wiederholt. Das "friesische Alltagsradio" informiert über Aktivitäten und Kultur der Friesen, enthält friesische und deutsche Anteile, verbreitet aktuelle Musik, auch auf Friesisch, und berichtet über Aktuelles aus dem Sendegebiet. Derzeit arbeiten drei angestellte Redakteurinnen auf rechnerisch gut einer Stelle. Die zur Verfügung stehende Arbeitszeit lässt Reportagen vom Festland nur im Ausnahmefall

zu. Der Schwerpunkt der Berichterstattung liegt daher fast ausschließlich auf der Insel Föhr, Hauptmoderationssprache ist Fering (Föhrer Friesisch). Innerhalb der Sendung erscheint der Nachrichtenblock „Nais foon diling frasche tisinge foon e Friisk Foriining“ Nachrichten zum Hören und Nachlesen.

Ergänzend zu einer langjährigen Kooperation mit dem OK Westküste unterstützt der NDR auch den FriiskFunk auf Föhr. Gezielt fördert er die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Friisk Funk. Zudem stellt er dem Programm wöchentlich seine aktuellen Beiträge in friesischer Sprache sowie die reichhaltigen Archivbestände zur kostenfreien Verwendung zur Verfügung.

Regelmäßig bietet NDR 1 Welle Nord Friesisch-Studentinnen und -Studenten eine Ausbildung an. Dieses Projekt hat sich als erfolgreich erwiesen. Teilnehmer dieser Praktika und Hospitanzen konnten schon mehrfach anschließend als freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für NDR Hörfunk und Fernsehen arbeiten. Durch die Fortbildung freier Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, vor allem in der Region Nordfriesland/Flensburg, konnten vermehrt Beiträge in Friesisch (mit Untertiteln) ins Programm genommen werden. Neben Berichten über friesische Kultur, Traditionen und Institutionen kommt der Förderung der friesischen Sprache an Schulen, in der Wissenschaft und in den Medien besondere Bedeutung zu.

Erstmals bietet der NDR im April 2021 gezielt auch Regionalvoluntariate in den vier Landesfunkhäusern an, mit denen eine engere Landeskenntnis und –bindung erreicht werden soll.

Einen festen Programmplatz hat die Sendung „Frasch for enarken“ (Friesisch für alle), in der unterhaltende ebenso wie politische Themen behandelt werden. NDR 1 Welle Nord ermutigt außerdem alle Interviewpartner, ihre Muttersprache auch in der Interviewsituation zu benutzen. Das gilt auch dann, wenn Themen außerhalb von nordfriesischer Kultur, Geschichte und Tradition behandelt werden.

Seit 2001 richtet die NDR 1 Welle Nord gemeinsam mit dem Nordfriesischen Institut im zweijährigen Rhythmus den Schreib- und Erzählwettbewerb „Ferteel iinjens“ aus. Gesucht werden Kurzgeschichten zu unterschiedlichen Themen, geschrieben auf Fräisch, Freesch, Halunder, Fering-Ömrang oder Sölring. Die fünf besten Geschichten bietet NDR 1 Welle Nord zum Nachhören im Internet an. In 2020 wurde 11. Wettbewerb unter dem Motto „Ales ööders (Alles anders)“ die Abschlussgala mit Preisverleihung und nachfolgend ein Online-Votum für den Publikumspreis ins Internet verlegt. Das Nordfrisk Instituut hat die aus dem friesischen Erzähl-Wettbewerb 30 Texte von Erwachsenen und zehn Texte von Schülerinnen und Schülern wurden in

einem Buch ausgewählt. Damit wirkt der Wettbewerb inzwischen als Autoren- und Literaturförderung.

Nach Ansicht des Friesenrates wäre es Aufgabe der beitragsfinanzierten Medien, einer Minderheitensprache wie Friesisch eine angemessene Präsenz im öffentlich-rechtlichen Rundfunkwesen einzuräumen. Dass dies rechtlich und inhaltlich möglich ist, zeigt die Lage der Sorben in Brandenburg und Sachsen, die über ein mehrstündiges tägliches Radioprogramm und über regelmäßige Fernsehsendungen in sorbischer Sprache (sowohl im MDR wie im RBB) verfügen.

Im Bereich der Printmedien erschien seit 1993 in den in Nordfriesland verbreiteten Tageszeitungen des Schleswig-Holsteinischen Zeitungsverlags bis zu achtmal jährlich eine friesisch-niederdeutsche Seite. Honorarzahungen von Seiten des shz erfolgten seit vielen Jahren nicht mehr, so dass keine freien Mitarbeitende zur Mitarbeit angeworben werden konnten. Die friesischen Beiträge wurden daher vom NFI aus eigenen Ressourcen erbracht und redigiert, was eine erhebliche Zusatzbelastung darstellte - auch, weil das Erscheinungsdatum nicht verbindlich absehbar war und teilweise in den verschiedenen Ausgaben mehrere Wochen auseinanderlag. Tagesaktuelle Berichterstattungen waren so nicht möglich, die Themenwahl und -recherche aufwändig. Der shz hat zwar grundsätzliches Interesse signalisiert, allerdings seinerseits keine Initiative zur Fortführung ergriffen und auch keine Bereitschaft zur finanziellen Vergütung freier Mitarbeitende erkennen lassen. Das Nordfriisk Instituut und das Zentrum für Niederdeutsch in Leck gehen daher davon aus, dass diese Reihe, die letztendlich eine unentgeltliche Unterstützung eines Privatunternehmens darstellte, bis auf Weiteres nicht mehr fortgesetzt wird.

Die Präsenz der friesischen Sprache in den Medien wird auch gefördert durch den Fünften Medienänderungsstaatsvertrag Hamburg/Schleswig-Holstein (5. MÄStV HSH), der am 1. Januar 2015 in Kraft getreten ist. Mit diesem Staatsvertrag wurde die Zulassung lokalen Hörfunks in Schleswig-Holstein eingeführt. Ein Programmgrundsatz gibt dabei vor, dass in den Regionen, in denen Regional- oder Minderheitensprachen beheimatet sind, die jeweilige Sprache in Sendungen und Beiträgen angemessen zu berücksichtigen ist. Als erster lokaler kommerzieller Radiosender in Schleswig-Holstein ging am 1. Juni 2016 Syltfunk (Söl'ring Radio) auf Sendung. Seit Anfang 2019 kooperiert der Sender programmlich mit der „Antenne Sylt“, friesischsprachige Beiträge verschwanden damit fast völlig aus dem Programm. Zweimal wöchentlich bringt der Sender „Friesisch leicht gemacht“ mit Maren Jessen von der Söl'ring Foriining von jeweils etwa anderthalb Minuten. Dazu gibt es regelmäßig Veranstaltungshinweise sowie Interviews zu aktuellen Themen der Söl'ring Foriining, die allerdings nicht in friesischer Sprache verbreitet werden.

Zu empfangen ist das Gemeinschaftsprogramm mit lokalem Schwerpunkt auf den nordfriesischen Inseln Sylt, Föhr und Amrum und auf dem nördlichen Festland von der dänischen Grenze bis nach Bredstedt.

3.4 Die Minderheit der deutschen Sinti und Roma

Der Verband Deutscher Sinti und Roma e. V. - Landesverband Schleswig-Holstein schätzt die Zahl der Sinti und Roma mit deutscher Staatsangehörigkeit in Schleswig-Holstein auf etwa 6.000 Menschen. Bundesweit wird die Zahl der Sinti und Roma mit deutscher Staatsangehörigkeit vom Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, Heidelberg, mit etwa 70.000 bis 80.000 angegeben.

In den großen Städten Kiel und Lübeck sowie dem Hamburger Randgebiet haben sich Wohnschwerpunkte gebildet. Ihre erste urkundliche Erwähnung in Schleswig-Holstein ist aus dem Jahre 1417 in Lübeck überliefert. Die Sinti und Roma deutscher Staatsangehörigkeit gehören in Deutschland zu den vier vom Rahmenübereinkommen des Europarats geschützten Minderheiten

Ihre Sprache – das Romanes – gehört zu den nach der Sprachencharta geschützten Minderheitensprachen. Romanes nimmt unter den Minderheitensprachen eine Sonderstellung ein. Die Angehörigen dieser Minderheit wünschen mehrheitlich keine allgemeine Zugangsmöglichkeit von Menschen außerhalb der Minderheit zu ihrer Sprache. Romanes ist nicht verschriftlicht und wird daher weder in der Schule unterrichtet, noch ist es Studienfach an den Hochschulen. Eine Unterschutzstellung nach Teil III der Sprachencharta durch die Übernahme ganz konkreter Bestimmungen ist daher faktisch nicht möglich. In Schleswig-Holstein wird Romanes daher wie in den anderen Ländern – mit Ausnahme von Hessen – nach Teil II der Sprachencharta geschützt. Dies schließt jedoch besondere Fördermaßnahmen für Kinder von Sinti und Roma im schulischen Bereich nicht aus (→ [3.4.2](#)).

3.4.1 Politische Arbeit

Der Verband Deutscher Sinti und Roma e.V. - Landesverband Schleswig-Holstein gehörte seit seiner Gründung dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma mit Sitz in Heidelberg an. Mitte des Jahres 2006 verließ er den Zentralrat und trat dem Nordverein Deutscher Sinti und Roma bei. In den vergangenen Jahren haben sich die beiden Organisationen jedoch allmählich wieder angenähert. Im Oktober 2015 ist der Verband deutscher Sinti und Roma e. V. - Landesverband Schleswig-Holstein wieder Mitglied im Zentralrat Deutscher Sinti und Roma geworden. Matthäus Weiß (1. Landesvorsitzender in Schleswig-Holstein) ist seit Ende Dezember 2016 stellvertretender Vorsitzender des Zentralrates.

Der Landesverband vertritt die Anliegen der Minderheit der deutschen Sinti und Roma auch in dem 2013 gegründeten Gremium für Fragen der Minderheit der deutschen Sinti und Roma in Schleswig-Holstein beim Landtag. Der Landtagspräsident hat auch in diesem Gremium, wie im Nordschleswiggremium, dem Friesengremium und dem Beirat Niederdeutsch, den Vorsitz.

Seit 1990 unterhält der Landesverband eine Geschäfts- und Beratungsstelle. Die Landesregierung fördert die Arbeit der Geschäfts- und Beratungsstelle institutionell. Etwa die Hälfte der Mittel ist zweckgebunden für die Betreuung von Kindern der Minderheit durch den Einsatz von Mediatorinnen an Kieler Schulen (→ [3.4.2.2](#)).

Mit dem Haushalt 2015 hat die Landesregierung die institutionelle Förderung für den Landesverband der Sinti und Roma um 36.000 Euro erhöht. Sie liegt aktuell bei 216.500 Euro im Jahr. Der Grund für diese Erhöhung sind die erheblich gestiegenen Anforderungen an den Landesverband seit der Aufnahme der nationalen Minderheit der Sinti und Roma in die Landesverfassung. Diese Erfordernisse haben in der Verbandsadministration und Repräsentation der Minderheit in Schleswig-Holstein und auf Bundesebene zu einer deutlichen Arbeitsverdichtung geführt, die mit dem vorhandenen Mitarbeiterstamm und der finanziellen Ausstattung nicht erfüllt werden konnten. Mit den zusätzlichen Mitteln wurde Personal eingestellt, um die verlässliche Besetzung der Geschäftsstelle sowie eine Professionalisierung der administrativen und buchhalterischen Aufgaben zu gewährleisten. Dies war auch insofern von Nöten, da im Jahr 2017 Mängel bei der Geschäftstätigkeit des Landesverbandes der Sinti und Roma und insbesondere bei dem Umgang mit den Fördermitteln und der Dokumentation der Verwendung von ebensolchen festgestellt wurden. In der Folge bildete sowohl beim Landesverband als auch bei der Bewilligungsbehörde die Aufarbeitung und Abstellung der Mängel zunächst den Schwerpunkt der Arbeit. Die Förderungen wurden zwischenzeitlich auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt, die Kontrolle über Buchhaltung und Verwendung der Fördermittel seitens der Bewilligungsbehörde zudem deutlich erhöht. Verbunden mit den vom Landesverband ergriffenen Maßnahmen ermöglichte dies eine Rückkehr zu eigenständigem Wirtschaften, einem normalen Zuwendungsverfahren und führte letztlich zu einer inhaltlichen Erneuerung mit neuen Impulsen und Projekten.

Der Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Landesverbands wurde seit 2015 verstärkt. Konkret geht es um die personelle Aufstockung der Geschäftsstelle und den Aufbau eines professionellen Internetauftritts, die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen und Werbemitteln für Veranstaltungen und Ausgaben zur Repräsentation.

tion des Landesverbandes. Neben der Internetpräsenz wurde die Verbandspräsentation verbessert, z. B. durch einen Auftritt im Rahmen des Bürgerfestes zum Tag der deutschen Einheit am 2. und 3. Oktober 2019 in Kiel.

Grundlage für diese zusätzlichen Mittel ist eine Entscheidung des Schleswig-Holsteinischen Landtags aus dem Jahr 2014, nach der der Verband Deutscher Sinti und Roma - Landesverband Schleswig-Holstein ab dem Haushaltsjahr 2015 jährlich Mittel aus den Einnahmen aus Lotteriezweckabgaben bekommt. Die Höhe dieser Mittel schwankt von Jahr zu Jahr. In den Haushalt 2021 wurden 309.700 Euro für diesen Zweck eingestellt.

Diese Zuwendung aus Mitteln der Lotteriezweckabgabe an den Verband Deutscher Sinti und Roma ist neben der Öffentlichkeitsarbeit dafür bestimmt, eine landesweit wirksame, vielfältige und niederschwellige soziale Beratung für Sinti und Roma zu ermöglichen. In Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister (Deutsche Angestellten Akademie - DAA) bietet der Landesverband Schleswig-Holstein seit Mitte 2015 eine solche Sozialberatung für Sinti und Roma an. Das Spektrum der Beratungsinhalte umfasst Hilfe bei Problemen bezüglich Familie, Lebensunterhalt, Unterkunft, physischer und psychischer Gesundheit, Straffälligkeit, Schule, Ausbildung und Berufstätigkeit. Seit Mitte 2015 bietet der Landesverband Schleswig-Holstein in der Landesgeschäftsstelle außerdem eine Sozialrechtsberatung durch einen Kieler Rechtsanwalt an. Die Sozialrechtsberatung findet positiven Anklang und hilft, gegen die Diskriminierung und Benachteiligung der Minderheit anzukämpfen. Es werden monatlich rund 10 Mandate durch den Anwalt betreut.

Dank der Projektmittel aus der Lotteriezweckabgabe wurde es zudem möglich, ein neues Großprojekt anzugehen, eine Wanderausstellung zur Erinnerung an die regionale Geschichte der Sinti und Roma. Sie dient der Verbreitung fundierten Wissens über die Geschichte der autochthonen Minderheit. Ein zentraler Punkt dabei ist, neben der Verfolgungsgeschichte auch ihren Beitrag zu Kultur, Handwerk, Sport und Gesellschaft in Deutschland insgesamt sichtbar zu machen. Die Ausstellung soll sich an öffentliche Einrichtungen, Bildungsstätten und Schulen richten. Neben der Darstellung auf Schautafeln sind auch interaktive Abschnitte mit Tablets geplant. Begleitet werden soll die Ausstellung durch Lehr- und Lernmaterial, das Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften an die Hand gegeben werden kann. Da die Ausstellung landesweit gezeigt werden soll, trägt sie auch dazu bei, die Arbeit des Landesverbandes regional breiter bekannt zu machen und Angehörige der Minderheit in allen Teilen Schleswig-Holsteins anzusprechen.

In Kooperation mit dem Haus der Kulturen in Lübeck und dem „Bildungsforum gegen Antiziganismus“ in Berlin ist außerdem die Ausstellung „Hinterfragen: Sinti & Roma

– Eine Minderheit zwischen Verfolgung und Selbstbestimmung“ entstanden. Im November 2020 wurde diese „Fenster-Ausstellung“ mit 14 Infopaneln, die Kultur, Holocaust und Kampf gegen Diskriminierung sowie Rechte und Anerkennung seit 1945 behandeln im Kulturladen im Lübecker Einkaufszentrum Buntekuh eröffnet. Am 16. Mai jeden Jahres gedenkt der Landesverband der Deportation der schleswig-holsteinischen Sinti und Roma am 16. Mai 1940 mit einer kleinen Gedenkfeier im Kieler Hiroshima-Park. Vertreterinnen und Vertreter des Landtages, der Stadt Kiel, der Landesregierung sowie der Minderheitenbeauftragte nehmen daran teil.

Die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Bundesländer und die Bundesfamilienministerin haben am 5. Dezember 2018 im Bundesrat in Berlin Bund-Länder-Vereinbarung betreffend den Erhalt der Gräber der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma unterzeichnet (→ [2.1.4.5](#))

Nach dem Inkrafttreten der Vereinbarung hat die Staatskanzlei alle Friedhofsträger, in deren Zuständigkeit Gräber NS-verfolgter Sinti und Roma liegen, angeschrieben und über das Verfahren für die Kostenübernahme informiert. Der Verband Deutscher Sinti und Roma e. V. – Landesverband Schleswig-Holstein informiert und berät die Angehörigen der Minderheit zu den praktischen Fragen in Verbindung mit der Vereinbarung. Als Mitgliedsverband des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma e. V. stellt der Verband bei Bedarf auch die Bescheinigung für die Verfolgteigenschaften aus.

3.4.2 Bildung und Kultur

3.4.2.1 Kindertageseinrichtungen und Schulen

Die Kinder der deutschen Sinti und Roma können die Kindertageseinrichtungen der Mehrheitsbevölkerung besuchen. Nach vorsichtigen Schätzungen dürfte der Anteil von Kindern aus der Minderheit, die dieses Angebot nutzen, deutlich unter zehn Prozent liegen.

Die Minderheit der deutschen Sinti und Roma verfügt über kein eigenes Privatschulsystem wie die dänische Minderheit. Die Kinder besuchen öffentliche Schulen. Romanes ist dort allerdings kein Unterrichtsfach. Eine Mehrheit der deutschen Sinti und Roma, einschließlich des Landesverbandes Schleswig-Holstein, spricht sich dafür aus, die Sprache ausschließlich im Rahmen der Familie und Familienverbände zu pflegen und an kommende Generationen weiterzugeben. Eine Verschriftlichung der Sprache ist nicht erwünscht.

Es wird die Auffassung vertreten, dass mit Rücksicht auf die Erfahrungen der Überlebenden des Völkermordes, Romanes nicht durch Außenstehende im staatlichen Bildungssystem gelehrt und gelernt werden soll.

Die schulische Situation vieler Kinder der Sinti und Roma ist auch heute noch durch die diskriminierende Bildungspolitik gegenüber Angehörigen ihrer Minderheit geprägt, die in der Kriegs- und Nachkriegszeit bis in die 70er Jahre hinein propagiert wurde. Schulabsentismus und die daraus resultierenden Bildungsmisserfolge, kulturelle Barrieren durch mangelnde Kommunikation und mangelndes Vertrauen, starke Angst um die eigenen Kinder, tägliche Diskriminierung, Konflikte und Streitigkeiten durch Missverständnisse, Sprachbarrieren sowie Schwierigkeiten im Umgang mit Behörden und Ämtern sind nur einige der bis in die heutige Zeit wirksamen Folgen.

Um sich der historischen, ethischen und auch praktisch notwendigen Verantwortung zu stellen, hat Schleswig-Holstein in enger Kooperation mit Vertreterinnen und Vertretern der Minderheit Initiativen gestartet, um die Bildungschancen für die Kinder der Sinti und Roma zu verbessern.

3.4.2.2 Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungschancen

Mediatorinnen

Die Landesregierung unterstützt nach wie vor ein 1995 begonnenes Projekt zur Unterstützung und Förderung von Kindern von Sinti und Roma durch den Einsatz von Mediatorinnen an Kieler Schulen. Derzeit arbeiten noch zwei Mediatorinnen in der Unterstützungsmaßnahme. Die Mediatorinnen und die sozialpädagogische Assistentin gehören der Minderheit an. Eine dritte Mediatorin mit der Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistentin wurde zum 01. August 2021 in den Ruhestand verabschiedet

Finanziert wird dieses Projekt durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein. Dieses mit dem „Otto-Pankok-Preis“ der 1997 von Günter Grass gegründeten „Stiftung zugunsten des Romavolks“ ausgezeichnete Projekt wird aktuell immer noch erfolgreich in Kiel umgesetzt.

Die veränderte Schullandschaft und ihre Angebote (z. B. die Ganztagschule) stellen die Mediatorinnen, die Eltern und die Kinder der Minderheit weiterhin vor große familiär-kulturelle Herausforderungen. Somit wurden weitere Anstrengungen notwendig, wie sie mit dem folgenden ergänzenden Projekt deutlich werden.

Bildungsberatung

Mit dem Beginn des Schuljahres 2014/15 startete das Projekt der Bildungsberaterinnen und Bildungsberater aus der Minderheit in Schleswig-Holstein. Angelehnt an das

Hamburger Modell nahmen neun Sintezzas und zwei Sinto ihre Tätigkeit als Bildungsberaterinnen und Bildungsberater auf, um die Bildungschancen der Kinder und Jugendlichen der deutschen Sinti und Roma zu erhöhen. In einer eineinhalb jährigen Qualifizierungsmaßnahme, durchgeführt und getragen durch die Jobcenter, das Berufsbildungszentrum Schleswig und das damalige Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein, wurden sie auf ihr pädagogisches Arbeitsfeld vorbereitet und erhielten Verträge mit einer Arbeitsverpflichtung von jeweils 20 Wochenstunden. Der schleswig-holsteinische Landesverband Deutscher Sinti und Roma konnte in einem Ausschreibungsverfahren 2019 erneut als Träger für dieses Projekt gewonnen werden.

Seit sieben Jahren läuft diese weitere Unterstützungsmaßnahme an den Schulen mit einer außerordentlich positiven Resonanz. Als Aufgabenfeld haben sich – so wie bei den Mediatorinnen - die Schwerpunkte Betreuung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern der deutschen Sinti und Roma sowie Unterstützung bei Verständigungsproblemen zwischen Schule und Elternhaus und die Beratung von Lehrkräften, Schulsozialarbeit, Berufsberatungen und anderen kooperativen Hilfen bezüglich kultureller Unterschiede und schulischer Spannungsfelder herauskristallisiert. Alleine die Anwesenheit von Bildungsberaterinnen oder Bildungsberatern schafft Vertrauen und hilft dabei, Bindungen zwischen Schule und Elternhaus aufzubauen und zu festigen. Dem Antiziganismus wird durch Wissensvermittlung, Kommunikation und ein „Brücken-bauen“ auf persönlicher Ebene direkt entgegengewirkt.

Zehn Bildungsberaterinnen und Bildungsberater waren im Schuljahr 2020/2021 an zwölf Grund- und Gemeinschaftsschulen, sowie einem Förderzentrum in Kiel, Lübeck und in Harrislee (Kreis Schleswig-Flensburg) im Einsatz. Gemeinsam mit den drei Mediatorinnen betreuten sie ca. 160 Kinder der deutschen Minderheit und boten auch ggf. Hilfen im DaZ Bereich (Deutsch als Zweitsprache) für zugezogene Romakinder an. Die Unterstützung polnischer Roma-Kinder in Harrislee gelang aufgrund sprachlicher und kultureller Hürden nicht und wurde zum Schuljahr 2021/22 eingestellt. Der Bildungsberater verließ zudem das Projekt. Aufgrund der steigenden Nachfrage soll die Bildungsberatung im aktuellen Schuljahr in Lübeck ausgedehnt werden.

Eine vom Landesverband eingesetzte Koordinatorin, die ebenfalls der Minderheit angehört, begleitet die Bildungsberaterinnen und Bildungsberater seit 2017 und gilt im Projekt für die Schulen, Schulämter und die zuständige Fachaufsicht des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur als erste Ansprechpartnerin. Regelmäßig werden Dienstversammlungen und Fortbildungen für die Bildungsberaterinnen und Bildungsberater angeboten, an denen die Mediatorinnen teilnehmen.

Das breite Einsatzgebiet beider Projekte erfordert insbesondere aufgrund der traumatischen Erfahrungen der Sinti und Roma im Nationalsozialismus und der Zeit danach nicht nur starkes Fingerspitzengefühl und Einfühlungsvermögen, sondern auch ein hohes Maß an zeitlicher und aufgabenbedingter Flexibilität der eingesetzten Sintezzas und Sintos. Sowohl die Mediatorinnen als auch die Bildungsberatenden tauschen sich fachlich miteinander aus und verstehen sich von Beginn an als Einheit. Im Januar 2021 wurden die Projekte im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur nun offiziell zusammengeführt.

Freizeitangebote in der Muttersprache Romanes und Kulturarbeit

Im Rahmen seiner Jugendarbeit bietet der Landesverband deutscher Sinti und Roma verschiedene Freizeitangebote in der Muttersprache Romanes an. Hierzu gehören Gitarrenunterricht im klassischen Sinti-Jazz, Jazz-Dance für Mädchen und Frauen, Gesprächs- und Bastelkreise für Kinder und Jugendliche. Hinzu kommen Ausflüge und der Besuch des Weihnachtsmärchens für die Kleinsten. Die Landesregierung unterstützt den Landesverband durch Projektförderungen zur Pflege der Kultur der Sinti und Roma aus Mitteln der Lotteriezweckabgabe. Dies betrifft zum Beispiel Musik- und Tanzunterricht und den im Jahr 2019 eingeführten Schneiderkurs. Im gleichen Jahr wurde ein monatliches Stadtteilfrühstück in den Räumen der Geschäftsstelle etabliert, mit dem der Landesverband seine Türen für Angehörige der Mehrheitsbevölkerung öffnet und den Austausch sucht und auf diese Weise möglicherweise bestehende Berührungängste abbaut.

Für die Kulturarbeit der schleswig-holsteinischen Sinti und Roma sind im Landeshaushalt (Einzelplan 07) 17.900 Euro veranschlagt. Der Titel wurde 1998 eingerichtet.

Das Land Schleswig-Holstein fördert die kulturellen Projekte der nationalen Minderheit der Sinti und Roma, die schwerpunktmäßig für Kinder und Jugendliche eingesetzt werden.

3.4.3 MARO TEMM Wohnungsgenossenschaft der Sinti e.G.

Das 2001 gestartete Selbsthilfeprojekt des Landesverbandes deutscher Sinti und Roma e.V. in Kiel zur Gründung einer Genossenschaft als Trägerin für kleinteilige, am Bedarf der Sinti ausgerichtete Wohnprojekte und Schaffung einer Wohn- und Lebensperspektive für die Angehörigen der nationalen Minderheit ist seit 2008 realisiert.

Nach teilweise schwierigen Jahren der Projektumsetzung, in denen interne und externe Probleme gelöst werden mussten, ist jetzt eine Basis für die Genossenschaft

„Maro Temm Genossenschaft eG“ und das genossenschaftliche Wohnprojekt in der Diederichstraße im Kieler Stadtteil Gaarden vorhanden.

Unter Ausschöpfung aller förderrechtlich möglichen Maßnahmen der Landeswohnraumförderung und in der Verantwortung eines über die Betroffenen weit hinausreichenden Unterstützerkreises mit namhaften Persönlichkeiten wie Helmut Schumann und Renate Schnack ist für die Minderheit und ihre kulturellen Belange eine sozial verantwortliche Wohnungsversorgung im Umfeld des Landesverbands entstanden. Wohnungspolitisch und minderheitenpolitisch ist dieses Projekt national und international beispielgebend und findet entsprechende Beachtung.

Zu seiner Verwirklichung ist von der Landeshauptstadt Kiel eine etwa 10.000 m² große Fläche im Industriegebiet am Rande des Kieler Stadtteils Gaarden auf 75 Jahre im Wege des Erbbaurechts gepachtet worden. Eine Niedrigenergie-Reihenhaussiedlung mit 13 unterschiedlich großen Wohneinheiten auf etwa 1.200 m² Gesamtwohnfläche, einschließlich Gemeinschaftsflächen, ist dort im Laufe des Jahres 2007 erstellt worden. Das Finanzvolumen umfasst ca. 1,9 Millionen Euro. Die Finanzierung erfolgte ganz überwiegend durch Förderdarlehen aus dem Landeswohnraumförderungsprogramm, die zu den im sozialen Wohnungsbau üblichen Konditionen zurückgezahlt werden, sowie durch einen Kommunalkredit der Stadt Kiel, durch Spenden, Mitgliedsbeiträge, durch Eigenkapital, das durch eine Leihgemeinschaft mobilisiert wurde, und anrechenbare Eigenleistungen der zukünftigen Bewohner während des Baus. Den jährlichen Aufwendungen zur Bewirtschaftung der Anlage stehen Mieteinnahmen gegenüber.

Die Wankendorfer Baugenossenschaft für Schleswig-Holstein eG hat die Geschäftsbesorgung bzw. Hilfe bei der Verwaltung übernommen.

Seit Beginn des Projekts ist ein kleines Wohnquartier entstanden, in dem Sinti generationenübergreifend miteinander leben und sich gegenseitig unterstützen können und in dem sie ihre kulturellen Besonderheiten und ihre Sprache Romanes bewahren und weiter entwickeln können. Ziel ist, insbesondere Kinder auf der Basis dieser integrierten Wohnform zu befähigen, sich langfristig in beiden Kulturen zu Recht zu finden. Die Erfahrungen reichen dennoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht aus, um Möglichkeiten einer genossenschaftlichen Weiterentwicklung zu bewerten.

Der Landesverband der Sinti und Roma in Schleswig-Holstein legt Wert auf die Feststellung, dass es sich bei diesem genossenschaftlichen Vorhaben um ein Experiment mit offenem Ausgang handele. Die Minderheit der Sinti sei weder eine homogene

Gruppe noch lasse sich der Begriff „Modellvorhaben“ mit Harmonie und Idylle innerhalb des Wohnprojekts gleichsetzen. Gerade deshalb sei das ambitionierte Minderheitenpolitische Vorhaben bislang einzigartig in Deutschland und Europa und aller Mühen wert.

Die Stadt Kiel verpflichtet sich, den Schutz und die Förderung der Sinti und Roma in Kiel als autochthone Minderheit zu gewährleisten. Die schulpolitischen Projekte und das Wohnprojekt MARO TEMM sollen weiter aktiv begleitet und gefördert werden (Drucksache der Kieler Ratsversammlung 0478/2010).

Auch die öffentliche Wahrnehmung aller Projekte in Trägerschaft des Landesverbandes der Sinti und Roma in Schleswig-Holstein ist im Berichtszeitraum stabil geblieben.

In den vergangenen Jahren hat der Landesverband seine Projekte mehrfach auch internationalen Delegationen vorgestellt, die im Rahmen von Studienreisen zum schleswig-holsteinischen Minderheitenmodell das Land besucht haben, z. B. im September 2017 im Rahmen des Projekts „Minorities in Western Balkans“ oder im Mai 2019 während des Projekts „Career guidance and counselling for vulnerable groups in Serbia/ Berufsorientierung und Berufsberatung von vulnerablen Gruppen in Serbien“ zusammen mit der GIZ, Regionalbüro Hamburg und Serbien (→ [2.1.4.9](#)).

4 Deutsche Grenzverbände

4.1 ADS-Grenzfriedensbund e.V. - Arbeitsgemeinschaft Deutsches Schleswig

Seit dem 1. Januar 2007 sind die beiden bis dahin eigenständigen Grenzverbände Arbeitsgemeinschaft Deutsches Schleswig e.V. und Grenzfriedensbund e.V. im ADS-Grenzfriedensbund e.V. - Arbeitsgemeinschaft Deutsches Schleswig fusioniert.

Ausschlaggebend für das Zusammengehen waren erhebliche Mittelkürzungen für beide Grenzverbände. Ziel war es, mit der Fusion die Herausgabe der Grenzfriedenshefte für die Zukunft sicherzustellen. Das hätte der Grenzfriedensbund allein finanziell nicht mehr gewährleisten können.

Der ADS ist Grenzverband und Sozialwerk zugleich. Mit dem Ziel, den Menschen in der Grenzregion mehr Lebensqualität zu ermöglichen, steht er für kulturelles, soziales und sozialpolitisches Engagement im deutsch-dänischen Grenzraum.

Deshalb betreibt der Verein heute eine Vielzahl von Einrichtungen, ausschließlich im Landesteil Schleswig. Hierzu gehören derzeit 37 Kindergärten, zwei Familienzentren, fünf Schullandheime, drei Jugendtreffs, das Soziale Training und ein Haus der Familie mit den Bereichen Familienbildungsstätte, Beratungszentrum, Selbsthilfegruppen (KIBIS). Hinzu kommt die unabhängig arbeitende Redaktion der halbjährlich erscheinenden „[Grenzfriedenshefte](#)“, einer Zeitschrift für deutsch-dänischen Dialog, deren wissenschaftliche Beiträge sich mit der Situation und Entwicklung im Grenzland immer wieder aktuell auseinandersetzen.

Zusätzlich ist der ADS-Grenzfriedensbund e.V. anteiliger Gesellschafter der Mürwiker Werkstätten (Wohnen und Arbeiten für Menschen mit Behinderungen) sowie des Ambulanten Pflegezentrums Nord (Pflege).

Diese unterschiedlichen Arbeitsfelder des ADS im Landesteil Schleswig haben Einfluss auf die sozialen, gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Entwicklungen und auf den Bildungs- und Erziehungsprozess von Kindern und Erwachsenen. Je sicherer Menschen sich der eigenen kulturellen Identität sind, um so offener werden sie sich mit fremden Kulturen auseinandersetzen und ihnen begegnen können.

Der ADS-Grenzfriedensbund e.V. trägt zur Förderung der im Landesteil Schleswig verbreiteten Minderheiten- und Regionalsprachen bei und damit auch zum Verständnis für andere Kulturen. So wird in allen Kindergärten des Vereins im Rahmen eines

Sprachenbegegnungskonzeptes die Mehrsprachigkeit angeboten. Je nach örtlichen Gegebenheiten wird Niederdeutsch, Friesisch oder Dänisch vermittelt.

Über den Patenschaftsausschuss des BDN gibt es zudem gute Kontakte zu Kindergärten der deutschen Volksgruppe in Dänemark, ebenso sind partnerschaftliche Kontakte zu dänischen Kindergärten gewachsen.

Unter der Organisation des ADS-Grenzfriedensbundes e.V. findet seit 1989 alljährlich das "Solitüdefest" am Strand von Solitüde statt, eines der größten Feste für Familien in Flensburg und Umgebung mit über 10.000 Besucherinnen und Besuchern. Die Veranstaltung ist zwischenzeitlich zum "Fest der Minderheiten" weiterentwickelt worden. Die Schirmherrschaft übernehmen traditionell der dänische Generalkonsul und der Flensburger Oberbürgermeister/ die Oberbürgermeisterin.

Der Verein lädt alljährlich im Herbst zu den so genannten Dialogveranstaltungen ein. Dabei handelt es sich um Diskussionsforen mit unterschiedlichen Referenten zu grenzland- und minderheitenspezifischen Themen.

Der ADS Grenzfriedensbund erhält eine institutionelle Förderung vom Land in Höhe von 725.900 Euro bzw. seit dem Jahr 2020 in Höhe von 745.900 Euro. Hiermit sollen seine Grenzlandarbeit und sein insgesamt hohes kulturelles und minderheitenspezifisches Engagement unterstützt werden.

4.2 Der Deutsche Grenzverein e.V.

Der Deutsche Grenzverein wurde 1919 als „Wohlfahrts- und Schulverein für Nordschleswig“ in Sonderburg gegründet und 1949 in „Deutscher Grenzverein für Kulturarbeit im Landesteil Schleswig“ umbenannt. Die rund 100 Vereinsmitglieder des Deutschen Grenzvereins sind die Kreise Schleswig-Flensburg und Nordfriesland, Städte, Gemeinden, Ämter, Vereine, Schulen, Universität und Hochschule Flensburg, vier Kirchenkreise sowie Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens.

Ziel der Arbeit des Deutschen Grenzvereins ist es heute, durch Weiterbildungs- und Informationsveranstaltungen sowie durch Begegnungen

- das Verständnis und Vertrauen der Menschen in der deutsch-dänischen Grenzregion zu fördern und zur Stärkung der kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Leistungskraft der Region beizutragen;
- den kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Austausch zwischen dem skandinavisch-baltischen Kulturkreis des Nord- und Ostseeraumes und Mitteleuropa zu fördern;

- Jugendliche und Erwachsene bei ihrer Orientierung in ihrem sozialen, kulturellen und politischen Umfeld sowie bei der Übernahme von Verantwortung zu unterstützen.

Der Deutsche Grenzverein verwirklicht seine Zielsetzungen u.a. durch die Bildungseinrichtungen Akademie Sankelmark, [Europäische Akademie Schleswig-Holstein \(EASH\)](#), die [Nordsee Akademie](#) in Leck und die [Internationale Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg](#) in Quern. Sie sind als Einrichtungen der Weiterbildung nach § 22 des Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetzes staatlich anerkannt.

4.2.1 Akademiezentrum Sankelmark

Die Akademie Sankelmark, die Europäische Akademie Schleswig-Holstein sowie die Academia Baltica bilden seit 2011 das Akademiezentrum Sankelmark - unter Wahrung ihrer organisatorischen Selbständigkeit. Das Projekt der engen personellen und materiellen Verzahnung von drei Akademien hat sich bewährt, denn es schafft Synergieeffekte, führt zu Einsparungen und profiliert Schleswig-Holstein im Bereich der europapolitischen Bildung.

Seit 2013 ist das Europe Direct-Informationszentrum Südschleswig Teil der Europäischen Akademie. Es macht die Europäische Union für ihre Bürgerinnen und Bürger mit verschiedenen Informationsangeboten transparenter – dazu zählen die offiziellen Publikationen der EU, die „Sankelmarker Europagespräche“ und der Europa-Newsletter EDIC-T.

Das Programm der Akademie Sankelmark betont die grenzüberschreitende Kulturarbeit in der Region Sønderjylland-Schleswig. Die Europäische Akademie Schleswig-Holstein (EASH), seit 1999 in Sankelmark ansässig, informiert über europäische Institutionen und Politik, Gesellschaft und Alltagsleben unserer Nachbarstaaten. Minderheitenfragen und Lösungsansätze für Probleme zwischen Minderheiten und Mehrheitsbevölkerung in Schleswig-Holstein, Deutschland und Europa bilden einen weiteren Schwerpunkt ihrer Tätigkeit. Die Zusammenarbeit im Ostseeraum mit Deutschlands Nachbarn im Norden und Osten fördert die Academia Baltica. Sie ist zudem eine Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit. Auch im Programm der Academia Baltica bilden Minderheitenfragen im Ostseeraum einen Tätigkeitsschwerpunkt.

Alle drei Akademien bieten in jedem Jahr eine Reihe von Veranstaltungen zu Minderheitenthemen an. Sie stellen die Situation der nationalen und regionalen Minderhei-

ten im deutsch-dänischen Grenzland in einen internationalen Kontext, indem sie Erfahrungen aus der Minderheitenarbeit in Schleswig-Holstein und Dänemark an Seminarteilnehmer und Besuchergruppen aus dem In- und Ausland vermitteln. Dazu zählen beispielsweise die internationalen Stipendiaten des Deutschen Bundestags, Studierende aus Mittel- und Osteuropa, Deutschlehrer aus dem Ostseeraum sowie Schülerinnen und Schüler aus Polen und Deutschland.

Die Europäische Akademie Schleswig-Holstein nimmt darüber hinaus die Geschäftsführung des DialogForum Norden (DFN) wahr. Das DFN ist ein Kooperationsgremium von Vertretern der dänischen Südschleswiger, der deutschen Nordschleswiger, der Friesen, Sinti und Roma sowie der mit Minderheitenfragen befassten Gremien der schleswig-holsteinischen Mehrheitsbevölkerung. Den Vorsitz des DFN hat der Minderheitenbeauftragte.

Für den Trägerverein für das „Minderheiten-Kompetenz-Netzwerk Schleswig-Holstein/Süddänemark“, der sich am 22. Juni 2020 im Akademiezentrum Sankelmark gegründet hat, liegt die Geschäftsführung ebenfalls bei der Europäischen Akademie Sankelmark. Ziel des Vereins ist es, das Verständnis für nationale autochthone Minderheiten und Volksgruppen sowie ihre Sprache und Kultur zu fördern sowie den Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Minderheiten und Volksgruppen im Verhältnis zur Mehrheitsbevölkerung – vorrangig in Europa – zu unterstützen (→ [2.1.4.7](#))

Das Akademiezentrum Sankelmark ist durch Kooperationen mit dem ECMI, dem DFN, dem Minderheiten-Kompetenz-Netzwerk Schleswig-Holstein/Süddänemark, der Geschäftsstelle der FUEN und der EUF Teil eines Netzwerks, das der Region Sønderjylland-Schleswig bei der Standortprofilierung im Wettbewerb der europäischen Regionen von großem Nutzen sein kann.

4.2.2 Internationale Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg

Die Internationale Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg organisiert in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Niederdeutsch, seit Jahren Veranstaltungen zum Thema Plattdeutsche Sprache. Dazu gehören alljährlich die „Theaterwarksteed op Platt för Kinner“ und der „Warksteed för plattdüütsch Theater“. In 2021 liegen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur noch keine Anträge auf Projektförderung vor.

Zudem planen der Scheersberg gemeinsam mit der Deutschen Minderheit in Dänemark und der dänischen Minderheit in Deutschland eine Segel-Ferienfreizeit für Teilnehmende aus unterschiedlichen Minderheiten, die in einer europaweiten Ausschreibung ausgewählt werden.

4.2.3 Nordseeakademie Leck

Die Nordsee Akademie in Leck/Nordfriesland ist ein Bildungszentrum im ländlichen Raum an der Westküste Schleswig-Holsteins. Neben ihren Arbeitsschwerpunkten kulturelle Bildung, (kommunal-) politische Bildung, personale und berufliche Bildung veranstaltet die Nordsee Akademie zahlreiche Seminare zu Themen aus dem deutsch-dänischen Grenzland sowie zur Situation der Minderheiten. Mit den Vertretungen der deutschen Minderheit in Dänemark, der dänischen Minderheit in Deutschland und der friesischen Minderheit besteht eine außerordentlich gute Zusammenarbeit, eine Zusammenarbeit mit dem Landesverband Deutscher Sinti und Roma e.V. wurde begonnen.

Gemeinsam mit dem Deutschland- und Europapolitischen Bildungswerk Nordrhein-Westfalen (DEPB) veranstaltet die Nordsee Akademie seit vielen Jahren ein fünftägiges Seminar „Die deutsch-dänische Grenzregion: Politische, wirtschaftliche und soziale Aspekte im Grenzgebiet“ für verschiedene gesellschaftliche Interessengruppen.

Minderheitenthemen, die in den Seminaren bearbeitet werden, finden so ihren Weg in die verschiedenen Bundesländer und darüber hinaus durch den alljährlich stattfindenden zwei- bis dreiwöchigen „Internationalen Sommerkurs für europäische Studenten“ in viele Länder Europas.

Seit Januar 2015 ist die Nordsee Akademie Kulturknotenpunkt für Nordfriesland und Nordschleswig und unterstützt u.a. die Öffentlichkeitsarbeit für Kulturangebote und -institutionen der Minderheiten, insbesondere der deutschen Minderheit.

Schon seit 1994 hat das Zentrum für Niederdeutsch im Landesteil Schleswig seinen Sitz in der Nordsee Akademie in Leck und ist Kooperationspartner.

Die drei Einrichtungen werden vom Land Schleswig-Holstein institutionell gefördert mit 1.269.400 Euro (Stand 2021). Die Bildungsstätten sind moderne und effektiv arbeitende Einrichtungen, bei denen ein anspruchsvolles, zielgruppenadäquates Programm im Mittelpunkt steht.

Der Deutsche Grenzverein ist darüber hinaus einer der Partner der Datenschutzakademie Schleswig-Holstein, für die ein Trägervertrag mit dem unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz geschlossen wurde, sowie seit dem 1. Januar 2011 Kooperationspartner der Academia Baltica mit Sitz im Akademiezentrum Sankelmark in Oeversee.

4.3 Schleswig-Holsteinischer Heimatbund (SHHB)

Der SHHB wurde 1947 in Schleswig als Dachorganisation – auch als Grenzverband – gegründet. Ihm sind insgesamt über 270 Vereine, Verbände, Arbeitsgruppen und Initiativen angeschlossen, die derzeit zusammen rund 45.000 Mitglieder repräsentieren. Der SHHB mit Hauptsitz in Molfsee bei Kiel versteht sich als Kulturverband, der schleswig-holsteinische Vereine netzwerkartig verbindet. Seine Aufgaben umfassen Themen aus den Bereichen Geschichte, Natur und Kultur. Die Inhalte seiner Arbeit sind breit gefächert und reichen von der Grenzlandarbeit über die Denkmal- und Architekturpflege, der Arbeit an der Erfassung der Kulturlandschaften, der Organisation des Schleswig-Holstein-Tages, des Umweltschutzes, der Förderung des Niederdeutschen, der Vermittlung von Landesgeschichte und Volkskunde bis zur Pflege und Erhaltung des Trachten- und Volkstanzes. Für diesen Bericht wird die Arbeit des SHHB nur insoweit beleuchtet, wie sie von grenzlandbezogener Bedeutung ist.

Eine wesentliche Aufgabe ist die Betreuung der Paten- und Partnerschaften zwischen Organisationen, Verbänden und kommunalen Körperschaften in Schleswig-Holstein und Einrichtungen der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig (Dänemark). Diese Aufgabe wurde dem SHHB bereits 1950 von der Landesregierung unter Ministerpräsident Bruno Diekmann übertragen.

Die Zahl der Paten- und Partnerschaftsverbindungen mit rund 100 Vereinen, Kindergärten, Schulen und Kommunen hat sich im vergangenen Jahrzehnt kaum verändert, wohl aber die inhaltliche Gestaltung. Dabei gewinnt das partnerschaftliche Verhältnis seit der Neuorganisation des Patenschaftswesens, die der SHHB in Übereinstimmung mit den Verbänden der deutschen Volksgruppe 1991 vorgenommen hat, zunehmend an Bedeutung.

Die Paten- und Partnerschaftsarbeit wird im Patenschaftsausschuss des SHHB koordiniert. Der Ausschuss ist paritätisch mit Personen aus Schleswig-Holstein und Nordschleswig besetzt. Er erarbeitet neue Konzepte für eine zeitgemäße Weiterentwicklung der Paten- und Partnerschaften, ist aber auch für die Abwicklung der Patenschaftsbegegnungen zuständig. Die Patenschaftsarbeit wird seit 1991 durch Zuwendungen im Rahmen der Grenzlandarbeit aus den Verfügungsmitteln des Ministerpräsidenten unterstützt. Es wird Wert darauf gelegt, dass Kinder und Jugendliche der

Minderheit und der Mehrheit Schleswig-Holsteins einander begegnen, und so das Verständnis für die Minderheiten wächst. Insofern sind im Berichtszeitraum hauptsächlich Begegnungen zwischen Kindergärten und Schulen nördlich und südlich der Grenze gefördert worden.

Zurzeit arbeitet der SHHB zusammen mit anderen Verbänden an einer neuen grenzüberschreitenden Kooperation.

Auch der SHHB hat in den vergangenen zehn Jahren Kürzungen im Umfang von rund 25 Prozent hinnehmen müssen (siehe [Anlage Förderung der deutschen Grenzverbände und ihrer Einrichtungen](#)). Vor diesem Hintergrund konnten verschiedene Arbeitsgebiete nicht mehr mit der bisher üblichen Intensität betreut werden. Seit dem Jahr 2019 wurde die Förderung im Wege eines dreijährigen Kontraktes jedoch wieder um 50.000 € auf 255.000 € jährlich erhöht. Dieser Betrag umfasst die Förderung des Plattdeutschen Rates. Zusätzlich erhält der SHHB noch 5.000 € an Projektmitteln. Zu den Zielen der genannten Kontraktförderung gehört insbesondere die Fertigstellung der konzeptionellen Grundlagen des Projektes „Heimatbund 2030“ mit dem die Zukunftsfähigkeit des SHHB und seiner Mitgliedsvereine gewährleistet werden soll. Ferner sollen die Mitgliedsvereine bei der internen Qualifizierung von Funktionsträgerinnen und -trägern zur Erleichterung des Generationenwechsels unterstützt werden. Dritter Pfeiler des Kontraktes ist die Intensivierung der Vermittlung von kulturellem Erbe für alle Bevölkerungsschichten und Altersstufen. Darüber hinaus verstärkt der SHHB sein Engagement für den Erhalt und die Vermittlung der niederdeutschen und friesischen Sprache unter anderem durch eine stärkere Vernetzung der Akteure und die Zusammenarbeit mit dem Länderzentrum für Niederdeutsch gGmbH und den Zentren für Niederdeutsch in Leck und Mölln.

5 Forum

5.1 Dänische Minderheit

Beitrag des Dänischen Generalsekretariats zur Rubrik Forum des Minderheitenberichts 2021

Die dänische Minderheit begrüßt, dass sich die Landesregierung, bestehend aus CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen, nach dem Regierungswechsel im Mai 2017 zur Fortsetzung der bisherigen Minderheitenpolitik des Landes bekannt hat. Generell ist festzustellen, dass sich die Minderheitenpolitik der Bundesrepublik und des Landes Schleswig-Holstein in den letzten Jahren positiv entwickelt hat.

Kultur und Gesellschaft

Im Jahre 2019 haben das Land Schleswig-Holstein und der Sydslesvigsk Forening (SSF) eine Ziel- und Leistungsvereinbarung getroffen. Das Ziel ist eine aktive Minderheiten- und Sprachenpolitik als Teil der vielfältigen Kultur des Landes Schleswig-Holstein.

Seit vielen Jahren fördert das Land die minderheiten- und kulturpolitische Arbeit des SSF und seiner angeschlossenen Vereine.

Dabei gilt es hervorzuheben, dass der Zuschuss vom Land aufgrund der Ziel- und Leistungsvereinbarung im Jahre 2022 auf 100.000 Euro angehoben wird. Das ist eine positive Entwicklung und stärkt die kulturelle und gesellschaftspolitische Arbeit des SSF in Schleswig-Holstein und darüber hinaus.

2018 wurden Danevirke und Haithabu als UNESCO Welterbe anerkannt. Daraufhin haben zwei Stiftungen in Dänemark im Jahr 2020 zugesagt Fördermittel für den Bau eines neuen Museums zur Verfügung zu stellen. In diesem Zusammenhang hat die Landesregierung zugesagt, die Hälfte der museumsbedingten Betriebskosten mit 132.500 Euro jährlich zu unterstützen. Das Parlament in Dänemark hat gleichzeitig zugesagt, dieselbe Summe für die Betriebskosten bereitzustellen.

Besonders dieses Zusammenwirken von der Landesregierung in Schleswig-Holstein und dem Folketinget in Dänemark sind ein starkes Zeichen, das für die positive Entwicklung sinnbildlich ist. Es zeigt, dass die Minderheiten und die gemeinsame Geschichte einen hohen Stellenwert auf beiden Seiten der Grenze haben. Eine positive Entwicklung, die wir sehr begrüßen.

Die Dänische Minderheit begrüßt, dass das Übersetzen Ihrer dänischen Dokumente und dem Schriftverkehr nicht auf Kosten der Organisationen der Dänischen Minderheit geht. Diese Regelung umfasst Landesteil Schleswig und die Landeshauptstadt Kiel.

Medien

Die dänische Minderheit ist grundsätzlich der Auffassung, dass der öffentlich-rechtliche Sender NDR eine Verpflichtung hat, die Minderheitensprache Dänisch in seinem Programm zu berücksichtigen. Darum begrüßt SSF sehr, dass der neue NDR Staatsvertrag die Verpflichtung mit eingebunden hat. Die Landesregierungen in Schleswig-Holstein, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen haben sich darauf verständigt, dass die Regional- und Minderheitensprachen künftig besser berücksichtigt werden.

Wir erwarten jetzt Initiativen vom NDR um der Minderheitenverpflichtung nachzukommen. Bis jetzt ist noch nichts geschehen.

SSF erwartet eine eigene Repräsentation im Rundfunkrat des NDR, um dort die Möglichkeit zu erhalten, die Interessen der dänischen Minderheit zu vertreten. Positiv ist, dass die Minderheiten seit 2016 die Möglichkeit erhalten haben, im ZDF-Fernsehrat vertreten zu sein.

Mit der übergeordneten Zielsetzung, weiterhin die dänische Sprache zu fördern, möchten wir Zuschüsse zur Kommunikationsarbeit der Minderheit anregen, u. a. auch für die Tageszeitung der dänischen Minderheit, Flensburg Avis.

Im deutsch-dänischen Grenzland wird die Tageszeitung „Der Nordschleswiger“ der deutschen Minderheit in Dänemark seit Jahren, sowohl von deutscher als auch von öffentlicher dänischer Hand gefördert.

Flensburg Avis bekommt jedoch ausschließlich finanzielle Unterstützung aus Dänemark. Hier fehlt die grenzüberschreitende Gleichstellung, die gerade ein fundamentaler Eckstein der Minderheitenpolitik im deutsch-dänischen Grenzland ist.

Für die dänische Minderheit ist der intensive Austausch mit Dänemark in allen Bereichen des Lebens (Sport, Theater, Musik, Kirche, Pädagogik, Politik, Vereinswesen) ein essentieller Bestandteil der Identität. Der freie Zugang zu dänischen Medien stellt dabei sprachlich wie kulturell den unverzichtbaren, weil stets aktuellen Brückenschlag zwischen der Minderheit und dem dänischen Volk her. Eine ähnliche Konstellation gibt es bei vielen grenznahen Minderheiten.

Im deutsch-dänischen Grenzgebiet ist der freie Empfang Teil der offiziellen Minderheitenpolitik. Sowohl die Bonn-Kopenhagener Erklärungen von 1955 als auch die Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen verpflichten die Staaten, den freien, direkten Empfang von Fernsehsendungen aus dem Nachbarland zu gewährleisten (Artikel 11, 2).

Die Liberalisierung der Medienmärkte schafft Anreize, die optimale Verwertbarkeit von Rechten zu sichern. Gleichzeitig ermöglicht die technische Entwicklung eine immer genauere Abgrenzung der Empfängergruppen. Die mehr oder weniger zufällige Streuung von Rundfunk und Fernsehen in Nachbarländern ist strukturell gesehen somit ein Auslaufmodell.

Es ist daher eine kulturpolitische Aufgabe, diese Verbreitung durch Regulierung und Auflagen auch in Zukunft abzusichern. Dabei geht es nicht nur um die Interessen der grenznahen Minderheiten. Betroffen sind auch die vielerorts vorhandenen Ziele zur grenzüberschreitenden Kooperation beispielsweise im Bereich des Arbeitsmarktes, der Wirtschaft und des Kulturangebots.

Daher fordern wir Schleswig-Holstein und die Bundesrepublik auf, sich gegen Geoblocking und anderen Barrieren in der grenzüberschreitenden Medienlandschaft einzusetzen.

Bildung

Im Weiterbildungsgesetz in Schleswig-Holstein ist es vorgesehen, die Vermittlung der Regional- und Minderheitensprachen sowie Kenntnisse über die Kulturen der in Schleswig-Holstein lebenden Minderheiten zu stärken.

Die Dänische Minderheit fordert, dass Schüler/innen und Lehrer/innen in Schleswig-Holstein und Deutschland bessere Kenntnisse über die Minderheiten erhalten. Das Curriculum und Fachanforderungen sämtlicher Bundesländer, insbesondere in den primär relevanten Fächern (z.B. Geschichte, Wirtschaft/Politik, Geografie, Sprachen) sollte Wissen über die Minderheiten obligatorisch einbeziehen.

Darüber hinaus berücksichtigen die Vorschläge zu neuen Fachanforderungen in den Fächern Geschichte und Wirtschaft/Politik die Minderheiten in einer Weise, die kaum dazu geeignet ist, Kenntnisse und Wissen über diese zu vermitteln.

Bzgl. Schülerbeförderung – nachdem die Kreise die Beiträge der Eltern an den öffentlichen Schulen übernommen haben, wurde uns eine Erhöhung der Pauschale in Aussicht gestellt. Diese Erhöhung ist am 1. Januar 2021 in Kraft getreten.

Dansk Generalsekretariat

14. September 2021

Flensburg

5.2 Deutsche Minderheit

Beitrag des Bundes Deutscher Nordschleswiger zur Rubrik Forum des Minderheitenberichtes 2021

Identität & Mitgliederwerbung

Die Identität der deutschen Nordschleswiger ist heute eine andere als vor 20, 40 oder gar 60 Jahren.

Früher war es meistens so, dass Familien für und in der deutschen Volksgruppe lebten. Heute lebt keiner ausschließlich in der Minderheit, wobei es sehr unterschiedlich ist, wie viele unserer Angebote von den Mitgliedern genutzt werden.

Manche Familien schicken nur ihre Kinder in einen unserer Kindergärten, in einer unserer Schulen, unsere Nachschule oder in unser Gymnasium. Andere sind aktive Mitglieder unserer Sportvereine. Wieder andere entleihen Medien in einer unserer 5 Büchereien, singen in unserem Oratorienchor oder lesen unsere online-Tageszeitung „Der Nordschleswiger“. Wieder andere besuchen sonntags den deutschen Gottesdienst.

Aber alle unsere Mitglieder nutzen auch die dänischen Angebote. Die allermeisten haben einen dänischen Arbeitgeber, dänische Freunde, sehen dänisches Fernsehen, sind Mitglied in dänischen Vereinen, und lesen, neben dem Nordschleswiger, auch die dänische Zeitung. Die deutsche Minderheit ist eben keine Parallelgesellschaft, denn wir sind Deutsch und Dänisch, und wenn etwas typisch ist für uns, dann ist es diese Mischung.

Der Wandel der Identität ist eine natürliche Entwicklung, hat jedoch auch negative Konsequenzen. Dazu gehört, dass der BDN in den letzten Jahrzehnten Mitglieder verloren haben. Durch aktive Mitgliederwerbung ist es in der letzten Zeit gelungen, diesen Trend umzukehren. Dies ist eine positive Entwicklung, es kann und muss hier jedoch noch viel mehr geschehen

Mittels Einführungsveranstaltungen für neue Mitarbeiter und andere Interessierte versuchen wir, die Zugehörigkeit zur Minderheit zu stärken. Dies wird in den kommenden Jahren noch ausgebaut.

Deutsche Sprache in Dänemark & zweisprachige Ortstafeln

„Die deutsche Sprache ist das wichtigste Erkennungsmerkmal der deutschen Volksgruppe“, heißt es im Leitbild der deutschen Minderheit. Die deutsche Sprache spielt aber nicht nur innerhalb der deutschen Volksgruppe eine zentrale Rolle, sondern muss auch im öffentlichen Raum genutzt werden. Das ist die Forderung der deutschen Nordschleswiger, die von einer Reihe von nationalen und internationalen Vereinbarungen unterstützt wird.

In den Bonn-Kopenhagener Erklärungen von 1955 heißt es grundlegend: „Angehörige der deutschen Minderheit und ihre Organisationen dürfen am Gebrauch der gewünschten Sprache in Wort und Schrift nicht behindert werden.“ Weitere Regeln beinhalten das europäische Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten und die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen (Sprachencharta) von 1992.

Den Stellenwert der Sprache unterstreicht die Sprachpolitik, die von der Delegiertenversammlung des BDN 2010 beschlossen wurde. Im Februar 2015 wurde diese durch eine Sprachstrategie ergänzt. Diese enthält eine Reihe von konkreten Forderungen, mit denen sich eine Sprachgruppe, sowie der Hauptvorstand des Bundes Deutscher Nordschleswiger fortlaufend beschäftigt.

Kommunalwahlen

Das mit Abstand wichtigste Ereignis für die deutschen Nordschleswiger im Jahr 2021 sind die Kommunalwahlen, die am 16. November stattfinden. Bei den Kommunalwahlen 2017 erreichte die Schleswigsche Partei als politische Vertretung der Minderheit in den vier Kommunen Nordschleswigs insgesamt 8 Mandate. Das gute Ergebnis wurde auch erreicht, weil es gelang, die Schleswigsche Partei als regionale politische Kraft dänischen Wählern schmackhaft zu machen. Dieses Mandat muss 2021 gehalten, oder besser noch, ausgebaut werden.

Finanzen

Die finanzielle Situation der deutschen Minderheit ist in den letzten Jahren gut - und vor allem - stabil gewesen.

Dazu beigetragen haben:

1. Ein erneuter Vertrag mit dem Land Schleswig-Holstein über die finanzielle Förderung der Jahre 2017-2020 und darüber hinaus auch ein weiterer Vertrag für 2021-2023. Die vierjährige Laufzeit gibt Planungssicherheit und sichert die Kontinuität unserer Arbeit. Außerdem ist der Vertrag ein gutes Beispiel für den „Umgang auf Augenhöhe“. Wir sind keine passiven Empfänger oder Bittsteller, sondern Mitunterzeichner mit Verpflichtungen, was den verantwortungsvollen und zielgerichteten Einsatz der Mittel betrifft.
2. Nach langjährigen Kürzungen und Überrollungen der Bundesmittel ist es in den letzten Jahren gelungen, die Finanzierung seitens des Bundes zu erhöhen. Dies liegt vor allem an einer anteiligen Übernahme der Lohn- und Preissteigerungen. Hinzu sind Sondermittel gekommen. Für die Zukunft hoffen wir auf eine Erhöhung der gekürzten investiven Mittel – dies ist insbesondere von Nöten, da die Bauwirtschaft boomt und wir gleichzeitig eine hohe Zahl an Gebäuden haben, die renoviert oder ganz neu gebaut werden müssen.
3. Die dänischen Mittel werden automatisch an die Lohn- und Preissteigerungen angepasst. Außerdem ist die Gleichstellung der Schulen der deutschen Minderheit mit den öffentlichen dänischen Schulen gelungen. Dies betrifft auch die Finanzierung, wodurch die Förderung angehoben wurde – auch für die dänischen investiven Mittel, die jedoch nur für unser Schulwesen einsetzbar sind.

Die Dynamisierung der Bundesmittel für 2022 und die folgenden Jahre ist leider noch nicht beschlossen. Auch ist es weiterhin so, dass wir die Mitteilung über die Höhe der Bundesmittel oft erst im laufenden Jahr erhalten. Hier gibt es somit weiterhin Herausforderungen – ein Wahljahr, wie 2021 erhöht diese Unsicherheit.

Ausblick: UNESCO Weltkulturerbe

Nach dem Jubiläumsjahr 2021 wäre auch eine Anerkennung des Modellcharakters des Zusammenlebens im deutsch-dänischen Grenzland sehr passen. Über den in Zusammenarbeit zwischen dem Land Schleswig-Holstein, dem Königreich Dänemark, der Bundesrepublik Deutschland, der dänischen Minderheit und unserer

deutschen Minderheit entstandene, und von den beiden Staaten eingereichte Antrag auf Anerkennung als immaterielles Weltkulturerbe von der UNESCO anerkannt zu werden, wird Ende 2021 entschieden.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Das Problem der grenznahen Zusammenarbeit ist heute nicht, dass es an der gegenseitigen Sympathie mangelt. Die Herausforderung liegt weiterhin vor allem in den sehr unterschiedlichen Strukturen nördlich und südlich der Grenze. Diese Unterschiede sind ein Hindernis, aber ein Hindernis, das überwunden werden kann. Das verlangt allerdings einen außerordentlichen Einsatz, und es ist leider nicht immer deutlich, dass der Wille diesen zu leisten, heute im gleichen Umfang vorhanden ist, wie vor 5 oder 10 Jahren.

Seit Januar 2016 gibt es an der deutsch-dänischen Grenze wieder Kontrollen. Diese sind bisher (aber leider eben auch nun schon wieder sehr lange!) nur „zwischenzeitlich“.

5.3 Friesische Volksgruppe

Stellungnahme Friesenrat

Zunächst einmal möchte der Friesenrat Sektion Nord seine Freude kundtun, dass es gelungen ist, eine Friesenstiftung zu etablieren. Hierbei gilt allen Beteiligten auf Landes- und Bundesebene großer Dank. Das Angebot im Vorfeld zum Minderheitenbericht der 19. Legislaturperiode des Landes Schleswig-Holstein einen Forumsbericht abzugeben, nehmen wir gern wieder auf und gliedern unsere Sichtweise wie folgt auf. Wir weisen darauf hin, dass unsere Sichtweise bereits in den Beratenden Ausschüssen auf Bundes- und Landesebene mehrfach thematisiert wurden:

1) Welche Bedeutung wird der Charta für den Erhalt und die Fortentwicklung der Minderheitensprache Nordfriesisch zugemessen?

Weiterhin bildet die europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen den rechtlichen Rahmen, der die friesische Sprache schützen und fördern soll. Sämtliche Bestrebungen und Vorhaben, die die nordfriesische Sprache pflegen und fördern sollen, stützen sich mehrheitlich auf dieses Rechtsinstrument. Die Charta fungiert vor allem als politisches Instrument und dient vielen Vorhaben als Stütze. Grundsätzlich bietet die Charta ein wichtiges Argumentationselement, im Zusammenhang mit dem Austausch mit der Mehrheit. Letztendlich sind es aber die Menschen vor Ort, die einen entscheidenden Anteil an dem Erhalt sowie die Fortentwicklung der friesischen Sprache haben. Denn sie setzen letztendlich die Aspekte der Charta in die Praxis um.

2) Welche konkreten Fortschritte führen Sie auf die am 1. Januar 1999 in Kraft getretene Charta zurück?

Das Friesisch-Gesetz von 2004 wurde mit Wirkung zum 30. Juni 2016 u.a. in § 2 novelliert. Friesischkenntnisse wurden damit Einstellungskriterium für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes im Kreis Nordfriesland und auf der Insel Helgoland.

Weiterhin begrüßt der Friesenrat Sektion Nord die Bestrebungen der Landesregierung den Handlungsplan Sprachenpolitik umzusetzen. Damit soll u.a. der Gebrauch von Friesisch in den Behörden erleichtert werden. Zudem sollen die besonderen Sprachkenntnisse, wie beispielsweise Friesisch, bei Bewerbern im öffentlichen Dienst stärker ins Gewicht fallen.

Des Weiteren beinhaltet der Plan eine Erweiterung der Zielsetzung von Kindertagesstätten, zu denen nun auch Minderheitensprachen gehören sollen. Diese ermöglicht, vergleichbar zu den fremdsprachigen Angeboten, eine finanzielle Förderung für die entsprechenden Einrichtungen.

Die zweisprachige Weg weisende Beschilderung im Kreis Nordfriesland ist ein guter und richtiger Schritt. Die friesische Volkgruppe wünscht sich bei weiteren Schritten stärker eingebunden zu sein.

Ein großer Schritt nach vorn ist wie bereits erwähnt die Etablierung der Friisk Stiftung / Friesenstiftung, die mehr Planbarkeit generiert und Ewigkeitscharakter hat.

Auch wird der Schritt der Staatskanzlei Schleswig-Holstein sehr begrüßt, dass im NDR Staatsvertrag eine Novellierung angestrebt wird, die das Senden von mehr Regional- und Minderheitensprachen zum Inhalt hat.

Im Bildungsbereich begrüßt der Friesenrat, dass der Zertifikatskurs Friesisch bei der Vergabe von Referendariatsplätzen mit Bonuspunkten berücksichtigt wird. Mit diesem Anreiz von außen gelingt es möglicherweise, interessierte Lehramtsstudenten zur Friesischlehrausbildung zu motivieren.

3) Bei welchen vom Land Schleswig-Holstein übernommenen Verpflichtungen aus Teil III der Charta sehen Sie noch Umsetzungsdefizite?

Auch wenn es wie unter Punkt 2 beschrieben Fortschritte zu verzeichnen sind, so sind die Nordfriesen – gemessen an den Minderheiten in der Bundesrepublik und den Minderheiten im deutsch-dänischen Grenzland – noch weit davon entfernt, Entwarnung zu geben.

In Bezug auf Bildung und Medien gibt es zweifelsfrei Nachholbedarf. Beim Thema Friesisch an den Schulen gibt es im Sprachhandlungsplan der Landesregierung zumindest eine Entwicklung. Weitere Anpassungen mit Hinblick auf Aus- und Fortbildung von Lehrern und Pädagogen ist durchaus erstrebenswert. Ähnliches gilt für die Einstellungspolitik des Landes, welche beispielsweise Friesisch sprechende Lehrkräfte unabhängig vom Gebiet des friesischen Sprachraums einstellt. Dies ist durchaus bedauernd.

Es bleibt abzuwarten, ob der NDR die oben erwähnte Novellierung im Staatsvertrag zugunsten von mehr Berücksichtigung von friesischer Sprache und friesischer

schen Themen in den öffentlich-rechtlichen Medien umgesetzt. Seit Jahren fand, abgesehen von den privaten Medien, eine Stagnation statt und die Beratungen erwiesen sich als festgefahren. Dass private Medien das Friesische stärker berücksichtigen, als die öffentlich-rechtlichen Institutionen, ist an dieser Stelle bemerkenswert.

Weiterhin gestaltet sich derzeit die Mittelvergabe als recht problematisch. Der Wechsel von Zuständigkeiten unmittelbar nach Landes- und Bundestagswahlen führt immer noch zu sehr schleppenden Geldflüssen, die ein kontinuierliches Arbeiten von friesischen Vorhaben sehr erschweren.

Im Bereich des Friesischunterrichts stagnieren die Schülerzahlen auf niedrigem Niveau. Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass insbesondere in den weiterführenden Schulen mit Ausnahme von Föhr und Amrum Friesischunterricht ab Klassenstufe 5 entweder nicht angeboten oder Angebote nicht angenommen werden. Von einem geschlossenen Bildungsgang von der KiTa bis zur Hochschule sind wir derzeit weit entfernt. Eine attraktivere Gestaltung der äußeren Rahmenbedingungen, z.B. durch Anerkennung von Friesisch als reguläres Unterrichtsfach und somit Einbindung in den Vormittagsunterricht, hält der Friesenrat für unbedingt erforderlich.

Im schulischen Bereich gibt es insbesondere in der Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien Defizite. Grundsätzlich vermisst der Friesenrat eine geregelte Zuständigkeit für das Konzipieren von Lehr- und Lernmaterialien für den Friesischunterricht, so wie es bei anderen Sprachminderheiten der Fall ist.

Die Veränderungen in der Friesischlehrerausbildung werden begrüßt (s.o.). Um dennoch ausreichend Friesischlehrkräfte zu gewinnen, wäre eine landesweite Kampagne wünschenswert, um auf die Möglichkeiten, Friesisch zu studieren, hinzuweisen. Der Friesenrat bietet sich als Projektpartner an.

4) Was erwarten Sie in den nächsten fünf Jahren?

In Anlehnung an die vom Sachverständigenausschuss des Europarates häufig erwähnten Empfehlungen, nennen wir nachfolgende ungelöste Probleme, deren Lösung von existenzieller Bedeutung für den Fortbestand der friesischen Sprache und Kultur ist:

- Friesischunterricht in allen Klassenstufen als reguläres Unterrichtsfach anerkennen,

- Friesischunterricht aus dem Nachmittagsangebot in die reguläre Stundentafel integrieren,
- Die äußeren Rahmenbedingungen für Friesischunterricht für alle Beteiligten attraktiver gestalten, um auf freiwilliger Basis eine Steigerung der Schülerzahlen zu bewirken,
- Die Zuständigkeit für die Erstellung von Lehr- und Lernmaterialien für den Friesischunterricht klären sowie personell und finanziell absichern,
- Die Ausbildungsmöglichkeiten von Friesischlehrkräften aktiv bewerben und bei angehenden Lehramtsstudierenden bekanntmachen,
- Größere Medienpräsenz in den Gebühren finanzierten Medienanstalten,
- Finanzielle Rahmen schaffen, der die Arbeit in den Kindergärten langfristig sicherstellt,
- Langfristige finanzielle Absicherung der Organisationszentrale des Friesenrates,
- Langfristige finanzielle Absicherung des Nordfriisk Instituut.

Besonders von der mittlerweile etablierten Friesenstiftung erhofft sich die friesische Volksgruppe eine schnellere und bessere Abwicklung der Geldflüsse.

Um die friesische Sprache und Kultur langfristig sicher zu stellen, ist in jedem Fall ein starkes Bekenntnis von Land und Bund zur friesischen Volksgruppe erforderlich.

Bräist / Bredstedt,
13.09.2021

Ergänzende Stellungnahme des Friesenrats zur Wissensvermittlung der Minderheitensprache Friesisch und des Themenbereichs Nationale Minderheit in allgemeinbildenden Schulen

1) **Wie präsent ist die Wissensvermittlung zu den vier nationalen Minderheiten in Deutschland und der Regionalsprache Niederdeutsch derzeit in den allgemeinbildenden Schulen in allen Bundesländern?**

A) **Im konkreten Teil der Fachanforderungen** der verschiedenen Schulfächer werden nur in den Fächern Deutsch und Dänisch die Regional- und Minderheitensprachen erwähnt:

Fach	Klasse	Thema	Inhalt
Deutsch Primarstufe	1-4	2.4 Kompetenzbereich Sprache und Sprachgebrauch untersuchen	- Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Sprachen erkennen: Regional- und Minderheitensprachen, Niederdeutsch, Friesisch
Deutsch Sekundarstufe I	5-10	Kompetenzbereich IV: Sprache und Sprachgebrauch untersuchen	- Niederdeutsch als eigenständige Sprache; - Mehrsprachigkeit (unter anderem Niederdeutsch)
Dänisch	7-10	Land und Kultur	- Aspekte [...] deutsch-dänischer Geschichte; - deutsch-dänische Grenzregionen
Dänisch	11-13	Historie og politik	- mindretallene i Nord- og Sydslesvig
Dänisch	11-13	Regionale identiteter	- mindretallenes politik, kultur, sprog og tradition

Ferner werde die o.g. Themen selbsterklärend im **Friesisch- und Niederdeutschunterricht** behandelt. Allerdings sind es nur einzelne Schulen, die Friesisch- / Niederdeutschunterricht anbieten, von denen sind die meisten Grundschulen, wo das spielerische Erlernen der Sprache im Vordergrund steht.

B) **Im allgemeinen Teil der Fachanforderungen ALLER FÄCHER** findet sich unter der Überschrift „2.4: Aufgabenfelder von besonderer Bedeutung“ folgender Passus:

„Niederdeutsch und Friesisch: Seinem Selbstverständnis nach ist Schleswig-Holstein ein Mehrsprachenland, in dem Regional- und Minderheitensprachen als kultureller

Mehrwert begriffen werden. Für die Bildungseinrichtungen des Landes erwächst daraus die Aufgabe, das Niederdeutsche und das Friesische zu fördern und zu seiner Weiterentwicklung beizutragen.“

Es gibt keine Daten dazu, inwiefern das im Unterricht tatsächlich berücksichtigt wird.

2) **Wie kann erreicht werden, dass der Themenbereich Nationale Minderheiten in Deutschland und die Regionalsprache Niederdeutsch in den allgemeinbildenden Schulen bundesweit prüfungsrelevant wird?**

- A) Die Vermittlung von Wissen über Nationale Minderheiten sowie Regional- und Minderheitensprachen sollte in den Fachanforderungen der einzelnen Fächer verbindlich festgelegt werden. **Insbesondere dem Fach Deutsch käme hier eine besondere Verantwortung zu.** Leider sind die Themenbereiche Deutsch sowohl für die Sekundarstufe 1 als auch für die Sekundarstufe II so allgemein gehalten, dass keine Empfehlung gegeben werden kann, an welcher Stelle sich diese Thematik sinnvoll implementieren ließe.
- B) Weiterhin bieten die Fachanforderungen vieler anderer Fächer thematische und inhaltliche Spielräume, in denen die Regional- und Minderheitensprachen einen Platz finden könnten:

Fach	Klasse	Thema	Inhalt
Sachunterricht	1-4	Räume, Globales und Regionales	- Regionale und globale Besonderheiten - Entwicklung des Stadtteils oder des Wohnortes (Vorschlag: auf fries. / niederdeutsche Straßennamen eingehen)
Englisch	11-13	Regional identities, Unterthema: ethnicities	- ethnicities (Vorschlag: nicht nur Ethnien im englischsprachigen Raum betrachten, auch in NF/SH/D)
Französisch	11-13	Etre jeune adulte dans la société moderne	- société multiculturelle (Vorschlag : auf sprachliche Diversität eingehen in F und NF/SH/D)
Spanisch	11-13	El mundo hispánico: raíces e identidad	- identidad nacional, diversidad cultural y lingüística

Fach	Klasse	Thema	Inhalt
			(Vorschlag: auf sprachliche Diversität eingehen in spanischsprachigen Ländern und NF/SH/D)
Geschichte	11	Begegnungen von Kulturen – Konfrontation, Abgrenzung oder Integration?	- Deutsche und Dänen – Vorbild für ein zusammenwachsendes Europa? (Vorschlag: die fries. Minderheit ergänzen)
Geschichte	12	Nationale Identitäten seit dem 19. Jahrhundert – Realität oder Konstruktion?	(Vorschlag: Entstehung ethnischer und sprachlicher Minderheiten durch Grenzziehung)
Geographie	5-10	Geographie Deutschlands mit Fokus auf Schleswig-Holstein	(Vorschlag: Karten zu Verteilung der Minderheitensprachen in NF, SH und D)
Weltkunde	5-6	Europa – ein Kontinent wächst zusammen?	Zusammenleben in einer Grenzregion (Vorschlag: nicht nur die dän., auch die fries. Minderheit berücksichtigen)
Weltkunde	7-8	„Deutschland“ – was macht eine Nation aus?	(Vorschlag: Entstehung ethnischer und sprachlicher Minderheiten durch Grenzziehung)
Wirtschaft/Politik	11	Die Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland	(Vorschlag: Minderheitenpolitik in D)
Wirtschaft/Politik	12	Europa in Gegenwart und Zukunft	(Vorschlag: Minderheitenpolitik in EU)

schwarze Schrift: Inhalt der Fachanforderungen

rote Schrift: inhaltliche Vorschläge zum Einbringen der Regional- und Minderheitensprachen (als Ergänzung zu Inhalten der Fachanforderungen)

Um dies zu erreichen, müssten entweder **die einzelnen Länderparlamente** einen entsprechenden Beschluss herbeiführen, dass die Fachanforderungen dahingehend geändert werden, **oder die Kultusministerkonferenz** müsste einen entsprechenden deutschlandweiten Beschluss fassen.

In jedem Fall müssten die Fachlehrer Hilfestellung erhalten, da nur die allerwenigsten selbst mit dieser Thematik vertraut sind. D.h. es müssten von Fachleuten, die in der Minderheitenthematik kompetent sind, in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Landesfachberatern oder anderen Fachlehrkräften Unterrichtseinheiten erarbeitet werden, die von Lehrkräften ohne Vorwissen durchgeführt werden können. Diese sollten Einführungsinformationen für die Lehrkräfte, Unterrichtsmaterial für die Schüler und Musterlösungen beinhalten.

Bräist / Bredstedt

13.09.2021

Stellungnahme Nordfriisk Instituut

Das *Nordfriisk Instituut* bedankt sich für die Möglichkeit, zum Entwurf des anstehenden Minderheitenberichtes Stellung nehmen zu dürfen. Die wichtigsten Punkte, die es anzusprechen gilt, werden bereits in der Stellungnahme durch den Friesenrat Sektion Nord erwähnt. Die Einrichtung der *Friisk Stifting* ist zu begrüßen, die oft angesprochenen Probleme langwieriger Genehmigungsverfahren insbesondere für Fördermittel von Seiten des Bundes haben sich bislang jedoch nicht geändert; die bisherige Erfahrung in der Zusammenarbeit mit der neuen Stiftung lässt hoffen, dass es sich hierbei nur um Anlaufschwierigkeiten handelt und in absehbarer Zeit endlich spürbare Verbesserungen erreicht werden können.

Zu den Abschnitten 2.3.3.2 und 3.3.3.2

Die erfolgten und angestrebten Verbesserungen in Hinblick auf Friesischunterricht an Schulen sind hervorzuheben. Die Änderungen an der Kapazitätsverordnung in Bezug auf die Vergabe von Referendariatsplätzen stellen einen wichtigen Schritt dar, ebenso die Tatsache, dass die Bezeichnung „Modellschule“ an weitergehende und kontinuierlichere Verpflichtungen als bisher gebunden wurde, sowie das erklärte Ziel, Friesisch auch an weiterführenden Schulen zu etablieren. Dies und die Aufwertung von Friesisch zu einem zwar freiwilligen, aber regulär angebotenen und voll anrechenbaren Unterrichtsfach ist der richtige Weg, um jungen Menschen nicht nur Sprachbegegnung, sondern tatsächlich Spracherwerb und muttersprachlichen Kindern eine vertiefte Lese- und Rechtschreibkompetenz zu ermöglichen. Beides ist im derzeitigen System nicht gegeben, die politischen Signale sind jedoch ermutigend.

Damit das entsprechende Lehramtsstudium Studierenden eine verlässliche Berufsperspektive bietet, muss zudem eine Abkehr davon erfolgen, dass Friesisch nur als Zusatzqualifikation ausgeschrieben werden kann; vielmehr gilt es Möglichkeiten zu schaffen, dass qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber sich unabhängig von ihren beiden anderen Fächern gezielt auf Stellen als Friesischlehrkräfte bewerben und Schulen auch entsprechend vorrangig ausschreiben können. Die Landesregierung steht in der Verantwortung, hier einerseits zusätzliche Lehrerstunden zuzuweisen, die wie angekündigt für ein verlässliches und über den gesamten schulischen Bildungsgang hinweg kontinuierlich laufendes Angebot auch bei geringen Schülerzahlen sorgen, und andererseits Sekundarschulen zu überzeugen, diese Aufgabe zu übernehmen. Dies gilt vor allem auf dem nordfriesischen Festland, wo derzeit jenseits des Schulsystems der dänischen Minderheit überhaupt kein Angebot mehr besteht, Friesisch nach Ende der Grundschulzeit weiterzulernen.

Die unter 2.3.3.2 angekündigte Zusammenarbeit mit dem *Nordfriisk Instituut* zur Erstellung von Unterrichtsmaterial für alle Klassenstufen, insbesondere für die Sekundarstufe I, wird begrüßt. Gleichzeitig ist zu betonen, dass das Institut über multidialektale, sprachwissenschaftliche und verlegerische Kompetenz verfügt, nicht aber über didaktische. Die Erstellung professioneller Unterrichtskonzepte und Unterrichtsmaterialien wäre daher nur möglich durch Schaffung entsprechender zusätzlicher Personalkapazitäten. Empfohlen wird ein Mindestumfang von einer halben Stelle, besser jedoch deutlich mehr, denn die in der Vergangenheit

gerne praktizierte anteilige Freistellung von Lehrkräften, die dennoch weiterhin mit einem gewissen Umfang unterrichten, hat sich nicht bewährt. Es gilt, erfahrene Fremdsprachendidaktiker zu gewinnen, die sich voll und ganz auf diese Aufgabe konzentrieren können und ausreichend zeitliche Kapazitäten so flexibel zur Verfügung gestellt bekommen, dass sie zusätzlich zur Konzept- und Schreiarbeit engen Kontakt zu Friesischlehrkräften auf dem Festland wie auf den Inseln pflegen und frequent deren Erfahrung und Beratung einholen können. Das geht jedoch nur bei einem entsprechenden Stellenumfang und einer auf Dauer angelegten Anstellung, ansonsten ist zu befürchten, dass niemand Geeignetes z.B. die Mühe eines Stellenwechsels und womöglich Umzuges auf sich nehmen wird. Friesische Sprachkenntnisse wären dabei aus Sicht des *Nordfriisk Instituut* keine zwingende Voraussetzung, wohl aber umfangreiche sprachdidaktische Erfahrung und fremdsprachenunterrichtsbezogene Kompetenz für verschiedene Klassenstufen.

Ein grundsätzlicher Hinweis soll trotz der erwähnten positiven Signale nicht unterbleiben. In Bezug auf den Friesischunterricht an Schulen besteht nach wie vor ein deutliches politisches Defizit: Die in den Absätzen 95 und 120 der Europäischen Sprachcharta jeweils unter b und c gleichlautend genannten Verpflichtungsgrade i, ii und iii beziehen sich auf staatliche Bildungseinrichtungen, iv. auf solche, „die nicht in der unmittelbaren staatlichen Zuständigkeit liegen“. Für den schulischen Bereich hat das Land Schleswig-Holstein für Nordfriesisch bislang ausschließlich die Variante iv. übernommen. Damit bleibt der gesamte staatliche Schulbereich von jeglicher Verpflichtung, die friesische Sprache tatsächlich zu unterrichten, ausgespart. Hier sollte dringend nachgesteuert werden, eine entsprechende Nachnominierung würde das *Nordfriisk Instituut* ausdrücklich begrüßen, um so diesem Themenfeld nachhaltige Verbindlichkeit auch bei wechselnden politischen Mehrheiten zuzugestehen. Es wäre angebracht, sich in der vorschulischen Erziehung zumindest gebietsweise zu einem Angebot nach a ii, in den Kernregionen nach a i (analog zu den Bildungseinrichtungen der dänischen Minderheit) zu verpflichten. Im Grundschulunterricht wäre b iii angemessen, in den Kerngebieten b ii., im Sekundarbereich entsprechend c iii und für die Kerngebiete c ii.

Zu Abschnitt 3.3.4

Die erwähnten Änderungen am Medienstaatsvertrag sind ein positives Signal. Das *Nordfriisk Instituut* unterstützt das Vorhaben, einen Sitz für Vertreter der Regional- und Minderheitensprachen im NDR-Rundfunkrat zu etablieren. Mit Unverständnis jedoch nimmt das *Nordfriisk Instituut* die Darstellung der aktuellen Situation unter 3.3.4 zur Kenntnis, das hier gezeichnete positive Bild entspricht nicht der tatsächlichen Lage. So stellt beispielsweise der *FriiskFunk* nicht ein allgemein nordfriesisches Radioangebot dar – das ist bei drei Redakteurinnen, die sich rechnerisch gut eine Stelle teilen, auch nicht zu schaffen. Es ist ein Angebot überwiegend auf *Fering* (Föhrer Friesisch), das sich thematisch fast ausschließlich auf die Insel Föhr bezieht. Ebenso wenig verfügt der NDR über „reichhaltige Archivbestände“ friesischsprachiger Beiträge – es sei denn, damit ist das Archiv der Reihe „*Frasch for enarken*“ genannt, in dem friesischsprachige Kurzsendungen im Umfang von zusammen wohl weniger als 30 Sendestunden stehen, die zudem bis zu zehn Jahre alt sind. Features, Hör-

spiele oder längere Dokumentationen sucht man hier vergeblich, ebenso ausführlichere tagessaktuelle Angebote. Daraus kann der *FriiskFunk* keine nennenswerten Programmanteile bestreiten.

Ebenso sollte man ehrlicherweise angeben, dass die NDR-Sendung „*Frasch for enarken*“ zwar einen festen Programmplatz hat, aber mit einem wöchentlichen Umfang von nur drei Minuten. Selbst wenn man Sendezeit entsprechend der Bevölkerungsanteile im Bundesland zuwiese, die Friesisch sprechen, käme man auf das Acht- bis Zehnfache, von zusätzlicher Minderheitenförderung und einer Berücksichtigung von Menschen mit passiven Sprachkenntnissen wäre dabei noch gar nicht die Rede.

Es heißt weiter, Interviewpartner würden ermuntert, ihre Muttersprache zu benutzen – das hat nichts mit friesischer Rundfunkarbeit zu tun, denn das gilt auch für andere nichtdeutsche Sprachen. Eigenständig ist eine Sprache im Hörfunk präsent, wenn in ihr moderiert wird (und das länger als wenige Minuten am Stück), wenn in ihr professionelle Dokumentationen, Hörspiele, Nachrichtensendungen oder Magazine produziert werden, und das regelmäßig und nicht nur in loser Folge. Wenn auch die Mehrheitsgesellschaft damit konfrontiert wird, nicht zwingend landesweit, aber zumindest im Sprachgebiet.

Der Satz „durch die Fortbildung freier Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, vor allem in der Region Nordfriesland/ Flensburg, konnten vermehrt Beiträge in Friesisch (mit Untertiteln) ins Programm genommen werden“ erweckt den Eindruck, es würden regelmäßig Fernsehbeiträge auf Friesisch mit deutschen Untertiteln gesendet. Tatsächlich ist dem *Nordfriisk Instituut* kein einziger solcher Beitrag aus den letzten Jahren bekannt, eine erkennbare Präsenz der friesischen Sprache ist im Fernsehen definitiv nicht gegeben.

Ziel muss nicht ausschließlich die stärkere Aufnahme friesischsprachiger Beiträge im Hauptprogramm sein, auch wenn dies für die öffentliche Sicht- und Hörbarkeit der Sprache sehr wünschenswert wäre und dem entspräche, was für die sorbische Sprache im MDR selbstverständlich ist. Streamingportale wären ergänzend denkbar – wenn dafür in nennenswerter Dichte von professioneller Hand Produktionen entstehen. Maßstab für zukünftige Verbesserungen ist also weniger die Zahl der Sendeminuten im linearen Programm, sondern vielmehr, ob und in welchem Umfang feste Redakteursstellen explizit für friesischsprachige Sendungen eingerichtet werden.

Auch wenn das *Nordfriisk Instituut* die Zusammenarbeit mit dem NDR im Rahmen des Schreibwettbewerbs „*Ferteel linjsen*“, der alle zwei Jahre ausgelobt wird, sehr schätzt und sehr gerne fortsetzt, so ist doch der gesamte Abschnitt 3.3.4 als zu positiv gezeichnet abzulehnen; er wird der tatsächlichen Situation nicht gerecht.

Nur am Rande: Zu den Abschnitten 2.1.4.1 und 2.1.4.2

Die Volksabstimmungen im Jahr 1920 waren nicht nur für diejenigen, die sich der dänischen oder deutschen Seite zugehörig fühlten, einschneidend, sondern auch und vielleicht sogar besonders für friesische Menschen. Denn sie wurden gezwungen, sich in eine der beiden

nationalen Schubladen einzuordnen. Darüber wurden Familien zerrissen, innerhalb der nordfriesischen Volksgruppe entstanden Brüche, die teils erst vor wenigen Jahrzehnten sukzessive überbrückt werden konnten. Leider wurde diese erzwungene Zuordnung während der Jubiläumsfeiern nicht korrigiert, sondern erneut bipolar nachgezeichnet. Und dies nicht nur in zahlreichen Medien, sondern auch von staatlicher Seite. Der Schutz nationaler Minderheiten stellte zwar laut Auflistung eine der drei Dimensionen der Jubiläumsfeierlichkeiten dar; dennoch waren die Nordfriesen als dritter im Grenzland angestammter Minderheit nicht zur Mitwirkung im Vorfeld eingeladen; als schützenswerte, im Grenzland ansässige Minderheiten galten den Organisatoren demnach nur die dänische und die deutsche. Auch zu den eigentlichen Feierlichkeiten wurden Vertreter der nordfriesischen Verbände und Einrichtungen nur im Einzelfall hinzugebeten, erkennbar wurden sie nicht betrachtet als konstituierender Teil des „Zusammenlebens von Minderheiten und Mehrheiten im deutsch-dänischen Grenzland“, wie sich der dargestellte UNESCO-Antrag nennt.

Das *Nordfriisk Instituut* empfiehlt aufgrund solcher Beobachtungen entweder die explizit sich auf Staaten und nicht auf sprachliche oder ethnische Identität beziehende Formulierung „Grenzland zwischen Deutschland und Dänemark“ oder aber, wenn denn die ethnisch konnotierten Adjektive Verwendung finden sollen, die dreifache Kombination „deutsch-dänisch-friesisches Grenzland“. Andere Formulierungen werden dem Zusammenleben im Grenzland nur bedingt gerecht und verstärken das auf zwei Identitäten verengte Bild. Und es wäre erfreulich, wenn es zukünftig immer selbstverständlicher würde, zu Planungen und repräsentativen Anlässen auch Vertreter der Nordfriesen einzuladen, sobald es um das Grenzland und seine Minderheiten geht.

Fazit

Das *Nordfriisk Instituut* begrüßt die erkennbaren positiven Entwicklungen in Fragen des Friesischunterrichts an Schulen ausdrücklich und hofft, dass noch während der laufenden Legislaturperiode die hierfür notwendigen finanziellen Weichen gestellt und entsprechende Stellen neu geschaffen bzw. Lehrerstunden zusätzlich zugewiesen werden. Die Situation im öffentlich-rechtlichen Rundfunk dagegen ist seit Jahrzehnten unbefriedigend; auch wenn es wegen der grundgesetzlich garantierten Rundfunk- und Pressefreiheit nicht möglich sein sollte, unmittelbar in die Programmgestaltung des NDR einzugreifen, wäre zumindest eine angemessene Darstellung der Lage wünschenswert.

Bräist/Bredstedt, 13.9.2021

gez. Dr. Christoph G. Schmidt, Direktor

5.4 Minderheit der deutschen Sinti und Roma

Der für diese Legislaturperiode vorgelegte Bericht zur Beratung des Parlaments zur Minderheiten- und Volksgruppenpolitik in Schleswig-Holstein, ist aus Verbandssicht der Minderheit der Sinti und Roma in Schleswig-Holstein nach eingehender Durchsicht nicht zu beanstanden.

Rolf Schlotter

Stellvertretender Vorsitzender und Referent für Öffentlichkeitsarbeit
Verbands Deutscher Sinti und Roma e.V. – Landesverband Schleswig-Holstein

13. September 2021

6 Anhang

1 Anlage Rechtsvorschriften und Erlasse

Rechtsvorschriften und Erlasse des Landes Schleswig-Holstein zum Schutz und zur Förderung der dänischen Minderheit, der friesischen Volksgruppe und der deutschen Sinti und Roma

Von den Rechtsnormen bestehen Verlinkungen zu den veröffentlichten, aktuellen Textfassungen. In der Fassung des Minderheitenberichts 2017 als Landtags Drucksache 18/5279 sind die Texte in Auszügen enthalten.

Landesverfassung

Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 02. Dezember 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 344), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.06.2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 361)

[Artikel 6 Nationale Minderheiten und Volksgruppen](#)

[Artikel 12 Schulwesen, Absätze 4 bis 7](#)

[Artikel 13 Schutz und Förderung der Kultur, Absätze 2 und 3](#)

Kommunale Ebene

Kreisordnung für Schleswig-Holstein (**Kreisordnung** - KrO) in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 03.08.2016 (GVOBl. S. 788)

[§ 1 Selbstverwaltung, Absatz 2](#)

[§ 40 c Berichtswesen, Nr. 8](#)

Amtsordnung für Schleswig-Holstein (**Amtsordnung** - AO) in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. 2003, S. 112), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.08.2016 (GVOBl. S. 788)

[§ 1 Allgemeine Stellung der Ämter, Absatz 1](#)

Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (**Gemeindeordnung** - GO) In der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03.08.2016 (GVOBl. S. 788)

[§ 1 Selbstverwaltung, Absatz 1](#)

[§ 45 c Berichtswesen, Nr. 8](#)

Landtag

Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages in der Fassung vom 8. Februar 1991 (GVOBl. Schl.-H. S. 85), zuletzt geändert durch Beschluss des Landtages vom 22.07.2016 (GVOBl. S. 661)

[§ 22 Bildung der Fraktionen](#)

Wahlgesetz für den Landtag von Schleswig-Holstein (**Landeswahlgesetz – LwahlG**) in der Fassung vom 7. Oktober 1991 (GVOBl. Schl.-H. S. 442, ber. S. 637), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.06.2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 362)

[§ 3 Wahl der Abgeordneten aus den Landeslisten](#)

Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Schleswig-Holsteinischen Landtages (**Schleswig-Holsteinisches Abgeordnetengesetz – SH AbgG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Februar 1991 (GVOBl. 1991, S. 100), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.12.2014 (GVOBl. S. 371)

[§ 6 Entschädigung](#)

Gesetz über die Rechtsstellung und Finanzierung der Fraktionen im Schleswig-Holsteinischen Landtag (FraktionsG) vom 18. Dezember 1994 (GVOBl. 1995, S.4), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.05.1999 (GVOBl. S. 134)

[§ 1 Fraktionsbildung](#)

[§ 6 Geld- und Sachleistungen](#)

Gesetz über die Beauftragte oder den Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen vom 28. Oktober 1998 (GVOBl. 1998, S. 320), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.05.2003 (GVOBl. S. 280)

[§ 5 Wahl und Abberufung](#)

Errichtungsgesetz Friesenstiftung – Friisk Stifting

Gesetz über die Errichtung der „Stiftung für die Friesische Volksgruppe im Lande Schleswig-Holstein (Friesenstiftung)“ (Errichtungsgesetz Friesenstiftung) vom 13. Januar 2020, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes über die Errichtung der „Stiftung für die Friesische Volksgruppe im Lande Schleswig-Holstein“ (Friesenstiftung) und zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Ersten Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland vom 13. Januar 2020 (GVOBl. S. 4)

[Gesetz über die Errichtung der „Stiftung für die Friesische Volksgruppe im Lande Schleswig-Holstein \(Friesenstiftung\)“ \(Errichtungsgesetz Friesenstiftung\) vom 13. Januar 2020](#)

Satzung der Friesenstiftung (Amtsblatt für Schleswig-Holstein 2020, S 1558);

Berichtigung (Amtsblatt für Schleswig-Holstein 2021, Seite 16)

Veröffentlichung der Satzung in friesischer Sprache (Amtsblatt für Schleswig-Holstein 2021, Seite 252)

Schulwesen

Landesverordnung über die Zuständigkeiten der Schulämter (**Schulamtszuständigkeitsverordnung**) vom 4. Juli 1994 (NB. MWFK/MFBWS 1994, 237), zuletzt geändert durch den Art. 7 der Landesverordnung vom 16.03.2015 (GVOBl. S. 96)

[§ 1 Übertragung von Zuständigkeiten](#)

[§ 2 Klarstellung von Zuständigkeiten](#)

Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz (Schulgesetz – SchulG) in der Fassung vom 24. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 16. Dezember 2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 500)

[§ 4 Pädagogische Ziele](#)

[§ 115 Genehmigung von Ersatzschulen](#)

[§ 116 Anerkennung von Ersatzschulen](#)

[§ 119 Voraussetzungen](#)

[§ 124 Förderung der Schulen der dänischen Minderheit](#)

[§ 135 Landesschulbeirat](#)

Landesverordnung über die Wahl des Landesschulbeirats (**Wahlordnung Landesschulbeirat** – LSchBWO) vom 26. Juni 2009 (NBI, MBF 2009, 182), zuletzt geändert durch Artikel 7 LVO vom 16.03.2015 (GVOBl. S. 96)

[§ 2 Wahlgrundsätze](#)

[§ 12 Nachrücken](#)

Lehrkräftebildungsgesetz Schleswig-Holstein (LehrBG) vom 15. Juli 2014 (GVOBl. 2014, 134), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 11.12.2014 (GVOBl. S. 464)

[§ 11 Studienstruktur](#)

Landesverordnung über die Ordnung des Vorbereitungsdienstes und die Staatsprüfungen der Lehrkräfte (**Ausbildungs- und Prüfungsverordnung Lehrkräfte** – APVO Lehrkräfte) vom 9. Dezember 2015 (GVOBl. S. 460)

[§ 6 Zuweisung](#)

[§ 8 Ausbildung durch das IQSH](#)

Landesverordnung über die Einstellung in den Vorbereitungsdienst der Lehrerinnen und Lehrer (Kapazitätsverordnung Lehrkräfte - KapVO-LK) vom 24. April 2012, zuletzt geändert am 4. Februar 2021 (GVOBl. S. 245.)

§ 5 (1) Nr. 8, (2) und Anlage

[Kapazitätsverordnung Lehrkräfte](#)

Kinder und Jugendliche

Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (**Kindertagesstättengesetz** – KiTaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Dezember 1991 (GVOBl. Schl.-H. 1991, S. 651), zuletzt geändert durch Artikel 25 Nr. 2 des Gesetzes vom 8. Mai 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 220)

§ 4 Ziele

§ 5 Grundsätze

§ 7 Bedarfsplanung

§ 12 Aufnahme

Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (**Kindertagesförderungsgesetz** - KiTaG) vom 12. Dezember 2019 verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und zur finanziellen Entlastung von Familien und Kommunen (KiTa-Reform-Gesetz) vom 12. Dezember 2019 (GVOBl. S. 759), in Kraft gemäß Artikel 7 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (GVOBl. S. 759), geändert durch Artikel 25 Nr. 1 des Gesetzes vom 8. Mai 2020 (GVOBl. S. 220), am 1. Januar 2021; zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 25. Februar 2021, (GVOBl. S. 201)

[§ 9 \(2\) Bestandserfassung und Bedarfsermittlung](#)

[§ 10 \(4\) Bedarfsplan](#)

[§ 13 \(2\) Satz 4 Auswahl der zu fördernden Einrichtungsträger](#)

[§ 16 \(2\) Ergänzende Förderung](#)

[§ 18 \(1\) Aufnahme von Kindern und Beendigung des Betreuungsverhältnisses](#)

[§ 19 \(1\) Nr. 2 Pädagogische Qualität](#)

[Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein zur Förderung von Regional- und Minderheitensprachen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2020-2022 - Dokumente - Transparenz Schleswig-Holstein \(schleswig-holstein.de\)](#)

Erstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (**Jugendförderungsgesetz** – JuFöG) in der Fassung vom 5. Februar 1992 (GVOBl. 1992, S. 158), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. November 2020 (GVOBl. S. 804)

[§ 7 Ziele der Jugendarbeit](#)

[§ 13 Internationale und interkulturelle Jugendarbeit](#)

[§ 51 Landesjugendhilfeausschuss](#)

Erlass des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung vom 20. Februar 2017 (- VIII 342 - 464.123-002 –) **zur Förderung von Kindertagesbetreuung, Sprachbildung und Hortmittagessen 2017** (gültig vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017) Amtsblatt Schl.-H., S. 337)

Erlass des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren vom 20. März 2018 (- VIII 342 - 464.123 - 002 -) zur Förderung von Kindertagesbetreuung, Sprachbildung und Hortmittagessen 2018/2019 (gültig vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2019) Amtsblatt Schl.-H., S 252)

Erlass des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren vom 22. November 2018 (- VIII 342 – 464 -) zur Förderung von Kindertagesbetreuung, Sprachbildung und Hortmittagessen 2019 (gültig vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019) Amtsblatt Schl.-H., S 1116)

Erlass des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren vom 16. Dezember 2019 (- VIII 343 -) zur Förderung von Kindertagesbetreuung und Sprachbildung 2020 (gültig vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Juli 2020) Amtsblatt Schl.-H. 2020, S 45)

Erlass des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren vom 15. Juli 2020 (- VIII 343 -) zur Förderung von Kindertagesbetreuung und Sprachbildung vom 01. August 2020 bis zum 31. Dezember 2020 (gültig vom 1. August 2020 bis zum 31. Dezember 2020) Amtsblatt Schl.-H., S 1159)

Medien

Gesetz zu dem Staatsvertrag über den Norddeutschen Rundfunk (NDR) vom 26. Februar 1992 (GVOBl. S. 120), zuletzt geändert durch Staatsvertrag vom 21.06.2005 (GVOBl. S. 254)

Am 01.09.2021 ist der novellierte Staatsvertrag über den Norddeutschen Rundfunk (NDR) (NDR-Staatsvertrag – NDR-StV) vom 04.03.2021 (§ 52 Abs. 1 NDR-StV) in Kraft getreten.

[§ 5 Programmauftrag](#)

[§ 7 Programmgrundsätze](#)

[Gesetz zum 17. Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Bestimmung eines Mitglieds des ZDF-Fernsehrats vom 30.11.2017 \(GVOBl., S. 406\)](#)

Gesetz zum Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland vom 8. September 2020 in der Bekanntmachung vom 8. Oktober 2020 ([GVOBl. 2020 Nr. 17 S. 582](#)) – **Medienstaatsvertrag (MStV)**

§ 32 Telemedienangebote

Gesetz über die Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts „Offener Kanal Schleswig-Holstein“ (**OK-Gesetz**) vom 18. September 2006 (GVOBl. Schl.-H. S. 204)

[§ 2 Aufgaben und Grundsätze](#)

[§ 3 Zugangsvoraussetzungen](#)

[§ 6 Beirat](#)

Gesetz zu dem Staatsvertrag über das Medienrecht in Hamburg und Schleswig-Holstein (**Medienstaatsvertrag HSH**) vom 21. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 108), in der Fassung des Fünften Staatsvertrags zur Änderung des Staatsvertrags über das Medienrecht in Hamburg und Schleswig-Holstein (Fünfter Medienänderungsstaatsvertrag) vom 2./22. September 2014 (HmbGVBl. S. 490, GVOBl. Schl.-H. S. 487)

[§ 3 Programmaufgabe](#)

[§ 4 Programmgrundsätze, Meinungsumfragen](#)

[§ 13 Besondere Sendezeiten](#)

[§ 22 Zuordnung von analogen terrestrischen Übertragungskapazitäten für die Verbreitung von Rundfunk und Telemedien](#)

[§ 28a Lokaler Hörfunk in Schleswig-Holstein](#)

[§ 30 Weiterverbreitung in analogen Kabelanlagen](#)

[§ 32a Belegung von Plattformen](#)

[§ 35 Offener Kanal in Schleswig-Holstein](#)

[§ 42 Wahl des Medienrats](#)

Gesetz zum Siebzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Bestimmung eines Mitglieds des ZDF-Fernsehrates vom 30. November 2015 ([GVOBl., S. 406](#))

Sprachen

Allgemeines Verwaltungsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (**Landesverwaltungsgesetz** - LVwG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 1992 (GVOBl. S. 243, 534), zuletzt geändert durch Art. 1 Gesetz vom 01. September 2020, GVOBl. S. 508)

[§ 82a Amtssprache](#)

[§ 82b Regional- und Minderheitensprachen vor Behörden](#)

Gesetz zur Förderung des Friesischen im öffentlichen Raum (**Friesisch-Gesetz – FriesischG**) in der Fassung vom 13. Dezember 2004 (GVOBl. Schl.-H. S. 481), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Juni 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 534)

[Friesisch-Gesetz](#)

Erlass des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein vom 31. März 2009 (Az.: VII 423 – 621.121.108) **zur Zulassung mehrsprachiger Ortstafeln.**

Ergänzender Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein **zur Zulassung mehrsprachiger Verkehrsbeschilderung im Kreis Nordfriesland** vom 16.08.2016 (Az.: VII 438 – 621.121.108)

Diese beiden Erlasse sind veröffentlicht auf der [Homepage unter www.schleswig-holstein.de/mehrsprachige-schilder](http://www.schleswig-holstein.de/mehrsprachige-schilder).

Kulturelle Einrichtungen

Gesetz zum Schutz der Denkmale (**Denkmalschutzgesetz**) vom 30. Dezember 2014 (GVOBl. 2015, S. 2)

[Präambel](#)

Gesetz für die Bibliotheken in Schleswig-Holstein (Bibliotheksgesetz – BiblG) verkündet als Artikel 1 des Gesetzes für die Bibliotheken in Schleswig-Holstein und zur Änderung des Landespressegesetzes vom 30. August 2016 (GVOBl. S. 791)

[§ 2 Allgemeine Aufgaben von Bibliotheken](#)

Landesplanung

Gesetz über die Landesplanung (**Landesplanungsgesetz – LaplaG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Februar 1996 (GVOBl. S. 232), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.05.2015 (GVOBl. S. 132)

[§ 5 Allgemeine Vorschriften über Raumordnungspläne](#)

[§ 21 Organisation des Landesplanungsrates](#)

Finanzen

Gesetz zur Neuordnung des Glücksspiels (Glücksspielgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2011 (GVOBl. 2011, 280), zuletzt geändert durch Artikel 18 der Landesverordnung vom 16.01.2019 (GVOBl. S. 30)

[§ 42 Abgabenaufkommen](#)

Gesetz zur Ausführung des Ersten Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Erster GlüÄndStV AG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Februar 2013 (GVOBl. 2013, 64), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.01.2020 (GVOBl. S. 4)

[§ 8 Zweckabgaben](#)

Hinweise zu Texten weiterer Abkommen

Die **Bonn-Kopenhagener Erklärungen** von 1955 sind im Minderheitenbericht 2002 (Landtagsdrucksache 15/2210) in Anlage 1 Nr. 11 abgedruckt.

Die deutsche Textfassung des **Rahmenübereinkommens des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten** ist auf der [Homepage des Vertragsbüros des Europarates www.coe.int](http://www.coe.int) verfügbar.

Die **Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen** ist ebenfalls in der deutschen Textfassung auf der [Homepage des Vertragsbüros des Europarates www.coe.int](http://www.coe.int) abrufbar.

Quelle: Landesregierung Schleswig-Holstein

Quelle: Landesregierung Schleswig-Holstein

2 Anlage Resolution CM/ResCMN (2016) 4 des Europarates zur Umsetzung des Rahmenübereinkommens des Europarates

Resolution CM/ResCMN (2016) 4 zur Umsetzung des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten durch Deutschland

(verabschiedet vom Ministerkomitee am 3. Februar 2016 auf der 1246. Sitzung der Ministerstellvertreter)

Das Ministerkomitee verabschiedet gemäß den Artikeln 24 bis 26 des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten (nachfolgend „das Rahmenübereinkommen“);

gestützt auf Resolution Res(97)10 vom 17. September 1997 hinsichtlich der vom Ministerkomitee verabschiedeten Bestimmungen zum Durchführungsmechanismus gemäß den Artikeln 24 bis 26 des Rahmenübereinkommens;

gestützt auf die Abstimmungsregelungen, die im Zusammenhang mit der Resolution Res(97)10 verabschiedet wurden;

im Hinblick auf die Ratifizierungsurkunde, die von Deutschland am Mittwoch, 10. September 1997 hinterlegt wurde;

eingedenk der Tatsache, dass die deutsche Regierung ihren Staatenbericht im vierten Überprüfungszeitraum gemäß dem Rahmenübereinkommen am Dienstag, 11. März 2014 übermittelte;

nach Prüfung der Vierten Stellungnahme des Beratenden Ausschusses, die am 19. März 2015 verabschiedet wurde;

unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der deutschen Regierung und anderer Regierungen;

die folgenden Schlussfolgerungen zu Deutschland:

Die Behörden werden aufgefordert, die Beobachtungen und Empfehlungen aus Abschnitt I und II der Vierten Stellungnahme des Beratenden Ausschusses zu berücksichtigen. Sie sollten insbesondere die folgenden Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Umsetzung des Rahmenübereinkommens ergreifen:

Sofortige Empfehlungen:

- Überprüfung und Stärkung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes, um sicherzustellen, dass es wirksamen Schutz gegen Diskriminierung bietet; weiterhin Unterstützung von Bemühungen zur Aufklärung über die Inhalte dieses Gesetzes und die zur Verfügung stehenden Einspruchsmöglichkeiten gegen Diskriminierung, und zwar auch wenn diese von staatlichen Akteuren ausgeht; Erwägung einer Erweiterung der Befugnisse der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und Sicherstellung, dass diese über ausreichende Ressourcen verfügt, um ihren Pflichten wirksam nachzukommen;
- aktive Förderung der tatsächlichen Gleichbehandlung von Sinti und Roma in Wirtschaft und Gesellschaft durch gezielte, erfahrungsbasierte Maßnahmen, die in vollständiger Abstimmung mit den Sinti- und Roma-Vertretern gestaltet, umgesetzt und evaluiert werden und auf klaren Erfolgskriterien basieren; Einleitung entschlossener Maßnahmen zur Beendigung der Diskriminierung von Sinti- und Roma-Kindern im Bildungssystem einschließlich der Beendigung ungerechtfertigter Beschulung von Sinti- und Roma-Kindern in Sonderschulen sowie Schaffung eines inklusiven Bildungssystems;
- Fortsetzung der Bemühungen zur Bekämpfung von Rassismus und Intoleranz und zur Verhinderung von Rechtsextremismus; proaktive Haltung zur Akzeptanz der Vielfalt in der deutschen Gesellschaft; Überprüfung der Rechtsvorschriften zum Verbot der Aufstachelung zum Hass insbesondere im Zusammenhang mit Wahlkämpfen sowie der bestehenden Konzepte und Verfahren zur Ermittlung und Verfolgung der Verbreitung von auf rassistischer Überlegenheit gründenden Vorstellungen, um deren Wirksamkeit zu erhöhen;

Weitere Empfehlungen:

- Nutzung verfügbarer Daten zum Thema Gleichstellung, um die vollständige und wirksame Gleichbehandlung von Angehörigen nationaler Minderheiten zu fördern, und Ermittlung zusätzlicher Möglichkeiten für die Erhebung verlässlicher quantitativer und qualitativer Daten zum Thema Gleichstellung und in Bezug auf den Zugang, den Angehörige nationaler Minderheiten zu Rechten haben, unter Achtung der internationalen Normen zum Schutz personenbezogener Daten;
- Weitere Unterstützung zur Erhaltung und Förderung der Kulturen nationaler Minderheiten in enger Zusammenarbeit mit ihren Vertretern und unter

Berücksichtigung ihrer langfristigen Bedürfnisse, der Notwendigkeit nachhaltigen Handelns und der Vielfalt innerhalb der Minderheitskulturen;

- Gewährleistung einer systematischen Berücksichtigung rassistischer Elemente von Straftaten; Abschaffung der Praxis des Ethnic Profiling; Ergreifen aktiver Maßnahmen zur Schaffung von Vertrauen zwischen Angehörigen von Minderheiten und der Polizei;
- Stärkere Unterstützung für Medien in Minderheitensprachen und die Entwicklung lokal produzierter Radio- und Fernsehsendungen in Minderheitensprachen; Unterstützung einer besseren Vertretung von Angehörigen nationaler Minderheiten in Regulierungsgremien für die Medien;
- Vollständige Umsetzung der geltenden Gesetze zur Förderung des Gebrauchs von Minderheitensprachen im Verkehr mit kommunalen und regionalen Verwaltungsbehörden; Ergreifen wirksamer Maßnahmen, die förderliche Bedingungen für den Gebrauch dieser Sprachen in diesem Kontext schaffen; Ergreifen notwendiger Schritte, um das deutsche Recht zum Gebrauch von Namen der Angehörigen nationaler Minderheiten an Artikel 11 des Rahmenübereinkommens anzupassen und sicherzustellen, dass Namen in Minderheitensprachen in korrekter Schreibweise in elektronischen Registern zu finden sind; Förderung der Aufstellung zweisprachiger Ortschilder in Minderheitensprachen;
- Intensivierung von Bemühungen, um sicherzustellen, dass Lehrer und Schüler überall in Deutschland mehr über die Kultur und Geschichte nationaler Minderheiten, einschließlich der Sinti und Roma, wissen, die integraler Bestandteil der deutschen Gesellschaft ist; Sicherstellung, dass Lehrer über die richtigen Qualifikationen im Bereich der interkulturellen Bildung verfügen;
- Fortsetzung und Stärkung von Anstrengungen, damit auf allen Ebenen des Bildungssystems mehr Lehrer zur Verfügung stehen, die für das Unterrichten in Minderheitensprachen qualifiziert sind; Ergreifen positiver Maßnahmen zur Förderung ihres Einsatzes in Gegenden, in denen diese Fähigkeiten gebraucht werden; stärkere Unterstützung für Friesisch und Sorbisch als Lehrsprache und Unterrichtsfach, um diesem Unterricht eine nachhaltige Grundlage zu verschaffen;
- Aktive Förderung der effektiven Teilhabe der Roma und Sinti am öffentlichen Leben, vor allem auf politischer Ebene; Einrichtung von Mechanismen – in den Bundesländern, in denen das noch nicht getan wurde, und in enger Zusammenarbeit mit Vertretern der Sinti und Roma –, die die aktive

Beteiligung von Sinti und Roma an Entscheidungsprozessen zu den Themen ermöglichen, die für sie von Belang sind.

Hinweis:

Im Zusammenhang mit der Verabschiedung von Resolution (97)10 vom 17. September 1997 verabschiedete das Ministerkomitee ebenfalls die folgende Bestimmung: „Entscheidungen gemäß den Artikeln 24.1 und 25.2 des Rahmenübereinkommens gelten als verabschiedet, wenn zwei Drittel der Vertreter der Vertragsparteien, die eine Stimme abgeben, sowie die Mehrheit der Vertreter der Vertragsparteien, die Anspruch auf einen Sitz im Ministerkomitee haben, dafür stimmen.“

3 Anlage Empfehlung CM/RecChL (2019)1 des Ministerkomitees über die Anwendung der Sprachencharta

Empfehlung CM/RecChL (2019)1 des Ministerkomitees über die Anwendung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen durch Deutschland

(verabschiedet vom Ministerkomitee am 30. Januar 2019 auf der 1355. Sitzung der Ministerstellvertreter)

Das Ministerkomitee –

gemäß Artikel 16 der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen,

im Hinblick auf die Ratifizierungsurkunde, die von Deutschland am

16. September 1998 hinterlegt wurde,

nach Kenntnisnahme der Bewertung, die der Sachverständigenausschuss der Charta in Bezug auf die Anwendung der Charta seitens Deutschlands erstellt hat,

eingedenk dessen, dass dieser Beurteilung Informationen, die von Deutschland in seinem sechsten Staatenbericht mitgeteilt wurden, ergänzende Angaben der deutschen Behörden, Informationen von in Deutschland rechtmäßig gegründeten Organisationen und Vereinigungen sowie Informationen, die der Sachverständigenausschuss bei seinem Besuch vor Ort gewonnen hat, zugrunde liegen,

nach Kenntnisnahme der von den deutschen Behörden zum Inhalt des Berichts des Sachverständigenausschusses vorgelegten Stellungnahmen,

empfiehlt, dass die deutschen Behörden alle Feststellungen und Empfehlungen des Sachverständigenausschusses berücksichtigen und vorrangig:

1. das Bildungsangebot für Niedersorbisch, Nord- und Saterfriesisch, Niederdeutsch sowie Romanes stärken,
2. sicherstellen, dass eine ausreichende Anzahl angemessen ausgebildeter Lehrer für Regional- oder Minderheitensprachen zur Verfügung stehen,

3. Maßnahmen ergreifen, das Fernsehangebot in den Regional- oder Minderheitensprachen auszuweiten,
4. den Gebrauch von Regional- oder Minderheitensprachen bei Verwaltungsvorgängen in der Praxis stärken,
5. die Zusammenarbeit zwischen den Ländern stärken, in denen Niederdeutsch geschützt ist.

4 Anlage Berichtswesen zur Minderheitenpolitik

Bericht der Landesregierung zur Arbeit der Minderheiten

Landtag Schleswig-Holstein, 10. Wahlperiode, [Plenarprotokoll 28. Januar 1986](#)

Bericht der Landesregierung zur Arbeit der dänischen Minderheit im Landesteil Schleswig, der deutschen Minderheit in Nordschleswig (Dänemark), der friesischen Volksgruppe und der deutschen Sinti und Roma für die 13. Legislaturperiode (1992-1996) – Minderheitenbericht ([Drucksache 13/3241](#))

Minderheitenpolitik in der 14. Wahlperiode (1996 bis 2000)

Bericht der Landesregierung Drucksache (14/2500)

Plenarprotokoll vom 19. November [Plenarprotokoll vom 19. November 1999](#)

Erster Bericht der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 25 Absatz 2 des Rahmenübereinkommens des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten - Erster Staatenbericht. Berlin/Bonn 1999

Erster Bericht der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 15 Absatz 1 der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen - Erster Staatenbericht. Berlin/Bonn 2000.

Erster Bericht des Sachverständigenausschusses über die Anwendung der Charta in Deutschland. Straßburg 2002.

Bericht der Landesregierung zur Minderheitenpolitik in der 15. Legislaturperiode (2000 – 2005), Minderheitenbericht 2002 ([Drucksache 15/2210](#))

Erster Bericht der Landesregierung: Umsetzung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen in Schleswig-Holstein – Sprachenchartabericht 2003. Kiel 2003 ([Drucksache 15/2880](#)).

Zweiter Bericht der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 25 Absatz 2 des Rahmenübereinkommens des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten - Erster Staatenbericht. Berlin/Bonn 2004

Zweiter Bericht der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 15 Absatz 1 der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen - Zweiter Staatenbericht. Berlin/Bonn 2004.

Zweiter Bericht des Sachverständigenausschusses über die Anwendung der Charta in Deutschland. Straßburg 2005.

Dritter Bericht der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 15 Absatz 1 der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen - Dritter Staatenbericht. Berlin/Bonn 2007.

Zweiter Bericht der Landesregierung: Umsetzung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen in Schleswig-Holstein – Sprachenchartabericht 2007. Kiel 2007 ([Drucksache 16/1400](#)).

Bericht der Landesregierung Minderheiten- und Volksgruppenpolitik in der 16. Legislaturperiode (2005 – 2010) – Minderheitenbericht 2007, ([Drucksache 16/1730](#))

Dritter Bericht des Sachverständigenausschusses über die Anwendung der Charta in Deutschland. Straßburg 2008.

Dritter Bericht der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 25 Absatz 2 des Rahmenübereinkommens des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten - Dritter Staatenbericht. Berlin/Bonn 2009

Vierter Bericht der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 15 Absatz 1 der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen - Dritter Staatenbericht. Berlin/Bonn 2010.

Vierter Bericht des Sachverständigenausschusses über die Anwendung der Charta in Deutschland. Straßburg 2011.

Bericht der Landesregierung Minderheiten- und Volksgruppenpolitik in der 17. Legislaturperiode (2009 – 2012) – Minderheitenbericht 2011 ([Drucksache 17/2025](#))

Fünfter Bericht der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 15 Absatz 1 der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen - Dritter Staatenbericht. Berlin/Bonn 2013.

Vierter Bericht der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 25 Absatz 2 des Rahmenübereinkommens des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten - Vierter Staatenbericht. Berlin/Bonn 2014

Fünfter Bericht des Sachverständigenausschusses über die Anwendung der Charta in Deutschland. Straßburg 2014.

Dritter Bericht der Landesregierung: Umsetzung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen in Schleswig-Holstein – Sprachenchartabericht 2016. Kiel 2016 ([Drucksache 18/4067](#)).

Sechster Bericht der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 15 Absatz 1 der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen – Sechster Staatenbericht. Berlin 2017.

Bericht der Landesregierung Minderheiten- und Volksgruppenpolitik in der 18. Legislaturperiode (2012 – 2017) – Minderheitenbericht 2017 ([Drucksache 18/5289](#))

Sechster Bericht des Sachverständigenausschusses über die Anwendung der Charta in Deutschland. Straßburg 2018.

Fünfter Bericht der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 25 Absatz 2 des Rahmenübereinkommens des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten - Fünfter Staatenbericht. Berlin 2019

Vierter Bericht der Landesregierung: Umsetzung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen in Schleswig-Holstein – Sprachenchartabericht 2019. Kiel 2019 ([Drucksache 19/1683](#)).

Siebter Bericht der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 15 Absatz 1 der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen - Siebter Staatenbericht. Berlin 2021.

Die genannten Berichte der Bundesrepublik Deutschland sind auf der Homepage des BMI <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/heimat-integration/minderheiten/minderheitenrecht/minderheitenrecht-node.html> veröffentlicht.

5 Anlage Organisationen, Vereine und Institutionen der dänischen Minderheit

Ausgewählte Anschriften und Hauptorganisationen)

Sydslesvigsk Forening / Dansk Generalsekretariat

Südschleswigscher Verein
Dänisches Generalsekretariat
Norderstraße 76, 24939 Flensburg
Postfach 2664, 24916 Flensburg
Tel.: 0461 14408-0, Fax: 0461 14408-130
E-Mail: info@syfo.de
[Homepage: syfo.de](http://syfo.de)
Vorsitzende: Gitte Hougaard-Werner
Generalsekretär: Jens A. Christiansen
65 Ortsvereine, ca. 16.000 Mitglieder

Sydslesvigsk Pressetjeneste /
Südschleswigscher Pressedienst
Norderstraße 76, 24939 Flensburg,
Postfach 2664, 24916 Flensburg
Tel.: 0461 14408-120 oder -122
E-Mail: spt@syfo.de
[Homepage: syfo.de](http://syfo.de)
Kommunikationschef: Rasmus Meyer

Museum Danevirke / Museum Danewerk
Ochsenweg 5, 24867 Dannewerk
Tel.: 04621 37814 / Fax: 04621 31025
E-Mail: danevirke@syfo.de
[Homepage: danevirkemuseum.de](http://danevirkemuseum.de)
Museumsleiter: Lars Erik Bethke

Sydslesvigsk Vælgerforening /
Südschleswigscher Wählerverband (SSW)
Norderstr. 76, 24939 Flensburg
Tel.: 0461 14408-310 / Fax: 0461 14408-313
E-Mail: info@ssw.de
[Homepage: ssw.de](http://ssw.de)
Vorsitzender: Flemming Meyer,
Landessekretär: Martin Lorenzen
3.600 Mitglieder

Dansk Skoleforening for Sydslesvig

/ Dänischer Schulverein
Stuhrsallee 22, 24937 Flensburg,
Postfach 1461, 24904 Flensburg
Tel.: 0461 5047-0 / Fax: 0461 5047-137
E-Mail: post@skoleforeningen.org
[Homepage: skoleforeningen.org](http://skoleforeningen.org)
Vorsitzender: Udo Jessen
Direktor: Lars Kofoed-Jensen
40 Schulen und 56 Kindertagesstätten

Jaruplund Højskole / Dänische Volkshochschule

Lundweg 2, 24976 Handewitt
Tel.: 04630 969140,
Fax: 04630 969149
E-Mail: jaruplund@skoleforeningen.org
[Homepage: jarplund.com](http://jarplund.com)
Vorsteher: Karsten B. Dressø

Dansk Centralbibliotek for Sydslesvig / Dänische Zentralbücherei

Norderstraße 59, 24939 Flensburg
Tel.: 0461 8697-0
Fax: 0461 8697-220 (Administration)
Fax: 0461 8697-222 (Ausleihe)
E-Mail: dcb@dcbib.dk
[Homepage: dcbib.dk](http://dcbib.dk)
Vorsitzender: Christian Jürgensen
Bibliothekschef: Jens M. Henriksen

Studieafdelingen/Forschungsabteilung
Norderstraße 59, 24939 Flensburg
Tel.: 0461 8697-0
Tel.: 04351 720265
Archiv- und Forschungschef:
Mogens Rostgaard Nissen

Dansk Bibliotek Husum / Dänische Bibliothek Husum
Neustadt 81, 25813 Husum
Tel.: 04841 82280
E-Mail: husum@dcbib.dk

Dansk Bibliotek Slesvig / Dänische Bibliothek Schleswig
Lollfuß 89, 24837 Schleswig,
Tel.: 04621 988054
E-Mail: slesvig@dcbib.dk

Fællesbiblioteket Egernførde / Dänische Kombi-Bibliothek Eckernförde
Hans-Christian-Andersen-Weg 2,
24340 Eckernförde
Tel.: 04351 720265

Sydslesvigs danske Ungdomsforeninger /

Die dänischen Jugendverbände in Südschleswig
Norderstraße 76, 24939 Flensburg
Tel.: 0461 14408-0 / Fax: 0461 14408-222
E-Mail: kontoret@sdu.de
[Homepage: sdu.de](http://sdu.de)
Vorsitzende: Kristin Asmussen
Geschäftsführer: Anders Kring
12.000 Mitglieder

Dansk Sundhedstjeneste for Sydslesvig e.V. / Dänischer Gesundheitsdienst

Waldstr. 45, 24939 Flensburg
Tel.: 0461 57058-0 / Fax: 0461 57058-88
E-Mail: info@dksund.de
Homepage: dksund.de
Vorsitzende: Randi Kuhnt
Geschäftsführer: Tom Petersen

Dansk Kirke i Sydslesvig / Dänische

Kirche in Südschleswig
Wrangelstraße 14, 24937 Flensburg
Tel.: 0461 52925 / Fax: 0461 9091596
E-Mail: kirken@kirken.de
Homepage: dks-folkekirken.dk
Propst: Hasse Neldeberg Jørgensen
Geschäftsführerin: Jytte Nickelsen
ca. 6.300 eingetragene Mitglieder

Flensburg Avis

Wittenberger Weg 19, 24941 Flensburg
Postfach 2662, 24916 Flensburg
Tel.: 0461 5045-0, Fax: 0461 5045-218
E-Mail: info@fla.de
Homepage: fla.de
Aufsichtsratsvorsitzende: Lisbeth Buhl
Chefredakteur: Jørgen Møllekær

Fælleslandboforeningen for Sydslesvig / Verband landwirtschaftlicher Vereine

in Südschleswig
Kontor: Schiffbrücke 42, 24939 Flensburg
Tel.: 0461 14408-600 / Fax: 0461 14408-603
Vorsitzender: Karl-Heinz Matthiesen
E-Mail: faelleslandboforeningen@gmx.de
Homepage: faelleslandboforeningen.de

**Foreningen NORDEN - Sydslesvig
Afdeling Verein „Der Norden“ –
Abteilung Südschleswig**

Kontor: Norderstraße 59, 24939 Flensburg
Tel.: 0461-8697-111
Vorsitzende: Anke Spoorendonk
E-Mail: anke.spoorendonk@ssw.de

Det Sydslesvigske Samråd /

Der Südschleswigsche Gemeinsame Rat
Flensborghus
Dansk Generalsekretariat
Norderstraße 76, 24939 Flensburg
Postfach 2664, 24916 Flensburg
Tel.: 0461 14408-150
E-Mail: jac@samraadet.info
Homepage: samraadet.info
Vorsitzende: Gitte Hougaard-Werner
Sekretär: Jens A. Christiansen

Quelle: Dänisches Generalsekretariat / Dansk
Generalsekretariat

6 Förderung der dänischen Minderheit durch das Land Schleswig-Holstein

(alle Haushaltsansätze in T€; die Titelangaben beziehen sich auf das Jahr 2021)

Tabelle 4 Förderung der dänischen Minderheit durch das Land Schleswig-Holstein

Fördergegenstand	Titel	2014	2016	2017	2018	2019	2020	Plan 2021
Verfügungsfonds des Ministerpräsidenten	0301.68402				1,5			
Zuschüsse an Schulen der dän. Minderheit	0710-684 12 (MG 09)	37.595,8	37.850,0	37.097,6	38.200,0	38.350,0	37.410,3	43.728,9
Zuschüsse zum Schulbau (Projektförderung)	0710.89302 (MG 09)	in SKS	in SKS					
Investitionen an Ganztagschulen	0710.89362 (TG 62)							
Kulturelle Arbeit (SSF)	0706.684 21 (MG 02)	471,0	471,0	491,0	551,0	551,0	551,0	551,0
Projektförderung	0706.894 06 (MG 02)						25,0	25,0
Dänische Zentralbibliothek	0740.684 23 (MG 06)	92,0	172,0	172,0	172,0	172,0	172,0	172,0
Renovierung Husumhus	0706.894 07 (MG 02)						40,0	40,0
Bauprojekt Engelsby (SDU)	0706.894 08 (MG 02)							300,0
Heimvolkshochschule Jarplund	0746.684 06 (MG 03)	72,3	75,0	75,0	77,3	80,8	80,8	82,9
Sydslesvigsk Oplysningsforbund e.V.	0746.68412 (MG 02)	11,7	12,0	12,0	12,6	12,6	12,6	12,6
Fælleslandboforeningen for Sydslesvig (enthalten in der Kulturförderung des SSF)	0703.684 21 (MG 02)	30,0	30,0					
Bücherbus der Zentralbibliothek	0740.893 01 (MG 06)						100,0	
Jugendverbandsarbeit (MSGJFS)	1012.68409 (MG 03)	4,9	8,4	8,4	8,7	8,1	8,7	8,7
Jugendbildungsreferentin (MSGJFS)	1012.68409 (MG 03)	24,6	26,0	27,8	27,8	28,0	28,0	28,0
Gesamt		38.302,3	38.644,4	37.883,8	39.050,9	39.202,5	38.428,4	44.949,1

Quelle: Landesregierung Schleswig-Holstein

Hinweis: Zu den Zuschüssen nach dem KiTaG siehe Abschnitt [3.1.3.1](#)

7 Anlage Förderung der dänischen Minderheit durch den dänischen Staat

Förderung der dänischen Minderheit durch den dänischen Staat (in T€-)

Tabelle 5 Förderung der dänischen Minderheit durch den dänischen Staat

Fördermittelgeber und Adressat	2012	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Bildungsministerium - * seit 2017 werden die Fördermittel durch das Kultusministerium ausgezahlt								
Sydslesvigsk Forening (SSF)	3.063	3.186	3.243	3.276	3.341*	3.402*	3.430*	3.458*
Dansk Centralbibliotek	3.495	3.659	3.715	3.753	3.473*	3.532*	3.563*	3.606*
Sydslesvigsk danske Ungdomsforeninger (SdU)	4.370	4.519	4.600	4.646	4.927*	5.111*	5.025*	4.991*
Flensborg Avis	3.271	3.369	3.409	3.444	3.834*	3.795*	3.592*	3.796*
Dansk Skoleforening	41.905	43.211	43.556	43.853	44.065*	44.500*	45.835*	46.385*
Kultusministerium – seit 2017 werden diese Summen zusätzlich ausgezahlt	209	209	204	204				
SSF für Theater	67	67	67	67	67	67	67	67
SdU für die Sportarbeit (seit 2017 nicht mehr zutreffend. Im Gesamtbetrag mitintegriert)	142	142	137	137				
Kirchenministerium								
für dänische Kirchen im Landesteil Schleswig	1.975	1.985	1.944	1.867	2.053	2.016	4.470	fehlt
Gesundheitsministerium								
für den Gesundheits- und Sozialdienst	3.516	3.812	3.841	3.873	3.906	3.946	4.000	4.053
Fælleslandboforening – seit 2019 werden keine Fördermittel mehr ausgezahlt	145	149	150	151	152*	153*	0	0
Gesamt	61.949	64.099	64.662	65.214	65.818	66.522	69.982	66.356

Quelle: Dänisches Generalsekretariat

8 Anlage Wahlergebnisse des Südschleswigschen Wählerverbandes – SSW (Sydslesvigsk Vælgerforening) bei Kreistags- und Landtagswahlen

Wahlergebnisse des SSW bei Kreistagswahlen

Tabelle 6 Wahlergebnisse des SSW bei Kreistagswahlen ①

Jahr	Stimmen
1946	207.518
1948	80.454
1951	65.967
1955	42.097
1959	33.460
1962	28.265
1966	27.710
1970	21.803
1974	22.367
1978	24.380
1982	25.583
1986	23.416
1990	23.029
1994	37.925
1998	38.737
2003	30.486
2008	33.799
2013	30.737
2018	26.000

① Gemeindewahl in den kreisfreien Städten und Kreiswahl

Wahlergebnisse des SSW bei Landtagswahlen

Tabelle 7 Wahlergebnisse des SSW bei Landtagswahlen

Jahr	Stimmen	Anteil in %	Mandate
1947	99.500	9,3	6
1950	71.864	5,5	4
1954	42.242	3,5	0
1958	34.136	2,8	2
1962	26.883	2,3	1
1967	23.577	1,9	1
1971	19.720	1,4	1
1975	20.703	1,4	1
1979	22.293	1,4	1
1983	21.807	1,3	1
1987	23.316	1,5	1
1988	26.643	1,7	1
1992	28.245	1,9	1
1996	38.285	2,5	2
2000	60.367	4,1	3
2005	51.920	3,6	2
2009	69.701	4,3	4
2012	61.025	4,6	3
2017	48.968	3,3	3

Quelle:

Ministerium Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein

9 Anlage Schülerzahlen an den Schulen des Dansk Skoleforening for Sydslesvig

Schülerzahlen an den Schulen des Dansk Skoleforening for Sydslesvig

Quelle: Statistikamt Nord (jährliche Erhebung der Schulstatistik, Erhebungsstichtag: meist der 2. Freitag im September)

Tabelle 8 Anzahl der Schülerinnen und Schüler an Grundschulen mit Gemeinschaftsschulteil

Schule *	2013/ 14	2014/ 15	2015/ 16	2016/ 17	2017/ 18	2018/ 19	2019/ 20	2020/ 21
Oksevejens Skole, Flensburg	97	103	103	97	103	115	121	118
Bredsted Danske Skole, Bredstedt	126	111	116	109	112	116	108	110
Hans Helgesen-Skolen, Friedrichstadt	95	101	87	78	77	77	81	75
Vimmersbøl Danske Skole, Humptrup	42	47	45	52	51	61	57	53
Ladelund-Tinningsted Danske Skole, Ladelund	26	16	-	-	-	-	-	-
Vidingherreds Danske Skole, Neukirchen	35	34	31	31	24	-	-	-
Nibøl Danske Skole, Niebüll	55	51	48	42	42	43	50	57
Risum Skole / Risem Schölj, Risum-Lindholm	37	33	32	35	41	34	31	33
Uffe-Skolen, Töning	63	65	55	62	65	66	64	65
Sild Danske Skole, Sylt, OT Westerland	86	71	68	67	74	75	77	77
Vyk Danske Skole, Wyk auf Föhr	13	14	18	20	25	25	21	16
Vestermölle Danske Skole, Elsdorf-Westermühlen	22	23	19	15	18	20	24	24
Askfelt Danske Skole, Ascheffel	57	65	65	61	50	60	57	57
Risby Danske Skole, Rieseby	29	38	37	37	33	25	22	-

Schule *	2013/ 14	2014/ 15	2015/ 16	2016/ 17	2017/ 18	2018/ 19	2019/ 20	2020/ 21
Hanved Danske Skole, Handewitt	49	47	55	60	66	70	77	73
Skovlund-Valsboel Danske Skole, Schafflund	58	56	62	64	63	63	58	59
Trene-Skolen, Tarp	74	65	78	78	81	79	78	83
Böl/Strukstrup Danske Skole, Struxdorf	41	42	44	48	44	41	41	-
Vanderup Danske Skole, Wanderup	27	22	21	19	15	-	-	-
Treja Danske Skole, Treia	51	44	40	40	45	49	36	38
Sörup Danske Skole, Sörup	39	33	42	43	44	52	48	51
Satrup Danske Skole, Mittelangeln, OT Satrup	32	33	32	30	30	29	30	40
Medelby Danske Skole, Medelby	23	27	22	22	25	26	30	28
Hatlund - Langballe Danske Skole, Steinbergkirche	25	31	40	40	42	41	47	53
Kobbermölle Danske Skole, Harrislee	38	39	26	27	33	27	27	-
Kaj Munk-Skolen, Kappeln	59	61	61	63	67	69	70	78
Jaruplund Danske Skole, Handewitt	36	39	39	51	52	52	63	72
Husby Danske Skole, Husby	42	40	33	40	42	43	39	44
Harreslev-Kobbermolle Danske Skole, Harrislee	144	142	154	159	170	174	173	193
Store Vi - Vanderup Danske Skole, Großenwiehe	52	52	50	44	30	49	55	56
Lyksborg Danske Skole, Glücksburg	81	77	77	76	70	80	79	84
Hiort Lorenzen Skolen, Schleswig	195	197	215	231	233	236	240	247

Schule *	2013/ 14	2014/ 15	2015/ 16	2016/ 17	2017/ 18	2018/ 19	2019/ 20	2020/ 21
Jernved Danske Skole, Dänischenhagen	63	68	72	76	77	72	67	68
Insgesamt	1.912	1.887	1.887	1.917	1.944	1.969	1.971	1.952

* Hellgrau hinterlegte Schulen wurden zwischenzeitlich aufgelöst.

Tabelle 9 Anzahl der Schülerinnen und Schüler an Grundschulen mit Gemeinschafts- und Förderzentrumsteil

Schule	2013/ 14	2014/ 15	2015/ 16	2016/ 17	2017/ 18	2018/ 19	2019/ 20	2020/ 21
Jörgensby-Skolen, Flensburg	280	268	267	266	265	254	252	238
Ejderskolen, Rendsburg	195	192	201	193	184	171	142	129
Gottorp-Skolen, Schleswig	154	158	159	154	153	148	148	147
Insgesamt	629	618	627	613	602	573	542	514

Tabelle 10 Anzahl der Schülerinnen und Schüler an Gemeinschaftsschulen mit Grundschulteil

Schule	2013/ 14	2014/ 15	2015/ 16	2016/ 17	2017/ 18	2018/ 19	2019/ 20	2020/ 21
Cornelius Hansen-Skolen, Flensburg	262	280	291	297	267	247	247	258
Jens-Jessen-Skolen, Flensburg	264	280	284	281	286	270	276	258
Insgesamt	526	560	575	578	553	517	523	516

Tabelle 11 Anzahl der Schülerinnen und Schüler an Gemeinschaftsschulen mit Grundschul- und Förderzentrumsteil

Schule	2013/ 14	2014/ 15	2015/ 16	2016/ 17	2017/ 18	2018/ 19	2019/ 20	2020/ 21
Laek Danske Skole, Dänische Gemeinschaftsschule, Leck	286	306	325	313	309	312	295	288
Jes Kruse-Skolen, Eckernförde	316	298	293	289	296	303	333	341
Husum Danske Skole, Husum	272	274	267	270	280	267	268	257
Sönder Brarup Danske Skole, Dä-	180	187	182	183	186	175	168	203

Schule	2013/ 14	2014/ 15	2015/ 16	2016/ 17	2017/ 18	2018/ 19	2019/ 20	2020/ 21
nische Gemeinschaftsschule, Süderbrarup								
Gustav Johannsen-Skolen, Flensburg	417	392	374	363	373	379	365	385
Ladelund Ungdomsskole, Ladelund	57	56	52	53	46	46	53	53
Insgesamt	1.528	1.513	1.493	1.471	1.490	1.482	1.482	1.527

Tabelle 12 Anzahl der Schülerzinnen und Schüler an Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe

Schule	2013/ 14	2014/ 15	2015/ 16	2016/ 17	2017/ 18	2018/ 19	2019/ 20	2020/ 21
Duborg-Skolen, Flensburg	534	526	541	537	528	514	526	539
A. P. Moeller Skolen, Gemeinschaftsschule, Schleswig	590	602	592	577	600	596	620	657
Insgesamt	1.124	1.128	1.133	1.114	1.128	1.110	1.146	1.196

Tabelle 13 Anzahl der Schülerinnen und Schüler an den Schulen des Dansk Skoleforening for Sydslesvig

Schülerinnen und Schüler an Schülerzahlen an den Schulen des Dansk Skoleforening for Sydslesvig	2013/ 14	2014/ 15	2015/ 16	2016/ 17	2017/ 18	2018/ 19	2019/ 20	2020/ 21
Insgesamt	5.719	5.706	5.715	5.693	5.717	5.651	5.664	5.705

10 Anlage Dokumentation über die Kindertagesstätten des
Dänischen Schulvereins für Südschleswig (Dansk
Skoleforening for Sydslesvig)

**Kindertagesstätten des Dänischen Schulvereins für Südschleswig
(Dansk Skoleforening for Sydslesvig), Stand 1. Januar 2021**

Art und Anzahl der Einrichtungen

56 Kindergärten (siehe Nr. 6)

davon eine Einrichtung unter Gemeinschaftsleitung (siehe Tabellen)

Leitung der Einrichtungen

55 Leiterinnen oder Leiter

zuständig für die Dienst- und Fachaufsicht: Petra von Oettingen

Öffnungstage

Montag bis Freitag

- 3 Kindertagesstätten 7,0 Stunden täglich
- 2 Kindertagesstätten 7,5 Stunden täglich
- 24 Kindertagesstätten 8,0 Stunden täglich
- 6 Kindertagesstätten 8,5 Stunden täglich
- 19 Kindertagesstätten 9,0 Stunden täglich
- 2 Kindertagesstätten 10,0 Stunden täglich

Personal

- 55 Leiterinnen oder Leiter
- 177 weitere Sozialpädagoginnen und -pädagogen,
davon 89 teilzeitbeschäftigt
- 259 Kindergartenhelferinnen und -helfer, davon 177 teilzeitbeschäftigt

Anzahl der Kinder in den dänischen Kindertagesstätten

Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V. - Dänische Kindertagesstätten

Tabelle 14 Anzahl der Kinder in dänischen Tagesstätten Stadt Flensburg

Stadt Flensburg	Durchschnittliche Zahl der Kinder 2011	Zahl der Kinder am 01.01.202
01. Engelsby Børnehave (Gemeinschaftsleitung)	42	48
02. Fjordvejens Børnehave	36	36
03. Tarup Børnehave (Gemeinschaftsleitung)	21	21
04. Ingrid-Hjemmet	50	49
05. Julie Ramsing-Børnehaven	25	31
06. Jørgensby Børnehave	38	37
07. Kilseng Børnehave	43	47
08. Oksevejens Børnehave	57	78
09. Duborg Børnehave	45	32
10. Skt. Hans-Børnehaven	36	34
11. Skovgades Børnehave	78	72
12. Vesterallé Børnehave	47	40
13. Nystadens Vuggestue	0	27
14. Ringvejens Vuggestue	0	58
Gesamt	518	610

Tabelle 15 Anzahl der Kinder in dän. Tagesstätten Kreis Schleswig-Flensburg

Kreis Schleswig-Flensburg	Durchschnittliche Zahl der Kinder 2011	Zahl der Kinder am 01.01.2021
15. Hanved Børnehave	42	57
16. Harreslev Børnehave	52	117
Harreslevmark Børnehave	37	0
17. Harreslevløkke Daginstitution	0	55
Hostrup Børnehave	19	0
18. Satrup Daginstitution	0	43
19. Husby Børnehave	26	34
20. Isted Børnehave	26	28
21. Jaruplund Børnehave	28	48
22. Kappel Børnehave	47	52
23. Kobbermølle Børnehave	26	29
24. Lyksborg Børnehave	54	53
25. Mårkær Børnehave	31	27
26. Skovlund Børnehave	36	45
Ansgar-Børnehaven	22	0
27. Bustrupdam Børnehave	55	35

Kreis Schleswig-Flensburg	Durchschnittliche Zahl der Kinder 2011	Zahl der Kinder am 01.01.2021
28. Gottorp-Skolens Børnehave	31	69
29. Karlsson Vuggestue	0	36
30. Frederiksberg Daginstitution	0	36
31. Hiort Lorenzen-Skolens Børnehave	89	124
32. Hatlund Børnehave	30	43
33. St. Vi-Vanderup Børnehave	38	53
34. Sønder Brarup Børnehave	50	48
35. Sørup Børnehave	28	28
36. Tarp Børnehave	39	74
Gesamt	806	1.134

Tabelle 16 Anzahl der Kinder in dänischen Tagesstätten Kreis Nordfriesland

Kreis Nordfriesland	Durchschnittliche Zahl der Kinder 2011	Zahl der Kinder am 01.01.2021
37. Bramstedlund Børnehave	27	19
38. Bredsted Børnehave	52	63
Drage Børnehave	24	0
39. Frederiksstad-Drage Daginstitution	40	45
40. Garding Børnehave	12	16
41. Humtrup Børnehave	30	42
42. Husum Børnehave	61	86
43. Læk Børnehave	52	52
44. Nibøl Børnehave	31	42
45. Risum Børnehave	16	26
46. Aventoft Børnehave	16	15
47. Tønning Børnehave	25	26
48. Vesterland-List Børnehave	46	54
49. Vyk Legestue	9	12
50. Ørsted Børnehave	30	32
Gesamt	471	530

Tabelle 17 Anzahl der Kinder in dänischen Tagesstätten Kreis Rendsburg-Eckernförde

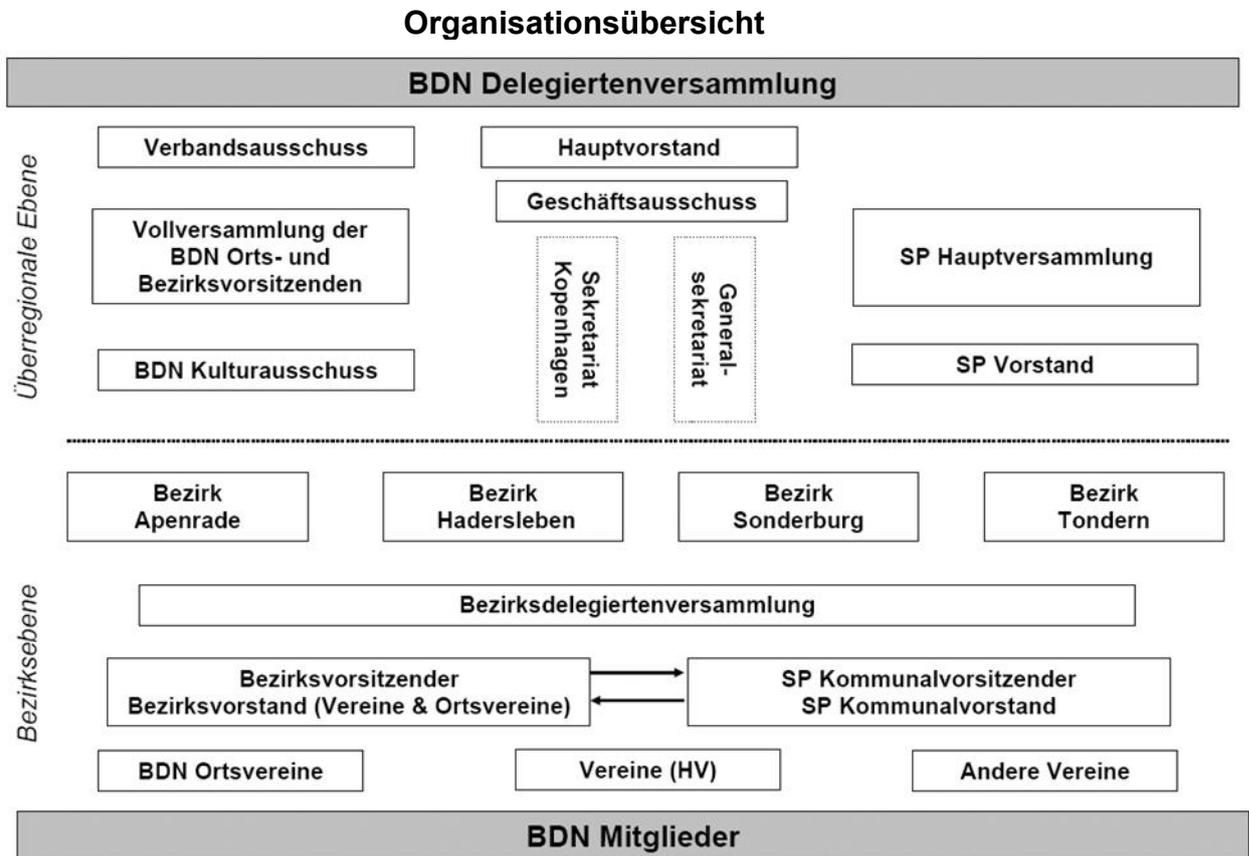
Kreis Rendsburg-Eckernförde	Durchschnittliche Zahl der Kinder 2011	Zahl der Kinder am 01.01. 2021
51. Askfelt Børnehave	37	39
Bydelsdorf Børnehave	42	0
52. Borreby Børnehave	58	64
53. Egernførde Børnehave	42	39
54. Kiel-Pries Børnehave	43	49
55. Rendsborg-Bydelsdorf Børnehave	51	72
56. Vestermølle Børnehave	18	22
Gesamt	296	285

Insgesamt	2.086	2.599
------------------	--------------	--------------

Quelle: Dansk Skoleforening/ Dänischer Schulverein

11 Anlage Organisationen, Vereine und Institutionen der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig (Dänemark)

Organisationen, Vereine und Institutionen der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig (Dänemark), Stand: Februar 2021



Bund Deutscher Nordschleswiger

Hauptvorsitzender Hinrich Jürgensen, Tingleff
Zentrale Geschäftsstelle:

Deutsches Generalsekretariat,

Leiter: Uwe Jessen
Haus Nordschleswig, Vestergade 30,
DK-6200 Aabenraa/Apenrade,
Tel. +45-74623833,

Kulturausschuss

Vorsitzende: Marion Petersen, Sonderburg
Sekretär: Ulf-Mikael Iwersen
[Homepage www.bdn.dk](http://www.bdn.dk)

Schleswigsche Partei

Vorsitzender: Carsten Leth Schmidt
Parteisekretärin: Ruth Maria Candussi
Haus Nordschleswig, Vestergade 30,
DK-6200 Aabenraa/Apenrade,
Tel. +45-74623833
[Homepage slesvigsk-parti.dk](http://Homepage.slesvigsk-parti.dk)

junge SPitzen

Vorsitzende: Katharina Kley, Apenrade
[Homepage www.jungespitzen.dk](http://Homepage.www.jungespitzen.dk)

**Sekretariat der deutschen
Volksgruppe in Kopenhagen**

Leiter: Harro Hallmann
Peder Skrams Gade 11,
DK-1054 København K,
Tel. +45-33152250,
[auf der Homepage des BDN](#)
www.bdn.dk/sekretariat

**Deutsche Tageszeitung
"Der Nordschleswiger"**

Redaktion: Skibbroen 4,
DK-6200 Aabenraa/Apenrade,
Tel. +45-74623880
Herausgeber:
Bund deutscher Nordschleswiger,
Geschäftsführer: Christian Andresen
Chefredakteur: Gwyn Nissen
[Homepage www.nordschleswiger.dk](http://www.nordschleswiger.dk)

**Deutscher Schul- und Sprachverein
für Nordschleswig**

Vorsitzender: Welm Friedrichsen, Norburg
Geschäftsstelle: Haus Nordschleswig,
Vestergade 30, DK-6200 Aabenraa/Apenrade,
Tel. +45-74624103
Leiter der Geschäftsstelle:
Schulrätin Anke Tästensen
[Homepage www.dssv.dk](http://www.dssv.dk)
[Homepage www.deutschesgym.dk](http://www.deutschesgym.dk)

**Deutscher Jugendverband für
Nordschleswig**

Vorsitzender: Jasper Andresen, Almstrup
Geschäftsstelle: Haus Nordschleswig,
Vestergade 30, DK-6200 Aabenraa/Apenrade,
Tel. +45-74698900
Leiter des Jugendhofes Knivsberg:
Lasse Tästensen, +45 73698801
[Homepage www.djfn.dk](http://www.djfn.dk)
[Homepage www.knivsberg.dk](http://www.knivsberg.dk)

Nordschleswigscher Ruderverband

Vorsitzender: Günther Andersen
Dyrhave 150, 6200 Aabenraa/Apenrade,
Tel. +45-74426476
[Homepage www.nrv.dk](http://www.nrv.dk)

Verband deutscher Büchereien

Zentralbücherei: Haus Nordschleswig,
Vestergade 30, DK-6200 Aabenraa/Apenrade,
Tel. +45-74621158
Vorsitzender: Asmus Peter Asmussen,
Apenrade
Leiterin: Claudia Knauer
[Homepage www.buecherei.dk](http://www.buecherei.dk)

**Landwirtschaftlicher Hauptverein für Nord-
schleswig**

Vorsitzender: Christian Kock, Christiansfeld
Geschäftsstelle: Industriparken 1,
DK-6360 Tinglev/Tingleff, Tel. +45-73643000
Geschäftsführung: Direktor Tage Hansen
[Homepage www.lhn.dk](http://www.lhn.dk)

Sozialdienst Nordschleswig

"Haus Quickborn", Fjordvejen 40,
DK-6340 Kruså/Krusau
Vorsitzende: Elke Lorenzen, Lügumkloster
Geschäftsstelle: Haus Nordschleswig,
Vestergade 30, DK-6200 Aabenraa/Apenrade,
Tel. +45-74621859
Geschäftsführer: Hans Grundt
[Homepage www.sozialdienst.dk](http://www.sozialdienst.dk)

Nordschleswigsche Gemeinde

der Nordelbischen Kirche mit 5 Pfarrbezirken
Vorsitzende: Mary Tarp, Pattburg/Padborg
Geschäftsführer: Gerd Lorenzen
Geschäftsstelle: Hovedgade 46,
DK-6360 Tinglev/Tingleff, Tel. +45-74644034
[Homepage www.kirche.dk](http://www.kirche.dk)

Volkshochschulverein für Nordschleswig

Vorsitzender: Rasmus Hansen, Apenrade
Träger der Deutschen Nachschule in Tingleff
Schulleiter: Jörn Warm,
Anschrift: Grønnevej 51,
DK-6360 Tinglev/Tingleff, Tel. +45-74644820
[Homepage www.nachschule.dk](http://www.nachschule.dk)

Nordschleswigsche Musikvereinigung

Vorsitzende: Micky Jürgensen, Tingleff
Leiterin: Susanne Leona Heigold
Vestergade 30, DK-6200 Aabenraa/Apenrade,
Tel. +45-74627279
[Homepage www.musikvereinigung.dk](http://www.musikvereinigung.dk)

Deutsche Selbsthilfe Nordschleswig

Vorsitzender: Carsten Petersen, Hadersleben
Geschäftsführerin: Anja Eggert
Geschäftsstelle: Haus Nordschleswig,
Vestergade 30, DK-6200 Aabenraa/Apenrade,
Tel. +45-74623833
[Homepage www.bdn.dk](http://www.bdn.dk)

**Deutsches Museum Nordschleswig
Deutsches Schulmuseum Nordschleswig**

Rønhaveplads 12,
DK-6400 Sønderborg/Sonderburg,
Tel. +45-74435423,
Leiter: Hauke Grella
[Homepage www.deutsches-museum.dk](http://www.deutsches-museum.dk)

**Trägerverein Deutsche Museen
Nordschleswig:**

Vorsitzende: Ilse Friis

**Archiv/Historische Forschungsstelle der
deutschen Volksgruppe**

Vestergade 30, DK-6200 Aabenraa/Apenrade,
Tel. +45-73629110
Träger: Bund Deutscher Nordschleswiger
Leiterin: Nina Jepsen
[Homepage www.nordschleswig.dk](http://www.nordschleswig.dk)

**Heimatkundliche Arbeitsgemeinschaft für
Nordschleswig**

Vorsitzender: Lorenz Peter Wree,
Volmersvej 18, 6330 Padborg/Pattburg,
Tel. +45-74671041
[Homepage www.nordschleswig.dk](http://www.nordschleswig.dk)

Sport- und Kulturzentrum Tingleff

Zeppelinvej 4, 6360 Tinglev/Tingleff,
Tel. +45-74644734
Vorsitzender: Erwin Andresen
Betrieb und Verwaltung führt die Deutschen
Nachschule Tingleff

**Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge
e.V., Kreisverband Nordschleswig**

Vorsitzender: Hans Christian Kier
Ulriksallee 63, DK-6270 Tønder/Tondern,
Tel. +45-74724877

Deutscher Lehrerverein für Nordschleswig

Vorsitzender: Heiner Clausen,
Midtløkke 58, 6200 Aabenraa/Apenrade,
Tel. +45-74642086

Verbindung Schleswigscher Studenten

Vorsitzender: Jesper Jessen,
Ulriksallee 10, DK-6270 Tønder/Tondern
Tel. +45-73725355
[Homepage www.vsst.dk](http://www.vsst.dk)

Collegium 1961

Vorsitzender: Peter Asmussen,
Nørrehesselvej 40,
DK-6200 Aabenraa/Apenrade,
Tel. +45-74629692
[Homepage www.vsst.dk](http://www.vsst.dk)

VDA-Sektion Nordschleswig

Vorsitzender: Hans Hinrich Matzen,
Skovløkke 12, DK-6360 Tinglev,
Tel.: +45-74642498

**Sektion Nordschleswig der Schleswig-Hol-
steinischen Universitätsgesellschaft**

Deutsches Generalsekretariat,
Haus Nordschleswig, Vestergade 30,
DK-6200 Aabenraa/Apenrade,
Tel. +45-74623833

Weitere Organisationen

Bürgervereine, Handwerkerclubs,
Schützenvereine, Ringreitervereine,
Kegelclubs, Knivsberggesellschaft,
Heimatwanderclub, Sportvereine, Jugendclubs,
Team Nord-schleswig u. a. m.

Quelle: Bund Deutscher Nordschleswiger

12 Anlage Förderung der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig durch das Land Schleswig-Holstein und den Bund

(alle Haushaltsansätze in T€)

Tabelle 18 Institutionelle Förderungen der deutschen Volksgruppe durch das Land

Institutionelle Förderung	Titel	1996	2004	2008	2012	2013 ^②	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Zuschüsse für die Deutschen Schulen	0301.68411 (MG 12) ab 2010: 0708 68401	1.025,7	1.167,0	1.304,0	1.450,7	1.472,5	1.540,0	1.564,0	1.588,0	1.612,0	1.637,0	1.662,2
Zuwendung an den Bund Deutscher Nordschleswiger	0706.01.687 03 (ehemals 0303.01.687 03)						353,2	353,2	353,2	353,2	353,2	361,1
Nordschleswigsche Gemeinde Tingleff	0303 01 68701 bis einschl. 2013	40,9	35,8	35,8	27,4	27,4	-	-	-	-	-	-
Kulturarbeit und Büchereiwesen	0303 01 68702 bis einschl. 2013	247,0	217,3	217	200	217,0	-	-	-	-	-	-
Gesamt		1.336,6	1.440,5	1.556,8	1.678,1	1.716,9	1.540,0	1.916,2	1.940,2	1.965,2	2.316,2	2.023,3

① ab 2007 übertragen nach 0301.68411 (MG 12)

② Ab 2013 werden die Zuschüsse für die Nordschleswigsche Gemeinde und die Kulturarbeit/ Büchereiwesen nicht mehr gesondert im Haushalt ausgewiesen. Die Förderungen sind in den Zuwendungsverträgen 2013 – 2016, 2017-2020 und 2021-2024 enthalten. Der aktuelle Zuwendungsvertrag umfasst die Titel 0706 - 687 03 MG 01, 0706 - 893 01 MG 01 und 0708 - 684 01.

Tabelle 19 Projektförderung der deutschen Volksgruppe durch das Land

Projektförderung	Titel	1996	2004	2008	2012	2013	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Deutsche Jugend- und Sportarbeit	0708 68404	59,3	54,4	54,4	54,4							
Kindergärten, Kinderhorte und Kinderheime	0708 68405	59,3	54,4	54,4	54,4							
Investitionen	0708 89301	51,1	51,1	51,1	46			46,0	46,0	46,0	46,0	90,0
Projektförderungen	0706.01.68704							0	20,0	170,0	170,0	0
Familien- und Sozialberatung des Sozialdienstes	1005.68462 (TG 62) ab 2011: 1005 68401 und 1005 68402	26,1	23,4	23,4	0							
MP-Fonds, Diverse Projekte	0301.68402	33,9	26,0	14,0	0	3,0	3,0					
Gesamt		229,7	209,3	197,3	154,8	3,0	3,0	46,0	66,0	216,0	216,0	90,0

Tabelle 20 weitere Bundes- und Landesförderung

weitere Bundes-, Bundes- und Landesförderung	Titel	1996	2004	2008	2012	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ausgleichszulagen an deutsche Lehrkräfte ①	0708 68402	281,2	291,6	1889,0	130,0	125,7	126,2	127,4	117,4	109,1	379,0
Kindergeld an die deutschen Lehrkräfte ②	0708 68403	35,8	93,7	115,0	115,0	122,1	112,6	83,5	66,1	58,7	115,0
Beiträge zu den Versorgungsleistungen (BMI) ③	Einnahme 1105.28202	1.747,6	2.500,0	2.900,0	2.900,0	3.669,50	3.747,2	3.829,6	4.162,6	3.669,50	3700,0
Institutionelle Förderung ④		8.195,3	8.334,0	8.375,0	8.595,0	9.782,0	9.782,0	9.890,0	9.999,0	10.120,0	10.250,00

weitere Bundes-, Bundes- und Landesförderung	Titel	1996	2004	2008	2012	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Investitionen ④		531,3	614,0	614,0	414,0		414,0	614,0	614,0	814,0	814,0
Gesamt		10.791,2	11.833,3	12.193,0	12.154,0	13.699,3	14.182,0	14.544,5	14.959,1	14.801,8	15.258,0

① Freiwillige Leistung des Bundes, die in Einnahmen und Ausgaben durch den Landeshaushalt läuft

② 90Prozentige Erstattung des Kindergeldes an deutsche Lehrkräfte in Nordschleswig durch den Bund

③ Anteilige Erstattung des BMI für Versorgungs- und Hinterbliebenenbezüge ehemaliger Lehrer in Nordschleswig an das Land

④ Zuschüsse werden vom Bund direkt an die deutsche Volksgruppe in Nordschleswig gezahlt

Quelle: Landesregierung Schleswig-Holstein

13 Anlage Förderung von Investitionsprojekten der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig durch das Land Schleswig-Holstein und den Bund

Tabelle 21 Förderung von Investitionsprojekten der deutschen Volksgruppe in 2011

Förderung in 2011	Bund in Euro	Land in Euro	Gesamt in Euro
1. Deutsche Schule Lunden, 2. Etappe	146.500	-	146.500
2. Deutsche Privatschule Apenrade	129.000	-	129.000
3. Deutscher Kindergarten Bülderup	55.500	-	55.500
4. Förde-Schule Gravenstein	83.000	-	83.000
5. Deutsche Schule Lügumkloster	-	12.400	12.400
6. Deutsche Schule Sonderburg	-	17.400	17.400
7. Deutsche Privatschule Apenrade	-	16.200	16.200
8. Deutsche Schule Tingleff	-	5.100	5.100
Gesamt:	414.000	51.100	465.100

Tabelle 22 Förderung von Investitionsprojekten der deutschen Volksgruppe in 2012

Förderung in 2012	Bund in Euro	Land in Euro	Gesamt in Euro
1. Deutsches Gymnasium	32.351	-	32.351
2. Förde-Schule Gravenstein	60.436	-	60.436
3. Deutsche Schule Hadersleben	42.275	-	42.275
4. Deutsche Schule Sonderburg	61.813	-	61.813
5. Deutscher Kindergarten Hadersleben	27.547	-	27.547
6. Ludwig-Andresen-Schule, Tondern	10.056	-	10.056
7. „Haus Quickborn“, Sozialdienst	149.157	-	149.157
8. DSSV	30.365	-	30.365
9. Deutsches Gymnasium	-	14.000	14.000
10. Förde-Schule Gravenstein	-	32.000	32.000
Gesamt:	414.000	46.000	460.000

Tabelle 23 Förderung von Investitionsprojekten der deutschen Volksgruppe in 2013

Förderung in 2013	Bund in Euro	Land in Euro	Gesamt in Euro
1. Deutsche Schule Rothenkrug	414.000	-	414.000
2. Deutscher Ruderverein „Germania“, Sonderburg	-	46.000	46.000
Gesamt:	414.000	46.000	460.000
3. Förde-Schule Gravenstein, AA-Mittel	200.000	-	200.000
Gesamt:	614.000	46.000	660.000

Tabelle 24 Förderung von Investitionsprojekten der deutschen Volksgruppe in 2014

Förderung in 2014	Bund in Euro	Land in Euro	Gesamt in Euro
1. Deutsche Nachschule Tingleff (VE)*	209.000	-	209.000
2. Deutsches Gymnasium für Nordschleswig	205.000	-	205.000
3. Deutsche Schule Lügumkloster	-	11.000	11.000
4. Deutscher Kindergarten Wilsbek	-	15.000	15.000
5. Deutscher Kindergarten Jeising	-	20.000	20.000
Gesamt:	414.000	46.000	460.00

Tabelle 25 Förderung von Investitionsprojekten der deutschen Volksgruppe in 2015

Förderung in 2015	Bund in Euro	Land in Euro	Gesamt in Euro
1. Deutsche Nachschule Tingleff	72.000	-	72.000
2. Deutsches Gymnasium für Nordschleswig	53.000	-	53.000
3. Deutsches Gymnasium für Nordschleswig	54.000	-	54.000
4. Deutsches Gymnasium für Nordschleswig	159.000	-	159.000
5. Deutsches Nachschule Tingleff	76.000	-	76.000
6. Deutscher Ruderverein Hadersleben	-	46.000	46.000
Gesamt:	414.000	46.000	460.00
7. Collegium 1962, Kopenhagen, AA-Mittel	298.880	-	298.880
Gesamt:	712.880	46.000	758.880

Tabelle 26 Förderung von Investitionsprojekten der deutschen Volksgruppe in 2016

Förderung in 2016	Bund in Euro	Land in Euro	Gesamt in Euro
1. Deutsches Gymnasium für Nordschleswig	313.000	-	313.000
2. Deutsche Bücherei Hadersleben	91.000	-	91.000
3. Deutscher Kindergarten Wilsbek	-	46.000	46.000
Gesamt:	414.000	46.000	460.00

Tabelle 27 Förderung von Investitionsprojekten der deutschen Volksgruppe in 2017

Förderung in 2017	Bund in Euro	Land in Euro	Gesamt in Euro
1. Kindergarten Broacker	414.000	-	414.000
2. Deutscher Kindergarten Wilsbek	-	14.000	14.000
3. Deutsches Gymnasium für Nordschleswig	-	32.000	32.000
Gesamt:	414.000	46.000	460.000

Tabelle 28 Förderung von Investitionsprojekten der deutschen Volksgruppe in 2018

Förderung in 2018	Bund in Euro	Land in Euro	Gesamt in Euro
1. Kindergarten Broacker	186.000	-	186.000
2. Deutscher Kindergarten Wilsbek	42.400	-	42.400
3. Deutscher Kindergarten Margrethenweg	62.700	-	62.700
4. Deutschen Nachschule Tingleff	107.000	-	107.000
5. Deutscher Kindergarten Pattburg	28.500	-	28.500
6. Deutscher Kindergarten Jeising	52.000	-	52.000
7. Deutsche Schule Sonderburg	88.000	-	88.000
8. Deutsche Büchereizentrale Apenrade	47.400	-	47.400
9. Deutscher Ruderverein Apenrade	-	46.000	46.000
10. Deutsches Gymnasium für Nordschleswig	-	20.000	20.000
Gesamt:	614.000	66.000	680.000

Tabelle 29 Förderung von Investitionsprojekten der deutschen Volksgruppe in 2019

Förderung in 2019	Bund in Euro	Land in Euro	Gesamt in Euro
1. Jugend und Bildungsstätte Knivsberg	-	46.000	46.000
2. Deutscher Ruderverein Norderharde	-	20.000	20.000
3. Museum Sonderburg	1.000.000	150.000	1.150.000
4. Sport und Kulturzentrum Tingleff	523.000	-	523.000
5. Deutsche Nachschule Tingleff	91.000	-	91.000
Gesamt:	1.614.000	215.000	1.830.000

Tabelle 30 Förderung von Investitionsprojekten der deutschen Volksgruppe in 2020

Förderung in 2020	Bund in Euro	Land in Euro	Gesamt in Euro
1. Deutscher Kindergarten Loit Schauby	95.000	-	95.000
2. Jugend und Bildungsstätte Knivsberg	193.800	46.000	239.800
3. Einheitliche Schließanlage Volksgruppe	124.000	-	124.000
4. Sport und Kulturzentrum Tingleff	198.200	-	198.200
5. Deutscher Kindergarten Rinkeæs / Gravenstein	335.000	-	335.000
7. Hausverein Deutsche Schule Mølby	-	20.000	20.000
8. Museum Sonderburg	200.000	150.000	350.000
Gesamt:	1.146.000	216.000	1.362.000

Quelle: Bund Deutscher Nordschleswiger

14 Anlage Finanzierungsübersicht Ist-Zahlen 2020 der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig

Tabelle 31 Ist-Zahlen 2020 der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig

Organisation	EINNAHMEN						AUSGABEN			
	Eigene Einnahmen T€	von 3. Seite T€	Kommunale Zuschüsse T€	Staatszuschüsse T€	Landesmittel T€	Bundesmittel T€	Insgesamt T€	Personalausgaben T€	sächliche Verwaltungsausgaben T€	Andere Ausgaben T€
BDN	826	712	672	21	494	181	4.917	1.312	959	2.676
Sozialdienst	20	372	54	55	-	-	1.203	579	577	0
Tageszeitung "Der Nordschleswiger"	558	3	891	56	-	-	3.869	2.442	1.451	0
Deutscher Schul- und Sprachverein	420	4.303	16.354	7.311	430	1.643	32.908	25.536	5.804	1.535
Deutscher Jugendverband	68	146	5	34	240	36	1.510	725	514	281
Nordschleswigscher Ruderclub	-	3	-	-	-	18	148	71	75	0
Verband deutscher Büchereien	42	3	562	7	-	30	1.676	1.110	552	0
Deutsche Nachschule Tingleff	31	785	994	64	-	49	2.256	1.507	720	0
Sport- u. Kulturzentrum Tingleff	50	-	-	115	198	-	392	39	193	198
Studentenwohnheime Collegium 1961	94	-	-	-	-	-	112	0	100	12
Landwirtschaftlicher Hauptverein	162	2.666	11	100	-	33	2.973	2.175	798	0
INSGESAMT	2.270	8.994	19.544	7.764	1.362	1.990,2	51.965	35.496	11.743	4.703
Resultat 2019/ Übertrag in 2020	-116,5									
Anteil v.H.:	4,4%	17,3%	37,6%	14,9%	2,6%	3,8%	100,0%	68,3%	22,6%	9,1%

Quelle: Bund Deutscher Nordschleswiger

15 Anlage Kinderzahlen in deutschen Kindergärten und Vorklassen in Nordschleswig

Tabelle 32 Kinderzahlen in deutschen Kindergärten in Nordschleswig

Nr.	Kindergärten	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
1.	Apenrade, Königin Margrethenweg	30	25	28	25	26	27	23
2.	Apenrade, Jörgensgaard	27	26	17	12	12	16	20
3.	Hadersleben	70	64	64	66	62	62	60
4.	Sonderburg, Ringreiterweg	38	41	36	34	40	41	39
5.	Sonderburg, Arnkielstraße	30	30	25	25	27	32	34
6.	Tingleff	50	46	50	52	50	46	40
7.	Tondern	31	40	42	45	40	44	37
8.	Broacker	37	35	38	33	37	44	56
9.	Bülderup	50	49	45	44	41	38	53
10.	Gravenstein	32	26	31	34	39	36	33
11.	Jeising	21	16	15	15	23	18	20
12.	Lügumkloster	30	27	30	33	35	34	33
13.	Norburg	22	17	19	18	19	20	23
14.	Osterhoist	9	7	7	9	2	0	0
15.	Pattburg	46	48	43	49	48	44	49
16.	Feldstedt	29	29	28	26	21	22	21
17.	Rapstedt	21	19	17	22	24	23	20
18.	Rothenkrug	35	30	31	33	35	37	37
19.	Schauby	48	46	45	43	43	36	31
20.	Wilsbek	27	28	24	21	24	25	26
	Gesamt	683	649	635	639	648	645	655

alle Angaben ohne Klub-Kinder (Schulkinder)

Tabelle 33 Kinder in Vorklassen der deutschen Schulen

	Schule	2014	2016	2017	2018	2019	2020
1.	Apenrade	17	23	14	13	19	12
2.	Hadersleben	25	18	14	16	20	18
3.	Sonderburg	18	10	18	13	18	14
4.	Tingleff	8	16	10	12	20	13
5.	Tondern	10	12	15	11	20	15
6.	Buhrkall	0	10	2	6	4	0
7.	Gravenstein	17	29	17	18	26	26
8.	Lügumkloster	5	6	5	7	7	10
9.	Norburg	3	6	11	3	4	4
10.	Rapstedt	3	0	0	4	4	3
11.	Rothenkrug	9	7	6	4	6	9
12.	Feldstedt	6	3	4	6	1	3
13.	Osterhoist	4	1	2	0	0	0
14.	Pattburg	7	9	7	14	14	12
	Gesamt	132	150	125	127	163	139

Quelle: Deutscher Schul- und Sprachverein für Nordschleswig

16 Anlage Schulanfängerinnen und Schulanfänger an deutschen Schulen in Nordschleswig (1. Klasse)

Tabelle 34 Schulanfängerinnen und -anfänger der deutschen Schulen in Nordschleswig (1. Klasse)

Nr.	Schule	2014	2016	2017	2018	2019	2020
1.	Apenrade	19	17	24	17	12	17
2.	Hadersleben	13	17	15	13	16	21
3.	Sonderburg	17	20	11	17	14	18
4.	Tingleff	7	13	13	9	12	21
5.	Tondern	8	13	13	17	11	19
6.	Buhrkall	4	3	10	3	4	4
7.	Gravenstein	29	27	29	16	19	27
8.	Lügumkloster	2	5	6	5	8	7
9.	Norburg	5	4	5	10	1	3
10.	Rapstedt	3	4	0	0	4	4
11.	Rothenkrug	7	8	8	5	2	5
12.	Feldstedt	3	4	3	4	6	1
13.	Osterhoist	0	2	1	1	0	0
14.	Pattburg	8	15	9	8	15	15
	Gesamt	125	152	147	125	124	162

Quelle: Deutscher Schul- und Sprachverein für Nordschleswig

17 Anlage Schülerzahlen an deutschen Schulen in Nordschleswig

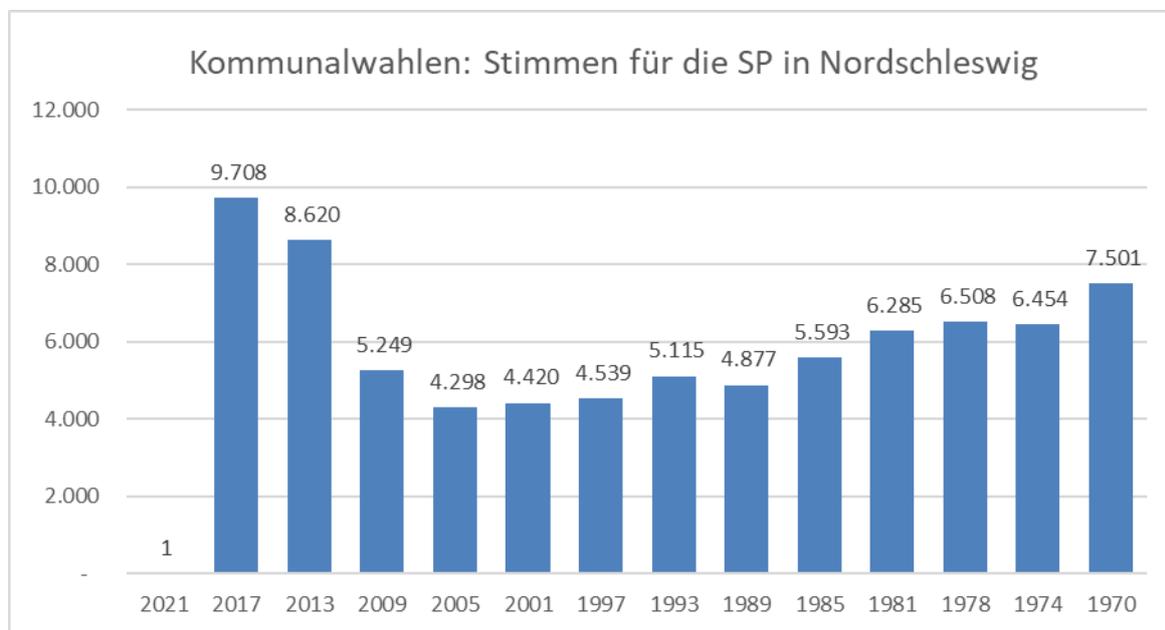
Tabelle 35 Schülerzahlen an deutschen Schulen in Nordschleswig

Nr.	Schule	2014	2016	2017	2018	2019	2020
1.	Apenrade	201	211	217	203	202	190
2.	Hadersleben	160	163	147	151	154	164
3.	Sonderburg	163	190	183	208	211	211
4.	Tingleff	132	143	121	126	148	154
5.	Tondern	106	109	124	134	134	136
6.	Buhrkall	51	50	40	33	28	25
7.	Gravenstein	153	181	183	184	188	194
8.	Hoyer	-	-	-	-	-	-
9.	Lügumkloster	41	38	37	38	41	45
10.	Norburg	23	20	31	31	21	18
11.	Rapstedt	20	20	16	16	28	23
12.	Rothenkrug	61	61	64	51	48	45
13.	Feldstedt	21	23	24	26	26	27
14.	Osterhoist	21	15	14	9	0	0
15.	Pattburg	59	70	71	82	82	89
16.	Deutsches Gymnasium für Nordschleswig	167	180	187	189	178	181
17.	Deutsche Nachschule Tingleff	100	99	102	100	107	83
	Gesamt	1.479	1.573	1561	1581	1596	1585

Quelle: Deutscher Schul- und Sprachverein für Nordschleswig

18 Anlage Kommunalwahlen: Stimmen für die SP in Nordschleswig

Abbildung 1 Kommunalwahlen: Stimmen für die SP in Nordschleswig



Quelle: Bund Deutscher Nordschleswig

Hinweis: nächste Kommunalwahl am 16.11.2021

19 Anlage Institutionen und Vereine der Friesischen Volksgruppe

Frasche Rädj / Friesenrat Sektion Nord e.V.

Vorsitzende: Ilse Johanna Christiansen
 Geschäftsführer: Frank Nickelsen
 Geschäftsstelle:
 Friisk Hüs
 Süderstraße 6
 25821 Bräist / Bredstedt
 T 04671 - 60 241 50
 F 04671 - 60 241 60
info@friesenrat.de
[Homepage www.friesenrat.de](http://www.friesenrat.de)

Nordfriesisches Institut e.V.

(Trägerverein des Nordfriisk Instituuts,
 920 Mitglieder)
 Vorsitzender: Inken Völpel-Krohn
 Direktor des Nordfriisk Instituut:
 Dr. Christoph D. Schmidt
 Geschäftsführerin: Marlene Kunz
 Geschäftsstelle:
 Nordfriisk Instituut
 Süderstraße 30
 25821 Bräist / Bredstedt
 T 04671 - 60 12 0
 F 04671 - 60 12 30
info@nordfriiskinstituut.de
[Homepage www.nordfriiskinstituut.eu](http://www.nordfriiskinstituut.eu)

Nordfriesischer Verein e.V.

(70 Mitglieder, 30 Kommunen, und 4.909 wei-
 tere Mitglieder in angeschlossenen
 Ortsvereinen und Gruppen)
 Vorsitzender: Gudrun Fuchs
 Geschäftsführer: Jörgen Vilsmaier Nissen

Geschäftsstelle:
 Friisk Hüs
 Süderstraße 6
 25821 Bräist / Bredstedt
 T 04671 - 60 241 52
 F 04671 - 60 241 62
info@nf-verein.de
[Homepage www.nf-verein.de](http://www.nf-verein.de)

Zum Nordfriesischen Verein gehören folgende
 Ortsvereine,
 Auskünfte erteilt der Nordfriesische Verein:

Söl`ring Foriining e.V.
 Ferring Ferian e.V.
 Friesenverein Bredstedter e.V.
 Nordfriesischer Heimatverein Dagebüll e.V.
 Nordfriesischer Verein Husum-Rödernis e.V.
 Fräsche Feriin fun e Hoorne e.V.
 Nordfriesischer Verein Langeneß-Oland e.V.

Frasche Feriin for e Aastermaare e.V.
 Fräsche Feriin for Naibel-Deesbel än
 trinambai e.V.
 Friesenverein der Wiedingharde e.V.
 Friesenvereien Nordstrand e.V.
 Friesenverein Pellworm e.V.
 Nordfriesischer Heimatverein Schobüll e.V.
 Bürger- und Handwerkerverein Bordelum e.V.
 Arbeitskreis Mildstedter Chronik e.V.
 Nordfriesischer Heimatverein Dagebüll e.V.
 Verein zur Pflege des Dorfes Drellsdorf e.V.
 Und weitere 11 Volkstanz- und
 Trachtengruppen

Friisk Foriining e.V.

(612 Mitglieder, vier angeschlossene Vereine)
 Vorsitzender: Bahne Bahnsen
 Geschäftsführer: Ilwe Boysen
 Geschäftsstelle:
 Friisk Hüs
 Süderstraße 6
 25821 Bräist / Bredstedt
 T 04671 - 60 241 54
 F 04671 - 60 241 64
info@friiske.de
[Homepage www.friiske.de](http://www.friiske.de)

Zur Friisk Foriining gehören auch nachfol-
 gende vier Vereine mit 250 Mitgliedern.
 Auskünfte erteilt die Friisk Foriining:

- > Rökefloose
- > Frysk Ynternasjonaal Kontakt
- > Friesisches Form e.V.
- > Frisia Historica e.V.

Öömrang Ferian e.V.

Vorsitzender: Jens Quedens
 Fleegamwai 17
 25946 Norsaarep / Oomram / Norddorf / Am-
 rum
 T 0482 4113
jens@quedens.de
[Homepage www.oeoemrang-ferian.de](http://www.oeoemrang-ferian.de)

Heimatbund der Landschaft Eiderstedt e.V

Vorsitzender: Hans Meeder
Hle.garding@t-online.de
[Homepage www.heimatbund-eiderstedt.de/](http://www.heimatbund-eiderstedt.de/)
 Geschäftsadresse:
 Heimatbund Landschaft Eiderstedt
 Engestr. 5
 25836 Garding
 T 04862 - 2 01 79 45

Ferring Stiftung

Vorsitzender: Dr Volkert F. Faltings
 Hauptstr. 7
 25938 Alkersum auf Föhr
 T 04681 741 20 0
 F 04681 741 20 39
info@fering-stiftung.net
Homepage.fering-stiftung.de

Et Nordfriisk Teooter e.V.

(Trägerverein des Nordfriisk Teooter,
 60 Mitglieder)
 Vorsitzender: Peter Nissen, 1. Vorsitzender
 Geschäftsführerin: Manuela Ross
 Neustadt 95
 25813 Husum
 T 4841-9811528
info@teooter.de
[Homepage www.teooter.de/](http://Homepage.www.teooter.de/)

Universitäre Einrichtungen, die sich mit dem Friesischen befassen:**Fach Friesische Philologie > Frisistik der Christian Albrechts Universität Kiel**

T 0431 - 880 25 60
 Prof. Dr. Jarich Hoekstra
j.hoekstra@isfas.uni-kiel.de
 Geschäftszimmer. Dirk Dobberstein
 T 0431 - 880 22 57
 F 0431 - 880 32 52
dobberstein@isfas.uni-kiel.de

Postadresse
 Institut für Skandinavistik, Frisistik und
 Allgemeine Sprachwissenschaft (ISFAS)
 - Frisistik –
 Olshausenstraße 40
 24098 Kiel

Besucheradresse
 Institut für Skandinavistik, Frisistik und
 Allgemeine Sprachwissenschaft (ISFAS)
 - Frisistik -
 Leibnizstr. 8, 3. OG
 24118 Kiel

Nordfriesische Wörterbuchstelle der Christian Albrechts Universität Kiel

T 0431 - 880 25 60 Prof. Dr. Jarich Hoekstra
j.hoekstra@isfas.uni-kiel.de

Postadresse
 Nordisches Institut der CAU Kiel
 Abteilung Frisistik
 Olshausenstraße 40
 24098 Kiel

Besucheradresse
 Nordisches Institut der CAU Kiel
 Abteilung Frisistik
 Leibnizstr. 8, 3. OG
 24118 Kiel

Friesisches Seminar der Europa-Universität Flensburg

Friesisches Seminar
 Europa-Universität Flensburg
 Auf dem Campus 1
 24943 Flensburg

Prof. Dr. Nils Langer
 T 0461 8052 856
nils.langer@uni-flensburg.de

Quelle: Fräsche Rädj / Friesenrat Sektion
 Nord e.V

Stiftung für die Friesische Volksgruppe im Lande Schleswig-Holstein (Friesenstiftung/Friisk Stifting)

Stiftungsvorstand: Hauke Grundmann
 Brunswiker Straße 16 - 22
 24105 Kiel
 T 0431-988-2347
hauke.grundmann@bimi.landsh.de

20 Anlage Förderung der friesischen Volksgruppe

(alle Haushaltsansätze in T€, die Titelangaben beziehen sich auf das Jahr 2018)

Institutionelle Förderung durch das Land Schleswig-Holstein

Tabelle 36 Institutionelle Förderung der friesischen Volksgruppe durch das Land Schleswig-Holstein

Organisation	Titel	2006	2012	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Verein Nordfriesisches Institut e. V.	0706.03.684 23	214,6	200,0	426,0	438,8	452,8	466,8	480,8	-
zusätzlich für den sog. Hochschulkompromiss		30,7	30,7	30,7	-	-	-	-	-
Nordfriesisches Institut e. V. gesamt		245,3	230,7	456,7	438,8	452,8	466,8	480,8	-
Nordfriesischer Verein e.V.	¹⁾ 0706.03.686 03	25,6	25,6	25,6	25,6	25,6	25,6	25,6	-
Friisk Foriining e.V.	¹⁾ 0706.03.686 03	7,7	7,7	25,6	25,6	25,6	25,6	25,6	-
Frasche Rädj/Friesenrat Sektion Nord e. V.	0706.03.686 04	15,0	12,5	15,0	15,0	15,0	40,0	65,0	-
An die Friesenstiftung/Friisk Stifting als Mittel zur Erfüllung des Zwecks der Stiftung	²⁾ 0706.03.686 09	-	-	-	-	-	-	-	650,4

¹⁾ Die Zuwendungen für den Nordfriesischen Verein e.V. und Friisk Foriining e.V. sind unter dem Titel 0706.686 03 „Kulturarbeit der friesischen Volksgruppe zusammengefasst. Der Titel umfasst zusätzlich die Projektförderungen (siehe Tabelle 38).

²⁾ Der Titel umfasst sowohl institutionelle Förderungen als auch Projektförderungen, siehe insofern auch Tabelle 38.

Projektförderung durch das Land Schleswig-Holstein

Tabelle 37 Projektförderung der friesischen Volksgruppe durch das Land Schleswig-Holstein

Fördermittel	Titel	2006	2012	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Kulturarbeit der friesischen Volksgruppe	0706.686 03	20,2	12,2	20,2	20,1	20,1	20,1	39,579	
Projekt „Öffentlichkeitsarbeit“ für das Nordfriesische Institut“	0706.03.684 24					50,0			
Verfügungsfonds des Ministerpräsidenten	0301.684 02	0	k.A.	1,8	2,0				
Erträge ¹⁾		16,5	28,0	18,3					
zusätzlich aus ausgezahlten Erträgen ¹⁾		0,0	28,0	42,0					
Förderung der Friesenstiftung/ Friisk Stifting	²⁾ 0706.03.686 09								25,7
An die Friesenstiftung/ Friisk Stifting zur Aufstockung des Stiftungsvermögens	0706.03.686 02 i. V. m. § 24 Abs. 15 Landeshaushaltsgesetz 2021								154,85
An die Friesenstiftung/ Friisk Stifting als Mittel zur Erfüllung des Zwecks der Stiftung	0706.03.686 02 i. V. m. § 24 Abs. 15 Landeshaushaltsgesetz 2021								154,85

1) 1995 wurden 1 Mio. DM der Kulturstiftung des Landes mit der Maßgabe übertragen, die Erträge für die Kulturarbeit der Friesen einzusetzen; die Auszahlungen erfolgen zum Teil zeitversetzt, die Auszahlungen an das NFI sind in den angefallenen Erträgen enthalten. Nach Gründung der Friesenstiftung/Friisk Stifting sind ihr diese Mittel zugeflossen.

2) Der Titel umfasst sowohl institutionelle Förderungen als auch Projektförderungen, siehe insofern auch Tabelle 37.

Projektförderung durch den Bund (BKM)

Tabelle 38 Projektförderung der friesischen Volksgruppe durch den Bund (BKM)

Förderzweck	Titel	2006	2012	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Zuweisung des Bundes zur Förderung der Kulturarbeit der friesischen Volksgruppe (an die Friesenstiftung)	Bewirtschaftung erfolgt direkt aus dem Bundeshaushalt	250,0	320,0	300,0	336.002	314,775	282,700	281,851	bis 350,0

Weiterhin fördert das Land die friesisische Sprache und Kultur durch Aufwendungen des Landes für die Bereitstellung von Personal:

- Personalkosten für den Friesischunterricht an Grund- und Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien in Nordfriesland und auf Helgoland
- Personal- und Sachkosten im Bereich Friesische Philologie der CAU
- Lehraufträge an der Universität Flensburg im Umfang von ca. 10 Semesterwochenstunden pro Jahr
- Wissenschaftliche Lehrmittel/Geschäftsbedarf an der Universität Flensburg

Quelle: Landesregierung Schleswig-Holstein

21 Anlage Friesisch arbeitende Kindertagestätten

Tabelle 39 Übersicht aller friesisch arbeitenden Kindergärten in Nordfriesland – Stand: 01/2021

Nr.	Kindergarten	Träger	Zeitlicher Umfang	Kostenträger Friesisch	Unterricht durch
1.	Amrum	Elterninitiative Amrum e.V.	Täglich 1 Std.	Kindergartenträger	mehrere Erzieherinnen
2.	Bredstedt	Dansk Bornehavne	1 wöchentlich 0,5 Std.	Kindergartenträger	ruht zur Zeit
3.	Bredstedt Broder-Lorenz-Nissen-Straße	ADS	1 wöchentlich 0,5 Std.	Kindergartenträger	Erzieherin
4.	Bredstedt Gartenstraße	ADS	1 wöchentlich 0,5 Std.	Kindergartenträger	Erzieherin
5.	Bredstedt Kockstraße	ADS	1 wöchentlich 0,5 Std.	Kindergartenträger	mehrere Erzieherinnen
6.	Bredstedt Westerstraße	ADS	1 wöchentlich 0,5 Std.	Kindergartenträger	mehrere Erzieherinnen
7.	Fahretoft	Kirche und Gemeinde Dagebüll	1 wöchentlich 4 Std.	NF Heimatverein Dagebüll	Sprachpatin
8.	Föhr Midlum	ev. Kirche und Amt Föhr Land	Täglich 1-2 Std.	Kindergartenträger	mehrere Erzieherinnen
9.	Föhr Süderende	ev. Kirche und Amt Föhr Land	2 wöchentlich 4 Std.	Fering Ferian der Patenschaften	Sprachpatin
10.	Föhr Wyk	ev. Kirche und Stadt Wyk	1 wöchentlich 2 Std.	Privatperson	Sprachpatin
11.	Helgoland	ev. Kirche	1 wöchentlich 1 Std.	Gemeinde und Kirche	ruht zur Zeit
12.	Risum Lindholm	Dansk Borehavne	Täglich 1-2 Std.	Kindergartenträger	Erzieherin
13.	Risum Lindholm, Herrenkroog	ev. Kirche	2 wöchentlich 2 Std.	Friisk Foriining und Frasche for Aastermaare	Sprachpatin
14.	Risum Lindholm, Steege	ev. Kirche	Täglich 1 Std.	Kindergartenträger	Erzieherin
15.	Sylt Hörnum / Rantum	ADS	1 wöchentlich 3 Std.	Sölring Foriining	Sprachpatin

Nr.	Kindergarten	Träger	Zeitlicher Umfang	Kostenträger Friesisch	Unterricht durch
16.	Sylt Keitum	Gemeinnütziger Verein für Jugenderholung	ganztägig	Kindergartenträger und Sölring Foriining	Erzieherin
17.	Sylt List	ADS	2 wöchentlich 2 Std.	Sölring Foriining	Sprachpatin
18.	Sylt Wenningstedt	Gemeinde Wennigstedt- Braderup	Täglich 1-2 Std-	Kindergartenträger	Erzieherin

10 verschiedene Kindergartenträger

Kindergärten auf Sylt

Arbeitskreis Sylt: Material und Informationsaustausch mehrmals jährlich

2 mal jährlich Sölring ma hart huar än huan

Kindergärten Bredstedt

Teilnahme einer Erzieherin am Wahlpflichtfach Friesisch an der Fachschule für Sozialpädagogik
als Weiterbildungsmaßnahme vom ADS finanziert

Friesisch wird in den Gruppen der Vorschulkinder angeboten

Quelle: Friesenrat Sektion Nord e.V.

22 Anlage Schülerinnen- und Schülerzahlen des Friesischunterrichts

Laut Datenerhebung der IQSH-Landesfachberatung für Friesisch, ergibt sich im Schuljahr 2020/2021 folgendes Bild (Stand 04.11.2020):

Tabelle 40 Schülerinnen- und Schülerzahlen des Friesischunterrichts

Nr.	Schule	Anzahl Schülerinnen und Schüler	Lehrerwochenstunden
1	Danske Skole Bredstedt	8	2
2	Dansk Skole Westerland	34	3
3	Dansk Skole Niebüll	8	1
4	Risum Skole – Risem Schölj	33	6
5	Emil-Nolde-Schule, Neukirchen (GS, GemS)	0	0
6	Alwin-Lensch-Schule, GS Niebüll	66	5
7	Nis-Albrecht-Johannsen-Schule, Lindholm (GS)	163	18
8	GS Bredstedt-Breklum-Bordelum, Standort Breklum	34	2
9 a	GS Föhr-Land, Süderende (GS)	52	6
9 b	GS Föhr-Land, Midlum (GS)	44	5
10	Rüm-Hart-Schule, GS mit Förderzentrum Wyk/Föhr	45	2
11 a	GS mit Förderzentrum St. Nikolai Westerland/Sylt	51	4
11 b	GS Nordkamp, Außenstelle von St. Nikolai, Westerland / Sylt	28	2
12	GS Norddörper Schule Wenningstedt/Sylt	28	2
13	Boy-Lornsen-Schule, GS Tinnum/Sylt	70	4
14	James-Krüß-Schule, GemS Helgoland	0	0
15	GemS mit FöZ, Bredstedt	0	0
16	GemS Niebüll, Kooperation mit Friedrich-Pauslen-Schule Niebüll, Gymnasium	0	0
17	Grund- und Gemeinschaftsschule Amrum (GS, GemS, FöZ)	68	9
18	Eilun Feer Skuul / Föhr Gymnasium mit Gemeinschaftsschule Wyk	92	14
19	Nordseeschule St. Peter Ording, Gymnasium und Gemeinschaftsschule	0	0

Quelle: IQSH-Landesfachberatung Friesisch

23 Anlage Förderung der Minderheit der deutschen Sinti und Roma durch das Land Schleswig-Holstein

(alle Haushaltsansätze in T€; die Titelangaben beziehen sich auf das Jahr 2018)

Institutionelle Förderung

Tabelle 41 Institutionelle Förderung der Beratungs- und Geschäftsstelle des Landesverbandes

Fördergegenstand	Titel	2006	2012	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Beratungsstelle ①	00706 686 06 (MG 04)	180,5	180,5	216,5	216,5	216,5	216,5	216,5	216,5	216,5

① Zuschuss zu den Personal- und Sachkosten einer Beratungsstelle (zugleich Geschäftsstelle des Landesverbandes), die dazu beitragen soll, die Lebensbedingungen der nationalen Minderheit der Sinti und Roma in Schleswig-Holstein zu verbessern. Ca. 50 Prozent der Mittel werden verwendet für die Betreuung von Kindern von Sinti und Roma durch den Einsatz von Mediatorinnen. Ergänzende Mittel in Höhe von 235,0 T€ stehen jährlich für die Bildungsberatung an den Schulen zur Verfügung (Titel: 0710.06.68606).

Projektförderung

Tabelle 42 Projektförderung für Kulturarbeit

Fördergegenstand	Titel	2006	2012	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Kulturarbeit	0706 686 05 (MG 04)	17,9	15,0	17,9	17,9	17,9	17,9	17,9	17,9	17,9

Projektförderung aus Mitteln der Lotteriezweckabgaben

Tabelle 43 Projektförderung aus Mitteln der Lotteriezweckabgaben

Fördergegenstand	Titel	2015	2020	2021
Aufbau Sozialberatung / Stärkung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit①	0706 686 08 (MG 04)	287,7	283,7	309,7

① Gemäß § 8 Abs. 4 Gesetz zur Ausführung des Ersten Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Erster GlüÄndStV AG) vom 1. Februar 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 64) bzw. § 34 Abs. 4 Gesetz zur Neuordnung des Glücksspiels (Glücksspielgesetz) vom 20. Oktober 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 280), beide zuletzt geändert durch das Gesetz zur institutionellen Förderung des Landesfeuerwehrverbandes vom 15. Dezember 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 493) werden aus den Einnahmen aus Lotteriezweckabgaben Mittel zur Förderung des Verbandes deutscher Sinti und Roma, Landesverband Schleswig-Holstein bereitgestellt. Erstmals wurden diese Mittel im Haushalt 2015 bereitgestellt.

Quelle: Landesregierung Schleswig-Holstein

Kontaktadresse

Verband Deutscher Sinti und Roma
e.V. – Landesverband Schleswig-Hol-
stein

Landesvorsitzender: Matthäus Weiss

Geschäftsführerin: Anna Weiss

Dorfstraße 11

24146 Kiel

Tel.: 0431/1220922

Fax: 0431/1220924

e-mail: lv@sinti-roma-sh.de

[Homepage www.sinti-roma-sh.de](http://www.sinti-roma-sh.de)

24 Anlage Anschriften der Grenzverbände und einiger ihrer Einrichtungen

ADS-Grenzfriedensbund e.V.

Arbeitsgemeinschaft Deutsches Schleswig

Vorsitzende: Frauke Tengler
Geschäftsführerin: Dr. Michaela Oesser
Geschäftsstelle:
Mürwiker Straße 115, 24943 Flensburg
Tel.: 0461 / 8693-0 / Fax: 0461 / 8693-20
info@ads-flensburg.de
[Homepage www.ads-flensburg.de](http://www.ads-flensburg.de)

Schleswig-Holsteinischer Heimatbund (SHHB) e. V.

Präsident: Dr. Jörn Biel
Geschäftsf. Präsidiumsmitglied:
Dr. Ute Löding-Schwerdtfeger
Geschäftsstelle:
Hamburger Landstraße 101, 24113 Molfsee
Tel.: 0431 / 98384-0 / Fax: 0431 / 98384-23
info@heimatbund.de
[Homepage www.heimatbund.de](http://www.heimatbund.de)

Deutscher Grenzverein e.V.

Vorstandsvorsitzender:
Dr. Wolfgang Buschmann
Geschäftsf. Vorstandsmitglied:
Stefan Ploog
Geschäftsstelle:
Akademieweg 6, 24988 Oeversee
Tel.: 04630 / 90 50 0 / Fax: 04630 / 90 50 50
grenzverein@t-online.de
[Homepage www.grenzverein.de](http://www.grenzverein.de)

Akademie Sankelmark

Vorsitzender: Jörg-Dietrich Kamischke
Akademiedirektor: Dr. Christian Pletzing
Geschäftsführer: Christian Lausen
Geschäftsstelle:
Akademieweg, 24988 Oeversee
Tel.: 04630 / 55 0 / Fax: 04630 – 55 199
info@sankelmark.de
[Homepage www.sankelmark.de](http://www.sankelmark.de)

Europäische Akademie Schleswig-Holstein

Vorsitzender: Heinz Maurus
Direktor: Dr. Christian Pletzing
Geschäftsstelle:
Akademieweg, 24988 Oeversee
Tel.: 04630 / 55 0 / Fax: 04630 – 55 199
info@eash.de
[Homepage www.eash.de](http://www.eash.de)

Nordsee Akademie

Direktor: Aaron Jessen
Geschäftsführer: Christian Lausen
Geschäftsstelle:
Flensburger Str. 18, 25917 Leck
Tel.: 04662 / 87 05 0 / Fax: 04662 / 87 05 30
info@nordsee-akademie.de
[Homepage www.nordsee-akademie.de](http://www.nordsee-akademie.de)

Internationale Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg

Direktor: Karsten Biermann
Geschäftsstelle:
Scheersberg 2, 24972 Steinbergkirche
Tel.: 0 46 32 / 84 80 0
Fax.: 0 46 32 / 84 80 30
info@scheersberg.de
[Homepage www.scheersberg.de](http://www.scheersberg.de)

Minderheiten-Kompetenz-Netzwerk Schleswig-Holstein/Süddänemark e.V.

Vorsitzender: Uwe Jessen
Geschäftsstelle:
Akademieweg, 24988 Oeversee
Tel.: 04630 / 55 161
mkn@sankelmark.de
[Homepage www.sankelmark.de](http://www.sankelmark.de)

25 Anlage Förderung der deutschen Grenzverbände und ihrer Einrichtungen

(alle Haushaltsansätze in T€, die Titelangaben beziehen sich auf das Jahr 2021)

Tabelle 44 Institutionelle Förderung der deutschen Grenzverbände und ihrer Einrichtungen

Institutionelle Förderung	Titel	2004	2008	2012	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Arbeitsgemeinschaft Deutsches Schleswig (ADS) ① ②	0706.686 01 (bis 2017: 0303.686 01)	853,6	854,0	725,9	725,9	725,9	725,9	725,9	745,9	745,9
Grenzfriedensbund ①	00306.686 04 (MG 07)	60,7								
Deutscher Grenzverein ④	946.686 01	81,6	27,2	0,0	0,0					
Akademie Sankelmark / Europäische Akad. SH②	946.684 01	340,4	333,1	268,2	353,6					
Academia Baltica	946.684 01	120,0	120,0	50,0	-					
Nordsee Akademie Leck②	946.684 01	265,4	268,3	248,0	326,6					
Internat. Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg ②	946.684 01	371,1	380,6	339,7	470,3					
Schleswig-Holsteinischer Heimatbund (SHHB) ⑤ Plattdeutscher Rat	0740.684 43 (MG 11)	223,7	223,7	216,0	205,0	205,0	205,0	255,0	255,0	255,0
	Gesamt	2.196,5	2.086,9	941,9	2.081,4					

① Mit Wirkung zum 01.01.2007 fusioniert zur „ADS-Grenzfriedensbund e.V. - Arbeitsgemeinschaft Deutsches Schleswig“.

② Förderung erfolgt nach den Richtlinien für die Förderung von Bildungsstätten der allgemeinen, politischen und kulturellen Bildung vom 13.08.2009 in der jeweils geltenden Fassung.

④ Der Deutsche Grenzverein erhält als Träger der Bildungsstätten Sankelmark Scheersberg und Leck die gesamte Landesförderung und verteilt diese weiter.

⑤ Ab 2016 wurde die Landeszuwendung auf eine Kontraktförderung umgestellt, die die Mittel für den Plattdeutschen Rat einschließt.

Tabelle 45 Projektförderung der deutschen Grenzverbände und ihrer Einrichtungen

Projektförderung	Titel	2004	2008	2010	2012	2013	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
ADS - Grenzfriedensbund	0301.68402 Verfügungsfonds des MP	21,9	5,0	0,0	k. A.								
Schleswig-Holsteinischer Heimatbund (SHHB) ⑥	0740.68442 (MG 11) Förderung und Pflege der niederdeutschen Sprache		70,0	70,0	70,0								
SHHB für Projekte und Plattdeutscher Rat ⑥	0740.68444 (MG 11) Projektförderungen der Heimatpflege und der Landesgeschichte - Kultur- und Heimatpflege -	31,5	62,5	56,3	26,5								
-SHHB für Projekte und Plattdeutscher Rat	0301.68402 ③ Verfügungsfonds des MP	7,1	6,1	4,3	3,4	3,9	2,5	3,3	6,7	2,5			
	Gesamt	60,1	143,6	130,6	96,5	3,9	2,5	3,3	6,7	2,5			

③ Anteilige Mittel für die Niederdeutscharbeit wurden aus dem Verfügungsfonds des Ministerpräsidenten kostenneutral übertragen auf 0306.68442 (MG11)

⑥ Seit 2013 erfolgt keine Projektförderung mehr.

Quelle: Landesregierung

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	ECMI-Grundfinanzierung der Stifter ab 2017	56
Tabelle 2	Schülerinnen und Schüler mit Dänischunterricht in den berufsbildenden Schulen Schleswig-Holstein	80
Tabelle 3	Mandate der Schleswigschen Partei in Nordschleswig	87
Tabelle 4	Förderung der dänischen Minderheit durch das Land Schleswig-Holstein	165
Tabelle 5	Förderung der dänischen Minderheit durch den dänischen Staat	166
Tabelle 6	Wahlergebnisse des SSW bei Kreistagswahlen ①	167
Tabelle 7	Wahlergebnisse des SSW bei Landtagswahlen	167
Tabelle 8	Anzahl der Schülerinnen und Schüler an Grundschulen mit Gemeinschaftsschulteil	168
Tabelle 9	Anzahl der Schülerinnen und Schüler an Grundschulen mit Gemeinschafts- und Förderzentrumsteil	170
Tabelle 10	Anzahl der Schülerinnen und Schüler an Gemeinschaftsschulen mit Grundschulteil	170
Tabelle 11	Anzahl der Schülerinnen und Schüler an Gemeinschaftsschulen mit Grundschul- und Förderzentrumsteil	170
Tabelle 12	Anzahl der Schülerzinnen und Schüler an Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe	171
Tabelle 13	Anzahl der Schülerinnen und Schüler an den Schulen des Dansk Skoleforening for Sydslesvig	171
Tabelle 14	Anzahl der Kinder in dänischen Tagesstätten Stadt Flensburg	173
Tabelle 15	Anzahl der Kinder in dän. Tagesstätten Kreis Schleswig-Flensburg	173
Tabelle 16	Anzahl der Kinder in dänischen Tagesstätten Kreis Nordfriesland	174
Tabelle 17	Anzahl der Kinder in dänischen Tagesstätten Kreis Rendsburg-Eckernförde	175
Tabelle 18	Institutionelle Förderungen der deutschen Volksgruppe durch das Land	179
Tabelle 19	Projektförderung der deutschen Volksgruppe durch das Land	180
Tabelle 20	weitere Bundes- und Landesförderung	180
Tabelle 21	Förderung von Investitionsprojekten der deutschen Volksgruppe in 2011	182
Tabelle 22	Förderung von Investitionsprojekten der deutschen Volksgruppe in 2012	182

Tabelle 23	Förderung von Investitionsprojekten der deutschen Volksgruppe in 2013	183
Tabelle 24	Förderung von Investitionsprojekten der deutschen Volksgruppe in 2014	183
Tabelle 25	Förderung von Investitionsprojekten der deutschen Volksgruppe in 2015	183
Tabelle 26	Förderung von Investitionsprojekten der deutschen Volksgruppe in 2016	184
Tabelle 27	Förderung von Investitionsprojekten der deutschen Volksgruppe in 2017	184
Tabelle 28	Förderung von Investitionsprojekten der deutschen Volksgruppe in 2018	184
Tabelle 29	Förderung von Investitionsprojekten der deutschen Volksgruppe in 2019	185
Tabelle 30	Förderung von Investitionsprojekten der deutschen Volksgruppe in 2020	185
Tabelle 31	Ist-Zahlen 2020 der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig	186
Tabelle 32	Kinderzahlen in deutschen Kindergärten in Nordschleswig	187
Tabelle 33	Kinder in Vorklassen der deutschen Schulen	188
Tabelle 34	Schulanfängerinnen und -anfänger der deutschen Schulen in Nordschleswig (1. Klasse)	189
Tabelle 35	Schülerzahlen an deutschen Schulen in Nordschleswig	190
Tabelle 36	Institutionelle Förderung der friesischen Volksgruppe durch das Land Schleswig-Holstein	194
Tabelle 37	Projektförderung der friesischen Volksgruppe durch das Land Schleswig-Holstein	195
Tabelle 38	Projektförderung der friesischen Volksgruppe durch den Bund (BKM)	196
Tabelle 39	Übersicht aller friesisch arbeitenden Kindergärten in Nordfriesland – Stand: 01/2021	197
Tabelle 40	Schülerinnen- und Schülerzahlen des Friesischunterrichts	199
Tabelle 41	Institutionelle Förderung der Beratungs- und Geschäftsstelle des Landesverbandes	200
Tabelle 42	Projektförderung für Kulturarbeit	200
Tabelle 43	Projektförderung aus Mitteln der Lotteriezweckabgaben	200
Tabelle 44	Institutionelle Förderung der deutschen Grenzverbände und ihrer Einrichtungen	203
Tabelle 45	Projektförderung der deutschen Grenzverbände und ihrer Einrichtungen	204